Plenarprotokoll 4/78

Sächsischer Landtag

78. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr | Dresden, 11. Mai 2007, Plenarsaal | Schluss: 18:59 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 6469

Geburtstagsglückwünsche für die Staatsministerin Helma Orosz sowie die Abg. Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS, und Dr. Rolf Jähnichen, CDU 6469
Dr. Fritz Hähle, CDU 6469

Änderung der Tagesordnung 6469
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 6469
Heinz Lehmann, CDU 6469
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 6470

1 Aktuelle Stunde
1. Aktuelle Debatte
Die Unfähigkeit der CDU/SPD-Koalition, ein modernes Hochschulgesetz für Sachsen vorzulegen
Antrag der Linksfraktion.PDS 6470

Heike Werner, Linksfraktion.PDS 6470
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 6471
Jürgen Gansel, NPD 6474
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6475
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6476
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6476
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 6476
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6477
Prof. Dr. Roland Wöller, CDU 6478
Dr. Simone Raatz, SPD 6479
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6480
Dr. Simone Raatz, SPD 6480
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6481
Dr. Simone Raatz, SPD 6481
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6481
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 6481
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6481
Heike Werner, Linksfraktion.PDS 6482
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 6483

2. Aktuelle Debatte
Rechte der Bürger respektieren – Für eine Innenpolitik mit Augenmaß
Antrag der Fraktion der FDP 6484

Dr. Jürgen Martens, FDP 6484
Johannes Lichdi, GRÜNE 6485
Dr. Jürgen Martens, FDP 6485
Volker Bandmann, CDU 6485
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 6486
Stefan Brangs, SPD 6487
Holger Apfel, NPD 6488
Johannes Lichdi, GRÜNE 6489
Karl Nolle, SPD 6489
Johannes Lichdi, GRÜNE 6489
Dr. Jürgen Martens, FDP 6490
Volker Bandmann, CDU 6491
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 6492
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6493

2 Fragestunde
Drucksache 4/8618 6494

– Beauftragter des Regierungspräsidiums Dresden für Interessenvertretung im Braunkohlenabbauverfahren (Frage Nr. 1)
Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 6494
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6494

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 6494
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6494

– Personelle Situation im medizinischen Bereich im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 3)
Winfried Petzold, NPD 6494
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6494

– Förderrichtlinie Schulhausbau (Frage Nr. 2)
Torsten Herbst, FDP 6495
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6495
Torsten Herbst, FDP 6495
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6495

– Rechtsbeistand für Rohne (Frage Nr. 8)
Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS 6495
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6496

– Anpassung der Regelsätze für Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)
Winfried Petzold, NPD 6496
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6496

– Arbeitsweise der Oberen Naturschutzbehörde im Umgang mit dem Verein „Freunde des Hermergut- & Bauernmuseum e. V.“ Mildenau in Bezug auf eine Sondergenehmigung zum Kauf von Präparaten von geschützten Tieren (Frage Nr. 7)
Tino Günther, FDP 6496
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6497
Tino Günther, FDP 6497
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6497

– Bleiberechtsregelung (Frage Nr. 11)
Elke Herrmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6497
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6497

– Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (Frage Nr. 9)
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 6498
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6498
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 6498
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6498
Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 6498
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6498

– Kassenärztlicher Notfalldienst (dienstplanmäßiger Hausbesuchsdienst) (Frage Nr. 5)
Dr. Johannes Müller, NPD 6499
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6499
Dr. Johannes Müller, NPD 6499
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6499

– Strafvollzug: Eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz (Frage Nr. 12)
Elke Herrmann, GRÜNE 6499
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 6499

– Integrierte Versorgung (Frage Nr. 6)
Dr. Johannes Müller, NPD 6500
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6500

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 6500

– Strafvollzug: Einsatz von Drogenhunden bei Besucherinnen und Besuchern (Frage Nr. 10)
Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6500
Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen 6500

– Wiederaufbau der Weißeritztalbahn (Frage Nr. 13)
Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6500
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6500

3 – Kindertagespflege in Sachsen
Drucksache 4/5626, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung
– Sächsische Unterstützung für Kinderbetreuungsoffensive der Bundesregierung
Drucksache 4/8222, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 6502

Kerstin Nicolaus, CDU 6502
Dr. Gisela Schwarz, SPD 6503
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 6505
Gitta Schüßler, NPD 6506
Holger Zastrow, FDP 6507
Elke Herrmann, GRÜNE 6508
Alexander Krauß, CDU 6510
Elke Herrmann, GRÜNE 6510
Alexander Krauß, CDU 6510
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 6511

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 6513
Alexander Krauß, CDU 6514
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 6514
Kerstin Nicolaus, CDU 6514
Dr. Gisela Schwarz, SPD 6515
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 6515
Dr. Gisela Schwarz, SPD 6515
Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 6515
Dr. Gisela Schwarz, SPD 6516

Abstimmung und Zustimmung
Drucksache 4/5626 6516
Abstimmung und Ablehnung
Drucksache 4/8222 6516

**4 – Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 als Chance für eine aktive Arbeitsmarktpolitik besser nutzen
Drucksache 4/8416, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung
– Arbeitsmarktpolitik besser vernetzen, neue Instrumente ermöglichen
Drucksache 4/8178, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 6516**

Caren Lay, Linksfraktion.PDS 6516
Andrea Dombois, CDU 6518
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 6519
Andrea Dombois, CDU 6519
Stefan Brangs, SPD 6520
Alexander Delle, NPD 6523
Sven Morlok, FDP 6523
Stefan Brangs, SPD 6524
Sven Morlok, FDP 6524
Michael Weichert, GRÜNE 6525
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 6526
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 6529
Karl Nolle, SPD 6529
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 6529
Sven Morlok, FDP 6529
Caren Lay, Linksfraktion.PDS 6530
Thomas Pietzsch, CDU 6530

Abstimmungen und Ablehnungen
Drucksache 4/8416 6531
Abstimmung und Zustimmung
Drucksache 4/8178 6531

**5 Energieprogramm Sachsen 2007
Drucksache 4/8332, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 6531**

Jürgen Gansel, NPD 6531
Johannes Gerlach, SPD 6532
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 6533
Dr. Jürgen Martens, FDP 6533
Namentliche Abstimmung – siehe Anlage 6533
Ablehnung 6533

**6 Bessere individuelle Förderung von Schülern – Anzahl der Sitzenbleiber verringern
Drucksache 4/8596, Antrag der Fraktion der FDP 6533**

Torsten Herbst, FDP 6533
Thomas Colditz, CDU 6534
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS 6535
Martin Dulig, SPD 6536
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 6537
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6539
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS 6539
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 6540
Torsten Herbst, FDP 6541

Abstimmung und Ablehnung 6541

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1 6541

Präsident Erich Iltgen 6541

**7 – Trinkwasser in bester Qualität zu angemessenen Preisen im Regierungsbezirk Chemnitz
Drucksache 4/8441, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Fernwasserversorgung im Freistaat Sachsen
Drucksache 4/8600, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 6542**

Johannes Lichdi, GRÜNE 6542
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 6544
Johannes Lichdi, GRÜNE 6544
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 6544
Johannes Lichdi, GRÜNE 6545
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 6545
Dr. Liane Deicke, SPD 6546
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS 6546
Gitta Schüßler, NPD 6548
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 6549
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 6550
Johannes Lichdi, GRÜNE 6552
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 6553

Abstimmungen und Ablehnungen
Drucksache 4/8441 6553

Abstimmung und Änderungsantrag zu Drucksache 4/8600 6553
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8719 6553
Tino Günther, FDP 6553
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 6553
Abstimmung und Ablehnung 6554

Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/8600 6554

Nächste Landtagssitzung 6554

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags. Ich habe zunächst eine sehr angenehme Aufgabe. Wir haben heute gleich drei Geburtstagskinder, denen wir zu ihrem Ehrentag ganz herzlich gratulieren dürfen: Frau Orosz, die Ministerin, Frau Lauterbach von der Linksfraktion.PDS und Herr Dr. Jähnichen von der CDU-Fraktion. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute und Gottes Segen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Ehrung der Geburtstagskinder – Dr. Fritz Hähle, CDU: Darf ich eine Erklärung abgeben?)

– Das können Sie machen.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung vor Eintritt in die Tagesordnung abgeben. Ich habe eben der Frau Ministerin Blumen überreicht. Nun hat das Fraktionsmitglied Rolf Jähnichen auch Geburtstag. Sie sollen wissen, dass er seine Blumen heute Morgen schon bekommen hat. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Bei Frau Lauterbach war offensichtlich, dass es jetzt passiert ist.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat die Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 wie folgt festgelegt: CDU 95 Minuten, Linksfraktion.PDS 75 Minuten, SPD, NPD, FDP und GRÜNE je 50 Minuten, fraktionslose MdL je 8 Minuten, Staatsregierung 75 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen können wie immer auf die Tagesordnungspunkte entsprechend dem Redebedarf der Fraktionen verteilt werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte, dass Sie in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung folgende Änderungen vornehmen. Die Tagesordnungspunkte 3 bis 6, 3. Lesungen, sind zu streichen, da wir sie bereits gestern behandelt haben.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/8688 „Sofortige Einstellung der verfassungswidrigen Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landeskriminalamt Sachsen und das Landesamt für Verfassungsschutz an die zentrale Antiterrordatei“ vor. Der Landtag hat die Möglichkeit, die Dringlichkeit festzustellen. Dann müsste dieser Antrag noch auf die heutige Tagesordnung der Sitzung gebracht werden. Ich bitte um Einbringung des Antrages und Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, Herr Präsident, meine Damen und Herren, bei so guter Stimmung im Haus und drei Geburtstagskindern bin ich sehr zuversichtlich, dass der Dringlichkeit unseres Antrages nun heute stattgegeben wird.

(Zuruf von der CDU: Da irren Sie sich!)

Das Thema ist allerdings ein ernstes; der Präsident hat den Titel des Antrages genannt. Ich weiß, dass wir über dieses Thema mehrmals im Haus gesprochen haben. Bis dato sind wir davon ausgegangen, dass es sich um Planungen des Innenministers handelt. Wir wissen seit dem 4. Mai aus der Antwort auf die Drucksache 4/8412, dass der Innenminister tatsächlich und aus unserer Sicht verfassungswidrig die Daten übermittelt. Die Antwort der Staatsregierung ist nach dem Stichtag für das Einreichen regulärer Anträge verteilt worden. Wir sind aus diesem Grund der Auffassung, dass der Antrag objektiv dringlich ist, weil die Antwort der Staatsregierung erst nach der Frist kam. Der Antrag ist auch politisch dringlich, weil der Landtag nicht dulden kann, dass verfassungswidrige Zustände herrschen und dass der Innenminister fortlaufend gegen die Verfassung verstößt.

(Unruhe im Saal)

Deswegen muss aus unserer Sicht eingeschritten werden, und das sofort. Deshalb bitte ich um den Beschluss zur Dringlichkeit und die Aufnahme in die heutige Tagesordnung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Herr Dr. Hahn! Die gute Stimmung im Hause ist zu begrüßen; sie ist aber leider nicht geschäftsordnungsrelevant. Nach § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung in Verbindung mit dem Gutachten des Juristischen Dienstes, das wir alle kennen, ist ein Antrag immer dann als dringlich zu behandeln, wenn nach § 53 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gegenstand des Antrages nicht bekannt war und damit eine reguläre Behandlung im Sinne von § 53 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung nicht möglich war. Diese maßgebliche Frist lief am 30. April dieses Jahres ab. Am 30. März dieses Jahres hat die Staatsregierung bekannt gegeben, dass nach den Ausführungen des Bundesgesetzes nunmehr vom Freistaat Sachsen begonnen wurde, die Daten, die verpflichtend abzugeben sind, zu übermitteln. Damit verhält sich die Staatsregierung gesetzeskonform.

Die Linksfraktion.PDS hätte also gut vier Wochen Zeit gehabt, um einen Antrag zu erarbeiten und ihn regulär einzubringen. Der Verweis auf eine Kleine Anfrage ist in diesem Zusammenhang nicht relevant. Im Übrigen ist zu bemerken, dass der Freistaat Sachsen auch nach dem Grundgesetz zum Vollzug dieses Gesetzes verpflichtet ist. Mit Beginn dieses Jahres ist eine standardisierte zentrale Antiterrordatei in Deutschland eingeführt worden. Wir haben erheblichen Zweifel daran, dass ein Antrag, der die

Staatsregierung zu grundgesetzwidrigem Handeln auffordern will, überhaupt geschäftsordnungskonform und in diesem Hohen Hause zu behandeln wäre.

Abschließend möchte ich bemerken, dass Ihr Antrag auf Dringlichkeit nicht den geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen genügt. Er ist allenfalls verspätet und zeugt davon, dass das Terminmanagement in der Linksfraktion.PDS zu wünschen übrig lässt.

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! So viel Unsinn kann man doch nicht stehen lassen. Deshalb möchte ich noch einmal deutlich sagen: Wann die Staatsregierung irgendetwas und irgendwem bekannt gibt, ist für uns nicht relevant. Für uns relevant ist eine Parlamentsdrucksache, in der der Innenminister dem Parlament mitteilt, dass er jetzt mit der Übermittlung von Daten begonnen hat. Diese Antwort ging am 4. Mai ein, mithin nach der Frist zur Einreichung regulärer Anträge. Herr Lehmann, da Sie auch zum Inhalt etwas gesagt haben, möchte ich zumindest feststellen, was die Dringlichkeit angeht, dass es um die Sächsische Verfassung geht. Die Sächsische Verfassung hat in diesem Punkt eine andere, weiter gehende Regelung als das Grundgesetz. Wir sind der Sächsischen Verfassung verpflichtet und gegen diese verstößt der Innenminister. Aus diesem Grund ist der Antrag politisch und terminlich dringend.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Dringlichkeit des Antrages der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/8688 zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den Streichungen, die ich Ihnen bereits bekannt gegeben habe.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, möchte ich Ihnen noch die Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung bekannt geben. Es sind entschuldigt und damit beurlaubt: Frau de Haas, Frau Mattern, Herr Dr. Friedrich, Frau Schütz, Herr Prof. Dr. Milbradt, Herr Teubner, Frau Hermenau, Frau Kagelmann, Frau Windisch und Herr Baier.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Die Unfähigkeit der CDU/SPD-Koalition, ein modernes Hochschulgesetz für Sachsen vorzulegen

Antrag der Linksfraktion.PDS

2. Aktuelle Debatte: Rechte der Bürger respektieren – Für eine Innenpolitik mit Augenmaß

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD und NPD je 12 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen die

1. Aktuelle Debatte

Die Unfähigkeit der CDU/SPD-Koalition, ein modernes Hochschulgesetz für Sachsen vorzulegen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion.PDS das Wort, danach auf Wunsch die Staatsministerin. Es folgen CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Linksfraktion.PDS, das Wort zu nehmen.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor nunmehr gut zwei Jahren verständigte sich die CDU/SPD-Koalition darauf, ein neues Hochschulgesetz für Sachsen auf den Weg zu bringen. Warum die Einbringung nach zwei

Jahren noch nicht gelungen ist, wird in einem zweiten Beitrag behandelt. Ich möchte darüber sprechen, warum alle bisherigen uns bekannten Gesetzentwürfe der Staatsregierung keineswegs einem modernen Hochschulgesetz entsprechen. Ihre Gesetzentwürfe folgen dem Weg weiterer Umgestaltung der Hochschulen in marktorientierte autokratische Dienstleistungsunternehmen, in denen freiheitliches Forschen und Lehren und wissenschaftliche Kreativität kaum noch Platz haben werden. Motivation und Identifikation mit der eigenen Hochschule werden verkümmern.

Die Linksfraktion versteht unter einem modernen, zukunftsfähigen Gesetz eines, das selbstbestimmten, demokratischen, offenen und damit innovativen Hochschulen den Weg bereitet. Doch alles Übel findet sich wie oft schon am Anfang, als die damalige SPD-Wissenschaftsministerin durch das CDU-Ministerium ein Gesetz schreiben ließ und sich ausgerechnet vorher vom CHE, also einer von Bertelsmann gestifteten Denkwerkstatt, finanzieren ließ – ausgerechnet von Bertelsmann, einem Unternehmen, das selbst an der Privatisierung und Kommerzialisierung von Bildung verdient. Statt eines sozialdemokratischen Gesetzentwurfes gab es in Wirklichkeit einen CDU-Entwurf. Von manchen Professoren wurde dieser als trivialökonomisch bezeichnet. Doch dann musste man an dem Gesetz weiterarbeiten, indem in einem Koalitionsarbeitskreis schon weitestgehend alles festgemacht wurde. So konnte nur noch versucht werden, die schlimmsten Auswüchse zu verschlimmbessern. Das waren nicht wenige.

Leider muss man aber feststellen, dass der derzeitige in Umlauf befindliche Entwurf eine neue Qualität vermissen lässt. Herr Weiss, ich erkenne durchaus den Kampf für die Arbeiterklasse an und finde es von der CDU echt schuftig, Ihnen auch noch die letzten sozialdemokratischen Schmuckstücke, also den Flächentarifvertrag und die Studiengebühren, entreißen zu wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber was uns hier vorgelegt wird, ist genauso autoritär und technokratisch wie der letzte Entwurf. Die wesentliche Kritik am Gesetzentwurf bestand doch darin, dass nahezu alle Formen der kooperativen Selbstverwaltung zerstört werden. Sie schaffen das Konzil ab, also das höchste Gremium der Universität, in dem bisher Lehrende, Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten waren, das in seiner Form und Breite tatsächlich die Hochschule in ihrer Vielfalt abbildete. Hier wurde bisher der Rektor gewählt und die Grundordnung beschlossen. Damit hatten die Entscheidungen auch eine hohe Akzeptanz.

Stattdessen gibt es nur noch einen geschwächten Senat. 17 statt bisher 35 Menschen werden nun den Rektor wählen. Es soll ein Hochschulrat eingeführt werden, der zu drei Vierteln von Externen besetzt sein soll. Die Studierenden können zwar dem Senat für dessen Besetzung einen Vorschlag machen, aber damit ist er ja noch lange nicht gewählt, zumal mindestens die Hälfte der Ratsmitglieder vom SMWK benannt werden soll. Außerdem erhält das Direktorat deutlich mehr Macht und kann so faktisch im Alleingang über die wichtigsten Belange der Hochschule entscheiden. Die wichtigsten Entscheidungen konzentrieren sich dann auf Rektor und Rektorat, beispielsweise bei Berufungen. Der externe Hochschulrat, der wiederum vom SMWK bestellt wird, bestimmt die Entwicklung der Hochschulen. Das hat nichts mehr mit Autonomie zu tun. Die Hochschulen befinden sich in Händen des Ministeriums, des Rektors und des externen Hochschulrates. Bestimmte Mitgliedergruppen werden so ganz von den Entscheidungen ausgeschlossen und können im Senat nun noch Stellung nehmen.

Die Studiengebührenfreiheit ist auch nur noch die halbe Wahrheit. Der Rechtsanspruch auf einen marktfreien Studiengang ist nicht aufgeführt. Für alle möglichen Leistungen können und sollen die Hochschulen nun Gebühren nehmen. Das kann bei Gebühren für die Hochschulzulassung anfangen und würde bei der Benutzung von Laboren nicht aufhören.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion! Ich möchte mich trotzdem bei Ihnen bedanken. Sie haben verstanden, dass die Hochschule mehr ist als die Meinung vereinzelter Rektoren oder Kanzler. Hochschulen leben eben von ordentlich entlohnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deswegen halten Sie am Flächentarifvertrag fest.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die Hochschule lebt von Studierenden, die eben unabhängig von ihrer Herkunft – Studiengebührenfreiheit ist dafür der erste Garant – an unseren Hochschulen studieren können. Aber sie lebt vor allem von der Kreativität, von den Kompetenzen, der Einsatzbereitschaft der gesamten Wissenschaftsgemeinschaft. Ein modernes Hochschulgesetz muss dies befördern und dazu braucht es entsprechende Formen der Mitbestimmung, wie sie bereits von einigen Professorinnen und Professoren der Universität Leipzig gefordert wurden. Auch die Linksfraktion.PDS unterstützt dieses Leitbild der selbstbestimmten, demokratischen, offenen und darum innovativen Hochschulen. Dazu stehen wir.

Zunächst vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Staatsministerin, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Koalitionspartner arbeiten – das wurde auch gerade von der PDS zugestanden – seit Monaten intensiv an einem neuen, zeitgemäßen und in diesem Sinne auch modernen Hochschulgesetz.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Es kommt bloß nichts raus!)

In den zentralen Zielen – insofern will ich mich nicht auf den Weg in die Details begeben, sondern zunächst erst einmal darstellen und deutlich machen, warum wir ein zeitgemäßes Hochschulgesetz brauchen; das geht oftmals in der gesamten Debatte verloren – besteht Einigkeit innerhalb der Koalition.

Erstens. Wir wollen eine exzellente Qualität von Bildung und Ausbildung an allen Hochschulen unseres Landes und eine hohe Erfolgsquote beim Studium.

Zweitens. Wir wollen an sächsischen Hochschulen ein auf den Bedarf ausgerichtetes Studienangebot.

Drittens. Wir wollen erfolgreiche Grundlagenforschung und erfolgreiche angewandte Forschung an den Hochschulen und dass von unseren Kunsthochschulen eine hohe künstlerische Strahlkraft ausgeht.

Wir sind uns auch einig: Dazu braucht jede Hochschule in Sachsen ein klar erkennbares fachliches Profil und ein mittel- und langfristiges Entwicklungskonzept. Dazu brauchen die Hochschulen ein weitreichendes eigenes Gestaltungsrecht und Eigenverantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Hochschulen sind ein wesentliches Potenzial für die Zukunft des Freistaates. Deshalb steht auch der Staat in der Pflicht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Qualität und Leistungsfähigkeit kontinuierlich verbessert werden können. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen muss also ein zeitgemäßes Hochschulgesetz setzen? Ein Hochschulgesetz muss die besondere Stellung, die Hochschulen in unserer Gesellschaft haben, berücksichtigen. Hochschulen sind danach Orte der Bewahrung des gesellschaftlichen Gedächtnisses und zugleich Stätten des innovativen Wandels. Das heißt, sie sind wichtig für unsere kulturelle Identität und für die Fortentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ein gutes Hochschulgesetz stellt deshalb sicher, dass sich jede Hochschule innerhalb der staatlichen Entwicklungsplanung so organisieren und weiterentwickeln kann, wie es ihrem eigenen Selbstverständnis, ihrer Strategie und der fachlichen Ausrichtung jeweils am besten entspricht, sodass sie ihre besonderen Aufgaben in der Gesellschaft, in Wissenschaft und Kunst sowie in der Wirtschaft erfüllen kann.

Ein gutes Hochschulgesetz befördert zugleich auf der einen Seite ein fruchtbares Klima in der Lehre und auf der anderen Seite in der Forschung. Es sichert die innere demokratische und zugleich akademische Kultur der Hochschulen, und es gewährleistet Professionalität und Qualität in allen Aufgabengebieten und gleichzeitig in Spitzengebieten.

Bereits das Sächsische Hochschulgesetz von 1999 enthält erste Weichenstellungen hin zu mehr Gestaltungsspielraum für unsere Hochschulen. Diese gilt es jetzt weiter auszubauen, denn inzwischen hat sich das Umfeld der Hochschulen in Deutschland und in der Welt insgesamt grundlegend verändert. Insbesondere hat sich der Wettbewerb der Hochschulen um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um die besten Studierenden und um Geld für die Forschung bundesweit erheblich verschärft. Er wird sich angesichts der zunehmenden Ressourcenknappheit einerseits und des föderalen Wettbewerbs, der gerade dabei ist, das Hochschulrahmengesetz zu beerdigen, andererseits weiter verschärfen.

Im Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen besitzt das bestehende Hochschulgesetz Nachteile und dringende Entwicklungsnotwendigkeiten, die durch die Erfahrungen der letzten Jahre offengelegt worden sind. Hochschulen sind aber auch überaus komplexe Institutionen, übrigens unabhängig von ihrer Größe. Dennoch müssen Entwicklungsprozesse und zentrale Entscheidungen in immer kürzeren Fristen vollzogen werden. Das heißt, die Balance zwischen der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung auf der einen Seite und zwischen der Wahrung der grundgesetzlich geschützten Freiheit von Lehre, Forschung und Studium und der Umsetzung von notwendigen Reformen zur Qualitätssicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite ist nur gemeinsam mit den Mitgliedern einer Hochschule bei der Straffung der Entscheidungswege und Klärung der Kompetenzverteilung, die es leider in Hochschulen heute so nicht gibt, realisierbar.

Der bisherige umfangreiche staatliche Einfluss auf die Belange der Hochschulen wird den heutigen Anforderungen an deren Steuerung nicht mehr gerecht und schwächt die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen. Ich entsinne mich, dass auch im Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS die Eigenverantwortung und Selbstverantwortung der Hochschulen ein hohes Gut und ein wichtiges Ziel der Weiterentwicklung der Hochschulen ist. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns sogar einig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir sind uns in vielen Punkten einig!)

Mit der Hochschulvereinbarung vom Juli 2003 hat die Staatsregierung im Verhältnis zwischen Hochschulen und Staat einen Paradigmenwechsel eingeleitet, nämlich den Übergang von der staatlichen Detailsteuerung hin zu einer modernen Leistungs- und Organisationsstruktur. Mit dem neuen Hochschulgesetz werden wir diesen Weg konsequent weitergehen. Der Staat wird die Steuerung der Hochschulen künftig an den Ergebnissen ausrichten und auf Einzelsteuerungen verzichten. Die Hochschulen sollen deshalb künftig keine nachgeordneten staatlichen Einrichtungen mehr sein, sondern sie sollen als Körperschaften des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich handeln können. Die Staatsregierung nimmt sich damit so weit wie möglich aus der Fachaufsicht über die Hochschulen zurück und übt die Rechtsaufsicht in vollem Umfang aus.

Die staatliche Steuerung der Hochschulen wird grundsätzlich durch einvernehmlich zwischen Hochschulen und Staat getroffene Vereinbarungen abgelöst. Das gilt sowohl für die mittelfristige Aufgabenfestlegung für alle Hoch-

schulen – damit ist ja mit der Hochschulvereinbarung bereits ein erster Schritt gegangen worden – als auch für die grundsätzliche Verwendung der dafür vom Freistaat Sachsen vorgesehenen Haushaltsmittel.

Hochschulpolitische Vorgaben, die der Staat im Hochschulbereich zur Sicherung der Interessen des Gemeinwohls trifft, bilden den Ausgangspunkt von Zielvereinbarungen, die mit den Hochschulen abgeschlossen werden. Das betrifft insbesondere das anzubietende Fächerspektrum und die Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Das werden maßgebliche Gegenstände der Zielvereinbarungen sein. Die Hochschule übernimmt mit den Zielvereinbarungen damit auch bindende Verpflichtungen im Sinne ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die konkrete Umsetzung dieser gemeinsamen Ziele der Koalitionspartner in einem Gesetzentwurf ist weit vorangekommen, auch wenn es noch nicht so weit ist, dass wir bereits einen Referentengesetzentwurf haben, der schon kursieren könnte, wie es hieß, sondern es gibt einen Arbeitsentwurf. Er ist bereits breit mit den Hochschulen und den Studierenden in seinen Eckpunkten besprochen worden.

1. Der Senat bleibt das wichtigste akademische Entscheidungsgremium und ist zugleich die Interessenvertretung aller Hochschulgruppen. Die Dekane gehören ohne Stimmrecht ebenfalls dem Senat an. Die Kompetenzen des Senats sollen sich künftig stärker als bisher auf die akademischen Angelegenheiten konzentrieren.

2. Das Rektorat wird zu einem wirklich verantwortlichen Leitungsorgan, das seine Führungsaufgaben wirkungsvoll wahrnehmen und notwendige Entscheidungen treffen kann. Das ist auch zwingend notwendig, wenn staatliche Verantwortung auf die Hochschulen verlagert wird. Der Rektor soll künftig Dienstvorgesetzter des gesamten wissenschaftlichen Personals sein. Dem Rektorat soll die Vergabe von Leistungsbezügen von Professorinnen und Professoren im Rahmen der Umsetzung der leistungsorientierten Professorenbesoldung übertragen werden, also nahe daran, wo auch die Entscheidungen aus der Sachkenntnis heraus getroffen werden können.

3. Durch eine klare Trennung der Aufgaben und Kompetenzen von Senat und Rektorat werden die Entscheidungswege schneller und die Verantwortlichkeiten deutlicher und überschaubarer.

4. Die Fakultäten werden gestärkt, um auch künftig ihre Interessen gegenüber der Hochschulleitung vertreten zu können; und sie erhalten dadurch eine höhere Eigenverantwortung ebenfalls auf der Sachebene.

5. In der Konsequenz soll es deshalb künftig Konzil und Kuratorium nicht mehr geben. An dieser Stelle sei mir zum Kuratorium eine Bemerkung gestattet. Wenn ein Konzil mit über 450 Leuten tagt und nicht einmal die Hälfte der Mitglieder des Konzils bei zentralen bedeutsamen Entscheidungen anwesend ist, dann muss man die Frage stellen dürfen, ob die Mitglieder des Konzils dieses Gremium tatsächlich ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

6. Die Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern wollen wir vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst weitestgehend an die Hochschulen übertragen. Dieses „weitestgehend“ hat etwas mit unserer Sächsischen Verfassung zu tun, die hier eine gewisse Einschränkung vorsieht. Mit dem Recht zur Berufung räumen wir den Hochschulen im akademischen Bereich die weitgehende Selbstbestimmung ihrer Angelegenheiten ein.

7. Der neu eingerichtete Hochschulrat ist Beratungs- und Kontrollorgan der Hochschulen. Er wird zu drei vierteln mit hochschulexternen Mitgliedern besetzt werden. Die Staatsregierung benennt mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, die weiteren der Senat. Dadurch erreichen wir eine Besetzung des Hochschulrates mit sachkundigen Persönlichkeiten. Es liegt mit in der Verantwortung der Hochschulen, das zu entscheiden, und zugleich ist das eine Legitimation des Hochschulrates in der Hochschule selbst.

8. Die Hochschulen erhalten ein deutlich erweitertes Satzungsrecht, indem sie zahlreiche Ordnungen in eigener Kompetenz – mit Ausnahme der Grundordnung, die einer Zustimmung bedarf – erlassen dürfen.

9. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wollen wir grundsätzlich von der bisherigen kameralen Haushalts- auf die kaufmännische Wirtschaftsführung umstellen – ein Prozess, der überall in der Gesellschaft stattfindet. Angestrebt wird eine Finanz- und Personalautonomie der Hochschulen durch Globalhaushalte. Das ist ein wichtiges Element innerhalb dieses Reformprozesses. Mit dieser weitreichenden Flexibilisierung würden die sächsischen Hochschulen in einem Maße handlungsfähig, das über das der meisten deutschen Hochschulen hinausgeht. Die staatliche Kontrolle würde dazu teilweise auf den Hochschulrat in der besagten Zusammensetzung verlagert.

10. Wir wollen durch die verschiedenen Regelungen die Instrumente zur Sicherung von Qualität in Lehre und Forschung verbessern, denn die eigenverantwortliche Qualitätssicherung ist ein zentrales Element neuer eigenverantwortlicher Hochschulverantwortung. Dabei sind selbstverständlich die Studierenden verbindlich in diesen Qualitätssicherungsprozess einzubeziehen.

11. Die Selbstverwaltungskompetenz der Studierenden und ihre Mitwirkung bei der Studienorganisation werden durch das neue Hochschulgesetz gestärkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, die Regierungsfraktionen sind sich in nahezu allen notwendigen Reformmaßnahmen und insbesondere in den Zielen der Reform dieses Hochschulgesetzes grundsätzlich einig. Offen bleibt die Frage der vollständigen Personalautonomie. Dazu gehören Arbeitgeberfunktion und Tarifautonomie, die heute beim Land liegen, und die Frage steht, ob sie zukünftig bei den Hochschulen liegen sollen. Diese Punkte werden in weiteren Gesprächen abschließend zu

beraten sein. Ich gehe davon aus, dass wir diese Gespräche zügig zu Ende führen können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD das Wort. – Nicht. Dann die NPD; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Unfähigkeit der CDU/SPD-Koalition, ein modernes Hochschulgesetz für Sachsen vorzulegen“ ist das Thema dieser Aktuellen Debatte. Und wirklich: Das, was wohl als Paradebeispiel großkoalitionärer Regierungskunst gedacht war und Vorbildcharakter für die Hochschulpolitik im ganzen Land haben sollte, geriet zu einem wochenlangen Gewürge und Gehänge und damit zu einem abschreckenden Beispiel politischen Leerlaufs im parlamentarischen System. Auch das ist der Stoff, aus dem sich Politikerverachtung, Parteienverdruss und Wahlverweigerung speisen, wie sie sich bei dem zweiten Wahlgang der sachsen-anhaltinischen Kommunalwahlen zeigten, als gerade noch 20 % der Wahlberechtigten an die Wahlurnen trotteten, um einem Vertreter der Blockparteien ihr Restvertrauen zu schenken.

Dass selbst die ansonsten so nüchterne Hochschulpolitik die Wogen so hochschlagen ließ und in den Niederungen der Parteipolitik verendete, haben die CDU/SPD-Koalitionäre nun über viele Wochen einer staunenden Öffentlichkeit vorgeführt.

Im März hatte man sich immerhin auf einige mühsamst ausgehandelte Eckpunkte für das Sächsische Hochschulgesetz geeinigt. Die Generallinie war im Sinne des Bologna-Prozesses und der Umwandlung der Universitäten in wirtschaftsorientierte Bildungseinrichtungen abgesteckt. Der Staat soll sich aus seiner Hochschulverantwortung zugunsten finanziell, organisatorisch und personell weitgehend autonom agierender Hochschulen zurückziehen. Die Hochschulen sollen – so die damaligen Eckpunkte – ihre Professoren ausschließlich selbst berufen dürfen, keine verbindlichen Stellenpläne mehr haben und ihre Zuschüsse vom Land global erhalten, ohne an feste Haushaltstitel gebunden zu sein. Dem Staat und damit der Allgemeinheit würde lediglich eine Steuerungsmöglichkeit über Zielvereinbarungen bleiben und Regierung und Landtag würden die Ergebnisse nur noch sichten und formal kontrollieren können.

Mit dem Hochschulgesetz sollen die Universitäten eine weitgehende Finanz- und Personalautonomie nach grundsätzlich betriebswirtschaftlichen Kriterien erhalten, obwohl sie doch weiterhin massiv öffentliche Gelder beziehen und ohne diese auch gar nicht existenzfähig sind. Wenn, was ja völlig richtig ist, in Milliardenhöhe Steuergelder in die Hochschulen fließen, dann muss der Staat und damit die Allgemeinheit aber auch die Verwendung der Hochschulmittel weiterhin mitbestimmen können und darf diese nicht interessengeleiteten Hochschulmanagern und ihren nachgeordneten Entscheidungsgremien überlassen, die die Universitäten dann nach subjektiven Vorstellungen durchreformieren.

Nach NPD-Auffassung darf es eine solche Privatisierung der universitären Entscheidungshoheit bei gleichzeitiger Vergesellschaftung der Kosten nicht geben.

Der heikelste der Eckpunkte zwischen CDU und SPD war in diesem Zusammenhang die Frage, wer künftig Dienstherr der Professoren und Hochschulangestellten sein soll: der Freistaat oder die Hochschulen. An dieser Frage ist mittlerweile das Hochschulgesetz auch schon gescheitert, bevor es überhaupt mehr als diese wackeligen Eckpunkte gab. Die CDU will die Personalverantwortung für die 18 000 Beschäftigten vom Land auf die Hochschulen übertragen. Die SPD ist für die grundsätzliche Beibehaltung der staatlichen Personalhoheit und die weitere Gültigkeit der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst.

Der von Wissenschaftsministerin Stange mit der Union ausgehandelte Kompromiss, der TU Dresden modellhaft mit einer Öffnungsklausel die Personalhoheit zu gewährleisten, wurde von ihren eigenen Genossen kassiert und die Ministerin damit öffentlich vorgeführt. Der Wunsch von Frau Stange, das Gesetz noch in diesem Jahr durch den Landtag zu bringen, damit es 2008 in Kraft treten kann, wird wohl unerfüllt bleiben, nachdem auch mehrere Spitzengespräche zwischen ihr und dem Ministerpräsidenten gescheitert sind.

Das Koalitionsgezänk um das Hochschulgesetz folgt mit einer fast inneren Folgerichtigkeit einem hochschulpolitischen Paradigmenwechsel, der mit der Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes zugunsten der hochschulpolitischen Gesetzgebung der Länder verbunden ist. Damit will Bundesbildungsministerin Schavan die Hochschulen zu autonomen Entscheidungsträgern einer globalisierten Wissens- und Wettbewerbsgesellschaft machen und staatliche Lenkungsfunktionen und Kontrollaufgaben weitgehend abschaffen.

Mit der Exzellenzinitiative des Bundes verabschiedet sich Frau Schavan bekennenderweise von der Vorstellung einer gleichwertigen und gleichgeförderten Hochschullandschaft.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Da Frau Schavan die eigentliche Anregerin des Umbaus auch der sächsischen Hochschullandschaft ist, empfiehlt es sich nachzulesen, was die Bundesbildungsministerin eigentlich anstrebt. In einem Gespräch mit der „Freien Presse“ vom 27. April dieses Jahres lobte sie die Exzellenzinitiative, obgleich diese nach Auffassung vieler Experten zu einer universitären Klassengesellschaft mit einigen westdeutschen Spitzen- und vielen mitteldeutschen Durchschnittsuniversitäten führen wird. Weiter lobte sie den sogenannten Bologna-Prozess, mit dem bis 2010 ein gleichgeschalteter europäischer Hochschulraum entstehen soll, der nationale Universitätstraditionen schleifen

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schuss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: – ja – und mit modularisierten Bachelor- und Masterstudiengängen vielfach minderqualifizierte Einheitsabschlüsse schaffen wird. Schließlich gab Frau Schavan ihrer Hoffnung Ausdruck, dass den neuen Hochschulgesetzen auch die Einführung von Studiengebühren folgen wird. O-Ton der Bundesbildungsministerin: „Meine Position ist klar: Studiengebühren sind sinnvoll."

Vor diesem Hintergrund – damit schließe ich – wird klar, dass es beim Koalitionsstreit um das ganz Grundsätzliche der künftigen Hochschulentwicklung in Sachsen geht. Angesichts dessen, was da mit Exzellenzwettbewerb, Bologna-Prozess und Studiengebühren auf die Mehrheit der Studierenden zukommt, bedauert die NPD die offenkundige Handlungsunfähigkeit von CDU und SPD nicht wirklich. Jedes weitere Semester ohne das neue Hochschulgesetz

Präsident Erich Iltgen: Schlusssatz!

Jürgen Gansel, NPD: kann ein gewonnenes Semester für die Studierenden in Sachsen sein.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP das Wort. Herr Dr. Schmalfuß bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Streit um das Hochschulgesetz in Sachsen ist so alt wie die Koalition selbst. Seit 2004 herrscht praktisch Stillstand. Statt mutig in Sachen Hochschulgesetz voranzuschreiten, statt die Chance zu ergreifen, eine Vorreiterrolle zu übernehmen – schließlich sind wir in Sachsen mit unserer Hochschullandschaft hervorragend aufgestellt –, lässt es die Koalition lieber ruhig angehen.

Erst meidet die Koalition eine offene Auseinandersetzung, nun streitet sie seit geraumer Zeit über Grundauffassungen und schlägt Meinungsschlachten in den Medien, indem sie jeweils dem Koalitionspartner Sachverstand bzw. Fachkenntnis abspricht.

Wenn Sie mich fragen, dann hat das mit ernsthafter Reformpolitik nichts zu tun, meine Damen und Herren von der Koalition, das ist reines Machtgeplänkel.

(Beifall bei der FDP)

Wie Sie dabei mit den sächsischen Hochschulen umspringen, das ist planlos, fantasielos, schlichtweg verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP)

Ich werde den Eindruck nicht los, dass der Staatsregierung nicht bewusst ist, was sie mit dieser Verzögerungspolitik eigentlich aufs Spiel setzt. Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, begreifen Sie nicht: Unsere Hochschulen sind unsere Zukunft! Wenn Sie jetzt nicht handeln, wenn Sie jetzt nicht endlich die dringend notwendigen Reformen in Angriff nehmen, dann können wir uns langfristig von Sachsen als Wissenschafts- und Forschungsstandort verabschieden.

Dann war es das mit dem Ingenieurland Sachsen. Dann war es das mit dem Innovationsland Sachsen. Dann ist Sachsen kein Wachstumsmotor mehr. Deshalb muss ich Ihnen, Herr Prof. Wöller, in einem Punkt vehement widersprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

In der „Sächsischen Zeitung" vom 8. Dezember 2006 wurden Sie wie folgt zitiert: „Es gibt keinen Zeitplan und keinen Zeitdruck."

Erlauben Sie mir, Herr Wöller, an dieser Stelle

(Karl Nolle, SPD: Nein!)

persönlich nachzufragen: Warum eigentlich nicht? Warum gibt es keinen Zeitplan? Und vor allem: Worauf warten Sie denn eigentlich? Darauf, dass Sachsen als Wissenschafts- und Hochschulstandort den Anschluss verliert? Oder darauf, dass die Legislaturperiode endlich vorbei ist?

(Beifall bei der FDP)

Bevor der Vorwurf wieder laut wird, der FDP-Fraktion ginge es nur um die Zeit: Ja, meine Damen und Herren, der FDP geht es um Zeit. Der FDP-Fraktion geht es darum, dass unsere sächsischen Hochschulen wettbewerbsfähig bleiben, dass sie den Anschluss nicht verpassen, und die FDP drängt, weil die Hochschulen drängen, weil die Hochschulen mehr Verantwortung übernehmen und selbst handeln wollen. Die FDP-Fraktion will den Hochschulen diese Freiheiten geben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sind wir der Meinung, dass es entgegen Ihrer Aussage, Herr Wöller, sehr wohl Zeitdruck gibt. Ich hoffe, meine Damen und Herren, dass sich dieser Zeitdruck auch innerhalb der Koalition durchsetzt, denn jetzt werden die Weichen für die Zukunft gestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Zu einem zukünftigen zukunftsfähigen Hochschulgesetz gehört selbstverständlich auch, dass den Hochschulen neben der Finanzautonomie und dem Grundstücksmanagement die Personalhoheit übertragen wird.

(Martin Dulig, SPD: Dass Sie
das sagen, ist überraschend!)

Unsere Hochschulen wollen Spitzenleute nach Sachsen holen, also müssen sie auch Spitzengehälter zahlen können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Seien Sie doch ehrlich: Die wenigsten Spezialisten werden sich für einen Ruf nach Sachsen entscheiden, wenn ihnen an den Universitäten Yale, Harvard oder Wien

das Doppelte oder mehr an Gehalt in Aussicht gestellt wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: In der Lehrerbildung bleiben wir dann am Ende! – Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Die Leidtragenden sind dabei vor allem die Studenten. Sie sitzen in Ermangelung von Lehrpersonal in überfüllten Seminarräumen und suchen oft vergeblich eine persönliche und angemessene Betreuung. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, spricht sich die FDP-Fraktion dafür aus, den Hochschulen die Personalhoheit vollständig zu übertragen;

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist das Ende der Hochschulen!)

denn die Hochschulen – Herr Porsch, nutzen Sie das Mikrofon, dann können Sie mir gern eine Frage stellen – sollen selbst entscheiden,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ich bekomme ja keine Antwort!)

wie viel Geld sie welchem Wissenschaftler und welcher Nachwuchskraft zahlen wollen.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Im zweiten Teil meiner Rede mehr dazu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über kein anderes Thema haben wir in den vergangenen Monaten in diesem Hause so oft diskutiert wie über die Hochschulreform. Ich finde das ausgesprochen gut.

Angesichts des Dauerbrenners Hochschulgesetz möchte ich fragen, was an dieser Debatte mit dem Titel „Die Unfähigkeit der CDU/SPD-Koalition, ein modernes Hochschulgesetz für Sachsen vorzulegen“ wirklich aktuell ist. Schließlich sind die jüngsten Querelen um die Personalhoheit der Hochschulen doch nur ein vorläufiger Höhepunkt einer Dauerunfähigkeit der Koalition in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte diese Dauerunfähigkeit nicht nur im Sinne einer politischen Unfähigkeit verstanden wissen, im Konsens ein Hochschulgesetz vorzulegen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Dr. Gerstenberg, stimmen Sie mir zu, dass bei einem Dauerbrand nicht nur die Dauer entscheidend ist, sondern auch das aktuelle Feuer?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Darin stimme ich Ihnen vollkommen zu. Deshalb bin ich auch bereit, mit diesem Beitrag den Dauerbrand zu löschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Jürgen Gansel, NPD: Bambini-Feuerwehren!)

Weit wichtiger ist mir der Umstand, dass die Koalition trotz der langen ihr zur Verfügung stehenden Zeit offenbar unfähig ist, ein wirklich modernes Hochschulgesetz zu erarbeiten.

Frau Staatsministerin Stange, was Sie vorhin an Punkten zur Selbstverwaltung ausgeführt haben, hat meine Einschätzung nur noch verstärkt. Modern wäre doch ein Gesetz, welches die Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Wissenschaftler und der Studierenden bewahrt und stärkt, anstatt sie einer umfassenden Entscheidungsgewalt von Rektorat und Hochschulräten zu unterwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Modern wäre ein Gesetz, welches das höchste Gremium der Hochschulen, das Konzil, weiterentwickelt, anstatt es abzuschaffen. Modern wäre ein Gesetz, welches den Studierenden ein privilegiertes Stimmrecht in Fragen der Studienorganisation garantiert, anstatt ihre Mitwirkung in den Gremien der Hochschule zu minimieren.

Wenn ich die Betonung auf „modern“ lege, so meine ich damit auch die Qualität hochschulgesetzlicher Regelungen, die jenseits dieser politischen Konfliktlinien liegen. So wie die bisherigen Entwürfe aussehen, zeigt sich, dass dieses Gesetz nicht modern, nicht innovativ und alles andere als ein großer Wurf werden wird.

Was bisher als Arbeitsfassung bekannt wurde, ist nicht mehr als eine müde Neuauflage dessen, was in den letzten fünf Jahren andere Bundesländer beschlossen haben: billige Konfektionsware aus dem Hause Centrum für Hochschulentwicklung, die sich allzu oft schon an anderen deutschen Hochschulen im Nachhinein als ein schlecht sitzendes Leibchen entpuppt hat. Um eine hochwertige Maßanfertigung für unsere sächsischen Hochschulen hat sich die Koalition nie bemüht und es scheint, dass mit jeder neuen Debatte um des Kaisers neue Kleider nur verdeckt werden soll, dass der Kaiser oder, besser gesagt, die Koalition nackt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Regelrecht symptomatisch dafür ist die von der CDU-Fraktion kurz vor Toresschluss angezettelte Phantomde-

batte um die Arbeitgebereigenschaft der Hochschulen und die Auflösung der Tarifbindung. Dieser Streit ist weit entfernt von den tatsächlichen Problemen der Hochschulen.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Worum geht es dabei eigentlich? Die CDU will die Arbeitgebereigenschaft an die Hochschulen geben und gleichzeitig die Tarifbindung der Angestellten und Arbeiter aufgeben. Laut Ministerpräsident Milbradt ist die Hochschulautonomie ohne die so von ihm verstandene Personalfreiheit ein Muster ohne Wert. Rektoren der sächsischen Hochschulen lehnten angesichts der Aussicht, Tarifverhandlungen mit ihren eigenen Beschäftigten führen zu müssen, dankend ab. Nur vom Rektor der TU Dresden wird die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlern als Argument ins Feld geführt; offensichtlich aber ohne Rückhalt bei den eigenen Beschäftigten.

Bei einer Aufhebung der Tarifbindung ist nicht nur mit einem Lohndumping an allen sächsischen Hochschulen zu rechnen, sondern ein Tarifkonflikt zwischen der Hochschulleitung und den Beschäftigten führt vor allem zur Ausweitung der tariflichen Kampfzone in die Wissenschaft hinein, und das mit unabsehbarem Schaden für das Klima an den Hochschulen.

Deshalb solidarisiere ich mich ausdrücklich mit den Beschäftigten der TU Dresden und dem Votum der offenen Gewerkschaftsversammlung vom vergangenen Montag gegen einen solchen Kurs.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz gleich, wer diese Diskussion für sich entscheiden wird: Die tatsächlichen Probleme der Hochschulen beim Personaleinsatz werden nicht über Arbeitgebereigenschaft und Tarifbindung entschieden, im Gegenteil: Echte Autonomie im Personaleinsatz braucht andere Instrumente. Sie lässt sich mit der Tarifbindung vereinbaren und mit der Arbeitgebereigenschaft des Landes sogar besser realisieren.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS)

Was muss echte Autonomie leisten? Eine eigenständige Entscheidung der Hochschulen über ihr Personal! Der Personaleinsatz muss vor allem im Bereich der Lehrer flexibler werden, größere personelle Umstrukturierungen in und zwischen den Hochschulen müssen möglich sein, teilzeit- und nebenberufliche Lösungen müssen erleichtert werden und letztlich im Ausnahmefall auch Spitzengehälter für Spitzenwissenschaftler gezahlt werden. Für alle diese Zielstellungen bietet der aktuelle Konflikt der Koalition keinerlei Lösung.

Nehmen wir das schillernde Argument, die sächsischen Universitäten müssten in die Lage versetzt werden, Spitzenwissenschaftler überdurchschnittlich zu bezahlen. Da Spitzenwissenschaftler in aller Regel auf Professur berufen werden, sind sie Beamte. Auf sie trifft die Aufhebung der Tarifbindung überhaupt nicht zu. Im Vergleich zu den Angestellten ist die Beamtenbesoldung wesentlich unflexibler. Spitzengehälter lassen sich bei der ohnehin niedrigen Besoldungshöhe in Sachsen damit jedenfalls nicht erzielen. Über die Abschaffung der Verbeamtung von Professoren – das wäre die Aufgabe des Tages – verliert der Ministerpräsident entgegen der früheren Verlautbarung jedoch kein Wort. Genau dieses wäre aber nötig.

Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen, aber meine Redezeit ist zu kurz. Allein dieses eine Beispiel zeigt – weitere Beispiele nenne ich gern auf Nachfrage –, wie personelle Flexibilität tatsächlich umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Die Vorschläge und Alternativen liegen mit unserem Gesetzentwurf wie auch mit dem von der Linksfraktion.PDS auf dem Tisch. Beenden Sie Ihre Phantomdebatte!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Wagen Sie sich endlich an die wirklichen Probleme heran und zeigen Sie in der Hochschulpolitik eine Leistungsfähigkeit, die der Leistungsstärke unserer Hochschulen gerecht wird!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer möchte denn heute noch bezweifeln, dass das, was im Jahre 2004 als Koalition angekündigt war, in Wahrheit und nach wie vor nichts als eine Notgemeinschaft der damaligen Wahlverlierer ist?

Ich will das der CDU und der SPD gar nicht allzu sehr vorwerfen. Das Wahlergebnis schien unter den Bedingungen spezifisch sächsischer politischer Arithmetik kaum etwas anderes zuzulassen. Heute wissen wir aber auch, dass die ganze Sache – trotz aller Arithmetik – nicht funktioniert. Die Unfähigkeit dieser Notgemeinschaft, ein modernes Hochschulgesetz vorzulegen, ist nur ein Beispiel dafür. Weitere Exempel beizubringen, erfordert kaum Mühe; Belege für die Arbeitsfähigkeit der zur Zusammenarbeit genötigten Partner gibt es aber kaum.

Nichts geht vorwärts in der Schulpolitik. Die Gemeinschaftsschule bleibt nach wie vor ein frommer Wunsch denn der Ausweis für den Übergang zu neuen Qualitäten im Schulbereich.

Dem Ministerpräsidenten kann die Waldschlösschenbrücke nicht schnell genug gebaut werden, der Wirtschaftsminister zieht die dafür vorgesehenen Fördermittel zurück usw. usf. Eine Bilanz der Halbzeit der Koalition geht nicht gemeinsam, sondern nur getrennt. Was soll man dazu sagen?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Das Wort „Koalition“ – Herr Hähle, hören Sie zu! – bedeutet von seinem Ursprung her das Zusammenwachsen, das Sich-Vereinigen. Aber nichts davon ist hier zu beobachten. Die Chance, die in der Notgemeinschaft lag, nämlich wirklich zusammenzuwachsen, ist offensichtlich vertan. Das Gegenteil ist der Fall, und all das im Koalitionsvertrag großmundig versprochene Gold, das man gemeinsam aus Stroh spinnen wollte, bleibt unauffindbar. Das Stroh freilich liegt allerwegen. Man wurschtelt sich so durch und verbiegt sich bis zur Bruchgrenze.

Nun, dies mag in der einen oder anderen Frage gerade noch so gehen. In zentralen Fragen der Entwicklung des Landes kann man aber – fühlt man sich dafür mitverantwortlich – einfach nicht mehr zusehen. Dazu gehört allemal die Frage der Entwicklung unserer Universitäten und Hochschulen. Tatenlos sollen wir hier zusehen, wie Ressourcen und Potenziale zerstört werden und Personal beschädigt wird. Der Ruf unserer Hochschulen und Universitäten nimmt rapide Schaden. In immer mehr Rankinglisten stehen wir am hinteren Ende oder bilden gar das Schlusslicht. Auch vor der Beschädigung des eigenen Personals schrecken die sogenannten Koalitionäre nicht zurück.

Da wird zum Beispiel vom kleinen Partner mutig eine Hochschulministerin bestellt, der man aufgrund ihrer vorherigen Funktion als Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft durchaus moderne Hochschulpolitik und entsprechende Lösungen zutrauen kann. Diese Frau landet dann – warum auch immer – in einem Kompromiss mit der hochschulpolitisch ja völlig ignoranten CDU – einem Kompromiss, den sie als Gewerkschaftsvorsitzende, denke ich, nie akzeptiert hätte –, um danach jedoch mit diesem Kompromiss auch noch in der eigenen Fraktion zu scheitern. Frau Staatsministerin, auch Ihr heute verkündetes Credo ist diskussionswürdig, das gebe ich gern zu; koalitionswürdig ist es offensichtlich nicht.

Merken Sie eigentlich nicht, wohin man Sie gedrängt hat, wo Sie gelandet sind, meine Damen und Herren von der SPD? Herr Pecher gestand gestern ein, dass die SPD-Fraktion eigentlich gern unserem Gesetzentwurf zur Offenlegung von Managergehältern zugestimmt hätte; die Zwänge der Koalition würden jedoch bewirken, dass man gegen unseren Entwurf stimmen müsse. Das hat er ebenfalls gesagt. Das gleiche Dilemma gestand dann Herr Gerlach bei der Auseinandersetzung um den Antrag der Bündnisgrünen zum CO_2-Ausstoß von Dienstfahrzeugen ein.

Ich möchte ja gar nicht die Frage aufwerfen, ob in einer solchen Situation Abgeordnete noch davon sprechen können, an keine Aufträge gebunden zu sein und nur in der Verantwortung für ihr Gewissen zu stehen. Es kann ja sein – das will ich gern einräumen –, dass Ihr Gewissen immer noch den Pakt und seine Erhaltung höher einschätzt als dessen Arbeitsergebnis. Das mag Sie sogar ehren; dem Land bringt es jedoch kaum etwas.

Nun möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, heute nicht vorschlagen, den Vertrag aufzulösen. Ich möchte Sie aber auffordern, in einer solch zentralen Frage wie der Hochschulgesetzgebung einmal der parlamentarischen Demokratie pur mehr zu vertrauen als dem Versuch einer koalitionären Mehrheitsbeschaffung ohne wirkliche Aussicht auf Mehrheit.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Lösen Sie doch in dieser Frage, Herr Nolle – Sie helfen uns doch sicher gern dabei –, einmal probeweise Ihre Koalitionszwänge auf und lassen Sie uns dafür gemeinsam eine gute Lösung suchen.

Es liegen zwei Hochschulgesetzentwürfe vor, einer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer von meiner Fraktion. Sie unterscheiden sich in Teilen; sie sind beide passabel und gut. Nehmen wir diese Entwürfe zur Grundlage für eine freie Diskussion und eine freie Beschlussfassung hier in diesem Hause. Es gäbe eine Sternstunde der Demokratie,

(Holger Zastrow, FDP: Oh Gott!)

ohne dass zugleich schon die Sterbestunde dieser kleinen Großen Koalition eingeläutet sein müsste. Trennen wir uns einmal – wenigstens probeweise – von den Axiomen längst überkommener sächsischer politischer Arithmetik!

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Fassen wir allen Mut, meine Damen und Herren, für ein solches Vorgehen! Dafür wurden wir gewählt. Wir wurden nicht gewählt für Verzagtheit und Schwarzer-Peter-Schieben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Karl Nolle, SPD: Jetzt kommt die Sternschnuppenstunde!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: – Wir sind leider nicht bei „Deutschland sucht den Supermoppel“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalitionspartner haben sich in der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt, das Sächsische Hochschulgesetz zu novellieren. Ziel ist eine hervorragende Lehre und eine exzellente Forschung an unseren Hochschulen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das geht aber nicht mit Ihnen, Herr Wöller!)

Dazu brauchen wir die Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen und ein klares fachliches Profil; denn Erfolg hat nur derjenige, der sich auf seine Stärken konzentriert und diese ausbaut. Des Weiteren brauchen wir schlanke, transparente Gremienstrukturen und eine größere Autonomie in der Auswahl der Studenten.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die CDU-Fraktion hat der Koalition frühzeitig, bereits im Frühjahr 2006, ein Positionspapier zur Umsetzung dieser Leitgedanken vorgelegt und die Verhandlungen zu einer umfassenden Novelle aufgenommen. Bei der Erstellung unseres Positionspapiers und im Hinblick auf die Verhandlungen haben wir auf die Hochschulen gehört. Wir haben uns ihre Sicht auf die Herausforderungen an die sächsische Hochschullandschaft und ihre Erwartungen an einen neuen hochschulrechtlichen Gestaltungsrahmen sehr genau angehört und daraus Positionen entwickelt. Begleitet wurden diese Erwägungen durch die Stärkung der Länder und ihrer hochschulpolitischen Verantwortung.

„Der Bund zieht sich aus der Hochschulpolitik zurück“, titelte gestern die „F.A.Z.“ Das Hochschulrahmengesetz tritt im Vollzug der Föderalismuskommission am 1. Oktober 2008 offiziell außer Kraft. Die Länder müssen, die Länder dürfen endlich handeln, und diese Chance wollen wir konsequent nutzen. Dafür benötigen wir Mut, Mut zur Verantwortung. Wir haben den Mut, Verantwortung an die Hochschulen zu geben. In vielen Bereichen haben wir Einigungen gefunden, die sich sehen lassen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Abgeschafft haben Sie sie;
nicht verstanden, abgeschafft!)

Die Verschlankung der Gremienstrukturen, die Schaffung transparent-verantwortlich handelnder Hochschulleitungen sowie die Einbindung externen Sachverstandes und die Übertragung von deutlich erweiterter Haushaltsautonomie durch globale Haushalte sind inzwischen Konsens und bringen die Hochschulen voran.

Zum Thema Zeit, Herr Kollege von der FDP: Für uns galt immer „Qualität vor Geschwindigkeit“. Die Zeit ist natürlich wichtig; aber wir wollen nicht nach Ihrem Motto handeln: „Wir wissen zwar nicht, wohin wir wollen; aber dafür sind wir ganz schnell da.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Langsam, aber sicher in den Abgrund!)

Genauso wichtig ist es aber auch, dass der Kompromiss nur dann geschlossen werden kann, wenn er tragfähig, überzeugend, schlüssig und für unsere Hochschulen ein wirklicher Mehrwert ist. Formelkompromissen wird die CDU-Fraktion ihre Zustimmung verweigern.

Zur Eigenverantwortung der Hochschulen gehört nach unserer festen Auffassung auch die Verantwortung für den größten hochschulpolitischen Ressourcenbereich: den des Personals. Wir wollen den Hochschulen die Verantwortung für ihr Personal, seine Entwicklung und seine Einstellung sowie die Ausstattung überlassen. Damit bewegen wir uns durchaus im Kontext anderer Reformbestrebungen mit Bundesländern, mit denen wir im Wettbewerb um die besten Köpfe stehen.

Im Vierten Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes wird die Körperschaft des öffentlichen Rechts Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Wirkung vom 1. Januar 2008 als Hochschule des Landes in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. § 100 h) bestimmt – ich zitiere –: „Die Stiftungsuniversität besitzt Dienstherrenfähigkeit im Sinne des Hessischen Beamtengesetzes.“ Abs. 2 dieser Vorschrift legt fest, „... dass die Stiftungsuniversität das Recht hat, eigene Tarifverträge abzuschließen.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehen Sie!)

Hier wird ein mutiger, konsequenter Schritt zur Verwirklichen der Hochschulautonomie gegangen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich weiß überhaupt nicht, was daran schlimm sein sollte, dass die Hochschulen, wenn sie dies tatsächlich wollen, am Verhandlungstisch sitzen und nicht der Finanzminister. Wer hat denn größeren Einfluss auf die Verhandlungen, wenn die Hochschulen und die Gruppen der Hochschulen Einfluss auf ihre Leitungen nehmen können, als Einfluss beim Finanzminister? Herr Dr. Gerstenberg, was Sie unter Modernität verstehen, ist bereits Realität. Die Modernität wird nicht nur in Sachsen durchgesetzt, sondern sie wird national und international durchgesetzt, und zwar genau auf diesem Wege; und modern ist nicht das, was Sie darunter verstehen, nämlich dass alle so lange mitreden, dass keine Entscheidung zustande kommt,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

sondern dass wir mutig nach vorne gehen. Das ist entscheidend für Sachsen.

Wir sind davon überzeugt, dass bei der Übertragung der Eigenverantwortung von Autonomie auf die Hochschulen nicht auf halbem Wege stehen geblieben werden darf. Die entstehende neue Hochschulautonomie muss ihrem Namen und dem Inhalt gerecht werden. Ein Höchstmaß an Autonomie und Exzellenz ist Voraussetzung für Exzellenz in Forschung und Lehre. Wir sind bereit, den Hochschulen diese im vollen Umfang zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Frau Dr. Raatz, bitte.

(Als sich der Abg. Prof. Dr. Roland Wöller, CDU, vom Rednerpult entfernt, fällt dort ein Glas Wasser um. Die Abg. Dr. Simone Raatz, SPD, kann mit ihrem Redebeitrag erst beginnen, nachdem das Rednerpult und der Fußboden gereinigt sind.)

Frau Dr. Raatz, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bei so viel Autonomie fällt vor Schreck sogar das Wasserglas um.

Zuerst habe ich gedacht, dass das Pult schon weint angesichts der vielen Dinge, die Herr Wöller soeben von sich gegeben hat. Aber inhaltlich möchte ich mich damit gar nicht auseinandersetzen,

(Unruhe bei der CDU)

denn wir sitzen ja in einer Runde, in der wir unsere Positionen sehr intensiv austauschen. Sie sehen ja an der Dauer unseres Diskussionsprozesses, dass wir es uns nicht leicht machen und gemeinsam als Koalition nach einer guten Variante suchen, die es uns ermöglicht, ein ordentliches Gesetz auf den Tisch zu legen.

Damit setze ich beim Titel dieser Aktuellen Debatte an. Die PDS bezweifelt, dass die Koalition ein modernes Hochschulgesetz vorlegen wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Ich denke, das ist der Inhalt dieser Debatte. Da aber noch gar kein Entwurf vorliegt, frage ich mich, woher Sie Ihr Wissen, Ihre Detailkenntnisse nehmen, die Sie hier vortragen. Natürlich gibt es verschiedene Arbeitsentwürfe, aber eben nur Arbeitsentwürfe werden diskutiert. Sie wissen aus den letzten Pressemitteilungen, auf die Sie, Herr Prof. Porsch, sich auch bezogen haben, dass der Diskussionsprozess zum Hochschulgesetz stattfindet und dass er noch nicht abgeschlossen ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin Raatz, bezeichnen Sie das Scheitern des zwischen Herrn Wöller und Frau Stange ausgehandelten Kompromisses ernsthaft als ein Element eines Diskussionsprozesses, oder ist das nicht doch mehr ein Indiz für die Unfähigkeit, die wir im Titel unserer Aktuellen Debatte angesprochen haben?

Dr. Simone Raatz, SPD: Also, zum einen verhandelt nicht die Frau Ministerin Stange mit Herrn Wöller, sondern es gibt eine Verhandlungsrunde, die ein Ergebnis aushandelt –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– genau! – und mit diesem Ergebnis in die Fraktionen geht. Ich denke, das ist genau der demokratische Prozess, den Sie anmahnen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch ganz legitim, denke ich, dass auch eine Fraktion sagt: Wir können bei sehr vielen Elementen mitgehen, aber gerade bei dem, was wir eben auch symbolisch gesehen haben, indem das Wasserglas umgefallen ist, also bei der Personalautonomie, gibt es prinzipielle Unterschiede im Verständnis und in der Auslegung. Wir haben es heute von Herrn Wöller gehört. Wir haben es zum Beispiel auch von meinem Kollegen Herrn Gerstenberg gehört. Dazu sage ich, dass meine Fraktion inhaltlich eher in diese grüne als in jene Richtung tendiert. Trotz alledem sind wir in einer Koalition, die gut arbeitet.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Von Scheitern kann man hier in keiner Weise sprechen, auch wenn Sie sehr traurig darüber sind: Die FDP wartet nur darauf, irgendwo einzusteigen, aber das klappt irgendwie nicht. Die PDS würde so gerne regieren, hat aber die Mehrheiten nicht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das kann man bedauern, das kann man gut oder schlecht finden, auf jeden Fall ist es so, dass wir in dieser Koalition nach einem Weg suchen. Ich bedauere, dass mein FDP-Kollege unserer Ministerin in keiner Weise zugehört hat. Was sie hier dargelegt hat, war doch inhaltlich ganz klar, wurde aber von der FDP als Stillstand und als Unsinn bezeichnet. Ich denke, die Rede meines FDP-Kollegen war nutzlos. Es kamen keinerlei Impulse, die mich vielleicht animiert hätten zu sagen: In dieser Richtung haben wir die Dinge noch gar nicht ausdiskutiert.

Die Personalhoheit in Kombination mit der Finanzierung von Spitzenleuten, die Sie angemahnt haben, haben wir mit der B-Besoldung geregelt, und zwar im Vorfeld des Gesetzes. Das hat gar nichts mit dem Gesetz zu tun. Darüber kann man noch einmal gesondert sprechen, Herr Schmalfuß, aber ein unmittelbarer Zusammenhang zum Gesetz so, wie Sie es dargelegt haben, besteht nicht.

Ich möchte aber auch noch einmal auf die PDS eingehen, denn sie hat diese Aktuelle Debatte anberaumt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich habe gerade gesagt, dass das Gesetz bisher noch gar nicht bekannt ist. Es liegt kein Entwurf vor. Es gibt nur Arbeitsentwürfe. Aber die PDS hat schon eine vorgefasste Meinung. Ich habe – wie vielleicht andere Kollegen auch – am Sonnabend in meinem Briefkasten einen PDS-Flyer zur Bilanz gefunden. Ich dachte, wollen wir doch einmal sehen, was die PDS nach zweieinhalb Jahren alles Tolles getan hat. Im Flyer stand aber nicht ein Wort über die eigene Arbeit der PDS drin. Es ging lediglich darum, die Arbeit der Koalition darzustellen. Dazu muss ich sagen: schade ums Geld!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir als Fraktion verfügen über diese Mittel nicht!

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin Raatz, meinen Sie nicht, dass es Pflicht der Opposition ist, eine Halbzeitbilanz der Regierungskoalition aus ihrer Sicht zu ziehen? Genau das war der Inhalt des Flyers. Insofern waren das alles Sachen, die sich die PDS erarbeitet hat, nämlich die Kritik an Ihrer Arbeit.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Das ist unsere Pflicht in diesem Parlament.

Präsident Erich Iltgen: Bitte die Frage!

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sonst müssten Sie mir erklären, was die Opposition sonst soll.

Dr. Simone Raatz, SPD: Die Frage ist jetzt nicht ganz klar herausgekommen. Ich kann sie natürlich interpretieren. Ich persönlich bin folgender Meinung: Wenn ich eine Bilanz ziehe, kann ich sagen, die haben das so und so gemacht, ich würde es so und so machen. – Alles andere macht keinen Sinn. Aber genau das stand nicht in dem Flyer.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt: gut gemacht, aber schade ums Geld.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Ich denke, das Anliegen der PDS-Fraktion ist es, im Landtag gemeinsam mit uns ein modernes Hochschulgesetz auf den Weg zu bringen. Ich denke, darin sind wir uns einig. Wir wollen möglichst demokratische Mitwirkungsstrukturen haben und wir wollen, dass das Personal ordentlich bezahlt wird. Das ist im Moment genau der Konfliktpunkt, den es gibt, sodass ich sage: Diese Debatte bringt uns in der Diskussion um eine Lösungsmöglichkeit für das Gesetz keinen Schritt weiter. Deswegen bedauere ich es, dass heute über diesen Punkt diskutiert wird. Ich halte diese Debatte nicht für zielführend. Sie hilft auch meiner Fraktion nicht bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten für strittige Punkte. Man bietet hier nur Argumenten eine Plattform, die wir im Endeffekt wieder diskutieren müssen.

Wie gesagt, ich halte es für zielführender, zunächst einmal den Gesetzentwurf abzuwarten. Die Schwerpunkte wurden von unserer Ministerin benannt. Im Moment sind das aber alles ungelegte Eier. Wenn der Gesetzentwurf vorliegt, können wir inhaltlich ausgezeichnet diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der NPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Von der FDP-Fraktion? – Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn noch auf die von Herrn Prof. Porsch beschworenen Sternstunden der PDS zu sprechen kommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Der „Demokratie“ habe ich gesagt, nicht der „PDS“!)

– Sternstunden der PDS! Sie haben sich auf Ihren Gesetzentwurf bezogen. Ich und meine Fraktion glauben, damit diese Sterne leuchten können, muss es in Sachsen stockfinster sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Herr Dr. Schmalfuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Dr. Schmalfuß, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen und das unter Umständen im Protokoll zu überprüfen, dass ich von „Sternstunden der Demokratie“ gesprochen habe, wenn es möglich wäre, in diesem Haus die zwei vorliegenden Gesetzentwürfe zur Grundlage der Debatte zu machen?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Das kann ich sicherlich zur Kenntnis nehmen. Ich bleibe aber trotzdem bei meiner Aussage: Wenn die Sterne bei der PDS richtig leuchten, muss es wirklich saudunkel in Sachsen sein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Herr Dr. Wöller, Frau Dr. Raatz, Sie haben die FDP zum Thema Zeit und Qualität angesprochen. Sie als Koalition haben es innerhalb von zweieinhalb Jahren nicht verstanden, dem Parlament einen Hochschulgesetzentwurf zur Verfügung zu stellen, über den wir hier diskutieren können. Thema Zeit und Qualität! Die sächsische FDP hatte im April ihren Landesparteitag in Zwickau. Dort haben wir keine zweieinhalb Jahre gebraucht, um einen entsprechenden Entwurf zu verabschieden. Dort haben wir zweieinhalb Stunden gebraucht, um ein Eckpunktepapier zu verabschieden. – Das zum Thema Zeit und Qualität.

(Beifall bei der FDP – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Das ist aber auch ziemlich spät!)

Nach Aussagen der Wissenschaftsministerin ist das wichtigste Ziel, die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Hochschulen in Lehre, Forschung und Weiterbildung zu stärken. Frau Staatsministerin, unsere Unterstützung haben Sie. Schaffen Sie die Rahmenbedingungen, um genau die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen zu sichern. Lassen Sie das Hochschulgesetz nicht eine faule Kompromissformel werden, lassen Sie Sachsen Vorreiter und Vorbild für ein modernes Hochschulwesen sein.

Werte Kollegen von der SPD-Fraktion! Ich appelliere an Ihre Vernunft und Verantwortung. Nehmen Sie Abstand von Gleichmacherei und Einheitsgehältern. Wir brauchen in Sachsen ein Hochschulgesetz, das den Hochschulen ihr

Personal anvertraut und sie fit für den Wettbewerb macht. Was wir deshalb brauchen, ist weniger Marx und mehr Humboldt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Fraktion GRÜNE noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Linksfraktion.PDS. Wird das Wort gewünscht? – Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts dessen, dass bisher alle – nennen wir es meinetwegen – Arbeitsentwürfe der Staatsregierung entweder in der hochschulpolitischen Öffentlichkeit verrissen wurden oder an den Koalitionsabsprachen scheiterten bzw. von Erpressungen begleitet wurden, möchte man meinen, lieber beim alten Gesetz zu bleiben, und diese Forderung haben wir zum Teil auch von Rektoren gehört. Aber sowohl – es wurde schon angesprochen – die Fraktion der GRÜNEN als auch wir, die Linksfraktion.PDS, haben Ihnen attraktive Angebote unterbreitet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Unsere Hochschulgesetzentwürfe sind im parlamentarischen Gang. Der Vorteil unseres Gesetzes liegt nicht nur darin, dass ich es natürlich ein bisschen besser finde, sondern wir hatten bereits die Anhörung im Ausschuss, das heißt, wir können nun gemeinsam in die Diskussion kommen und Sie können an Ihrem Zeitplan festhalten.

Es wurde bereits festgestellt, dass wir uns in vielen Dingen einig sind. Ich möchte Ihnen deshalb noch einige wenige uns wesentliche Gesichtspunkte des Hochschulgesetzes ans Herz legen.

Grundzüge unseres Gesetzes sind auch eine möglichst weitgehende Organisations-, Finanz- und Personalautonomie der Hochschulen. Aber diese Autonomie ist mit einer inneren Demokratisierung der Hochschulen unbedingt verbunden. Wir werden die Transparenz und die Pluralisierung der Beziehungen zwischen Hochschule und Gesellschaft befördern und wir stärken die Steuerungskompetenzen des Landtages als Haushalts- und Hochschulgesetzgeber gegenüber der Staatsregierung. Das ist in unserem ureigensten Interesse.

Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS geht kurz gesagt von dem Gedanken aus, dass jede Hochschule selbstständig entscheiden kann und soll, wie die für sie angemessene Struktur aussieht und wie die Gremien zusammengesetzt sind. Das Hochschulgesetz trifft im Wesentlichen zwei Grundsätze, die die Hochschulen nicht umgehen können: Zum einen trifft das grundordnungs- und satzungsgebende Gremium, das Konzil, die Entscheidungen über die Grundordnung paritätisch. Das heißt, Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sonstige Beschäftigte und Studierende sind gleichberechtigt im Konzil vertreten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Dieser Grundsatz der gleichberechtigten Vertretung der vier genannten Gruppen trifft auf alle relevanten Entscheidungsgremien zu. Autonomie verknüpft sich also mit der Mitbestimmungsmöglichkeit aller Hochschulmitglieder.

Wir möchten auch die Personalhoheit auf die Hochschulen übertragen und schaffen den Beamtenstatus ab. Die Hochschulen erhalten die Personalhoheit. Sie sollen künftig über die Einstellungen, einschließlich der Berufungen, und über die Personalführung selbst entscheiden. Aber das Hochschulreformgesetz trifft drei wesentliche Regelungen. Erstens – und darin sind wir uns mit der SPD einig und ich kann sie dabei nur unterstützen –: Der Flächentarifvertrag des öffentlichen Dienstes in Sachsen ist auf die Hochschulangehörigen anzuwenden. Zweitens: Die Hochschulen stellen ausschließlich im Angestelltenstatus ein. Das heißt, dass keine neuen Beamten mehr an den Hochschulen eingestellt werden. Drittens: Die Rechte der Personalräte bleiben unangetastet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit dem Hochschulreformgesetz der Linksfraktion.PDS wäre das Studium an den sächsischen Hochschulen gebührenfrei. Das soll in der Verfassung verankert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Während die allgemeine Hochschuldebatte insbesondere zur Begründung von Langzeitstudiengebühren den Bummelstudenten als Pappkameraden konstruiert hat, dreht der Gesetzentwurf die Beweislast bei der Regelstudienzeit um. Das heißt, künftig müssen die Hochschulen dafür Sorge tragen, dass sie ein Studienangebot bereitstellen, das ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht. Für den Freistaat bedeutet das natürlich auch, eine entsprechende Finanzierung der Hochschulen zu gewährleisten.

Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit eines einsemestrigen Orientierungsstudiums, verbesserte Betreuung, Mentoring usw. Alle Bachelorabsolventen erhalten die Möglichkeit, einen Master abzulegen. Damit soll die Bachelor-Master-Reform auf den Charakter einer Studienreform zurückgeführt werden und nicht mehr nur als Sparprogramm durch die Reduzierung auf ein Schmalspurstudium missbraucht werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Hochschulgesetz der Linksfraktion.PDS werden die Hochschulen nicht der vorhin immer wieder angesprochenen vermeintlichen Eigendynamik ökonomischer Sachzwänge unterworfen, sondern demokratisch legitimierten Entscheidungen zugänglich gemacht. Damit können die Hochschulen

ihrer Aufgabe gerecht werden, Hort zu sein, an dem auch kritische Bildung ihren Platz hat und an dem das Bildungsziel wissenschaftliche Urteilsfähigkeit und nicht Kurzzeitschmalspurstudium heißt,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

an dem gesellschaftliche und politische Mitwirkung gelebt und damit gelernt werden kann; denn die sozialen und ökologischen Reformen werden natürlich vor allem von Akademikern betrieben werden müssen.

Darum, verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, auch angesichts sinkender Wahlbeteiligungen und des Erstarkens rechter faschistischer Stimmungsmache auch hier in diesem Landtag:

(Alexander Delle, NPD: Sachlich bleiben! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er hat sich angesprochen gefühlt!)

Die Hochschule muss ein kritischer Reflexions- und Resonanzraum einer Gesellschaft sein. Das geht nicht innerhalb autoritärer Strukturen, sondern dazu braucht es die wirklichen Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Hochschulmitglieder.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Gestatten Sie mir, dass ich zumindest auf einige Punkte, die im Rahmen der Diskussion angesprochen wurden, reagiere.

(Zuruf des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Zuallererst möchte ich die Frage in den Raum stellen: Wozu ist eine Koalition in der Lage? Ich möchte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion.PDS daran erinnern, dass auch in Berlin eine Koalition existiert und unter dieser Koalition ein Ausstieg aus dem BAT als erstes deutsches Bundesland beschlossen worden ist.

(Karl Nolle, SPD: Das kann doch gar nicht sein! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wer stellt den Bürgermeister? – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich führe das deshalb an, weil ich damit deutlich machen will, dass fast alle Fraktionen, die heute im Landtag sitzen, in den letzten Jahren Hochschulgesetze in den verschiedenen Ländern in Koalitionsregierungen mit auf den Weg gebracht haben. Das trifft nicht nur für Berlin zu, sondern aktuell auch auf Nordrhein-Westfalen, wo die FDP in der Koalition vertreten ist und das Hochschulgesetz maßgeblich beeinflusst. Dieses Hochschulgesetz sieht nicht vor, dass die einzelne Hochschule eine Tarifautonomie hat, sondern führte dazu, dass ein neuer Arbeitgeberverband mit dem Land und den Unikliniken gegründet und damit eine Bindung an den Tarifvertrag der Länder hergestellt wurde.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich denke, wir müssen bei dieser Diskussion mehr Sachlichkeit walten lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen schauen, was sich in anderen Ländern in der Praxis bewährt hat und was wir davon in Sachsen übernehmen und weiterentwickeln können, um unsere Hochschulen wettbewerbsfähig und das Hochschulgesetz zeitgemäß zu halten. Da finden wir 16 verschiedene Gesetze unter 16 verschiedenen Konstellationen. Übrigens hat Bayern als eines der wenigen Länder, in denen es keine Koalition gibt, das Bayerische Hochschulgesetz in den letzten Jahren nicht novelliert.

Ich bitte deshalb um viel Sachlichkeit. Auch die Koalition ist darum bemüht. Deshalb steht Qualität vor Tempo. Ich bleibe dabei und sage es hier noch einmal: Wir wollen im Frühjahr 2008 dieses Gesetz hoffentlich im Landtag verabschieden. Dass der 01.01.2008 nicht mehr einzuhalten ist, muss ich hier vielleicht nicht sagen. Das ist allein vom parlamentarischen Verfahren her nicht mehr möglich. Aber der Termin Frühjahr 2008 sollte machbar sein.

Ich will noch etwas richtigstellen, weil das immer wieder in den Raum gestellt wird: Es gibt keinen Dissens innerhalb der Koalition, was die Frage der Verbeamtung von Hochschullehrern angeht.

An dieser Stelle ist sich die Koalition sehr wohl einig – offenbar auch mit anderen Fraktionen –, dass es nicht zwingend notwendig ist, Hochschullehrerinnen und -lehrer zu verbeamten, sondern dass sie im Angestelltenstatus sehr wohl eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Hierbei muss man der Praxis Rechnung tragen. Die Hochschulen haben die Möglichkeit, zu verbeamten oder nicht zu verbeamten, auch bei den Hochschullehrern. Wenn wir aber Spitzenleute haben wollen, die nur dann hierher kommen, wenn sie verbeamtet werden – weil am Status bestimmte Vorteile hängen –, dann werden wir sie, um sie zu bekommen, tunlichst verbeamten – nicht nur, um ihnen bessere Gehälter zu zahlen. Es gibt keinen Dissens in der Frage, ob verbeamtet wird oder nicht, sondern wir müssen hier der Praxis Rechnung tragen.

So weit meine kurzen Anmerkungen. Meine Bitte ist, dass die weiteren Diskussionen – Herr Gerstenberg hat es gesagt – mit viel Aufmerksamkeit verfolgt und mit viel Sachlichkeit begleitet werden, auch unter dem Gesichtspunkt, was von den Hochschulen – nicht nur von den politischen Parteien – gebraucht wird, um zukunftsfähig zu sein.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion.PDS zum Thema „Die Unfähigkeit der CDU/SPD-Koalition, ein modernes Hochschulgesetz für Sachsen vorzulegen“, beendet.

Wir kommen damit zu

2. Aktuelle Debatte

Rechte der Bürger respektieren – Für eine Innenpolitik mit Augenmaß

Antrag der Fraktion der FDP

Als Antragstellerin wird zuerst die Fraktion der FDP sprechen. Danach folgen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit vergeht kein Tag, ohne dass wir in den Zeitungen von neuen innenpolitischen Vorschlägen meist ziemlich wirrer Art lesen müssen, sei es auf Landesebene oder auf Bundesebene.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Absurdität!)

Das hat ein Ausmaß angenommen, das es geboten erscheinen lässt, hier darüber zu sprechen. Im Dezember des letzten Jahres hat der Innenminister mit der wohl eher unbeabsichtigten Weiterleitung des Ministeriumsentwurfes zur Änderung des Polizeigesetzes für Aufsehen gesorgt. Mit der Behauptung, man setze die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Großen Lauschangriff und zur Rasterfahndung um, sollten erhebliche Einschnitte in die Bürgerrechte vorgenommen werden. Mit der Ausweitung der Telefon- und Handyüberwachung, der Einführung eines automatischen Erfassungssystems für Autokennzeichen und der Erleichterung von Wohnungsdurchsuchungen war geplant, die Eingriffsbefugnisse der Polizei wesentlich zu erweitern.

Kaum dass das Jahr 2007 begonnen hatte, folgte auf Bundesebene aus Berlin der Gesetzesvorschlag von Innenminister Schäuble zur Änderung des Grundgesetzes, um Flugzeugabschüsse zu erlauben. Das hatte das gescheiterte Luftsicherheitsgesetz vorgesehen – das Bundesverfassungsgericht hatte ihm den Finger vom Abzug genommen. Im Januar 2007 kam nun der Vorschlag aus Berlin, man würde in der Verfassung einen sogenannten Quasi-Verteidigungsfall einrichten können, um dieses wirklich mehr als fragwürdige Ziel doch noch erreichen zu können. In Zeiten akuter Terrorgefahr soll dann, wie im Kriegsfall, der Tod Einzelner in Kauf genommen werden, um den Tod anderer zu verhindern.

Im Februar dieses Jahres verbot der Bundesgerichtshof dann heimliche Online-Durchsuchungen von Heimcomputern. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Richterspruches forderte der Innenminister gesetzliche Maßnahmen, um dies dann doch noch möglich zu machen. Inzwischen stellte sich heraus, meine Damen und Herren, dass bereits seit 2005 von den Diensten in der Bundesrepublik Online-Durchsuchungen durchgeführt werden. Ich weiß nicht, was noch alles ans Tageslicht kommen wird, wenn man sich das genauer ansieht.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht nur auf dem Weg in eine Überwachungsgesellschaft, wie der Bundesdatenschutzbeauftragte äußerte – ich glaube, in manchen Punkten sind wir dort bereits angekommen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Das haben wir gestern auch gesagt!)

Im März 2007 kamen dann die bereits hier diskutierten Vorschläge des sächsischen Innenministers für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern: Sexualstraftäterdateien, die für jedermann zugänglich sind, ein erweitertes Betretungsrecht für Wohnungen von Sexualstraftätern, die Erhebung von DNA-Daten bei allen Straftätern und die Nutzung des kommunalen Melderegisters. Diese Vorschläge waren allesamt verfassungswidrig, und ich denke, die Staatsregierung hat das inzwischen auch eingesehen. Aber die Frage, die dahintersteht, ist: Inwieweit darf man, wenn man Verantwortung trägt, überhaupt solche Vorschläge in der politischen Diskussion machen?

(Beifall bei der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Diesen Vorschlägen ist vonseiten des Justizministeriums emsig nachgeeifert worden. Im März wurden Vorschläge unter dem Synonym „Bannmeilen für Rechtsextreme“ präsentiert, die vorsahen, dass an bestimmten historischen Orten zu bestimmten Zeiten Demonstrationen verboten werden können. Die Aussagen des Ministers im Rechtsausschuss haben mich darin bestärkt, dass wir hier in einem sehr bedenklichen Diskurs angelangt sind. Die Würde der Opfer muss geschützt werden, und die Angriffe, die vor allen Dingen von den Rechtsextremisten kommen – auch von der NPD-Fraktion in diesem Haus –, sind nicht hinnehmbar. Meine Damen und Herren, sosehr man dieses Treiben verachtet, sosehr muss man trotzdem darauf achten, dass man die Grundrechte insgesamt nicht beschädigt!

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wer versucht, bestimmte Orte von Demonstrationen freizuhalten, beschädigt damit das Grundrecht auf De-

monstrationsfreiheit insgesamt; denn er maßt sich eines an: eine staatliche Deutungshoheit über Symbole, Gedenktage und bestimmte Symbolorte. Das lässt sich nicht nur gegen Rechts verwenden, sondern je nach politischer Beliebigkeit auch zu anderen Gelegenheiten und Anlässen. Das ist es, was wir Liberale nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der FDP – Johannes Lichdi, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Martens, stimmen Sie mir darin zu, dass die gerade von Ihnen zu Recht angesprochene Anmaßung einer Deutungshoheit explizit durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes verworfen worden ist?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege Lichdi, ich gebe Ihnen darin recht. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Demonstrationsfreiheit auch als Teil der Meinungsfreiheit für die Demokratie schlechthin konstitutiv ist und dass selbstverständlich Demonstrationen von den Demonstrierenden dort abgehalten werden können, wo sie es wünschen – es sei denn, aufgrund von Bannmeilengesetzen wird zum Beispiel die Funktionsfähigkeit von Verfassungsorganen beeinträchtigt. Dabei sind Einschränkungen möglich, sonst nicht. Und – das ist das Wichtige – Demonstrationen müssen manchmal gerade an Symbolorten stattfinden, weil sie sonst in der Tat ihren Sinn verlieren würden. Ich sage es mal so: Wenn es bestimmte Orte im Tagebau-Restloch gegeben hätte, hätte selbst Erich Mielke die Montagsdemonstrationen zugelassen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Demonstrationen müssen an Orten stattfinden, sonst bewirken sie nichts, meine Damen und Herren, und das wird hier in sehr bedenklicher Weise verkannt!

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte nicht weiter auf die drohenden Einschränkungen eingehen, wie zum Beispiel in Berlin den Umgang mit der Unschuldsvermutung seitens des Innenministers. Das ist mehr als bedenklich, meine Damen und Herren. Man bekämpft die Feinde des Rechtsstaates nicht mit dessen Abbau und man verteidigt die Freiheit nicht mit deren Einschränkung.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir haben den Eindruck, dass die Bürger dem Staat bei der Gewährleistung innerer Sicherheit inzwischen im Weg stehen; sie sind ihm lästig. Während bisher Grundrechtseinschränkungen als Kollateralschaden der Sicherheitspolitik hingenommen werden mussten, gibt es jetzt eine neue Qualität: Grundrechte werden direkt ins Visier genommen für einen fragwürdigen Sicherheitsbegriff, und dem stellen wir, die FDP, die Liberalen, uns entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anschläge in Europa, in den Vereinigten Staaten, die Angriffe auf das Welthandelszentrum, die feigen Morde an Tausenden Menschen zeigen, dass die Gewährleistung der Sicherheit für Menschen schwieriger geworden ist

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: … die irakische Bevölkerung!)

und die Maßnahmen in der Tat umstritten diskutiert werden.

Wir alle erinnern uns der in der letzten Zeit geführten Debatte um die Begnadigung des Terroristen der RAF Christian Klar. Mehrfach wurde dabei ein Vergleich hergestellt zwischen den damaligen entschlossenen Handlungen der Bundesrepublik Deutschland zu Zeiten der RAF und den Vorschlägen von Herrn Innenminister Dr. Schäuble in den letzten Wochen und Monaten, die er der Öffentlichkeit präsentiert hat.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal die Diskussion wiederholen, sondern nur eines deutlich machen: Die Innenpolitik hat neben vielfältigen Aufgaben ihren Schwerpunkt in der Gewährleistung der inneren Sicherheit, dem Schutz der Gesellschaft, der Menschen, die in unserem Land leben, des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen, die sich aus dem Innern der Gesellschaft selbst heraus entwickeln.

(Jürgen Gansel, NPD: Und aus der Zuwanderung!)

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört daher nicht umsonst zu den Kernaufgaben nationaler und europäischer Politik. Mit der schrittweisen Verwirklichung des gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts leistet die Europäische Union einen wichtigen, aus meiner Sicht unverzichtbaren Beitrag zu mehr Freiheit und Freizügigkeit.

Dies sollte man immer berücksichtigen, wenn man über Innenpolitik und innere Sicherheit spricht; denn nur so gewährleistet man, dass eine sachliche Argumentation in dieser Frage geführt wird und überhaupt leistbar ist. Die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland im 21. Jahrhundert ist eben eine ganz andere, als sie noch zur Zeit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 war. Deutschland ist heute zu Recht ein geachtetes Mitglied der Europäischen Union – eine Staatengemeinschaft, welche unter anderem durch das Schengenabkommen erstmals europaweit offene Grenzen ermöglicht. Diese

Grenzöffnung bietet natürlich nicht nur Chancen, sondern auch Risiken, wie zum Beispiel die Internationalisierung der Kriminalität.

Ein weiterer Punkt ist der weltweite Terrorismus, welcher nach dem Ende des Kalten Krieges in den Vordergrund gerückt ist. So haben neben den Anschlägen in den USA und im Nahen Osten auch die Anschläge zum Beispiel in Madrid oder in London und der zum Glück vereitelte Kofferbombenanschlag hierzulande deutlich gemacht, dass diese Gefahren auch unmittelbar für Europa und für Deutschland bestehen.

Ein dritter Punkt ist das Internet, welches nicht nur als Datenautobahn den Austausch terroristischer, krimineller oder pädophiler Gedanken ermöglicht, sondern sogar zur Begehung von Straftaten genutzt wird. Der Bundesinnenminister hat am Dienstag dieser Woche die Kriminalitätsstatistik 2006 präsentiert. Eine der Kernaussagen ist, dass sich insbesondere die Internetstraftaten bedrohlich ausweiten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Illegaler Zugriff!)

Betrügerische E-Mail-Programme, welche versuchen, auf allen Wegen Bankdaten der Kunden zu erhalten, der zunehmende EC- oder Kreditkartenbetrug bzw. der betrügerische Verkauf von Waren über das Internat machen deutlich, dass hier teilweise massive Risiken und Probleme für den Betroffenen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren, man könnte diese Aufzählung beliebig weiterführen. Diese drei angesprochenen Punkte sollen aber genügen und deutlich machen, welche Anforderungen in Zukunft an die innere Sicherheit gestellt werden.

Meine Damen und Herren, wenn sich jetzt die FDP hier hinstellt und versucht, dies alles zu diskreditieren, dann ist das aus meiner Sicht der falsche Ansatz. Wir werden der technischen Entwicklung Rechnung tragen und die notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit leisten.

Meine Damen und Herren von der FDP: „Auf Parteitagen werben die Freien Demokraten immer tapfer für Bürgerrechte. Wenn es ernst wird, entscheiden sie sich aber im Zweifel für den populistischen Weg.“ – Dies ist lediglich ein Zitat, welches eine große Wochenzeitschrift in ihrer 14. Ausgabe zutreffend festgestellt hat. Genau dies versuchen Sie derzeit in Berlin, und wir werden Sie hier in Dresden mit diesen Aktionen nicht durchlassen. Wenn Sie im Grunde genommen in Bezug auf das Demonstrationsrecht noch eine Steilvorlage für die Rechtspopulisten in diesem Hause liefern, dann kann ich nur sagen: Herr Dr. Martens, bei allem Respekt, schämen Sie sich!

(Beifall bei der CDU –
René Despang, NPD: 6, setzen!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeden Monat wieder müssen wir über dieses Thema sprechen, und vieles, was Herr Dr. Martens gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Was erleben wir seit 2001, wenn wir einmal Revue passieren lassen, in welchem Verhältnis Bürger und Staat heute zueinander stehen? Seit dem 11. September 2001 folgt doch ein sogenanntes Antiterrorpaket nach dem anderen, eine Sicherheitsmaßnahme nach der anderen, ein Gesetz nach dem anderen – niemand kann es mehr überschauen.

Wenn ich andeuten darf, in welche Richtung es geht: Antiterrordatei, zentrale Datei zur Verfolgung der sogenannten illegalen Migrationen, elektronische Fotos und genetische Merkmale im Pass, Speicherung von Fingerabdrücken, Mautdaten zur Fahndung, Computer-Online-Durchsuchung, zentrale Datenbank, Extensivierung der Videoüberwachung und natürlich die Einschränkung des Versammlungsrechtes, was sich auch unser Innenminister ausgedacht hat. All das, was Sie hier vorschlagen, schafft eines nicht: mehr Sicherheit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Man muss sich von dem Gedanken verabschieden, dass wir damit tatsächlich mehr Sicherheit schaffen – im Gegenteil: Der Staat schafft sich gegen den Bürger ein riesiges Instrumentarium zur Überwachung des Bürgers. Ich sage Ihnen ganz offen: Diesen Weg will ich nicht mitgehen. Was Sie innere Sicherheit nennen, Herr Buttolo – ich könnte auch sagen: Herr Schäuble –, bedeutet in Wahrheit die Aufhebung persönlicher Sicherheit der Bürger. Was Sie innere Sicherheit nennen, ist doch in Wahrheit der Weg vom demokratischen Rechtsstaat der Bürger hin zum präventiven Überwachungsstaat über Bürger. Auch das ist ein Weg, den Sie mit uns nie gehen können und den wir mit Ihnen nicht gehen werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Weil der kleine Bandmann nun mal Angst hat!)

– Weil er Angst hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie die Diskussion, die wir hier, aber auch im Bundestag führen, verfolgen, werden Sie eines merken: dass wohl das letzte rechtsstaatliche Halteseil gegen diese Entwicklung offensichtlich die Verfassung ist, wie wir immer feststellen. Seit 2001 erleben wir Dauerattacken gegen das Grundgesetz, aber auch gegen unsere Verfassung hier in Sachsen. Sechs der sogenannten grandiosen Antiterrorpakete hat das Grundgesetz in den Orkus befördert, wie den Abschuss von entführten Pax-Flugzeugen oder die Legitimierung des Großen Lauschangriffes und die Ausweitung der Rasterfahndung.

Aus Ministersesseln heraus – das ist ja das Verrückte an der Situation, in der wir uns befinden, denn wo kommen die Angriffe auf die Verfassung her? – wird die Verfassung gewissermaßen sturmreif geschossen, im wahrsten Sinne des Wortes.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Man kann es auf eine Formel bringen, die ganz simpel, allerdings auch erschreckend ist: Die auf den Schutz der Verfassung vereidigten Innenminister sind derzeit die größte Gefahr der Verfassung. An diesem Punkt sind wir angelangt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das trifft natürlich auch auf Herrn Buttolo, den sächsischen Innenminister, zu, der ohne mit der Wimper zu zucken Sachsens Anschluss an die Antiterrordatei verkündet hat. Da wird zwar die Sächsische Verfassung mit Füßen getreten, aber na und, was soll's?!

Oder wenn ich – wie Herr Martens – an den Referentenentwurf für das neue Polizeigesetz erinnere, so belässt es geradezu verfassungswidrige Ausweitungen der Wohnraumüberwachung und Betretung durch die Polizei. Verfassungswidrig ist die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung, wie es dort drinsteht, und der Ausweitung der Durchgriffsrechte der Polizei wird Tür und Tor geöffnet. Und sollten Sie das alles so belassen, passiert wieder Folgendes: Dieses Gesetz landet vor dem Verfassungsgericht – so wie schon das Verfassungsschutzgesetz vor dem Verfassungsgericht gelandet ist und natürlich abgewiesen wurde.

Ich will jetzt gar nicht von unseren „popeligen" verfassungsrechtlichen Einwänden gegen die Sexualstraftäterdatei sprechen oder solchen simplen Sachen wie der strikten Trennung von Polizei und Geheimdiensten als Verfassungsgrundsatz. All das existiert für Sie nicht. Sie nutzen das aus, um abzuchecken, wie man im Rahmen der Verfassung all diese Dinge durchsetzen kann; und wenn es nicht klappt, machen Sie trotzdem den Schritt über die Verfassung und warten, bis geklagt wird. Die Verfassung scheint Ihnen, Herr Buttolo, und Ihresgleichen bei der Umsetzung Ihrer Politik ein lästiges Hemmnis, eine Art lästiges Insekt zu sein. Gut, wenn die Verfassung Ihnen recht gibt, schlecht, wenn dem eben nicht so ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechtsstaat hat den Bürger in die erste Priorität gestellt – und nicht den eingreifenden Staat. Also, irgendetwas müssen wir ja wohl aus der Geschichte gelernt haben – zumindest wenigstens das.

(Lachen bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie glauben, weil Sie es machen, ist es in Ordnung?! – Weitere Zurufe)

Und wenn Sie das ignorieren, Herr Buttolo, dann schaffen Sie eine andere Republik, die ich nicht möchte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zurufe)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktuelle Debatten haben den Sinn, dass man seine Positionen austauscht. Das will ich gern machen, wobei ich einschränkend darauf hinweisen muss, dass ein großer Teil der hier behandelten Fragen Bundesrecht sind. Sächsische Bezüge gibt es, das Polizeigesetz wäre ein solcher Bezug und auch das Versammlungsrecht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Und die Verfassung!)

Es ist kein Geheimnis, dass es zwischen den Koalitionspartnern sowohl auf Bundesebene als auch in Dresden zu manchen Themen unterschiedliche Positionen gibt. An der einen oder anderen Stelle muss man sich noch annähern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Oder verbiegen!)

Klar ist aber, was die Bundesebene – – Bitte? – Zwischenfrage? – Ans Mikro!

Klar ist, dass wir uns zu den Themen auf Bundesebene bereits positioniert haben. Auf Bundesebene haben wir eine klare Absage erteilt, was die Themen Biometrie, den Einsatz der Bundeswehr im Innern, Online-Durchsuchungen und die uferlose Nutzung von Mautdaten anbelangt. Insofern muss man zur Kenntnis nehmen, dass es hierzu noch unterschiedliche Positionen gibt, die wir austauschen müssen.

Ich will nun den Bezug zu Dresden herstellen. Es gibt einen in Dresden geborenen ehemaligen Bundesinnenminister, nämlich Gerhard Baum. Er hat am 23. April 2007 einen für mich sehr interessanten Satz in einem Magazin der ARD gesagt: „Von Sicherheit steht nichts in unserer Verfassung. In unserer Verfassung steht etwas von Freiheit. Das heißt also, soweit wir Sicherheit brauchen, um die Freiheit zu schützen, ist das in Ordnung, aber die Sicherheit ist kein Wert an sich. Wir sind kein Sicherheitsstaat, sondern ein Freiheitsstaat."

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU, Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Dem kann ich uneingeschränkt meine Zustimmung geben. Treffender kann man das Ganze nicht beschreiben.

Warum sage ich das? Die Beantragung der Aktuellen Debatte kommt von der FDP-Fraktion, und an einem weiteren Beispiel wird deutlich, wie populistisch die FDP in Sachsen agiert: In Nordrhein-Westfalen gibt es einen FDP-Innenminister, Ingo Wolf, der eine Online-Durchsuchung per Dienstanweisung möglich gemacht hat. Der von mir zitierte Gerhard Baum klagt gerade gegen seinen FDP-Kollegen in Nordrhein-Westfalen. Dies zum Thema Offenheit und transparenter Umgang mit der Debatte.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Deshalb sollten wir uns davor hüten – ich muss dem einen oder anderen recht geben, der hier vor mir gesprochen hat –, sich als Gralshüter der Verfassung aufzuspielen, denn auch da verläuft die Linie nicht geradlinig, was die FDP anbelangt. Es gibt darüber hinaus Punkte, die das Bun-

desverfassungsgericht klar ausgeurteilt hat: Vom Luftsicherheitsgesetz bis zum Großen Lauschangriff gibt es eine Reihe von wichtigen Urteilen. Die SPD vertritt die Position, dass Sicherheitskonzepte nur auf der Grundlage der Verfassung umgesetzt werden können. Eine generelle Ermächtigung für einen Bundeswehreinsatz im Innern wird es mit uns nicht geben. Wir werden auch das Abschießen von Flugzeugen nicht als einen Verteidigungsfall umdeuten. Auch das Ausspähen von heimischen PCs muss im Kernbereich weiter eine private Lebensführung ermöglichen. Es kann nicht sein, dass wir in Kernbereiche privater Lebensführung eingreifen. Insofern ist es eine Frage des Augenmaßes in der Diskussion und wie wir bei diesen Themen, die sicher schwierig sind, im Detail miteinander umgehen.

Ich habe zum Abschluss zusammenzutragen versucht – damit es deutlicher wird –, wie jetzt schon der Mensch als „gläserner“ Mensch mit einem Persönlichkeitsprofil erfasst werden kann. Alle Provider speichern jetzt schon die Daten für zwei Jahre. Alle Handydaten werden für zwei Jahre gespeichert. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt Überwachungskameras der neuen Generation, die eine Biometrikfunktion besitzen, die sie nicht ausfüllen, aber sie könnten sie ausfüllen. Wir haben GPS-Daten und damit im Zusammenhang sind in Nobelklassewagen bereits jetzt die sogenannten Blackboxen im Einsatz – in Mittelklassewagen fängt es auch langsam an –, wo man das Fahrverhalten, Anfahrten und Abfahrten, mit welcher Geschwindigkeit wohin gefahren wird, welche Standorte man gehabt hat usw. abfragen kann. Das Kaufverhalten ist an Rabattkarten schon jetzt ablesbar. Anhand von Kreditkarten kann man auch Profile erstellen. Selbst beim Digitalfernsehen – da war ich überrascht – kann das Sehverhalten aufgezeichnet werden, welche Sender Sie sehen, wie lange Sie sehen, wann Sie ausschalten und wahrscheinlich auch, was Sie eventuell bei irgendwelchen Shops im Fernsehen gekauft haben.

Die Aufzählung macht durchaus klar, dass es eine Vielzahl von Daten gibt, die wir bereits jetzt leider vom Bürger abnehmen, die analysiert, kopiert und weitergeleitet werden. Deswegen ist es für die SPD-Fraktion wichtig, dass wir eine ganz klare Ansage machen: Wir brauchen eine ausgewogene Betrachtung von Freiheitsrechten und Sicherheitsbedürfnissen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Parteien wie die FDP spielen sich immer wieder gern als Hüterin von Freiheits- und Bürgerrechten auf. Dabei mag manchem Liberalen tatsächlich angst und bange werden, wenn er an Überwachungsapparate denkt, mit denen unbequeme Bürger ausspioniert werden sollen. Auch die Vorstellung vom „gläsernen“ Verbraucher mag für einige beängstigend sein. Allerdings haben gerade die Liberalen maßgeblich daran mitgewirkt, dass der Mensch längst zum Konsumroboter degradiert wurde. Jetzt wollen sie mal wieder die innen- und rechtspolitische Kassandra spielen und sich als Sittenwächter von Bürgerrechten in Erinnerung rufen. Es ist immer das gleiche FDP-Schema: Als Opposition lamentieren Sie wortgewaltig gegen die Beschneidung von Freiheitsrechten, doch in der Regierungsverantwortung tun Sie so, als sei das Schlimmste durch Sie gerade noch verhindert worden.

Für diese Taktik steht auch Ihr Generalsekretär Dirk Niebel. Zu Otto Schily, dessen Karriere vom RAF-Starverteidiger zum sicherheitspolitischen Berserker der SPD führte, sagt Niebel: „Schily hat eine Sicherungshaft gefordert, ohne dass es den Hauch eines Verdachts gibt. Diese Schäuble-Schily-Denke liegt gefährlich nahe bei dem, was im US-Gefangenenlager Guantanamo auf Kuba passiert.“ Meine Damen und Herren, sicher hat Herr Niebel recht, aber die besorgte FDP ist unaufrichtig, da sie beileibe nicht alle Bürger einschließt, sondern zum Beispiel die Unterdrückung verfassungsmäßig garantierter Bürgerrechte für Nationale mitträgt.

Trotzdem teilen wir Ihre Bedenken zum Lauschangriff, zur Erhebung und Verwendung biometrischer Daten, zum Gesetz zur Vorratsspeicherung von Daten, darunter von Telefonverbindungen bis zu sechs Monaten, oder die Weitergabe von Daten an überstaatliche Organisationen und Staaten, wie vor allem an den Folterstaat USA. In diesem Zusammenhang sollten wir uns in Erinnerung rufen, dass die neuerliche Erosion von Bürgerrechten keinen innen-, sondern außenpolitischen Anlass hatte. Jeder weiß das, auch wenn die Medien die wahren Ursachen des 11. September bis heute verschleiern. Der Kampf gegen den Terror, den George Bush gegen die arabisch-islamische Welt ausrief, hat mit unglaublicher Verlogenheit, Feigheit und Brutalität nicht nur zwei Staaten – Afghanistan und den Irak – in die Steinzeit, ins Elend, in den Bürgerkrieg gebombt, er hat auch in der Innen- und Rechtspolitik zu Rückwirkungen geführt, deren Auswirkungen heute noch gar nicht absehbar sind. Und er hat die BRD-Blockparteien als Heuchler und Mittäter entlarvt, denn in einem beispiellosen Akt von vorauseilendem Gehorsam sagte Gerhard Schröder damals den Amerikanern die bedingungslose Solidarität zu. Wie nie zuvor wurde stark in Kernbereiche privater Lebensgestaltung eingegriffen.

Aber das, meine Damen und Herren, reicht Ihnen ja nicht. Nun sind Sie im Begriff, auch noch die letzten Heiligen Kühe des Grundgesetzes auf dem Altar amerikanischer Interessen zu opfern. So wird zum Beispiel jetzt schon die Unschuldsvermutung, angeblich ein elementares Unterscheidungsmerkmal zum Dritten Reich und zur DDR, vom Innenminister infrage gestellt. Für Herrn Schäuble stehen längst alle unter Generalverdacht. Die Unschuldsvermutung ist Vergangenheit. Glaubten naive Vorfahren noch, die Gedanken sind frei, so belehren uns CDU und SPD heute eines Besseren. Nicht weniger naiv sind die Zeitgenossen, die auf die Floskel hereinfallen, wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten, mit der

die Bundesregierung den sogenannten Bundestrojaner schmackhaft machen möchte. Was für eine Vorstellung! Die Schlapphüte überwachen permanent und in Echtzeit präventiv alle am Weltnetz angeschlossenen Computer. Solche Möglichkeiten hätte selbst die visionäre Vorstellungskraft eines George Orwell überstiegen und vor Neid erblasst wären wohl auch Erich Mielke und Reinhard Heydrich.

Was macht bei einer solchen Aufzählung noch die Beweislastumkehr?, sollte man meinen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie würden es skrupellos ausnutzen, Herr Apfel!)

Auch in Guantanamo müssen die Kriegsgefangenen schließlich nachweisen, dass sie keine terroristischen Absichten hatten.

Zu den zu achtenden Bürgerrechten gehören übrigens auch das aktive Wahlrecht und die Versammlungsfreiheit, Rechte, zu deren permanenten Verletzungen Sie sich alle hier auf nahezu kriminelle Weise verschworen haben. Mit allen Mitteln versuchen Sie, oppositionelle Gestaltungsmöglichkeiten zu unterlaufen, aber auch hier handelt es sich um illegitime Eingriffe in Bürgerrechte, denn es betrifft das Wahlrecht, wenn 9,2 % der Sachsen von der NPD vertreten werden wollen und Sie diesen Wählerwillen mit Füßen treten.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Es zeugt von Ihrer Wählerverachtung, die sich in Wählerbeschimpfung Luft macht, denn Sie hetzen gegen uns, treffen aber die Bürger. Ministerpräsident Milbradt unterstellte uns kürzlich, die NPD gefiele sich in der Opferrolle.

Mitnichten! Das würden wir schon deshalb nicht machen, weil wir die peinliche Rede des SPD-Abgeordneten Otto Wels im Ohr haben, mit der er larmoyant am 24. März 1933 die Folgen des Ermächtigungsgesetzes für sich und seine SPD bejammerte. Aber man wird doch noch darauf hinweisen dürfen, wenn die Blockparteien neue Ermächtigungsgesetze schaffen, nur um massiv in die Grundrechte der Opposition einzugreifen.

Angesichts der erschreckenden Perspektiven dieses Überwachungsstaates haben wir alle eine wichtige Aufgabe.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Apfel, NPD: Verhindern wir, dass auf deutschem Boden ein Guantanamo-Staat entsteht!

Meine Damen und Herren! Ich weiß, dass manch einer von Ihnen diese Befürchtung teilt. Max Leber hat einmal sinngemäß gesagt: Wer ein Unrecht erkennt und es nicht bekämpft, trägt für seine Verbreitung Mitschuld.

Sorgen wir alle dafür, dass wir daran nicht mitschuldig werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Lichdi, bitte.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD –
Zurufe von der NPD und der Linksfraktion.PDS)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Neben dem üblichen Ethnorassismus der NPD, Vielvölkerstaat USA, als ob das etwas Negatives wäre, dem üblichen Antiamerikanismus, fällt es uns schwer und wir hören gar nicht mehr zu, wenn dieser Dreck dort geschleudert wird.

Ich möchte aber offiziell das Interesse auf einen Umstand lenken. Dieser Mensch da drüben hat sich gerade mit der NSDAP und ihrem Ermächtigungsgesetz vom Februar 1933 solidarisiert.

(Holger Apfel, NPD: So ein Blödsinn!)

Er hat die Unverschämtheit besessen, Otto Wels, der damals für alle Demokraten richtig gesprochen hat, in den Schmutz zu ziehen. Sie haben sich hinter das NSDAP-Ermächtigungsgesetz gestellt.

(Holger Apfel, NDP: Rindvieh! –
Jürgen Gansel, NPD: Lüge!)

Sie haben damit ein weiteres Mal Ihre faschistische Maske fallen lassen. Schämen Sie sich!

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Kollege, hat der Nazi vorhin gesagt, Wels hätte das Ermächtigungsgesetz bejammert? Habe ich das richtig verstanden? Was anderes ist das, als was Sie gerade gesagt haben, Herr Lichdi?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist reiner Faschismus. Das ist reine Solidarisierung mit der Politik von Adolf Hitler und der NSDAP. Nun stehen Sie doch dazu. Ihr Menzel hat es doch schon gesagt und Ihr Klose ist auch nahe dran.

(Holger Apfel, NPD:
Verplempern Sie Ihre Zeit nicht!)

Warum diese Aktuelle Debatte? Weil der CDU und ihren Innenministern von Schäuble bis Buttolo jegliches Augenmaß verlorengegangen ist. Augenmaß heißt Beachtung der Verhältnismäßigkeit. Augenmaß bedeutet zunächst die Anerkennung, dass alle Menschen unveräußerliche Grundrechte haben. Mir scheint, Sie beziehen diesen zentralen Umstand gedanklich schon gar nicht mehr in Ihre Überlegungen ein. Offenbar liegt es schon weit

außerhalb der Vorstellungswelten der Bandmänner, Schowtkas, Buttolos und Mackenroths, dass es geboten sein könnte, auf Eingriffe von Polizei und Geheimdiensten zu verzichten, weil dem Bürgerrechte entgegenstehen. Die Staatsregierung sieht „keine Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität bei der gemeinsamen Antiterrordatei“.

Nach meiner festen Überzeugung missachtet die Staatsregierung den Artikel 83 der Sächsischen Verfassung, und sie ist froh darüber, weil ihr dieser Artikel schon immer missfallen hat.

Der Ministerpräsident stellt sich hinter den Vorschlag eines Internetprangers, ein Vorschlag, Herr Staatsminister Buttolo – ich sage es –, würdig der spätmittelalterlichen „Rübe-ab-Politik“. Vom ehemaligen Vorsitzenden des deutschen Richterbundes – derzeit Justizminister in Sachsen –, Herrn Mackenroth, war kein korrigierendes Wort zu hören.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Totalverwaltung von Lichtbildern und Fingerabdrücken einer virtuellen bundesweiten Referenzdatei findet die Zustimmung Sachsens im Bundesrat. Wir haben das erst vor zwei Tagen gehört. Der Justizminister kennt noch nicht einmal die EU-Rechtsgrundlagen, die dies verbieten.

Seit Wochen beglückt uns Herr Mackenroth mit Ankündigungen zu einem verfassungswidrigen Versammlungsgesetz, ohne bisher einen einzigen Buchstaben vorgelegt zu haben, um sich so der Fachdiskussion zu stellen. Nachfragen im Rechtsausschuss sind sinnlos. Sämtliche Überlegungen beruhen auf einer einzigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes von 2001 zum Verbot eines Naziaufmarsches vom 27. Januar, eine durchaus bedenkliche, aber jedenfalls eine Einzelentscheidung.

Herr Mackenroth geht davon aus, dass ein Gesetz vom Verfassungsgerichtshof überprüft werden muss. Na toll! Die Staatsregierung schlägt also Gesetzesinitiativen vor, ohne sich an die Grundprinzipien unserer Verfassung – Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde – gebunden zu fühlen. Sie entzieht sich der Verantwortung, rechtsstaatlich zu handeln, und überlässt diese Aufgaben den Gerichten.

Die Staatsregierung kündigt an, im Zweifel die Verfassung zu ändern. Das heißt, die Staatsregierung geht davon aus, die Verfassung muss nicht beachtet werden. Wenn aber die Verfassung ihre Garantiefunktion verliert, die einzige Sicherheit – wir reden hier über öffentliche Sicherheit – zerstört, die wir wirklich gewährleisten können, nämlich die Rechtssicherheit und Rechtsschutzgarantie gemäß Artikel 19 Abs. 4 – –

Herr Mackenroth und Herr Buttolo – sie haben sicher wichtigere Termine, als diese Debatte zu verfolgen –

(Staatsminister Thomas Jurk: Bundesrat!)

haben vor diesem Landtag geschworen, Verfassung und Recht zu wahren und zu verteidigen. Ich kann nicht erkennen, dass sie dieser Verpflichtung gerecht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage den Abg. Apfel: Herr Apfel, ich frage Sie, ob es richtig ist, dass Sie Herrn Lichdi während seiner Rede durch einen Zwischenruf mit einem Schimpfwort belegt haben.

(Holger Apfel, NDP: Ich kann mich nicht erinnern!)

Sollte das im Protokoll stehen, erteile ich Ihnen dann einen Ordnungsruf.

Ich erteile jetzt der Fraktion der FDP. Herr Dr. Martens, bitte. das Wort

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist deutlich geworden, wie es mit den Bruchlinien innerhalb des Parlaments in der politischen Diskussion bei der Frage läuft: Welches Augenmaß brauchen wir in der Innenpolitik, welche Grundrechte gilt es zu schützen, wie gilt es sie zu schützen und wie gilt es, dafür zu sorgen, dass sie nicht einem einfachen Sicherheitsverständnis geopfert werden? Denn Freiheiten, die man einmal aufgegeben hat, lassen sich kaum wieder zurückholen.

Die technischen Möglichkeiten – das muss auch gesagt werden –, über die wir heute verfügen und die vom Staat nutzbar sind, lassen die Diskussion in eine neue Qualität kommen. Die Kameras, die biometrische Daten in Sekundenbruchteilen abgleichen und Gesichter aus Mengen herausfiltern können, verbunden mit Mautdatenerfassungssystemen oder auch mit elektronischen Möglichkeiten, eng die Daten zu verknüpfen, Scheckkartendaten aufzubereiten – all dies ermöglicht ganz andere Überwachungen und Einblicke, die der Staat sich leisten kann.

Das ist in der Tat eine neue Qualität und nicht nur eine neue Quantität der Überwachung, die hier möglich wird. Herr Bandmann, das haben Sie hier offensichtlich nicht verstanden. Sie haben sich mit dem deutschen Herbst und dem Terror beschäftigt. Wie üblich, wird in solchen Diskussionen der Terror immer als Rechtfertigung bemüht. Es waren in den Siebzigerjahren die Terroristen der Roten-Armee-Fraktion, später war es dann das organisierte Verbrechen, später dann noch einmal die islamistischen Terrorristen usw. Wenn es Rechtfertigungen braucht, um Bürgerrechte einzuschränken, dann werden sie auch gefunden, meine Damen und Herren.

Nur der Unterschied im Gegensatz zu den Siebzigerjahren ist, dass sich die dortigen Gesetze explizit gegen Terrorverdächtige gerichtet hatten, etwa die Regelungen im Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, die sogenannten Kontaktsperregesetze. Wenn heute die Unschuldsvermutung generell infrage gestellt wird, dann betrifft das, Herr Bandmann, sämtliche Bürger, und zwar alle in ihren elementaren Grundrechten. Das haben Sie verkannt.

(Beifall bei der FDP)

Die Abwehr des Terrors ist legitim. Sie ist bitter notwendig, um die Leute zu schützen. Aber man sollte nicht so tun, als könnte man tatsächlich mit diesen Maßnahmen Sicherheit schaffen. Man schafft damit kaum Sicherheit, aber man schadet den Grundrechten der Bürger.

Eines lassen Sie sich auch gesagt sein: Nicht diejenigen müssen sich rechtfertigen, die die Grundrechte der Bürger schützen, sondern diejenigen, die sie einschränken wollen, und nicht anders herum, Herr Bandmann. Ich schäme mich auch nicht dafür, dass ich für die Freiheitsrechte der Bürger eintrete. Das ist nicht unanständig, auch wenn Sie das so meinen.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich bin im Gegenteil stolz darauf.

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das kann so nicht stehen bleiben, weil es den Inhalt dessen, was ich ausgeführt habe, bewusst zu verdrehen versucht.

Kollege Brangs hat vorhin deutlich darauf hingewiesen, mit welcher Absicht die FDP diesen Antrag hier im Sächsischen Landtag gestellt hat, wo sie doch eben in NRW eine Bauchlandung gemacht hat und ein klassisches populistisches Ablenkungsmanöver führt.

Ich bin an der Stelle Kollegen Lichdi durchaus dankbar, dass er die Sprache des Nationalsozialismus und den damit verbundenen Angriff von der NPD hier zurückgewiesen hat. Ich will aber eines deutlich machen: Es ist nicht nur die Sprache des Nationalsozialismus, der sich Herr Apfel bedient, sondern es ist auch immer wieder die Sprache der SED. Wir wissen, dass Victor Klemperer hier in dieser Stadt deutlich darauf hingewiesen hat, dass man sie an der Sprache erkennen wird:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Haben Sie den überhaupt gelesen?)

Lingua Tertii Imperii, Herr Porsch, falls Ihnen das entgangen ist.

Sie können mit Ihrer Überheblichkeit hier durchaus noch Sprüche machen. Aber, Herr Porsch, eines sage ich Ihnen: Ihre Zeit ist hier abgelaufen. Gehen Sie dorthin, wo Sie hergekommen sind. Wir brauchen Sie hier nicht mehr!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
War das jetzt ausländerfeindlich?)

– Herr Porsch, Sie bleiben in der Europäischen Union.

Ich denke, dass das, was Sie erneut zu unterstellen versuchen, nicht gegeben ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bandmann, sprechen Sie bitte zum Thema.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ist Ihnen bekannt, dass ich
deutscher Staatsbürger bin?)

Volker Bandmann, CDU: Diese Anforderungen, von denen ich vorhin gesprochen habe, müssen sich immer am Maßstab des Grundgesetzes bzw. an der Verfassung des Freistaates Sachsen messen lassen. Das ist natürlich, Herr Dr. Martens, ein ziemlich schmaler Grat, soll doch die Balance zwischen Bürgerrechten und Freiheit auf der einen und Eingriffsrechten und Präventivmaßnahmen des Staates auf der anderen Seite gewährleistet sein.

Aber wenn Kapitalverbrechen wie zum Beispiel Sexualverbrechen geschehen und dann – wie von der Rednerin der Linksfraktion.PDS – die Strafbekämpfung gegen Sexualstraftäter hier so larmoyant in Zweifel gezogen wird, dann zeigt das, wessen Gesinnung diese Damen und Herren wirklich sind.

Entscheidend ist nämlich für uns, dass die Frage nach dem Begriff der Freiheit in der Tat an erster Stelle steht. Wer die Freiheit eingrenzt, der muss hinterfragt werden. Die Frage ist aber, wie ich auch die Freiheit garantieren und verteidigen kann. Wenn Angriffe auf die Freiheit unternommen werden, muss man das zurückweisen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben sie gerade mit Füßen getreten,
zum Beispiel die Freizügigkeit!)

– Herr Porsch, Emmanuel Kant hat einmal gesagt: „Niemand kann mich zwingen, auf seine Art glücklich zu sein, sondern ein jeder darf seine Glückseligkeit auf dem Weg suchen, welcher ihm selbst gutdünkt, wenn er nur der Freiheit anderer nicht Abbruch tut.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehen Sie!)

An dieser Aussage hat sich bis heute nichts grundlegend geändert. Diese Formulierung findet sich auch im Artikel 2 des Grundgesetzes.

Was sich aber in der Tat geändert hat, ist die Reichweite. Durch die zunehmende Globalisierung sowie mit dem Ausbau der Telekommunikations-, Informations- und Infrastrukturwege werden den Menschen heute Möglichkeiten eröffnet, die vor einigen Jahrzehnten noch gar nicht denkbar gewesen sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Volker Bandmann, CDU: – Ich gestatte von Ihnen keine Zwischenfrage.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das habe ich mir gedacht!)

Nie zuvor sind die Menschen so viel in der Welt gereist und haben so viel mit modernsten Medien miteinander

kommuniziert. Ich denke, das ist die Basis, der wir uns stellen müssen. Wir müssen diese Freiheit garantieren. Wir müssen aber den Veränderungen in der Welt Rechnung tragen, weil allen anderen diese technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen – den Straftätern und Leuten, die den Terrorismus bedienen. Wir dürfen am Ende dem Staat bei seiner Verteidigung der Freiheit diese Mittel nicht verweigern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Frau Dr. Ernst, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wer klatscht, ist mit schuld! Sie haben
alle meine Freiheitsrechte geleugnet!)

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann, wenn Sie etwas zitieren, wird das nicht klüger. Das will ich Ihnen einmal ganz klar sagen. Sie verbreiten hier eine Ungeheuerlichkeit. Sie müssen einmal überlegen, wie Sie mit Menschen umgehen und was Sie für eine Auffassung von der Welt haben. Die hört nämlich bei der Grenze auf. Was Sie über Staatsbürgerlichkeit denken, davor graut mir. Ich möchte auch zurückweisen, was Sie unserem Fraktionschef entgegengeschleudert haben. Es spricht für Ihre primitive Weltsicht. Das kann ich nicht ändern, das ist Ihr Bild, und damit müssen Sie fertig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor mehr als 20 Jahren erkannte das Bundesverfassungsgericht die informationelle Selbstbestimmung als schutzwürdiges Gut, als Grundrecht an. Insbesondere der Kernbereich privater Lebensgestaltung wurde schutzwürdig. Es entstanden Datenschutzgesetze, es wurden Datenschutzbeauftragte bestellt, gewählt. Doch binnen weniger Jahre stellen wir fest, dass genau dieses Freiheitsgut wieder unterstellt wird, und zwar aktiv aus dem Ministersessel heraus. Das passiert.

Immer mehr Daten werden dem Bürger abverlangt. Was Privatsache ist, kann heute schon gar keiner mehr unterscheiden. Wie man zum Beispiel den Kernbereich privater Lebensgestaltung tatsächlich außen vor lassen will, dafür haben Sie nie eine Formel gefunden. Die gibt es auch nicht, so, wie die Gesetze von Ihnen entwickelt werden.

Viele Dinge – da gebe ich Herrn Brangs recht – laufen schon ganz anders ab. Viele Dinge der Einholung von Daten kennen die Bürger überhaupt nicht, sie werden gar nicht darüber aufgeklärt. Es gibt neue Techniken, die es ermöglichen, Kundenprofile beim Einkauf im Supermarkt bis ins Letzte zu entwickeln. Die Kreditwürdigkeit von Kunden hängt von sogenannten Scores ab, die statistisch errechnet werden, auf die der Bürger überhaupt keinen Einfluss hat. Dann bekommt er keinen Kredit, weil er praktisch auf der falschen Straße lebt oder unter einer falschen Adresse wahrgenommen wird.

Ich denke an die Datenflut von Hartz IV. Das ist ein großer Skandal, der von Ihnen befördert worden ist. Menschen werden gläsern gemacht. Das ist ein Weg, den wir auf keinen Fall unterstützen können. Datenschützer warnen seit Langem vor diesem Weg und vor solchen Erscheinungen, und zwar deshalb, weil es ihnen um einen wirksameren Datenschutz geht und nicht um vereinfachte Datenabnahme. Es geht um die Wahrung existenzieller Rechte, die zum Kern des Rechtsstaates gehören. Ich merke, dass die Staatsregierung diese Bedenken wohlwollend zur Kenntnis nimmt, aber letztlich doch ausschlägt.

Bürgerrechtler und Datenschützer werden Exoten, richtige Exoten oder vermeintliche Hinterwäldler. Es ist unmodern geworden, sich für solche Dinge einzusetzen. An dieser Stelle möchte ich an das sogenannte Volkszählungsurteil des BVG aus dem Jahre 1983 erinnern. Darin heißt es sinngemäß – das ist sehr aktuell: Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr wissen oder wissen können, wer was über sie weiß, sind nicht mehr souverän. Wer nicht mehr souverän ist, kann auch kein Souverän sein, und eine Demokratie ohne Souveräne ist undenkbar. – Um diese Dimension geht es. Darüber möchte ich mit Ihnen diskutieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn wir so weitermachen – ich sage es ganz offen – wie bisher, können wir die Datenschutzbeauftragten als Museumsleiter für den ehemaligen Schutz der ehemaligen informationellen Selbstbestimmung einstellen. Ich will das nicht, aber vielleicht ist das Ihre Zielstellung, Herr Bandmann. Das kann ja sein.

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS bleibt dabei: Polizei und Verfassungsschutz sind strikt zu trennen. Das ist das Erste.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Das Zweite. Wir bleiben dabei, dass die Bürgerrechte wie der Schutz der informationellen Selbstbestimmung und das Grundrecht auf Unverletzbarkeit der Wohnung zu wahren sind, und zwar trotz des Begehrens, Sicherheit zu erhöhen. Sie sind zu wahren und nicht auszuschalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Wir bleiben dabei, dass mit mehr Überwachung der Bürger kein Jota mehr Sicherheit besteht und kein Terrorist davon abgehalten wird, Terrorist zu sein. Das ist nun einmal so. Terrorismusbekämpfung lässt sich nicht mit Grundrechtsverlusten erkaufen. Bitte, begreifen Sie das, wenigstens ein bisschen! Denken Sie wenigstens etwas darüber nach. Im Gegenteil: Die Antastung von Grundrechten der Bürger verschlimmert die Situation, denn sie schafft unmündige Bürger. Wollen Sie das?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Herr Bandmann schon!)

Wir brauchen stattdessen ein Datenschutzrecht, das die Balance zwischen dem Schutz der Privatsphäre und den öffentlichen Interessen wiederherstellt – ich spreche an dieser Stelle ganz bewusst von der Wiederherstellung – und auf Transparenz und Verhältnismäßigkeit abstellt. Insofern brauchen wir Augenmaß und vor allem Augenhöhe zwischen Staat und Bürger.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wünscht die SPD-Fraktion noch einmal das Wort?

(Stefan Brangs, SPD: Nein, ich verzichte!)

Die NPD hat keine Redezeit mehr. – Die GRÜNEN haben noch2 Minuten. – Nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Bandmann braucht nichts zu sagen.)

Ich frage die Staatsregierung. – Herr Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Lichdi, Sie hatten die Abwesenheit meines Kollegen Mackenroth kritisch hinterfragt. Er vertritt heute den Freistaat Sachsen im Bundesrat. Ich denke, das ist ein Grund, dass er als entschuldigt gelten kann.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Freiheit und Sicherheit sind Grundfesten unseres Gemeinwesens. Es ist die Kernaufgabe des Staates, um der Freiheit der Bürger willen die innere Sicherheit zu gewährleisten. Dies ist es letztlich, was den Staat überhaupt legitimiert. Die sächsischen Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf wirkungsvollen Schutz ihrer persönlichen Freiheit, insbesondere ihres Lebens, ihrer Gesundheit, ihres Eigentums durch den Staat, seine Polizei und seine Justiz.

Diese sich aus dem Grundgesetz ergebende Schutzpflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern gewinnt zunehmend an Bedeutung; dies nicht zuletzt bei der gestiegenen Bedrohung unserer Demokratie durch den Terrorismus und andere Erscheinungsformen internationaler Kriminalität, aber auch einer verstärkt zu beobachtenden Gewaltbereitschaft innerhalb unserer Gesellschaft beispielsweise im Zusammenhang mit Ausschreitungen bei Demonstrationen und bei Fußballspielen. Deshalb ist es für eine wehrhafte Demokratie wie die unsere wichtig, eine funktionierende Polizei zu besitzen, die auf der Grundlage geeigneter Eingriffsnormen in der Lage ist, die innere Sicherheit zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sächsische Staatsregierung ist sich sehr wohl bewusst, dass der Staat nicht alle Sphären des gesellschaftlichen Lebens gleichermaßen intensiv schützen kann und schützen muss. Im Gegenteil: Wir wollen so viel persönliche Freiheit wie möglich und so viel Sicherheit wie nötig. Wir wollen auf keinen Fall die Freiheit sozusagen zu Tode schützen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sie machen es gerade!)

Allerdings wird es ohne persönliche Sicherheit auch keine Freiheit geben.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Lassen Sie mich unsere Politik an einem Beispiel belegen. Die Fahndungstätigkeit der sächsischen Polizei zu unterstützen ist für mich eine große Zielstellung. Ich will deshalb bei einer anstehenden Novellierung des Polizeigesetzes für eine Regelung werben, die den Einsatz vollautomatischer Kennzeichenerkennungssysteme gestattet. Ich möchte Sie nur daran erinnern: In der Bundesrepublik Deutschland haben mehrere Länder bereits erfolgreich diese automatisierten Kennzeichenerfassungssysteme eingesetzt. Es ist nicht nur Bayern, sondern beispielsweise auch Brandenburg.

Durch den Einsatz dieses rechtlichen Instrumentariums verspreche ich mir eine nachhaltige Wirkung bei der Bekämpfung der organisierten Kfz-Verschiebung, insbesondere nach Osteuropa.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Die bauen falsche Kennzeichen an!)

Es ist gleichzeitig eine Kompensation für die wegfallenden Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien. Eine Datenspeicherung erfolgt nur bei einem Treffer in einer Fahndungsdatei, sodass das Recht auf Eingriff in informationelle Selbstbestimmung auf wenige, und zwar gewollte Fälle eingeschränkt bleibt.

Meine Damen und Herren! Über meine Vorschläge zum Schutz von Opfern vor Sexualstraftätern habe ich in der Vergangenheit mehrfach gesprochen. Ich erspare es mir,

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Uns!)

hier noch einmal darauf einzugehen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir bei unseren Maßnahmen grundsätzlich mit Augenmaß vorgehen und erforderliche Eingriffe in persönliche Rechte auf ein Mindestmaß beschränken. Es kommt darauf an, sowohl der persönlichen Freiheit als auch der Sicherheit für den Einzelnen und die Allgemeinheit zur optimalen Wirksamkeit zu verhelfen. Dies ist das Kennzeichen eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates. Hieran haben sich auch die Eingriffsbefugnisse des Staates zu orientieren. Darauf ist die Sicherheitspolitik der Sächsischen Staatsregierung ausgerichtet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit, meine Damen und Herren, ist die Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich schlage Ihnen vor, an dieser Stelle die Mittagspause einzulegen. Wir treffen uns 13:15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:16 bis 13:15 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fragestunde

Drucksache 4/8618

Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt, gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Ich erteile zunächst der Abg. Frau Roth das Wort; Frage Nr. 1.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Das Thema meiner Fragen bezieht sich auf den Beauftragten des Regierungspräsidiums Dresden für Interessenvertretung im Braunkohlenabbauverfahren.

Nach dem seit Mai 1994 verbindlichen Braunkohlenplan Nochten sind Teile der Gemeinde Schleife (Rohne-Ausbau) und der Gemeinde Trebendorf-Hinterberg in naher Zukunft von der Abbaggerung (Devastierung) bedroht. Nicht wenige Bürgerinnen und Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit werden davon betroffen sein. Zu der vom Regierungspräsidium Dresden mit der Aufgabe betrauten Person, die betroffenen Einwohner und Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Rechte im Falle der Inanspruchnahme der Grundstücke bzw. Gemeindeteile für den Braunkohlenabbau zu unterstützen, richte ich die folgenden Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche fachlichen und sachlichen Entscheidungsgründe gaben den Ausschlag dafür, gerade diese Person mit der Aufgabe der Interessenvertretung zu betrauen?

2. Welche Aufgaben und Handlungsvollmachten sind ihr in ihrer Eigenschaft als Rechtsbeistand der Einwohner und Gemeinden konkret gestellt bzw. eingeräumt worden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Buttolo, bitte schön.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Roth, zu den Fragen kann ich keine Stellung nehmen, da kein Beschäftigter zum Beauftragten des Regierungspräsidiums Dresden für die Interessenvertretung im Braunkohlenabbauverfahren benannt wurde.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Dann können Sie mir bestimmt sagen, wer benannt wurde und durch wen. Wenn es kein Mitarbeiter des Regierungspräsidiums ist, so wie man vor Ort erfährt, dann steht den Gemeinden bzw. den Einwohnern eine Interessenvertretung als Rechtsbeistand zu. Können Sie mir sagen, wer das ist?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Mir ist keine Person bekannt. Ich werde Ihre Frage zum Anlass nehmen, über das Regierungspräsidium zu erfragen, ob außerhalb des Hauses jemand mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Bis wann könnte ich mit Ihrer Antwort rechnen, Herr Buttolo?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich gehe davon aus, dass das in drei Wochen der Fall sein wird.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann kommen wir zur Frage 3, die vom Abg. Petzold gestellt wird.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage betrifft die personelle Situation im medizinischen Bereich im Freistaat Sachsen.

Mitteldeutschland und damit auch dem Freistaat Sachsen droht zukünftig ein Mangel an ausgebildetem fachärztlichem Personal. Nach Aussagen des Ärztesprechers des Universitätsklinikums Rostock, Tim Rehders, wird „ein Massenexodus von Ärzten in die Westländer und ins Ausland“ erwartet. Ursache dafür seien geringe Verdienstmöglichkeiten und schlechte Arbeitsbedingungen in vielen mitteldeutschen Kliniken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung über die Abwanderung von qualifizierten Ärzten, spezifiziert nach Fachbereichen, aus dem Freistaat Sachsen im Zeitraum der letzten fünf Jahre treffen?

2. Wie sieht die Staatsregierung langfristig die ärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen insbesondere in ländlichen Regionen vor allem im fachärztlichen Bereich unter dem Aspekt beruflicher Perspektiven und angemessener Arbeitsbedingungen gesichert?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Petzold, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung.

Über die Wanderung von Ärzten gibt es bekanntlich keine amtliche Statistik. Die Sächsische Landesärztekammer veröffentlichte jedoch in der jährlich erscheinenden Ärztestatistik auch Zahlen über die Zu- und Abwanderung von Ärzten. Danach sind in den Jahren von 2002 bis 2006 insgesamt 387 Ärzte ins Ausland abgewandert und 575 Ärzte zugewandert. Nähere Angaben zu den betroffe-

nen Fachrichtungen können nicht gemacht werden. Die Wanderungsstatistik der Sächsischen Landesärztekammer zeigt in Bezug auf die Zu- und Abwanderung in die alten Bundesländer jedoch insgesamt eine positive Wanderungsbilanz und belegt damit die Attraktivität des Standorts Sachsen.

Zur zweiten Frage. Zur Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen zählt vor allen Dingen eine angemessene Vergütung der niedergelassenen Ärzte. Ihnen ist bekannt, dass sich der Freistaat Sachsen im Gesetzgebungsverfahren intensiv darum bemüht hat, dass die Reform der ärztlichen Honorierung sofort und nicht wie im Gesetz vorgesehen erst im Jahre 2009 erfolgt. Die in der Gesundheitsreform vorgesehene Reform der ärztlichen Vergütung wird nach Ansicht der Staatsregierung zwar vom Inhalt her den Standortnachteil der neuen Länder weitgehend beseitigen, eine sofortige Änderung wäre aber sicherlich besser gewesen. Unsere Position wurde jedoch im Gesetzgebungsverfahren – wie von mir dem Hohen Haus schon vorgetragen – leider nicht berücksichtigt. Nunmehr besteht lediglich die Möglichkeit, Nachteile des ländlichen Raumes durch die Gewährung von Sicherstellungszuschlägen auszugleichen. Auch dort gibt es eine gewisse Öffnungsklausel im Gesetz.

Insofern kann man den Versorgungsbereichen nur helfen, indem man rechtzeitig, wenn eine Unterversorgung absehbar ist, diese Hilfeleistung anbietet.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage stellt der Abg. Herbst; Frage Nr. 2.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zwei Fragen zur Förderrichtlinie Schulhausbau.

1. Plant das Sächsische Staatsministerium für Kultus derzeit eine Überarbeitung der Förderrichtlinie Schulhausbau? Wenn ja, mit welchen Inhalten?

2. Sollen gemäß einer neuen Förderrichtlinie Schulhausbau nur noch Zuwendungen vergeben werden, wenn die Schulen die Richtwerte zur Klassenbildung gemäß der Schulnetzplanungsverordnung erfüllen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister Flath, Sie haben das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Herbst, Sie sind wie immer gut informiert. Ich könnte im Prinzip beide Fragen mit Ja beantworten, möchte es aber ein wenig ausführen.

Die Förderrichtlinie zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen für investive Maßnahmen auf dem Gebiet des Schulhausbaus wird derzeit überarbeitet. Gründe dafür sind insbesondere der Übergang der Zuständigkeit für den Schulhausbau von den Regierungspräsidien auf die Sächsische Aufbaubank, die Neustrukturierung des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie die beabsichtigte Förderung der allgemeinbildenden Schulen aus EU-Mitteln.

Voraussetzung für den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern ist zweifellos die Verknüpfung einer Bewilligung baulicher Maßnahmen mit einem stabilen Schulnetz. Dafür haben wir Sorge zu tragen. Soweit zur Antwort, Herr Abgeordneter.

Torsten Herbst, FDP: Ich möchte zur Frage 2 nachfragen. Warum haben Sie gegenüber der bisherigen Praxis Veränderungen vorgenommen hinsichtlich der Klassenbildung gemäß der Schulnetzplanungsverordnung vorgenommen?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Abgeordneter, im Prinzip müssen wir uns an unsere Vorschriften zur Klassenbildung halten, ansonsten wäre es nicht möglich – verstehen Sie das bitte –, im Land zu vernünftigen Klassenbildungen zu kommen. Es wird immer die Frage im Raum stehen, ob nicht Ausnahmen möglich sind. Diese wird es sicherlich in dünn besiedelten Gebieten geben müssen. Deshalb auch diese Ausführung im Gesetz zu den Mindestschülerzahlen. Aber ich bitte um Verständnis, dass insbesondere in dicht besiedelten Räumen die Mindestanforderungen zur Klassenbildung als Richtwert gelten.

Torsten Herbst, FDP: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage vom Abg. Lichdi bitte ich schriftlich zu beantworten; Frage Nr. 10.

Die Frage 8 stellt der Abg. Herr Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage greift den Sachverhalt auf, den meine Kollegin Frau Andrea Roth mit ihrer Frage thematisiert hat. Die Frage selbst geht aber in eine andere Richtung, und deshalb sei sie hier gestellt. Meine Fragen beziehen sich auf den Rechtsbeistand für Rohne.

Die im sorbischen Siedlungsgebiet gelegenen Teile des Schleifer Kirchspiels (Ortslage Rohne-Ausbau und Trebendorf-Hinterberg) sind nach dem 1994 beschlossenen Braunkohlenplan vom Bergbau aktuell bzw. in der Zukunft betroffen. In diesem Zusammenhang hat das Regierungspräsidium Dresden dem Vernehmen nach für die Vertretung der Interessen der Einwohner dieser Ortschaften einen Rechtsbeistand benannt, der die Einzelnen und die Gemeinde in den Angelegenheiten der Abbaggerung oder Devastierung vertreten soll.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie steht die Staatsregierung zur Forderung der Betroffenen, den Rechtsbeistand selbst benennen zu dürfen?

2. Würde in diesem Fall die Staatsregierung für die anfallenden Kosten aufkommen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo. Bitte schön.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kosel, zu Ihren Fragen kann ich keine Stellung nehmen, da das Regierungspräsidium keinen Rechtsbeistand benannt hat, der die Gemeinden vertritt. Für Ihre Antwort gilt das Gleiche, was ich zu Frau Roth sagte: Ich werde dies zum Anlass nehmen, nochmals nachzufragen und Ihnen im gleichen Zeitraum eine weitere Information zukommen zu lassen.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Petzold, Sie können Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 4.

Winfried Petzold, NPD: Es geht um die Anpassung der Regelsätze für Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Freistaat Sachsen.

Resultierend aus der seit 01.01.2007 in Kraft getretenen Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer kam es zu einer Verminderung der Kaufkraft der Leistungsempfänger, während der finanzielle Leistungsanspruch nicht an die zur Leistungsermittlung herangezogenen Vergleichswerte angepasst wurde, sodass hier eine indirekte (Umkehrschlussprinzip) Senkung der Regelsätze vorliegt. Da eine Versorgung mit Warmwasser und Strom für Hartz-IV-Leistungsempfänger zum „unabdingbaren Grundbedarf“ (Entscheidung des Sozialgerichtes Mannheim vom 03.05.2005, Az. S 9 AS 507/05) zählt, dürfen die Kosten für Warmwasser nicht aus dem Bedarf des Regelsatzes (auch nicht anteilig) entrichtet werden. Kosten für Strom müssen in die Leistung für Unterkunft und Heizung eingerechnet werden, da auch innerhalb der Gesetzgebung beide Bedarfsarten getrennt geregelt und eindeutig festgelegt sind.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Staatsregierung bezüglich einer Anpassung der Regelsätze für Leistungsempfänger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an die jährliche Verteuerungsrate (Inflation) um den Anteil der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer?

2. Wie verhält sich die Staatsregierung zu der Forderung einer Extraktion des Warmwasserkostenanteils von Leistungsempfängern nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aus dem Regelsatz und der Integration der Stromkosten (und des Anteils der noch nicht berücksichtigten Gaskosten) in die Leistungen für Unterkunft und Heizung?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Frau Staatsministerin Orosz; bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abg. Petzold, zu Ihrer ersten Frage verweise ich auch hier noch einmal explizit auf meine bereits gegebene Antwort auf die vergleichbare Frage 1 der Kleinen Anfrage in der Drucksache 4/6646. Wie darin ausgeführt, orientiert sich die Bemessung der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an der Bemessung der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, und nach § 28 Abs. 3 Satz 2 SGB XII berücksichtigt die Regelsatzbemessung Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten. Eine Fortschreibung der Regelsätze anhand der Entwicklung nur der Lebenshaltungskosten oder nur eines einzelnen Einflussfaktors auf die Lebenshaltungskosten, zum Beispiel einer Mehrwertsteuererhöhung, wäre daher systemwidrig und ist abzulehnen.

Zur zweiten Frage: Gegenwärtig fließen möglichst viele Verbraucherpositionen auf der Grundlage der Daten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe in die Bemessung der pauschalen Regelsätze ein. Kosten der Unterkunft und Heizung wurden von einer Pauschalierung ausgenommen, da hier die zwischen den Regionen und auch zwischen einzelnen Haushalten bestehenden Unterschiede beträchtlich sind und vom Leistungsempfänger nicht oder nur wenig beeinflusst werden können. Eine Übernahme weiterer Verbrauchspositionen, wie Leistungen für Unterkunft und Heizung, hätte keine Auswirkung auf die Leistungsempfänger, sofern der Betrag für diese Positionen aus der Einkommens- und Verbraucherstatistik ausgewiesen wird.

Bei einer angestrebten Spitzabrechnung würde wahrscheinlich häufiger über die Angemessenheit der Leistungen im Einzelfall gestritten werden. Außerdem würden die Leistungsempfänger die mit einer Pauschalierung der Leistungen im Regelsatz vorhandenen Dispositionsmöglichkeiten verlieren. Der Vorschlag bringt also keine erkennbaren Vorteile. Eine Ausweitung der Leistungen für Unterkunft und Heizung um weitere Verbrauchspositionen würde zudem die kommunalen Träger der Grundsicherung belasten.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage trägt die laufende Nr. 7. Herr Günther, FDP-Fraktion, bitte.

Tino Günther, FDP: Es geht um die Arbeitsweise der Oberen Naturschutzbehörde im Umgang mit dem Verein „Freunde des Hermergut- & Bauernmuseum e. V.“ Mildenau in Bezug auf eine Sondergenehmigung zum Kauf von Präparaten von geschützten Tieren.

Die Mitglieder des Vereins „Freunde des Hermergut- & Bauernmuseum e. V.“ Mildenau führen in Oberwiesenthal ein Vogelfangmuseum. Dort stellen sie die Geschichte des Vogelfangs im Erzgebirge in Wort und Bild, das heißt mit Hilfe verschiedener Schrifttafeln, mit Bildern und mit

Diarahmen, den Besuchern, vor allem Schülergruppen, dar. Bisher haben die Mitglieder die Präparate der geschützten Tiere vom Naturkundemuseum in Chemnitz als Leihgaben erhalten. Gleichzeitig stellten sie Antrag auf Sondergenehmigung zum Kauf von zwölf bis 15 Präparaten von eben solchen geschützten Tieren, die Vogelfeinde sind. Die Obere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Chemnitz versprach eine zügige Bearbeitung, hat jedoch weder dem Verein eine Antwort zukommen lassen noch eine Sondergenehmigung erteilt.

Frage an die Staatsregierung:

Wann rechnet die Sächsische Staatsregierung damit, dass die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Chemnitz die Genehmigung erteilt, dass die Mitglieder des Vereins „Freunde des Hermergut- & Bauernmuseum e. V.“ Mildenau eine Sondergenehmigung zum Kauf von Präparaten von geschützten Tieren, die Vogelfeinde sind, zum Beispiel ein totes und konserviertes Eichhörnchen, erhalten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Darauf antwortet Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Günther, Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Der Verein benötigt keine Sondergenehmigung, wenn er Präparate besonders geschützter Tierarten beschaffen und zu Schulungs- und Lehrzwecken ausstellen möchte. Dies gilt zum Beispiel für das Eichhörnchen, allerdings nicht für streng geschützte Arten. Dies wurde dem Verein auf seine telefonische Nachfrage von der Höheren Naturschutzbehörde im März dieses Jahres mitgeteilt, da der beiderseitige Schriftwechsel im vergangenen Jahr wohl missverständlich verlaufen war. Sollte es weitere Kommunikationsprobleme zwischen den beiden beteiligten Parteien geben, ist sicher ein Gespräch zwischen dem Verein und der Höheren Naturschutzbehörde besser als eine Erörterung hier im Sächsischen Landtag.

Gestatten Sie mir noch einen Kommentar zu Ihrer Anfrage. Sie sprechen von Vogelfeinden und nennen als Beispiel das Eichhörnchen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn einem Eichhörnchen einmal ein Vogelnest zum Opfer fällt, dient dies einzig und allein dem Nahrungserwerb und dem eigenen Überleben. Das Eichhörnchen ist sicher nicht der Feind der Vögel. Die Unterteilung in Feinde und Freunde ist eine Sichtweise, die sich nicht auf das Tierreich übertragen lässt. Ein solches Naturverständnis, Herr Günther – sage ich: dem Fragesteller oder dem Fragenschreiber – gehört in die Mottenkiste.

Tino Günther, FDP: Eine Nachfrage.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

Tino Günther, FDP: Die wesentliche Nachfrage ist: Wenn der Förderverein keine Sondergenehmigung braucht, sondern seine Arbeit so zur Zufriedenheit fort- und umsetzt, dass die neuen Präparate ausgestellt werden können, würden Sie dann zur Wieder- und Neueröffnung dieser Ausstellung mit mir zur Komplettierung gern einen Besuch abstatten?

Zur Feststellung: Bei den Eichhörnchen müssten Sie konkret werden, wie zum Beispiel der Abg. Heinz, ob es sich um das graue oder das rote Eichhörnchen handelt, wie hier in Sachsen durchaus gefragt wird. – Aber dies war nur eine Tatsache.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sie haben mir eine konkrete Frage gestellt und eine Bemerkung gemacht. Was die konkrete Frage betrifft: Wenn Sie das im Rahmen Ihres Parlamentarischen Abends Anfang Dezember tun, ließe es sich wahrscheinlich miteinander verbinden. – Danke schön.

Tino Günther, FDP: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, Sie können die nächste Frage stellen; Frage Nr. 11.

Elke Herrmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um die Bleiberechtsregelung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle von wie vielen Antragstellern sind bis zum jetzigen Zeitpunkt positiv im Sinne eines „Bleiberechts“ (einer Aufenthaltserlaubnis) für langjährig hier lebende Flüchtlinge aufgrund der Anordnung des Innenministeriums (VWV Bleiberecht 2006) beschieden?

2. In welchen sächsischen Asylbewerberheimen haben die Anordnung und Erläuterungen dazu (auch in mehreren Sprachen) seit welchem Zeitpunkt ausgehangen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Herrmann!

Zu Ihrer ersten Frage: Auf der Grundlage der Bleiberechtsregelung wurden im Freistaat bis zum 31. März 2007 in 62 Fällen an 62 Personen Aufenthaltsgenehmigungen erteilt. Die Anzahl der Anträge wird statistisch nach der Anzahl der Personen erfasst.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Anordnung mit ihren Erläuterungen hängt seit Januar 2007 bzw. Anfang Februar 2007 in allen sächsischen Unterkünften in deutscher Sprache aus.

Ausgenommen hiervon sind die Landkreise Niederschlesischer Oberlausitzkreis und Weißeritzkreis sowie die Stadt Hoyerswerda. Diese haben nach Prüfung der Sach-

lage von einem Aushang in den Gemeinschaftsunterkünften abgesehen, weil die Anzahl der Antragsberechtigten als zu gering angesehen wurde. Dort hängt die Anordnung mit ihren Erläuterungen jedoch in den Ausländerbehörden aus.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Simon, Sie bekommen das Wort; Frage Nr. 9.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Verehrte Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zum Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept.

Die ersten Ergebnisse bei der Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) für die Region „Zentrale Oberlausitz“ wurden der Öffentlichkeit vorgestellt. Bürger und Vereine werden zur Mitarbeit aufgerufen, um ihre Ideen einzubringen. Im Internet sind dazu eine Präsentation und der Entwurf der Förderrichtlinie des SMUL veröffentlicht.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Warum ist die Antragstellung bis zum 30.06.2007 befristet, obwohl die Förderrichtlinie vorerst nur im Entwurf vorliegt, und wann tritt die Förderrichtlinie in Kraft?

2. Welche Fördersummen werden für Investitionen und für organisatorisch-planerische bzw. personelle Aufgaben in den einzelnen Planungsregionen bereitgestellt bzw. wurden bereits bewilligt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Frau Simon, die neue Richtlinie kann dann in Kraft treten, wenn alle Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Noch befindet sich das grundlegende Dokument, der Entwicklungsplan Ländlicher Raum, im Genehmigungsverfahren der Europäischen Kommission. Es ist aber unser Anspruch, sofort nach Genehmigung des Planes arbeitsfähig zu sein, um mit der Förderung auf der Grundlage abgestimmter integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte beginnen zu können.

Die von Ihnen angesprochene Abgabefrist trifft nur für die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte zu, die am Leader-Auswahlverfahren teilnehmen. Die besten integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte werden als Leader-Gebiete mit einem höheren Fördersatz belohnt. Für diesen Wettbewerb sind die Unterlagen bis zum 1. Juli 2007 einzureichen. Weil das ein Sonntag ist, haben wir uns erlaubt, den 30. Juni zu nennen.

Darüber hinaus ist die Antragstellung für die Erstellung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten nicht befristet. Anträge für die ILEKs können auch über den 30. Juni 2007 hinaus gestellt und bewilligt werden. Wir rechnen allerdings mit keiner großen Nachfrage, da bereits jetzt für circa 95 % der infrage kommenden Gebiete ILEKs erarbeitet werden.

Der Freistaat hat bisher für 33 ILEKs 602 965 Euro bereitgestellt, um die Regionen bei der Planung zu unterstützen. Welche Maßnahmen dieser Planung tatsächlich in Förderanträge münden und wie hoch der Anteil investiver Maßnahmen daran ist, kann Ihnen aber zum jetzigen Zeitpunkt noch niemand sagen, weil sich erst noch zeigen wird, wie viele Förderanträge gestellt und wie viele davon bewilligt werden.

Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 sind im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie des SMUL zur integrierten ländlichen Entwicklung insgesamt über 360 Millionen Euro vorgesehen. Davon sind circa 5,5 % für planerisch-organisatorische Aufgaben vorgesehen. Personelle Aufgaben sind nicht Gegenstand der Förderung. Personalkosten können nur im Rahmen der Projektförderung im Bereich der planerisch-organisatorischen Aufgaben einer ländlichen Region unterstützt werden.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich habe eine Nachfrage.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, ist es zutreffend, dass das Land Brandenburg bereits seit Längerem auf der Basis der gleichen von der EU zu erteilenden Genehmigung ILEKs erstellt?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die Fragestellung impliziert, dass es genau das gleiche Verfahren ist. Das ist es jedoch nicht. Es gibt in den jeweiligen Bundesländern unterschiedliche Ansätze, mit solchen integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten zu arbeiten, aber nicht in dieser Komplexität und in dieser abgeschlossenen Art und Weise, wie wir das in Sachsen tun. Ein Vergleich zwischen dem brandenburgischen und dem sächsischen Konzept in der Vollständigkeit, wie Sie sie, glaube ich, sich erfragt haben, ist nicht herstellbar.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, ich habe eine zweite Nachfrage: Bis zu welchem Zeitpunkt rechnen Sie denn mit dem Abschluss des Prüfverfahrens für die Genehmigung durch die EU?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Nach den Gesprächen, die wir mit der Europäischen Kommission geführt haben, ist zu erwarten, dass entweder noch vor der Sommerpause der Europäischen Kommission, die bekanntermaßen für August oder kurz danach anberaumt ist, damit gerechnet werden kann. Das wäre also im Juli, im September oder im Oktober. Das müssen wir abwarten. Die Kommission ist Herrin des Verfahrens.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage stellt Herr Dr. Müller; Frage Nr. 5.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine verbliebenen Damen und Herren! Frau Staatsministerin, zunächst auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zu ihrem Geburtstag. Ich erlaube mir dennoch, Ihnen jetzt die Fragen zu stellen. Es geht dabei um den Kassenärztlichen Notfalldienst, also um den dienstplanmäßigen Hausbesuchsdienst.

Die Fragen lauten:

1. Wie groß kann der Zuständigkeitsbereich für den kassenärztlichen Notfalldienst sowohl unter Berücksichtigung der größtmöglichen flächenmäßigen Ausdehnung (maximale Kilometerdistanz) als auch unter Berücksichtigung der höchstmöglichen Anzahl zu versorgender Einwohner maximal sein?

2. Welche Notwendigkeiten bestehen in sogenannten überversorgten Bereichen, die Einzugsbereiche für den kassenärztlichen Notfalldienst zusammenzulegen und somit zu vergrößern?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Dr. Müller, die Neuordnung der Bereitschaftsdienstbereiche ist so auszurichten, dass deren Größe und Fläche unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und landschaftlichen Gegebenheiten eine ausreichende Versorgung sicherstellt. Das ist der Grundsatz. Konkrete Angaben, wie Fläche oder Einwohner, können dazu nicht gemacht werden. Der Bereitschaftsdienst muss unter Berücksichtigung der teilnehmenden Ärzte so erfolgen, dass der Patient in angemessener Zeit aufgesucht wird.

Zur zweiten Frage: Aufgrund der auch Ihnen bekannten Altersstruktur der Ärzte und der Praxisschließungen ohne Nachfolger sind natürlich Zusammenlegungen bzw. Aufhebungen fachärztlicher Bereitschaftsdienste erforderlich, um die Absicherung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes in einer für alle Ärzte annehmbaren Dienstfrequenz zu halten. Besonders problematisch stellt sich zum Teil der Sicherstellungsauftrag in einigen ländlichen Regionen dar. Das hat den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen veranlasst, Umstrukturierungen vorzunehmen. Durch die Bildung großer Dienstbereiche soll eine Verringerung der Dienstfrequenz des einzelnen Vertragsarztes erreicht werden. Nach den Vorstellungen des Sozialgerichts Dresden sollten in einem Dienstbereich mindestens zwölf Ärzte sein, sodass pro Quartal von den betreffenden Ärzten je ein Wochenenddienst sicherzustellen wäre. Für die Veräußerung einer Praxis ist dies ein wichtiges Kriterium, denn neben den vielen Anstrengungen, die der gewöhnliche Praxisalltag mit sich bringt, ist es ein Gewinn an Lebensqualität, wenn der Arzt nicht zwei- bis dreimal pro Woche Dienst hat.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Staatsministerin, ich habe eine Nachfrage. Es geht mir konkret um den Bereich Sebnitz/Neustadt/Bad Schandau. Dort ist die Zusammenlegung der bisher getrennten kassenärztlichen Versorgungsbereiche geplant. Es handelt sich dabei um Bereiche, in denen die Ärzte als Selbstfahrer tätig sind. Ich frage Sie, wie in so einem riesigen Flächenbereich nicht bloß bei schönem Wetter, sondern auch unter schlechten Witterungsbedingungen, also bei Schneeverwehungen und Ähnlichem, eine ordentliche Versorgung gewährleistet werden soll. Man muss dabei auch den mit der Fahrt verbundenen Stress berücksichtigen. Danach soll der Arzt den Patienten auch noch sachgerecht betreuen. Ich persönlich halte das für schwer möglich.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich muss unterstellen, dass die Kassenärztliche Vereinigung, die den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag hat, abwägt, wenn sie solche Zusammenschlüsse favorisiert. Den Grundsatz habe ich gerade bei der Beantwortung auf Ihre erste Frage deutlich gemacht. Er ist natürlich zu berücksichtigen. Sollte sich in der Tat, wie Ihre Nachfrage deutlich macht, eine indifferente und aus Ihrer Sicht nicht akzeptable Lösung durch Zusammenlegung der Bereiche vor Ort in dem von Ihnen erwähnten Gebiet ergeben, dann müssten Sie mir konkret dazu vielleicht einen Zweizeiler zur Kenntnis geben. Dann könnte ich nachfragen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Gut, das werde ich tun. Danke schön.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, Sie dürfen Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 12.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Überschrift meiner Frage lautet: Strafvollzug: Eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz

Ich frage die Staatsregierung:

Ist der Pressebericht vom 30.04.2007 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ insofern zutreffend, als Herr Justizminister Mackenroth von einer gemeinsamen Regelung des Jugendstrafvollzugs gemeinsam mit dem Erwachsenenvollzug absieht und nun ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz plant („F.A.Z“ vom 30.4.2007)?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet in Vertretung von Herrn Mackenroth Herr Minister Buttolo. Bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Herrmann, Herr Kollege Mackenroth hat mich gebeten, Ihre Frage mit Ja zu beantworten.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Müller, Sie bekommen noch einmal das Mikrofon für Ihre nächste Frage; Frage Nr. 6. Bitte schön.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin! Es geht um das Thema Integrierte Versorgung.

Dazu habe ich zwei Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie steht die Staatsregierung zum alleinigen Sicherstellungsauftrag für die kassenärztliche Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung (hier KV Sachsen)?

2. Wer garantiert die Sicherstellung der ambulanten Betreuung der Patienten, wenn mehrere Institutionen eigenständige Verträge mit den Krankenkassen abschließen können (einschließlich der Sicherstellung des kassenärztlichen Notfalldienstes)?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Müller! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Ich habe auch gegenüber diesem Haus wiederholt darauf hingewiesen, dass die Sächsische Staatsregierung die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung sowie die Vertretung der Rechte und wirtschaftlichen Interessen der Vertragsärzte gegenüber den Krankenkassen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen für unverzichtbar hält. Diese Ausfassung hat sich nicht geändert. Ich sehe nicht, dass eine andere Institution diesen Auftrag besser erfüllen könnte oder dass dies gewährleistet wäre, wenn die Verantwortung der Sicherstellung auf mehrere Institutionen verteilt wird.

Zur zweiten Frage: Es wird derzeit diskutiert, ob und inwieweit als Konsequenz der Neuregelung in der Gesundheitsreform der Sicherstellungsauftrag bei Verträgen über besondere Versorgungsformen wie etwa die hausarztzentrierte Versorgung auf Krankenkassen übergeht und welche Konsequenzen daraus resultieren. Die im neuen § 73b V. Buch Sozialgesetzbuch geregelte Verpflichtung der Krankenkassen, ihren Versicherten eine besondere hausärztliche, hausarztzentrierte Versorgung anzubieten, beinhaltet nach der amtlichen Begründung des Gesetzes auch die Möglichkeit, den entsprechenden Sicherstellungsauftrag von der Kassenärztlichen Vereinigung auf die Krankenkassen übergehen zu lassen. In diesem Fall würde aus dem Sicherstellungsauftrag auch die Pflicht zur Organisation eines Notdienstes folgen. Krankenkassen müssten dann das Nähere in entsprechenden Einzelverträgen regeln.

Ich weise aber darauf hin, dass die Sächsische Staatsregierung auf Vertragsangelegenheiten der Selbstverwaltung nur bedingt Einfluss hat und die Zuständigkeit für die entsprechende Gesetzgebung beim Bund liegt.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich danke Ihnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage Nr. 13 des Abg. Lichdi bitte ich die Staatsregierung wieder schriftlich zu beantworten und die Antwort hier beim Sitzungsvorstand abzugeben.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Darf ich fragen, warum?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Weil der Abg. Lichdi im Moment nicht anwesend ist.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Er hat mir gegenüber erklärt, dass er die zweite Frage nicht stellen kann, weil er bei der ersten nicht anwesend war. Ich finde es schon sehr merkwürdig, dass ich die ganze Zeit warte und der Abg. Lichdi die Antwort dann schriftlich haben will.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister, das können wir anderweitig klären. Das müssen wir jetzt hier nicht erörtern.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Strafvollzug: Einsatz von Drogenhunden bei Besucherinnen und Besuchern (Frage Nr. 10)

Frage an die Staatsregierung: Wie viele Fälle sind der Staatsregierung jeweils über das Einschmuggeln von illegalen und legalen Drogen in die sächsischen Justizvollzugsanstalten (Jugend- und Erwachsenenvollzug) bekannt, in denen diese jeweils durch Besucherinnen und Besucher oder durch Beschäftigte in die Anstalten gelangten?

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Eine Nachfrage in den Justizvollzugsanstalten hat ergeben, dass im Zeitraum 2005 bis 30. April 2007 48 Fälle des Einschmuggelns von illegalen Drogen durch Besucher registriert wurden, davon zehn Fälle im Jugendstrafvollzug.

Im selben Zeitraum wurden im Erwachsenenstrafvollzug jeweils ein Fall des Einschmuggelns von Alkohol, Nikotin und Medikamenten durch Besucher sowie ein Fall des Einbringens von Alkohol durch einen Bediensteten erfasst.

Alle Anstaltsleiter sprechen darüber hinaus von einer sehr hohen Dunkelziffer.

Johannes Lichdi, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wiederaufbau der Weißeritztalbahn (Frage Nr. 13)

Nach Berichten in der regionalen Presse verzögert sich der Wiederaufbau der Weißeritztalbahn erneut, da noch kommunalrechtliche Vorschriften umgesetzt werden

müssen. Die Prüfung des Engagements der BVO Bahn GmbH Annaberg beim Betrieb der Weißeritztalbahn war bereits Thema in der parlamentarischen Fragestunde am 26. Januar 2006. In der Antwort wurde unter anderem auf eine Arbeitsgruppe zur Restrukturierung der BVO-Gruppe hingewiesen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche neuen Aktivitäten haben die Staatsregierung bzw. nachgeordnete Behörden seit Januar 2006 in der Frage der Umsetzung der kommunalrechtlichen Vorschriften bezüglich des Betriebs der Weißeritztalbahn entfaltet?

2. Welche weiteren Hindernisse bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung zurzeit bzw. sind zu erwarten, die eine Fertigstellung der Weißeritztalbahn zwischen Freital und Dippoldiswalde bis zum Jahresende 2007 und zwischen Dippoldiswalde und Kipsdorf bis zum Jahresende 2008 gefährden könnten?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Antworten auf die Fragen 1 und 2:

Bund und Freistaat haben sich bereits frühzeitig zum Wiederaufbau der vom Augusthochwasser 2002 zerstörten dienstältesten Schmalspurbahn Deutschlands von Freital-Hainsberg bis nach Kipsdorf bekannt. Für das Projekt stehen zweckgebundene Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ zur Verfügung. Die förderfähigen Mehrkosten trägt der Freistaat, nichtförderfähige Mehrkosten der Verkehrsverbund Oberelbe. Die für den Wiederaufbau erforderlichen Bundes- und Landesmittel wurden in die Jahresscheiben 2007 und 2008 des aktuellen ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms eingestellt. Das SMWA erwartet, dass diese Mittel jetzt zügig abgerufen werden.

Die fünf sächsischen Schmalspurbahnen, auf denen planmäßig öffentlicher Personennahverkehr durchgeführt wird, unterstehen nach dem Sächsischen ÖPNV-Gesetz den kommunalen ÖPNV-Zweckverbänden. Nur durch diese „volle“ Integration“ der Schmalspurbahnen in den ÖPNV ist es überhaupt möglich, die erforderlichen immensen Zuschüsse für den Betrieb und die Instandhaltung jener wunderbaren Zeitzeugen der sächsischen Technikgeschichte zur Verfügung zu stellen.

Der für die Weißeritztalbahn zuständige kommunale Aufgabenträger, der Verkehrsverbund Oberelbe, beauftragte die BVO Bahn GmbH mit dem Wiederaufbau und dem Betrieb der Weißeritztalbahn.

Das SMWA hat keine sich bietende Gelegenheit ausgelassen, die in den Wiederaufbau involvierten Partner – insbesondere VVO, BVO und deren jeweilige Gesellschafter – um maximale Eile sowie Konsens- bzw. Kompromissbereitschaft zu ersuchen. Die Abteilung Verkehr des SMWA hat mehrfach als Plattform für Beratungen bzw. Gespräche gewirkt. Auch das Treffen vom 10. Mai 2007, welches im RP Chemnitz stattfand, ging maßgeblich auf Initiative des SMWA zurück.

Unabhängig von besagten mannigfachen Aktivitäten muss festgestellt werden, dass die Staatsregierung keinen direkten Einfluss auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen hat. Das SMWA kann und will sich auch nicht zugunsten einer Partei in die laufenden Verhandlungen einmischen, weil dies den ohnehin sehr schwierigen Verhandlungsprozess nur weiter belasten würde.

Das Hauptproblem, welches dem raschen Beginn der Bautätigkeit zurzeit im Wege steht, stellt sich aus Sicht des SMWA wie folgt dar:

Der im Dezember 2006 zwischen den Hauptakteuren VVO und BVO vereinbarte Kompromiss hielt einer steuer- und kommunalrechtlichen Tiefenprüfung nicht stand. Würde der VVO die Infrastruktur der Strecke, wie von den Gesellschaftern der BVO gefordert, zurück erwerben, so hätte dies steuerliche Nachteile in Millionenhöhe zur Folge. Es versteht sich von selbst, dass niemand diese enormen zusätzlichen Kosten tragen bzw. verantworten kann. Deshalb wird zurzeit nach einer Lösung unter Beteiligung der betroffenen Landkreise bzw. Kommunen gesucht, die von allen Akteuren mitgetragen werden kann.

Das SMWA geht davon aus, dass das Regierungspräsidium Dresden unverzüglich nach Ratifizierung des Verkehrsvertrages zwischen VVO und BVO sowie nach Abschluss der notwendigen gesellschaftsrechtlichen Anpassungen bei der BVO Bahn GmbH den erforderlichen Förderbescheid erlassen wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fragen sind beantwortet und wir können damit die Fragestunde beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

– Kindertagespflege in Sachsen

Drucksache 4/5626, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Sächsische Unterstützung für Kinderbetreuungsoffensive der Bundesregierung

Drucksache 4/8222, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können zu diesen Anträgen Stellung nehmen. Es beginnen CDU, SPD und Linksfraktion.PDS, danach NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Abg. Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten uns heute und hier dem Thema Kinderbetreuung im Freistaat Sachsen widmen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das tun.

Unser Antrag hebt speziell auf die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen ab. Vom Grundsatz her können wir feststellen, dass wir in Bezug auf die Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern eine vorbildliche Struktur vorweisen können. Auch in dem Bereich der Null- bis Dreijährigen haben wir momentan einen Anteil von 43 % bei der Betreuung erreicht. In diesem Prozentsatz sind auch die Tagespflegestellen enthalten.

In den letzten Kindertagesstättengesetzen haben wir die Tagespflege den übrigen Kindertagesstätten gleichgestellt. Ich will darauf verweisen, dass es auch ergänzende Leistungen gibt. Wir haben zum Beispiel in meiner Gemeinde – das habe ich hier schon ausgeführt – etwa 100 Kinder, darunter auch einige im Krippenbereich, die in Kindereinrichtungen betreut werden. In meiner Gemeinde gibt es auch eine Tagesmutter, die fünf Kinder betreut und die im Zusammenspiel mit der Kindereinrichtung Kinder übernimmt, nachdem diese Einrichtung geschlossen hat, um sie weiter zu betreuen. Damit wird den Eltern eine flexible Möglichkeit gegeben, eine entsprechende Arbeitsstelle anzunehmen. Das betrifft zum Beispiel Rettungssanitäter, Krankenschwestern, aber auch Verkäuferinnen. Diese haben trotz der längeren Öffnungszeiten der Verkaufseinrichtungen die Möglichkeit, ihre Kinder in der Einrichtung abzugeben, und wissen sie dort gut betreut. Im Vordergrund unserer Bemühungen steht dabei eine hohe Qualität.

2002 hatten wir in Sachsen 127 Tagespflegestellen. Diese sind auf sage und schreibe 2 300 Stellen angewachsen. Das ist natürlich nicht von allein gekommen, sondern dazu gab es unterschiedliche Initiativen. Vorreiter waren die großen Städte wie Dresden und Leipzig, die die Alternative, die wir als Gesetzgeber geschaffen haben, gern annahmen. Dresden hat einen enormen Geburtenzuwachs zu verzeichnen. Auch in Leipzig gab es eine Zunahme, die aber nicht so stark wie in Dresden ausfiel. Darüber freuen wir uns natürlich. Aber für die Eltern muss es natürlich die Möglichkeit geben, ihre Kinder betreuen zu lassen, um zum Beispiel nach einer Babypause wieder arbeiten gehen zu können.

Wie ich schon ausgeführt habe, setzen wir bei der Kindertagespflege auf Qualität. Um diese sicherstellen zu können, bedarf es besonderer Initiativen und Angebote für die jeweilig Ausführenden. So haben wir in den letzten Jahren 500 Personen in einer berufsbegleitenden Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes für die Tagespflege ausbilden können. Dazu kommen in den letzten Jahren noch 160 Angebote über den Europäischen Sozialfonds, die ebenfalls auf die Qualitätsoffensive in der Kindertagespflege abstellen. Ergänzend gibt es Angebote zur Existenzgründung, um arbeitslosen Müttern oder Vätern die Möglichkeit zu geben, in die Kindertagespflege einzusteigen. Da dies qualitativ hochwertig geschehen muss, wird das mit Ausbildungsangeboten gekoppelt. Wir wollen natürlich nicht alle Arbeitslosen in die Kindertagespflege drängen. Das ist nur ein zusätzliches Angebot, das an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben sollte.

Die in der Kindertagespflege tätigen Personen unterliegen dem Sächsischen Bildungsplan. Dieser ist Bestandteil des Kindertagesstättengesetzes. Wir dürfen uns freuen, dass wir im Freistaat Sachsen eine solche Möglichkeit haben. Das gilt sowohl für die Tageseinrichtungen als auch für die Tagespflegepersonen. Deswegen ist es opportun, dass die dementsprechenden Qualifizierungsangebote auch von den Tagespflegepersonen wahrgenommen werden.

Wir haben im Jahr 2006 den Doppelhaushalt für die Jahre 2007 und 2008 verabschiedet. Darin wurde festgelegt, dass nicht nur die Einrichtungen und deren Träger das investive Programm anzapfen können. Auch die Tagespflegepersonen können dafür Anträge stellen.

Das war unser Wunsch. Ich denke, dass dieses Geld ebenfalls gut angelegt ist, weil die Tagespflegestellen vor Ort hinsichtlich der materiellen Bedingungen entsprechend ausgestattet werden sollen. Nicht verhehlen will ich an dieser Stelle – das gehört auch zur Ehrlichkeit –, dass Tagespflegepersonen, Kindertagesstellen hinsichtlich der Elternbeiträge günstiger sind als eine stationäre Einrichtung, das heißt, wenn die Kinder in eine Krippeneinrichtung gehen. Ich denke, es ist einfach opportun, dass dies so geschieht. Die Eltern haben ja die Möglichkeit auszuwählen, sofern diese Möglichkeiten von den Trägern vor Ort angeboten werden.

Von der Sache her sind wir mit dem Stand der Kindertagespflege zufrieden. Eigentlich darf man ja nie zufrieden sein, sonst stagnieren wir in diesem Bereich. Das wollen wir natürlich nicht, denn die Dinge sollen hinsichtlich Qualität und Quantität weiter fortschreiten. Wir sehen es als gleichwertige Alternative zu den jeweiligen Einrichtungen vor Ort. Das soll auch so bleiben. Von daher ist die entsprechende gesetzliche Grundlage so verabschiedet worden.

Ich möchte noch ein Wort über den Antrag der PDS-Fraktion verlieren. Dazu werden Sie, Herr Neubert, sicher noch ausführen. Meiner Ansicht nach ist das eine oder andere schon überholt. Darin werden Sie mir einfach recht geben müssen; denn der Antrag ist drei Wochen vor dem „Krippengipfel“ eingebracht worden. Am 2. April dieses Jahres ist schon festgestellt worden, dass die neuen Bundesländer nicht benachteiligt werden sollen. Es wäre aus meiner Sicht ein Unding, wenn das geschehen sollte. Wir haben in den neuen Bundesländern in jedem Fall eine Vorreiterstellung, was den Ausbau der Kindertagesstätten bzw. aller Plätze – auch die der Tagesmütter – betrifft. Wir wollen natürlich gern einen Ansporn für die alten Bundesländer geben, auf dieses Niveau zu kommen, sowohl die Qualität als auch die Quantität betreffend. Wenn der Bund das eine oder andere an finanziellen Ressourcen der kommunalen Ebene zur Verfügung stellt, nehmen wir das selbstverständlich sehr dankbar an. Das ist gar keine Frage. Aber ich denke, es bedarf nicht Ihres Antrages, dass wir vom Freistaat Sachsen dementsprechend nachkarten werden.

In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die folgenden Redebeiträge.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Antrag der Linksfraktion.PDS hat meine Kollegin bereits einiges gesagt. Ich möchte noch ein paar andere Aspekte berühren. Ich weiß nicht so recht, Herr Neubert, was ich davon halten soll, wen Sie hier vorführen oder nicht vorführen wollen.

(Staatsministerin Helma Orosz: Genau so!)

Ich denke, der Sächsische Landtag – da bin ich ganz egoistisch – hat seine eigenen Überlegungen dazu, ob wir das alles begrüßen und unterstützen müssen. Was soll das heißen, bis 2013 auf 35 % zu steigern? Das würde ja heißen, wir können hier in Sachsen die Hände in den Schoß legen.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Zu den Ländern, die die Entwicklung verpasst haben – unter anderem auch aus ideologischen Gründen, das muss man deutlich sagen –, die gar nicht so arm sind und die jetzt die Bundesmittel zur Verfügung haben sollen, habe ich meine eigene Position. Wir haben jedenfalls in den letzten 15 Jahren, sowohl die Kommunen als auch das Land, sehr viel Geld dafür ausgegeben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Wenn Frau von der Leyen mit dieser Diskussion eine Veränderung des Familienbildes innerhalb der CDU ausgelöst hat, dann ist das nicht unsere Sache, sondern Sache der CDU. Man sieht ja auch die Entwicklung, was das Grundsatzprogramm angeht.

Was auf Bundesebene noch strittig ist – das wissen Sie auch, Sie konnten es heute den Medien entnehmen –, ist eben die Finanzierung. Da nehme ich meine Partei gar nicht aus. Aus unserer Sicht – da teile ich die Auffassung der Städte- und Gemeindetage, von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern aller Couleur sowie Spitzenpolitikern der CDU – kann es nicht allein um Investitionen gehen. Es müssen Mittel und Wege überlegt werden, wie sich der Bund – auch an den Betriebskosten – beteiligen kann. Wir favorisieren – ich weiß nicht, wie weit die Annäherung ist – eine Änderung des SGB VIII, indem der Rechtsanspruch zum Beispiel mit dem ersten Geburtstag einsetzt und damit Mittel und Wege des Bundes gefunden werden müssen. Es gibt verschiedene Instrumentarien, dass dafür Geld fließt. Insofern teilen wir Ihren Vorstoß nicht: diese alleinige Zielrichtung, das Geld zur Abschaffung von Elternbeiträgen einzusetzen.

Wir fordern ein – ich denke, das ist auch gegeben, Kollegin Nicolaus hat es gesagt –, dass wir als neue Bundesländer bei den zu erwartenden finanziellen Mitteln des Bundes nicht benachteiligt werden. – So viel zu Ihrem Antrag.

Die Kindertagespflege in den Fokus zu nehmen, besonders vor dem Hintergrund der Qualitätsentwicklung, ist nach eineinhalb Jahren – so lange ist das neue Kindertagesstättengesetz in Kraft – auch richtig, weil mit diesem Gesetz die Kindertagespflege der Betreuung in einer Einrichtung gleichgestellt wurde. Das muss entscheidende Auswirkungen auf die Qualitätsentwicklung haben.

Ein anderer Aspekt. Wir haben beschlossen, dass Kindertagespflege auch in anderen kindgerechten Räumen angeboten werden kann. Damals haben wir heftig darüber gestritten und wollten eine Überprüfung dieser Möglichkeit. Es haben gerade einmal 38 Kindertagespflegepersonen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Allerdings ist die Tendenz steigend. Es gab Befürchtungen, es entstünde eine neue Konkurrenz zu den herkömmlichen Kindertagesstätten. Diese haben sich nicht bewahrheitet, im Gegenteil: Den betreffenden Kindertagespflegepersonen wurden Möglichkeiten eröffnet, die nach meinen bisherigen Erfahrungen vor allem den Kindern zugute kommen.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Wenn die Kinder im familiären Umfeld der Eltern oder in den Räumen der Tagesmutter betreut werden, dann gibt es bestimmte Räumlichkeiten, die die Kinder aus ganz normalen Grün-

den nicht nutzen dürfen. Haben sie die Möglichkeit, in gesonderten Räumen betreut zu werden, dann stehen diese Räume zu 100 % den Kindern zur Verfügung. Es heißt dann nicht: Das darfst du nicht anfassen. Oder: Dort darfst du nicht hinein. Es hat sich erwiesen, dass das ganz positive Auswirkungen haben kann.

Das soll wiederum nicht heißen – ich möchte nicht falsch verstanden werden, Herr Neubert –, dass es nicht in Räumlichkeiten der Eltern oder der Kindertagespflegepersonen stattfinden soll, denn gerade der familiäre Charakter wird von den Eltern oft gewünscht. Befürchtungen, dass es die Kosten der Betreuung erhöht, wenn es in anderen Räumlichkeiten stattfindet, bewahrheiten sich nicht, denn diese Kosten müssen allein die Kindertagespflegepersonen tragen.

Wir ersehen aus der Antwort der Staatsregierung: Fünf Landkreise bzw. kreisfreie Städte haben die Kindertagespflege nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen. In zwei weiteren Landkreisen wurde die Kindertagespflege zwar in der Bedarfsplanung berücksichtigt; es findet hier jedoch keine Betreuung in Kindertagespflege statt. Wenn die Ursache in einem ausreichenden Betreuungsangebot mit Krippenplätzen liegt und Betreuung in Kindertagespflege von den Eltern tatsächlich nicht gewollt ist, ist das grundsätzlich zu begrüßen.

Nach meiner Kenntnis ist das in einigen Landkreisen nicht der Fall. Es gibt lange Kämpfe, den Eltern die Möglichkeit einzuräumen, auch die Tagespflege in Anspruch zu nehmen. Hintergrund sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen, sodass andere Möglichkeiten der Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Tagesstätte geschlossen ist, erforderlich sind. Die Kinder könnten dann auch in Tagespflege betreut werden.

Ich denke, an dieser Stelle muss noch einmal nachgehakt werden; denn wenn Eltern in den betreffenden Jugendämtern gesagt wird, dass es ein solches Angebot nicht gibt, dann handelt es sich um keine Wahlfreiheit, die wir eigentlich gewollt haben.

Die Kindertagespflege und eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung sollen Angebote für Eltern sein, die ihren individuellen Bedarf berücksichtigen. Diese Angebote sollten aber nicht in Konkurrenz treten. Wie es in unserem Antrag enthalten ist, sollten wir den Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege legen – das halte ich im Interesse von Kindern und Eltern für eine gute Möglichkeit – und darauf, dass beide Seiten – sowohl die Kindertagesstätte als auch die Kindertagespflegeperson – vom Erfahrungsaustausch und den Möglichkeiten der Zusammenarbeit profitieren können, sodass damit eine gewisse Flexibilität angeboten werden kann.

Die Fortbildung – das war schon eine Kernaussage der Kollegin Nicolaus – ist ganz wichtig. Wir haben zwar die Tatsache, dass viele Tagespflegepersonen Erzieherinnen sind, die diese Möglichkeit nutzen, aber darüber hinaus noch andere Qualifikationen haben – deswegen ist es so wichtig, dass die Fort- und Weiterbildung stattfindet –; aber genau das haben wir durch die Gleichstellung gesetzlich festgeschrieben.

Die Empfehlungen des Landesjugendamtes wurden überarbeitet und am 30.11.2006 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen. Ich halte diese Empfehlungen für sehr gut. Natürlich stellt sich immer die Frage, wie diese Empfehlungen vor Ort umgesetzt werden. Ich will ein Beispiel nennen, das ich sehr interessant finde: Die Empfehlung geht davon aus, dass an Kindertagespflegepersonen, die die Betreuung in anderen kindgerechten Räumen anbieten, die gleichen Anforderungen zu stellen sind wie an die, die Betreuung in ihren eigenen Räumlichkeiten anbieten, und das ist auch richtig so. Tatsächlich aber stellt zum Beispiel die Stadt Dresden an die anderen kindgerechten Räumlichkeiten Anforderungen wie an eine institutionelle Betreuung.

Das ist für die Kindertagespflegeperson kaum nachvollziehbar. So sollen Außenflächen nachgewiesen werden und auch die Anforderungen an den Sanitärbereich gehen über das hinaus, was von den Kindertagespflegepersonen in den Räumen der Tagesmütter oder der Eltern verlangt wird. Gerade für die Stadt Dresden, in der es Wartelisten für die Betreuung der unter Dreijährigen gibt, ist das keine richtige Strategie.

Wir sind uns sicher alle darüber einig, dass eine Betreuung und frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten gut geleistet werden kann und deren Besuch Vorrang haben sollte. Aber auch dort bedarf es einer größeren Flexibilisierung nach den Bedürfnislagen der Eltern, also zum Beispiel der Öffnungszeiten.

Wir haben auch Kinder, für die wiederum die Betreuung bei Tagespflegepersonen interessanter und wichtiger ist, zum Beispiel wenn keine Krippentauglichkeit gegeben ist.

Die Tagespflege darf aber nicht die Alternative zu fehlenden Investitionen der Kommunen sein und auch nicht als Billigangebot bevorzugt werden.

Die Stadt Radebeul ist in diesem Bereich vorbildlich. Hier existiert eine sogenannte Beratungsstelle, die neben der Vermittlung auch die Beratung der Tagesmütter und -väter übernimmt. Inzwischen existiert dies auch in anderen Landkreisen.

Um künftig die Qualität im Bereich der Kindertagespflege zu sichern, ist die Investition in eine solche Beratungsstruktur, in diese Infrastruktur notwendig. Eine Koordinierungsstelle auf Landesebene könnte hier die notwendige Zusammenarbeit der hoffentlich weiter wachsenden Beratungsstellen auf Landkreis- bzw. kommunaler Ebene koordinieren oder organisieren und damit Einfluss auf die notwendige Fort- und Weiterbildung nehmen. Soweit ich weiß, sind schon Voraussetzungen geschaffen worden, dass sich das Land gerade dort einbringt, um eine solche Koordinierungsstelle zu schaffen.

Es tut sich also viel im Bereich der Kindertagespflege. Unsere Aufgabe wird es auch in Zukunft sein, ein wachsames Auge darauf zu haben, dass sich Angebot und

Qualität so entwickeln, wie wir es als Gesetzgeber gewollt haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In gewisser Weise bin ich der Koalition dankbar, dass sie mit dem vorliegenden Antrag unsere Aufmerksamkeit heute wieder auf das Thema Kinderbetreuung in Sachsen lenkt. Das kann gar nicht oft genug passieren. Nicht einverstanden waren wir allerdings damit, dass nur über einen Teilbereich, nämlich über die Tagespflege, gesprochen werden soll; und zwar nicht deshalb, weil es dazu nichts zu sagen gäbe, sondern deshalb, weil man die Tagespflege nicht von der Gesamtsituation der Kinderbetreuung und damit von der Situation der Kindertagesstätten ablösen kann.

(Alexander Krauß, CDU: Das macht auch niemand!)

Aus diesem Grund war es uns wichtig, diesem Tagesordnungspunkt noch einen Antrag hinzuzufügen, Herr Krauß, welcher auf die aktuellen bundespolitischen Debatten Bezug nimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Stellungnahme der Staatsregierung wird darauf verwiesen, dass die Zahl der Tagespflegeplätze zwischen 2002 und 2006 im Freistaat auf das 18-Fache gestiegen ist: von 127 auf 2 292. Diese Zahl wäre für sich genommen noch nicht weiter interessant. Man könnte sogar auf die Idee kommen, dass der Wunsch nach Tagespflegeplätzen zugenommen hatte. Man könnte meinen, es gäbe eine zunehmende Zahl von Eltern, die sich im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 Sächsisches Kindertagesstättengesetz lieber für eine Tagespflegestelle als für eine Kindertageseinrichtung entscheiden.

Freilich kommt man der Realität näher, wenn man sich die Zahl etwas differenzierter anschaut: Zwei Drittel der Tagespflegeplätze entfallen allein auf die beiden Großstädte Dresden und Leipzig, obwohl das Interesse an Tagespflege naturgemäß eher im ländlichen Raum, also in kleinen Gemeinden ohne eigene Einrichtung, bestehen müsste. Des Rätsels Lösung: Der Großteil der Tagespflegeplätze ist nicht Ausdruck eines erfüllten Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bei der Betreuung der Kinder, sondern Ausdruck der Improvisation und Mangelverwaltung.

Tatsache ist: Es fehlen in den großen Städten vor allem Krippenplätze, und zwar in weitaus größerem Maße als bisher angenommen. Der enorme Anstieg der Tagespflegeplätze resultiert also aus dem Versuch, kurzfristig Angebote gemäß dem Bedarf zu schaffen, dürfte aber andererseits auch von Sparüberlegungen geleitet sein: Für die Kommune kommt ein Tagespflegeplatz circa 4 000 Euro pro Jahr günstiger als ein Krippenplatz.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Das habe ich doch schon gesagt!)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin! Sie haben in der Vergangenheit den Eindruck erweckt, als sei Sachsen der bundesweite Spitzenreiter, was die Kindertagesbetreuung und insbesondere die Krippenbetreuung anbelangt.

(Christine Clauß, CDU: Das sind wir auch!)

Wir müssen uns vorwerfen lassen, entgegen dem guten Ratschlag des Volksmundes Ihrer Statistik geglaubt zu haben. Ihrer Darstellung der Betreuungsquote im Krippenbereich haben Sie nicht die Null- bis Dreijährigen, sondern lediglich die Ein- bis Dreijährigen zugrunde gelegt.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Das kann man natürlich machen, da der Bedarf an Krippenplätzen naturgemäß im ersten Lebensjahr am geringsten ist. Allerdings, Frau Orosz, muss man es auch dazusagen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie haben das nie getan. Sie haben immer von der Betreuung der unter Dreijährigen gesprochen –

(Staatsministerin Helma Orosz, Ja, richtig!)

– in Reden hier im Landtag, in verschiedenen Papieren, ja sogar in Antworten auf Kleine Anfragen von Abgeordneten. Weit über 40 % – die aktuelle Zahl: 43 %, so Ihre Aussagen – sei die Betreuungsquote der unter Dreijährigen. Das ist schon ein gewaltiger Unterschied zu der realen Betreuungsquote von 33,5 %. Es ist eher zufällig aufgeflogen, dass Sachsen das Land mit der mit Abstand geringsten ostdeutschen Betreuungsquote im Bereich von null bis drei Jahren ist. Eine Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes hat es ans Licht gebracht und wurde durch aktuelle Zahlen des Statistischen Landesamtes bestätigt.

Mit 33,5 % Betreuungsquote der unter Dreijährigen, inklusive Tagespflege, ist Sachsen ostdeutsches Schlusslicht bei der Krippenbetreuung – selbst noch hinter der Ost-West-Stadt Berlin. Das heißt, bei Krippenplätzen gibt es nicht nur im Westen, nein, mittlerweile auch in Sachsen einen gewaltigen Nachholbedarf. Wir sind damit übrigens das einzige ostdeutsche Bundesland, welches unter der Vorgabe von Frau von der Leyen bezüglich einer Betreuungsquote von 35 % liegt. Man könnte fast meinen, dass Sie sich um Ihren Nachholbedarf herumdrücken wollen, indem Sie hier im Landtag allein Kindertagespflege in den Vordergrund stellen wollen.

(Christine Clauß, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Es ist ungefähr so, als wollte man langfristig die Energieversorgung in Sachsen dadurch sichern, dass man die Zahl der Notstromaggregate erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Um nicht missverstanden zu werden: Wir sind für Tagespflege, wenn diese für ein Kind im Einzelfall besser geeignet ist als eine Einrichtung oder wenn die Eltern dies wünschen. Wir sind auch noch für Tagespflege, wenn es darum geht, Engpässe dort zu überbrücken, wo man bei der Schaffung von Krippenplätzen nicht schnell genug hinter dem Bedarf herkommt. Wir sind aber gegen Tagespflege als dauerhaften Ersatz für eine qualifizierte pädagogische Bildung, Betreuung und Erziehung in einer Kindertageseinrichtung.

Wichtig ist uns außerdem – das wurde schon verschiedentlich angesprochen –, Tagespflegepersonen stärker an eine Einrichtung zu binden, nicht nur um Fort- und Weiterbildung sowie Erfahrungsaustausch zu befördern, sondern auch um für die Eltern ein verlässliches Vertretungsinstrument bei Urlaub oder Krankheit der Tagespflegeperson zu schaffen.

Wir sollten dabei nicht unser eigentliches Problem aus den Augen verlieren: die dringend benötigten Krippenplätze. Damit komme ich auf unseren Antrag zurück. Wir alle haben die positiven verbalen Signale aus Berlin innerhalb des letzten Jahres vernommen. Die Kindertagesbetreuung soll einen neuen Stellenwert erhalten. Die Bundesregierung wollte dabei an der Spitze stehen, allen voran die Bundesministerin. Nach den Nachrichten der letzten Tage ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Das Hin und Her in der rot-schwarzen Koalition in Berlin erinnert mich teilweise an Verkündungen der sächsischen Koalition und ihre manchmal kaum spürbaren Folgen. Wenn ich lese: „Zur Finanzierung setzt die Familienministerin vor allem auf freiwerdende Mittel durch sinkende Geburtenraten sowie Einsparungen bei Hartz IV“, ist das für mich nicht gerade vertrauenerweckend. Um so notwendiger ist es, dass die Staatsregierung es gegenüber der Bundesregierung nicht am nötigen Nachdruck fehlen lässt und darauf hinwirkt, dass erstens die Bundesfinanzierung nachhaltig und nicht nur als Strohfeuer gewährt wird, zweitens nicht wieder, wie in anderen Fällen, eine unsolide Finanzierung herauskommt, bei der Länder und Kommunen am Ende allein dastehen und nicht zuletzt – drittens – mit dem Geld neben dem Krippenausbau auch die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Osten gefördert werden kann.

Darüber hinaus darf der Einstieg in die kostenfreie Kindertagesbetreuung nicht aus den Augen verloren werden. Es wäre eine sehr günstige Gelegenheit. Sollten die bundespolitischen Nachrichten von gestern zutreffen, dass es auf einen Rechtsanspruch im Krippenbereich hinausläuft, können wir das prinzipiell nur begrüßen. Wir haben das auch im Landtag schon seit vielen Jahren eingefordert. Allerdings ist dies 2013 etwas zu spät. Allen Vorschlägen, die Kinderbetreuung direkt oder indirekt durch ein Einfrieren oder gar ein Absenken des Kindergeldes zu finanzieren, muss der Freistaat konsequent entgegentreten. Dies ginge zulasten der Familien mit älteren Kindern und dort vor allen Dingen zulasten derjenigen, die Kindergeld beziehen und darauf angewiesen sind, also zulasten der einkommensschwächeren Familien.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag konnte ich entnehmen, dass es keinen grundsätzlichen Dissens gibt. Vor dem Hintergrund der etwas unübersichtlichen aktuellen Nachrichtenlage ist der Antrag sehr aktuell, Frau Dr. Schwarz, und natürlich ist immer noch unklar, wie es mit der Finanzierung aussieht. Ich habe es mitnichten so verstanden, dass schon klare Ergebnisse bezüglich der Ost-West-Finanzierung vorliegen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ich gehe deshalb davon aus, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS und bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion.PDS möchte also, kurz zusammengefasst, dass bei der im Moment noch völlig unklaren Finanzierung des Ausbaues der Kindertagesbetreuung die neuen Bundesländer und vor allem Sachsen nicht zu kurz kommen. Außerdem greift sie die Forderung unserer Drucksache 4/5116 vom April 2006 nach kostenloser Kindertagesbetreuung und die erforderliche Kindergelderhöhung auf. Danke dafür. Aus unserer Sicht soll das natürlich nur für deutsche Kinder gelten. Das kann ich Ihnen leider nicht ersparen.

Im Großen und Ganzen ist der Antrag für uns zwar trotzdem zustimmungsfähig, allerdings zeigt die Stellungnahme der Staatsregierung die Grenzen des derzeit Machbaren auf. Außerdem – das möchte ich an dieser Stelle wieder einmal ganz klar sagen – stellt der Antrag der Linken ausschließlich auf die außerhäusliche Betreuung ab. Eltern bzw. Mütter, die ihre Kinder zu Hause erziehen möchten, kommen darin nicht einmal ansatzweise vor. Aus diesem Grund werden wir uns der Stimme enthalten, weil das nicht unser Weg ist, meine Damen und Herren.

Wir möchten nach wie vor die Benachteiligung der Mütter, die ihre Kinder nicht in eine Einrichtung geben, sondern sich selbst um die Erziehung kümmern wollen, beenden. Das ist aber nur durch das von uns bereits vorgeschlagene, voll versteuerbare Müttergehalt möglich und nicht durch Bundesmittel, die lediglich zum Ausbau der Infrastruktur der Kinderbetreuung oder zur Erhöhung der Betreuungsqualität verwendet werden. Die außerhäusliche Betreuung ist eben nur die eine Seite der Medaille. Eine echte Wahlmöglichkeit für unsere jungen Muttis haben wir damit nicht. Dabei sind wir doch in Sachsen schon ziemlich weit, was das Frage-Antwort-Spiel zwischen Koalition und Staatsregierung zu dem Thema Kindertagespflege zeigt.

Damit wäre ich beim Antrag von CDU- und SPD-Fraktion und der umfassenden Stellungnahme der Staatsregierung. Der Bedarf an Kindertagespflegeplätzen hat

sich in den letzten Jahren enorm erhöht. Die Zahlen kann man in der Stellungnahme nachlesen. Wir begrüßen das aus zweierlei Gründen, einmal, weil die Tagespflege eine wirklich benötigte Alternative zu Kindertageseinrichtungen ist, und zum anderen, weil dadurch Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden, die sich in diesem Bereich selbstständig machen wollen und auch können. Leider ist die Stellungnahme in diesem Punkt der Fortbildung für arbeitslose Frauen nicht besonders aktuell. Das könnte man vielleicht noch nachholen.

Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Abg. René Despang, NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Zastrow für die FDP-Fraktion, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es schon bei unserer Debatte zum Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz von Geburt an im letzten Plenum gesagt: Sachsen ist spitze. Sachsen ist spitze, wenn es um die Betreuung unserer Kinder geht. Falk Neubert hat sicherlich recht, es gibt andere ostdeutsche Bundesländer, die noch ein paar Betreuungsplätze mehr im Kita-Bereich anbieten; aber wenn wir uns in Sachsen mit Westdeutschland vergleichen, dann sind wir voraus, und zwar nicht nur ein Stück, sondern Welten.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es für uns selbstverständlich, dass wir jede Initiative, die zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit und einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Kindererziehung und Berufstätigkeit führt, unterstützen. Es sollte unser gemeinsames Interesse sein, in Sachsen überhaupt keine Zweifel daran zu lassen, dass wir unser zum großen Teil aus DDR-Zeiten geerbtes und nach der Wende selbstverständlich sehr gut und sinnvoll weiterentwickeltes, hervorragendes Kinderbetreuungssystem verteidigen und in Sachsen auch zukünftig noch verbessern werden. Kinderfreundlichkeit und Familienfreundlichkeit sind nämlich aus unserer Sicht zwei ganz entscheidende Trumpfkarten, die der Freistaat Sachsen gegen den demografischen Wandel in der Hand hält. Es ist ein nicht zu unterschätzender Trumpf, wenn es zum Beispiel darum geht, Unternehmer, Investoren und qualifizierte Fachkräfte – das wird immer mehr ein Thema werden – für unser Land zu interessieren, diese Fachkräfte zusammen mit ihren Familien nach Sachsen zu holen und ihnen hier eine Zukunft zu bieten. Übrigens glaube ich, dass auch das moderne und selbstbewusste Frauenbild, welches wir Ostdeutschen in uns tragen, ein Joker für uns ist.

(Lachen der Abg. Rita Henke, CDU)

– Gestatten Sie mir, Frau Henke, dass ich das vor allem in Richtung des zwar jetzt nicht anwesenden, aber heute schon häufig gesehenen Kultusministers Steffen Flath sage. Auch der über Generationen hier tief verwurzelte selbstverständliche Anspruch der allermeisten Menschen, dass sich Familie, Kindererziehung und Berufstätigkeit für beide Partner vereinbaren lassen, gehört zu einem Stück ostdeutschen Selbstverständnisses. Diesen Trumpf dürfen wir uns niemals aus der Hand nehmen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Vielleicht noch eines. Ich bin der festen Überzeugung, dass junge Frauen und Männer, die vorhaben, eine Familie zu gründen, und ein Familienbild in sich tragen, was eher dem des 21. Jahrhunderts entspricht und nicht so sehr dem des 19. Jahrhunderts – wie es Herr Flath kürzlich verkündet hat –, in Sachsen bessere Gründungsmöglichkeiten für ihre Familie haben als in so manchem erzkonservativen Landstrich in Bayern, Baden-Württemberg oder im Rheinland. Das gilt zumindest so lange, wie die Position von Herrn Flath in Sachsen nicht mehrheitsfähig wird. Ich hoffe, dass die CDU-Fraktion ihn noch an die Leine legen kann, ansonsten bin ich mir sehr sicher, dass die Sachsen in ihrer großen Mehrheit nicht dem zustimmen, was Herr Flath macht, sondern eher Sympathie für die Konzepte von Frau Orosz und Frau von der Leyen haben.

(Beifall bei der FDP)

Sachsen ist in der Kinderbetreuung spitze. Wir haben eine Menge geschafft, aber es muss noch besser werden – Falk Neubert hat darüber schon gesprochen –, denn es gibt auch bei uns in Sachsen in der Kinderbetreuung noch große Lücken. Die Lücken werden noch ein Stück größer, denn wir verzeichnen in Leipzig, Dresden, Görlitz und vielen anderen Städten und Regionen Gott sei Dank endlich wieder mehr Geburten.

In meiner Heimatstadt – ich habe das im letzten Plenum bereits angerissen – fehlen beispielsweise zurzeit 450 Krippenplätze. Dazu kommen im Moment noch einmal 800 Kindergartenplätze, die nicht zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2011 rechnet die Stadt mit dem Fehlen von ungefähr 1 350 Kindergartenplätzen.

Wenn es dann noch um das Wunschbild geht, dass man als junges Elternpaar vielleicht möchte, dass die Kindertagesstätte möglichst in der Nähe des Arbeitsortes oder alternativ in der Nähe des Wohnortes ist, dann wissen wir alle, dass das zumindest in dieser Stadt kaum möglich sein wird, sondern man muss schlichtweg das nehmen, was man bekommt. Da könnten wir uns bessere Sachen vorstellen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass der Sanierungsbedarf, den wir im Kita-Bereich haben, enorm ist. Allein der Sanierungsbedarf beträgt ungefähr 260 Millionen Euro. Der Neubaubedarf beträgt zurzeit ungefähr 121 Millionen Euro.

Für einen Rechtsanspruch, für den wir als FDP und auch andere in diesem Land schon gekämpft haben, gibt es leider ebenso wenig eine parlamentarische Mehrheit wie

für das von uns gewünschte kostenlose Vorschuljahr. Ich glaube, es gibt zumindest noch eine Menge Wünschenswertes und eine Menge Hausaufgaben, die wir uns in Sachsen vornehmen müssen. Deshalb freut es mich und meine Kollegen, dass die Koalition mit ihrem Antrag zur Kindertagespflege heute einen konkreten Antrag für mehr Familienfreundlichkeit vorgelegt hat

Liebe Kollegen von der CDU und der SPD, Sie haben recht, auch die Situation in der Kindertagespflege muss verbessert werden. Die Kindertagespflege ist für uns als FDP ganz klar ein gleichberechtigter Bestandteil aller Betreuungsangebote, die den Eltern hier in Sachsen zur Verfügung gestellt werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man zum Beispiel den Bereich Chemnitz sieht, so wird deutlich, dass wir die Kindertagespflegeangebote ausbauen müssen. Wenn wir den Eltern in Sachsen – Sie haben es vorhin schon angedeutet, Frau Dr. Schwarz, was die Wartelisten betrifft – eine echte Wahlmöglichkeit einräumen wollen, dann gehört es dazu, dass Kindertagespflegeangebote deutlich ausgebaut werden. Wir als FDP haben deswegen selbst schon einmal im Jahr 2005 eine Gesetzesinitiative gestartet. Deswegen ist es völlig klar, dass wir dem Antrag der CDU und der SPD ohne Abstriche zustimmen werden.

Ein bisschen schwieriger ist es für uns bei aller Sympathie dann doch mit dem Antrag der PDS. Es ist ganz klar – darin sind wir uns einig, das betrifft Punkt 1 des Antrages –, dass wir alle Initiativen, die zurzeit von Frau von der Leyen auf Bundesebene ausgehen, unterstützen. Ich sage auch ganz klar: vorbehaltlos. Wir denken, dass die Bundesfamilienministerin den richtigen Weg gegangen ist. Ich glaube, wir können als Sachsen vieles einbringen und eigentlich, wenn wir ganz ehrlich sind, könnte die Bundesrepublik ein Stück weit von Sachsen lernen. Wir haben ein vernünftiges Kinderbetreuungssystem aufgebaut. Ich wünschte schon, dass der Westen die Erfahrungen, die in Ostdeutschland gemacht worden sind, aufnehmen würde und dass der Westen bereit wäre, unserem Kinderbetreuungssystem toleranter und offener gegenüberzustehen. Darin sind wir uns mit der PDS auch einig.

Allerdings denken wir, dass wir uns, wenn es um die Finanzierung und die Schwerpunktsetzung beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen geht, als Sachsen mit dem Westen solidarisch zeigen müssen. Es ist nun einmal so, dass der Nachholbedarf in den westdeutschen Bundesländern viel größer ist als zum Beispiel hier in Sachsen oder auch in anderen ostdeutschen Bundesländern. Ich glaube, man muss schon feststellen, wenn ich an den Osten denke – hier ist es einmal umgekehrt als sonst in diesem Lande –, dass die 1. Bundesliga gegen die Kreisklasse spielt. Ich halte es für unfair, wenn wir fordern, dass wir hier in Sachsen und im Osten genau dasselbe bekommen, wie es jetzt der Westen nach diesem Programm bekommen soll. Ich frage Sie nur, was gewesen wäre, wenn die westdeutschen Länder in den letzten 17 Jahren genauso gehandelt hätten. Die westdeutschen Länder haben mit uns eine Menge Solidarität gezeigt. Sie haben enorme Finanzmittel zur Verfügung gestellt, damit wir hier – gerade, was Infrastruktur und jeden anderen Lebensbereich betrifft – aufholen können, damit wir in manchen Bereichen, zum Beispiel der Infrastruktur, vielleicht schon ein Stück besser geworden sind, als es der Westen ist. Davon müssen wir aus unserer Sicht etwas zurückgeben.

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist eine nationale Aufgabe, eine Aufgabe, die wir nicht hier allein in Sachsen lösen. Es ist eine Aufgabe, die in ganz Deutschland gelöst werden muss. Deshalb ist es aus Sicht der FDP an der Zeit, dass der Osten dem Westen jetzt, da er die Chance hat, es einmal zu tun, ein bisschen etwas von dem zurückgibt, was er in den letzten Jahren bekommen hat. Wir sind bereit zu akzeptieren, dass Westdeutschland das etwas größere Stück von dem Kuchen bekommt, den die Bundesfamilienministerin jetzt vielleicht zur Verfügung stellt.

Ich will ganz klar in Richtung der PDS sagen: Solidarität, meine Damen und Herren, ist keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen bitten wir darum, dass wir über den Antrag der PDS punktweise abstimmen. Dem Punkt 1 werden wir selbstverständlich zustimmen. Den Punkt 2 werden wir mit einer Enthaltung würdigen. Der CDU-Antrag bekommt unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweifellos wird der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren auch in der nächsten Zeit hier im Hohen Hause wie auch an anderer Stelle für hitzige Debatten sorgen. An dieser Stelle treffen – wie wir in den Redebeiträgen gehört haben – nicht nur fachliche Argumente, sondern auch Lebensmodelle aufeinander. Ein jüngstes Beispiel für dieses Aufeinandertreffen von Lebensmodellen ist ja auch der von der Staatsregierung diese Woche vorgelegte Gesetzentwurf zum Landeserziehungsgeld. Ich will das an dieser Stelle gar nicht bewerten. Aber Frau Orosz hat selbst gesagt, dass dieses Landeserziehungsgeld grundsätzlich eine andere Zielstellung verfolgt als das Elterngeld. Wir werden noch in den Ausschüssen Gelegenheit haben, das zu diskutieren.

Für mich stellt sich allerdings die Frage, ob die unterschiedlichen Steuerungsmodelle in diesem sensiblen Bereich dann nicht doch auf Kosten der Betroffenen gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion zur Kinderbetreuung von unter Dreijährigen warnen in letzter Zeit Familienforscher und Entwicklungspsychologen

davor, dass wir sozusagen die falschen Prämissen setzen. Ich möchte als Beispiel Prof. Fthenakis zitieren. Er hat gesagt: „Es geht immer nur um Quantität, nie um Qualität der Betreuung in diesen Diskussionen, viel um Strukturen, wenig um Inhalte, alles nach dem Motto: Die Kinder sind noch so klein, da kann eine Erzieherin nicht viel falsch machen."

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein grundlegender Irrtum. Gerade die ganz Kleinen brauchen eine besondere Pädagogik. Wenn mancher denkt, die lege ich jetzt hin und wechsele die Windeln, dann wird verkannt, dass dieser Moment ein ganz entscheidender Kommunikationsmoment mit den kleinen Kindern ist. Deshalb legen wir ja so viel Wert auf Qualität auch in der frühen Entwicklung. Ich bin erfreut darüber, im Antrag der Linksfraktion.PDS zu finden, dass auch bei Ihnen die Qualität der Kinderbetreuung vor der Kostenlosigkeit kommt. Natürlich ist eine kostenlose Betreuung auch für uns ein Ziel, das wir anstreben. Aber vorher muss der Ausbau der Qualität kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch ganz klar, was uns das bedeutet. Bei der Verbesserung der Qualität geht es eben nicht in erster Linie um die Zahl der Plätze. Das ist ja der Streitpunkt auch in der Bundespolitik. Das ist auch das, worauf Herr Zastrow Bezug genommen hat. Insofern kann man das schlecht mit Solidarität vergleichen, weil eben Bedarf und Qualität zwei Seiten einer Medaille sind. Man muss beides betrachten. Es geht also nicht nur um die Zahl der Plätze. Bei Qualität müssen wir uns über Gruppengrößen, Erzieherinnenausbildung und über Elternarbeit unterhalten, um nur einige Rahmenbedingungen dazu zu nennen. Sie kennen unsere Forderungen in Bezug auf Kitas. Diese gelten auch hier.

Wir fordern einen besseren Betreuungsschlüssel, mehr Zeit für Beobachtungen, mehr Zeit für Dokumentationen, für Fallbesprechungen und Elternarbeit. Das schlägt sich unserer Meinung nach im Kita-Gesetz jetzt schon nicht nieder. Wenn wir Wissenschaftlern glauben, dann sagen diese, für die null bis 24 Monate brauchen wir einen Betreuungsschlüssel von 1 : 3 – überlegen Sie sich das! – und für die über Zweijährigen von 2 : 5. Da haben wir noch ganz schön zu tun, denn die Fachberatung brauchen wir natürlich auch.

Schauen wir uns unter diesen Qualitätsgesichtspunkten einmal die Kindertagesbetreuung an. Hierzu möchte ich Herrn Stefan Kirsche aus der Anhörung zum Kita-Gesetz zitieren. Er ist Sprecher des Landesarbeitskreises Kinderbetreuung in Kindertagespflege. Er hat gesagt, dass es so ist, dass die Kindertagespflege wie andere Betreuungsangebote ein bestimmtes Profil haben. Das Profil bestimmt wesensgemäß die Qualität des Angebotes. Ein wichtiges Merkmal der Kindertagespflege ist der familiäre Rahmen. Überlegen Sie sich, wo wir heute den familiären Rahmen in der Kindertagespflege haben!

Die Kontinuität der Bezugsperson ist die Basis dafür, dass sich Sicherheit und Geborgenheit bietende Betreuung zwischen der Tagesmutter und den Tageskindern entwickeln können. Dann sagt er noch, Kindertagespflege ist flexibel und individuell. Ist sie wirklich flexibel und individuell? Ich glaube, dass Mütter durchaus andere Erfahrungen machen.

Herr Neubert hat schon darauf hingewiesen, dass derzeit Kindertagespflege in vielen Kommunen ein Notbehelf ist. Er hat die Zahlen genannt: Steigerung von 127 Kindern, die in der Kindertagespflege betreut wurden, auf 2 292 im Jahr 2006. Das sei ein Ausdruck dafür, dass viele Städte die Kindertagespflege als Notanker begreifen. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall. Wenn er beklagt, dass hier keine Wahlfreiheit besteht, weil gar keine anderen Angebote existieren, dann ist es im ländlichen Raum – ich spreche von dem Landkreis, aus dem ich komme – durchaus so, dass die Wahlfreiheit deshalb nicht gegeben ist, weil keine Kindertagespflege vorgehalten wird. Es ist nicht einseitig. Für den Ausbau und die Art und Weise der Kindertagesbetreuung sind nun einmal die Kommunen zuständig. Darüber ist noch viel zu diskutieren.

Zur Rede von Frau Dr. Schwarz. Ich finde die Koordinierungsstelle auf Landesebene ganz toll. Als ich über den Antrag der Koalition nachgedacht habe, ist mir der Gedanke gekommen, dass Beratungsstellen vor Ort ein geeignetes Mittel wären, um Krippenangebote, Kitas und Kindertagespflege zu verbinden, und zwar fruchtbar für alle und vor allem für die Kinder, weil wir dann die Weiterbildung und Fortbildung an einer geeigneten Stelle anbinden können, weil wir dort einen Austausch haben und weil wir dort eine Vertretung organisieren können. Das ist ungeheuer wichtig. So eine Stelle könnte zum Beispiel an eine Kita angebunden sein, aber auch an Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser. Dieses Potenzial könnten wir durchaus nutzen.

Ich denke auch an lokale Bündnisse für Familie und Kommunen, die dazu beitragen können, dass solche Beratungsstellen entstehen. Die Kindertagespflege hat zurzeit ein Manko. Sie ist nämlich nicht flexibel. Wenn zum Beispiel die Pflegemutter sagt, dass sie jetzt für ihre Familie da sein möchte, und Schluss macht und nicht die Abendstunden abdeckt, dann besteht dieses Manko. Wie soll auch diese Frau, wenn sie fünf Kinder betreut, von früh um acht bis abends 22 Uhr zur Verfügung stehen? Das geht ja gar nicht. Genau an dieser Stelle könnten wir eine gute Verbindung hinbekommen. Ich verstehe auch den Koalitionsantrag, weil er auf mehr Qualität in der Kindertagespflege gerichtet ist. Das Curriculum ist genannt worden. Das ist ein positiver Schritt. An der Qualität müssen wir gemeinsam mit den Kommunen arbeiten.

Zur Art der Finanzierung der Kinderbetreuung. Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat ein Modell vorgestellt, das das Geld direkt über die Eltern an die gewählte Kita weitergibt, die sogenannte Kinderbetreuungskarte. Diese wird nicht bar bezahlt, sondern kann von den Eltern

in den Kitas vor Ort eingelöst werden. So können die individuellen Ansprüche der Kinder und der Eltern, also das Wahlrecht, wie auch die Chancengleichheit der Kinder in Ost und West gesichert werden. Diese Kinderbetreuungskarte ist eine gute Möglichkeit für die Finanzierung. – Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion hat noch Redebedarf angemeldet. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden, dass die Kindertagespflege explosionsartig zugenommen hat. In fünf Jahren hat sie sich verachtzehnfacht. Ich war in den letzten Monaten auf vielen Veranstaltungen von Kindertagesmüttern, bei denen auch Eltern anwesend waren, wie zum Beispiel in Leipzig, Radebeul, Lößnitz und Lichtenstein. Dabei ist mir deutlich geworden, dass der Bedarf, entgegengesetzt zu dem, was mitunter von der Linksfraktion.PDS geäußert wurde, keineswegs gedeckt ist, sondern dass es Bedarf an Kindertagespflege gibt.

Der Bericht der Bundesregierung zum Thema Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren aus dem vergangenen Jahr stellt fest, dass fast die Hälfte der ostdeutschen Jugendämter die Tagespflege ausbauen will, um eine Vielfalt der Betreuungsformen zu gewährleisten. Das ist das Ziel: eine Vielfalt von Betreuungsformen.

(Christine Clauß, CDU: Gut!)

Im Westen wollen das sogar 81 % der Jugendämter tun. Der Bericht der Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis: „Der Ausbau der Tagespflege stellt damit die häufigste Form zur Verbesserung des Angebots dar.“ Es wird deutlich, dass Kindertagespflege eine sinnvolle Ergänzung zur Krippe ist. Das bringt auch eine höhere Flexibilität. Frau Herrmann hatte gesagt, dass die Kindertagespflege nicht so flexibel ist. Aber die Kindertagespflege ist gerade äußerst flexibel, was die Öffnungszeiten betrifft. Zum Beispiel, Frau Herrmann, ist die Kindertagesmutter nach 20 Uhr da, wenn es einmal sein muss. Das ist ein knochenharter Job, aber sie hört nicht 20 Uhr auf zu arbeiten. Fragen Sie einmal Ihre Pfarrerin in Crimmitzschau, die genau aus diesem Grund eine Kindertagesmutter gewählt hat.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Krauß, stimmen Sie mir zu, dass man das pauschal so nicht sagen kann? Es gibt solche und solche Erfahrungen. Unsere Arbeit sollte darauf gerichtet sein, genau diese Flexibilität zu erreichen und die Kindertagespflegepersonen dabei zu unterstützen, weil das im Moment nicht überall der Fall ist.

Alexander Krauß, CDU: Wir wollen genau die Kindertagesmütter unterstützen. Hier ging es darum, dass ein Hauptargument, wieso Eltern die Kindertagespflege wählen, ist, dass die Zeit flexibel ist, denn die Kindertagespflegestelle schließt nicht 17 Uhr und alle müssen nach Hause gehen, sondern die Kindertagesmutter bietet im Regelfall längere Öffnungszeiten an.

(Peter Schowtka, CDU: Genauso ist es!)

Ein Problem ist, dass in der einen oder anderen Gemeinde nicht die Eltern darüber entscheiden, welche Betreuungsform gewählt wird, ob das Kind in die Krippe oder in die Tagespflege geht, sondern leider der Bürgermeister. Dieses Problem finden wir vor allem im flachen Land vor. Meines Erachtens hat nicht der Bürgermeister zu entscheiden, was die beste Betreuungsform ist, sondern die Eltern. Auch die Linksfraktion.PDS hat nicht über die Betreuungsform zu entscheiden, sondern die Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Eltern ein Kind zu einer Kindertagesmutter schicken möchten, weil ihnen das Betreuungsangebot besser gefällt, diese Kindertagespflegestelle vielleicht auf einem Bauernhof ist, dann sollte es ihnen frei überlassen sein.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:
Das habe ich doch gesagt!)

– Das haben Sie aber so nicht gesagt, das war das Problem.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:
Da waren Sie gerade draußen!)

– Da war ich nicht draußen.

Wir wollen diese Wahlfreiheit haben, weil sie dem Geist des Kindertagesstättengesetzes entspricht. Die Eltern sollen entscheiden.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Helma Orosz)

Auf dem Weg zur Wahlfreiheit sind wir in Sachsen in den letzten Jahren ein ganzes Stück vorangekommen. Ich erinnere an das Kindertagesstättengesetz 2001, damals noch unter Hans Geisler, bei dem wir gesagt haben, den Eltern soll freigestellt werden, welchen Kindergarten oder welche Kinderkrippe sie wählen, ob das in dem Ort A oder in dem Ort B ist. Wichtig ist, dass die Eltern das frei entscheiden können und es kein anderer festlegt. 2005 haben wir gesagt, dass wir diese rechtliche Gleichstellung von Kindertagespflege und Kinderkrippe haben wollen. Deswegen haben wir das Gesetz in einigen Punkten deutlich geändert.

Wie gesagt, diesen Missstand, dass die Wahlfreiheit nicht überall durchkommt und angewendet wird, wollen wir abstellen. Deswegen steht auch in unserem Antrag die

Bitte an die Staatsregierung, darauf hinzuwirken, die Bedarfsplanung zu verbessern. Wir können den Kommunen nichts vorschreiben, aber wir wollen gern den Kommunen helfen, dass sie den Betreuungsbedarf, den die Eltern sehen, wirklich ermitteln. Das kann man zum Beispiel über Elternbefragungen machen, über die man deutlich herausbekommt, was wichtig ist.

Das Landesjugendamt ist derzeit dabei, die Empfehlungen zur Bedarfsplanung zu überarbeiten. Ich bitte Frau Staatsministerin Orosz, dort auch darauf Einfluss zu nehmen, dass die Kindertagespflege – so wie es angedacht ist – bei den Empfehlungen berücksichtigt wird.

Es gibt Arbeitshilfen für die Kommunen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die, glaube ich, auf einem ordentlichen Niveau sind, wobei das Mittel der Elternbefragung dazu geführt hat, dass die Kindertagespflege gut abgebildet wird. Meine Bitte geht natürlich an die Kommunen, diese Arbeitshilfen des Landesjugendamtes auch zu nutzen.

Noch einmal zum Grundsatz: Wo wollen wir bei der Kindertagespflege hin?

Wir wollen die im Kindertagesstättengesetz verankerte Wahlfreiheit umsetzen. Wir wollen eine Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege durch Qualifizierung haben, durch diese Informations- und Kontaktstelle „Kindertagespflege“, bei der es darum geht, Beratung anzubieten, wo wir einen Ausbau der Fachberatung haben. Es gibt eine ganze Menge Beispiele. Radebeul ist schon genannt worden, Frau Plänitz, die an das Familienzentrum angebunden ist und dort Fachberatung leistet. Diesen Weg wollen wir weitergehen: dass Kindertagesmütter und -väter qualifiziert werden und sich auch weiterbilden können.

Wir streben weiterhin eine engere Zusammenarbeit mit dem Kindergarten an. Da ist ein Punkt der Übergang von der Kindertagespflege in den Kindergarten – das ist eine Phase, die gestaltet werden muss –, aber auch die ergänzende Kindertagespflege. Wenn es darum geht, dass zum Beispiel in einem Kindergarten gesagt wird, wir haben bis 17:00 Uhr offen, danach würde es sich nicht lohnen, eine Betreuung in dieser Krippe anzubieten, weil eben nur zwei, drei Mütter als Verkäuferin arbeiten oder einen anderen Beruf haben, in dem sie nach 17:00 Uhr tätig sind, dann bietet sich die ergänzende Kindertagespflege an, bei der eine Kindertagesmutti kommt und die Kinder entweder im Kindergarten betreut oder mit nach Hause nimmt und dort betreut. Kerstin Nicolaus hat schon darauf hingewiesen. Hier wollen wir eine engere Verknüpfung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen, weil Sie damit die Elternrechte unterstützen und auch den Tagesmüttern den Rücken stärken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Helma Orosz)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf der Fraktionen? – Das ist im Moment nicht der Fall. Dann, Frau Staatsministerin Orosz, haben Sie das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich begrüßt die Staatsregierung die Initiative der Bundesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung. Für die alten Bundesländer – das ist heute schon mehrfach angesprochen worden – ist das, wie wir alle wissen, auch sehr dringend erforderlich.

Ich dachte eigentlich, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, dass ich mich dazu bereits im Märzplenum hinreichend und deutlich positioniert habe. Aber wenn Sie das möchten, tue ich es heute gern noch einmal.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wiederholung ist die Mutter der Weisheit!)

Darüber hinaus bin ich mit Ihnen völlig d’accord, dass sich eine Kostenbeteiligung des Bundes nicht ausschließlich

(Allgemeine Unruhe im Saal)

auf den quantitativen Ausbau in den alten Ländern richten darf. Auch bei uns gibt es weiteren Handlungsbedarf. Herr Zastrow hat das, glaube ich, sehr realistisch dargestellt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich denke da nicht nur an den immer noch hohen Sanierungsbedarf, sondern wir wissen, dass wir in der Tat – Gott sei Dank! – entgegen statistischen Berechnungen ein Mehr an Geburten in Sachsen, auch das ist im Moment einzigartig in Deutschland, zu verzeichnen haben. Es ist natürlich selbstverständlich, dass wir uns diesen aktuellen Gegebenheiten zuwenden müssen. Dass das die Staatsregierung auch erkannt hat, zeigt ein einziger Blick in den Haushalt. Dort sind noch einmal zusätzliche Mittel für Investitionen für den Kita- und den Kinderkrippenbereich eingestellt worden. Auch die Kommunen bemühen sich mit großen Anstrengungen, diesem neuen Trend nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Es geht aber auch um eine qualitative Weiterentwicklung von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Einrichtungen und in der Tagespflege, aber auch in der Erzieherinnenausbildung. Deshalb habe und werde ich mich weiterhin in den anstehenden Gesprächen natürlich dafür einsetzen, dass etwaige Bundesmittel auch der Kinderbetreuung in den neuen Bundesländern zugute kommen.

Nicht zustimmen kann ich jedoch der Forderung, etwaige Bundesmittel direkt oder indirekt zur schrittweisen Abschaffung der Elternbeiträge einzusetzen. Darin sind wir uns mit der Fraktion der GRÜNEN – ich habe es zumindest von Frau Herrmann so gehört – einig. Dies ist nicht – auch das habe ich hier schon mehrfach dargelegt –

das vorrangige Ziel für die sächsischen Kinderbetreuungsangebote.

Bei weiteren Investitionen in das Betreuungssystem hat die Qualität der Kindertagesbetreuung oberste Priorität. Dazu ist heute schon viel gesagt worden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bund und Länder, aber auch Kommunen haben sich Anfang April dieses Jahres darauf verständigt, bis 2013 für ein Drittel der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zu schaffen. Diese Zielmarke haben wir längst erreicht – Gott sei Dank, darauf können wir stolz sein – und teilweise schon überschritten.

Das haben wir nicht zuletzt auch der Entwicklung von Angeboten der Kindertagespflege in Sachsen zu verdanken. Von 127 Plätzen, wie heute schon gehört, im Jahre 2002 konnte die Anzahl auf inzwischen rund 2 300 Plätze gesteigert werden. Etwa 90 % dieser Plätze werden von Kindern im Krippenalter genutzt. Immer mehr Eltern haben die Vorzüge, auf die Herr Krauß gerade eingegangen ist, dieser familiennahen und besonders flexiblen Betreuung und Bildung ihrer Kinder erkannt und fragen in der Tat zunehmend dieses Angebot nach.

Die Novelle des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen von 2005 hat die Kindertagespflege weitgehend den Angeboten in den Einrichtungen gleichgestellt.

Es gibt jedoch keine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, ein bedarfsgerechtes Angebot speziell an Tagespflegeplätzen zu planen oder vorzuhalten. Das sächsische Kita-Gesetz sieht lediglich die Möglichkeit vor, Kindertagespflege anstelle von Krippenplätzen anzubieten, auch wenn es viele Gemeinden geben mag, in denen sich das Betreuungsangebot „Kindertagespflege“ inzwischen – Gott sei Dank! – als Regelangebot etabliert hat. Entscheidend ist, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten vorgehalten wird.

So mag es Kommunen geben – Frau Dr. Schwarz hat es angesprochen –, die noch keine Angebote für Kindertagespflege in ihre Planung aufgenommen haben. Das ist aber im Moment nicht gesetzwidrig. Auch aus dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern lässt sich keine entsprechende Verpflichtung ableiten. Dieses Recht können die Eltern im Rahmen der verfügbaren Plätze ausüben. Sie können jedoch keine Forderung nach Einrichtung neuer und nach der Art dieser Plätze durchsetzen.

Die Kommunen bekommen den Landeszuschuss in gleicher Höhe, egal ob für eine neunstündige Betreuung in der Krippe oder der Kindertagespflege. Es ist ihre Entscheidung, ob sie Krippen oder Kindertagesplätze einrichten. Die Staatsregierung kann, wie gesagt, darauf keinen Einfluss nehmen.

Der Freistaat unterstützt jedoch – und das sage ich hier ausdrücklich – die Einrichtung von Kindertagespflegestellen nicht zuletzt auch dadurch, dass eine Förderung der Ausstattung im Rahmen des Kita-Investitionsprogrammes erstmalig 2007 und 2008 möglich ist. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz der Bundesregierung wurden die Rahmenbedingungen und damit auch die materielle Absicherung der Kindertagespflegepersonen eindeutiger geregelt.

Diese Bestimmungen, meine Damen und Herren, sind in die im November 2006 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedeten Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen zur Leistung der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege eingeflossen. Kindertagespflege ist in Sachsen ein Wachstumsbereich, aber sie ist auch immer noch ein Entwicklungsbereich.

Eine wichtige Weichenstellung haben wir damit gesetzt, dass der Sächsische Bildungsplan auch Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagespflege ist. Deshalb wurde inzwischen eine Ergänzung zum Bildungsplan erarbeitet, die sich unter anderem dem Bereich der Bildung und Betreuung der unter Dreijährigen widmet. Diese Ergänzung wird – wie von Herrn Krauß angesprochen – in Kürze veröffentlicht.

Laut Statistischem Landesamt haben wir in Sachsen 762 Tagesmütter und 15 Tagesväter. Diese sind keinesfalls unterqualifiziert, wie dies in der Vergangenheit mitunter vorkam. Ein relativ großer Anteil sind Fachkräfte mit einem pädagogischen Abschluss. Unabhängig davon müssen alle Tagesmütter oder -väter, die geförderte Tagespflege anbieten wollen, einen Qualifizierungskurs von 160 Stunden Umfang durchlaufen.

Aber unsere Tagesmütter und Tagesväter sind in ihrer Tagespflegestelle noch zu oft Einzelkämpfer. Es bedarf daher verstärkter Formen der Vernetzung untereinander und mit den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Zuständig für diese Fragen der pädagogischen Arbeit sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die anbietende Gemeinde. Für die überregionale Fachberatung steht das Landesjugendamt zur Verfügung. Der Freistaat, liebe Frau Herrmann, wird diese Aktivitäten mit circa 100 000 Euro fördern.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, von dieser Stelle aus allen zu danken, die sich dieses besonderen Arbeitsfeldes der Jugendhilfe angenommen haben. Mir ist bewusst, dass sie hier Neuland betreten haben, aber ich hoffe, Sie geben mir recht, dass sich diese Mühen gelohnt haben. Das Angebot wird weiter nachgefragt. Die Entwicklung der Kindertagespflege in Sachsen ist als Erfolgsgeschichte zu werten, meine Damen und Herren. Das lassen wir uns auch von der Linksfraktion.PDS nicht ausreden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Monieren können wir es doch!)

Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen – auch damit Sie es später im Protokoll noch einmal nachlesen –, lieber Herr Neubert, Ihnen das letztmalig zu erklären, aber auch, um Ihre in den letzten Wochen immer wieder

verbreiteten Irritationen zu der Statistik zu einem Ende zu bringen, denn ich finde es langsam belastend, dass Sie anscheinend nicht lernfähig sind.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist noch nicht bewiesen!)

Hier meine Argumentation zum Verfahren. Es geht um die von Ihnen kritisierte Statistik des Freistaates Sachsen. Ich gebe zunächst zur Kenntnis, wie die bisherige Grundlage der Ermittlung der Daten, bezogen auf die Einrichtungsarten Krippe, Kindergarten und Hort, vonstatten gegangen ist. Grundlage war die Anzahl der aufgenommenen Kinder, Stichtag jeweils der 1. April, das Alter für die Krippe ein bis drei Jahre, wobei Altersübergänge teilweise fließend Berücksichtigung fanden. Ich glaube, das ist auch realistisch, denn die Kinder kommen nicht genau zu ihrem Geburtstag und sie gehen auch nicht erst an ihrem dritten Geburtstag in den Kindergarten. Bei der Berechnung des Betreuungsgrades wurde das Durchschnittsalter bei der Aufnahme bzw. des Übergangs angenommen. Das Ergebnis nach dieser Zählung für 2006 lautet: Krippe 42,2 %, Kindergarten 101,8 % und Hort 65,5 %.

Zweiter Teil der Information. Die Bundesstatistik, die Sie hierbei zurate gezogen haben und auf die Sie sich in der Kritik bezüglich der sächsischen Statistik beziehen – das muss ich deutlich sagen –, hat bisher nur aller vier Jahre stattgefunden, die sächsische Statistik dagegen jedes Jahr. Die Bundesstatistik hat sich in den vergangenen Jahren auf andere Schwerpunkte bei der Berechnung konzentriert. Die jetzt von Ihnen zitierte Statistik ist in der Tat eine andere mit neuen Schwerpunkten.

Ich kann an dieser Stelle vorausschicken, dass wir uns selbstverständlich der Ordnung halber dieser Statistik unterwerfen. Die Bundesstatistik hatte folgende Grundlage: genaues Alter der Kinder, Ermittlung altersbezogen unabhängig von der Einrichtungsart, Alter für die Krippe null bis drei Jahre – daher die niedrige Quote. Ergebnis für die Null- bis Dreijährigen bezogen auf Sachsen 45,4 %, für die Null- bis Einjährigen – das möchte ich noch einmal deutlich unterstreichen – 3 %. Es geht also hierbei um diese 3 % bei den Kindern im Alter von null bis ein Jahre, die die sächsischen Kinderkrippen besuchen. Das ist anscheinend der Anlass für die seit Wochen andauernde Kritik von Herrn Neubert.

Ich möchte aber auch sagen, warum der Anteil der Kinder in diesem Altersbereich geringer ist als in anderen neuen Bundesländern. Das ist auch deshalb der Fall, weil Sachsen das sächsische Landeserziehungsgeld zahlt.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Nein. – Ich möchte abschließend anmerken: Herr Neubert, solche Spielchen als politische Instrumentarien zu benutzen, um damit die Bevölkerung, wissend über die Erfolge im Kita-Bereich, zu irritieren, halte ich für sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke schön. – Herr Neubert, Sie möchten noch im Rahmen der Debatte sprechen? – Bitte schön.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Orosz, ich habe Sie doch gerade richtig verstanden, dass die Null- bis Einjährigen herausgerechnet sind? Das heißt, die Aussage, die ich getätigt habe, war mitnichten falsch. Ich möchte es wenigstens an der Stelle sagen, wenn Sie sagen, dass Sie es mir letztmalig erklären wollen: Sie haben noch nie versucht, es mir zu erklären, zumindest nicht in der letzten Zeit. Darauf möchte ich hinweisen.

(Staatsministerin Helma Orosz: Es gibt mehrere Informationen! – Alexander Krauß, CDU: Im Ausschuss!)

– Im Ausschuss war die Ministerin nicht anwesend, Herr Krauß! Genau das war das Problem.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Es wurde mir versprochen, dass Sie mir einen Brief schreiben. Ich warte noch darauf.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Schön, bei mir ist er nicht angekommen!

(Staatsministerin Helma Orosz: Das ist nicht mein Problem!)

Dann lassen Sie mich bitte ein paar Dinge aus der Vergangenheit – ebenfalls für das Protokoll – zitieren, denn Sie haben das genauso getan.

Am 13. Juli 2005 sagten Sie zum Beispiel im Plenum – ich zitiere –: "… haben eine fast 40-prozentige Versorgung bei den Null- bis Dreijährigen." Dort steht nicht Ein- bis Dreijährige, sondern dort steht Null- bis Dreijährige. Das ist doch nicht misszuverstehen.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Ich kann auf weitere Dinge verweisen, und zwar aus einer Antwort an einen Abgeordneten, in der Sie deutlich machen, dass sich der Betreuungsgrad der unter Dreijährigen aus dem Verhältnis der aufgenommenen Kinder zu den wohnhaften Kindern ergibt. Diesbezüglich liegen Sie mit der Betreuungsquote wesentlich höher. Aber auch dort steht: null bis drei Jahre und nicht ein bis drei Jahre.

Auf eine Anfrage unserer Fraktion in der letzten Debatte haben Sie geantwortet, dass bei den veröffentlichten Angaben des Statistischen Bundesamtes etwas nicht stimmt und wir deshalb so schlecht dastehen, weil die Tagespflege nicht einberechnet war. Auch das war falsch, das wissen Sie.

Wir müssen konstatieren, wenn wir den Vergleich zwischen den Ländern bei der Betreuung der Null- bis Dreijährigen in der Kindertagesstätte und in der Tagespflege

anstellen, dass Sachsen mit 33,6 % das ostdeutsche Schlusslicht ist. Das haben Sie mir nicht widerlegt.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Entschuldigung, es gab den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Ich habe es zu spät gesehen.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Ich war noch nicht ganz fertig.

(Heiterkeit bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das ist sehr kulant. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Neubert, können Sie nachvollziehen, dass es wichtig ist, dass die Eltern ihr Kind betreut bekommen, und dass das der wichtige Fakt ist? Es ist doch wichtig, wenn Eltern möchten, dass ihr Kind betreut wird, dass es dann auch betreut wird. Das ist doch ausschlaggebend und nicht die Angabe von irgendwelchen Prozenten.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Ich gebe Ihnen recht. Das Problem ist aber folgendes, Herr Krauß: Spannenderweise ist dort, wo ein Rechtsanspruch bzw. ein höheres Angebot vorhanden ist, der Bedarf auch höher. Vielleicht sollten Sie sich das einmal unter dieser Korrelation anschauen. Es geht mir einfach darum, dass man nicht versucht, Zahlen im bundespolitischen Vergleich zu negieren, sondern dass wir diese bei der Analyse unserer Politik zugrunde legen. Das ist alles.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Nicolaus, Sie möchten auch noch im Rahmen der Debatte sprechen? – Bitte schön.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neubert, ich bin wirklich enttäuscht, dass Sie es nur auf die Anzahl von Krippenplätzen bzw. auf die prozentuale Beteiligung reduzieren wollen. Das ist doch Ihr Antrieb.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Nein!)

– Natürlich, das haben Sie hier ausgeführt! Ich verwahre mich gegen diese Schlammschlacht – das ist sie inzwischen geworden –, die Sie hier führen. Ob es nun 43 oder 26 % sind oder ob die Null- bis Einjährigen eingerechnet sind, ist doch nicht die Frage. Die Ministerin hat es eben ausführlich dargelegt. Sie müssen das bitte akzeptieren.

In diesem Hohen Haus muss es uns doch darum gehen, dass wir den Aufbau von Krippenplätzen und von Kindertagesplätzen voranbringen. Das haben wir mit dem Haushalt, gegen den Sie gestimmt haben, getan. Wir werden das auch weiterhin tun.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Sie wählen immer wieder den Ansatz – darüber bin ich wirklich pottsauer; ich sage es einmal so hemdsärmelig –, es auf Dinge zu reduzieren, die Sie schlechtreden wollen, und Sie tun es auch.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und der Staatsministerin Helma Orosz)

Sie sollten sich lieber einmal gemeinsam an dem beteiligen, was wir an Gutem tun wollen und schon getan haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie reden wie der DDR-Handel! – Falk Neubert, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich lasse keine Zwischenfrage mehr zu; ich möchte einfach den Sack zubinden.

Ich denke, wir haben sonst einen guten Konsens, obwohl immer, wie vorhin von mir ausgeführt, Dinge, die wir gut befördern und die Sie zwischenzeitlich auch für gut befinden, dagegen gestanden haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Eine Statistik für die „Aktuelle Kamera“; die war genauso!)

– Mann, Herr Prof. Porsch, hören Sie doch auf! Sie sind doch kein Statistikprofessor, sondern Germanistikprofessor.

Wir sind als Koalition der Meinung, dass wir hier einen guten Weg beschritten haben – sowohl beim Ausbau der Kindertagesstättenplätze als auch bei der Qualitätsoffensive, die wir weiter vorantreiben wollen. Ich möchte mir in diesem Hohen Hause nicht kaputtreden lassen, dass wir von den materiellen und ideellen Voraussetzungen her alles tun, um dies zu schaffen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das habe ich nie in Abrede gestellt!)

Meiner Ansicht nach ist es absolut unfair, wenn es immer wieder nur auf diese Dinge reduziert wird. Wir sind der Meinung, dass wir – auch mit unserem Antrag – vieles dazu getan haben und tun werden, den Eltern eine Möglichkeit und den Kindern das bestmögliche an Qualität und Quantität im Freistaat Sachsen zu bieten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Redebedarf? – Da dies nicht der Fall ist, erteile ich den Fraktionen CDU und SPD sowie Linksfraktion.PDS das Schlusswort. – Frau Abg. Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Neubert, hätten Sie die Zahlen einmal zur Kenntnis genommen! Mit diesem ewigen Gefeilsche – darin gebe ich meiner Kollegin recht – helfen Sie uns nicht.

(Beifall des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und bei der CDU)

Uns geht es – und hier ist noch der Finger in die Wunde zu legen – um ein bedarfsgerechtes Angebot der Betreuung der unter Dreijährigen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Eben!)

Wir haben einen Schwerpunkt auf den Bereich „Kindertagesstättengesetz und Haushalt“ gelegt. Dazu ist hier bereits gesagt worden, wie wichtig es ist, gerade diesen Schwerpunkt „Qualität vor Quantität“ zu setzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Herr Zastrow, dieses bedarfsgerechte Angebot zu schaffen ist eine kommunale Pflichtaufgabe. So viel auch noch einmal an die Adresse der Kommune Dresden. Herr Neubert, Sie sagten wörtlich, Kindertagespflege sei kein Ersatz für die Betreuung in der Kindertagesstätte. Sie sind wirklich noch nicht aus Ihren ideologischen Gräben – gegen die Kindertagespflege – herausgekommen. Das ist eben ein Stück Wahlfreiheit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Dafür fehlt uns die Koalitionserfahrung!)

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, was die Qualität angeht – deshalb unser Antrag, was die Qualität angeht, deshalb die Initiative für die Koordinierungsstelle auf Landesebene –, so ist es doch auch richtig, dass, wenn Eltern dies wollen, sie die Möglichkeit einer Kindertagespflege haben. Wir haben jetzt auch noch – und das ist ein zusätzliches Instrument, die Qualität zu verbessern – die Ergänzung des Bildungsplanes für die Krippen, also für die unter Dreijährigen, und es damit gesetzlich verankert. Sie können wirklich bundesweit suchen, wo es ein solches Kindertagesstättengesetz gibt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Helma Orosz)

Ich denke, dass es auch die Bestrebungen der Personen in der Kindertagespflege sind – also der Mütter; aber es gibt ja auch einige Väter –, die selbst das Bedürfnis haben, Qualität anzubieten und die familienergänzenden Maßnahmen in diesem Bereich zu unterstützen – deshalb unser Antrag zur Qualität. Hören Sie endlich auf, uns schlechtzureden, Herr Zastrow! Wir sind spitze in Sachsen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und der Staatsministerin Helma Orosz – Demonstrativer Beifall und Bravo-Rufe des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS hat das Schlusswort. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Nicolaus, wir haben in diesem Bereich genügend Vorschläge unterbreitet. In der nächsten Anhörung des Sozialausschusses steht ein Kita-Gesetzentwurf von uns auf der Tagesordnung. Das wissen Sie eigentlich. Gestatten Sie mir zu sagen, dass eine vernünftige Analyse als Grundlage vorhanden sein muss, bevor man über qualitativen und quantitativen Ausbau nachdenkt. Das ist im Grunde alles, was ich hier einfordere. Gestatten Sie mir jedoch, noch etwas zu unserem Antrag zu sagen.

Der erste Punkt des Antrages ist eine Unterstützung der Initiative auf Bundesebene. Frau Orosz sagte, dass sie dies schon getan habe. Nichtsdestotrotz ist das Parlament souverän, dies auch festzustellen, und ich denke, dass es eine besondere Unterstreichung wäre, wenn das Parlament dies täte.

Zum zweiten Punkt: Es sind verschiedene Aspekte enthalten. Ich möchte auf etwas eingehen, was Herr Zastrow hier angesprochen hat. Es geht mir nicht darum, dass beim Ausbau der Kinderbetreuung der Osten sozusagen das ganze Geld aus dem Westen wegzieht. Mir geht es darum, dass wir im Osten nicht am Ende mit null Euro dastehen. Es steht auch so darin. Ich persönlich denke sogar, dass bei der Kindertagesbetreuung erst mit einer Verringerung des Abstandes zwischen Ost und West in Qualität und Quantität die Möglichkeit besteht, im Osten wieder einen großen Schritt voranzukommen, da der Unterschied einfach zu groß ist. Das ist meine persönliche Meinung; ich möchte sie hier nur mit anfügen.

Es geht darum, dass bestimmte Dinge nicht zur Gegenfinanzierung genutzt werden, die in der bundespolitischen Diskussion sind, wie zum Beispiel die Kindergelderhöhung. Im Antrag steht, dass im Osten an erster Stelle der qualitative Ausbau steht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Schwarz?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Ja, selbstverständlich.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Neubert, wo haben Sie das gelesen bzw. wo ist es verankert, dass im nächsten Jahr überhaupt eine Kindergelderhöhung kommen soll?

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Nirgends.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Gut.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Genauso wenig wie diejenigen, die es verbraten wollen.

(Heiterkeit)

So viel zu dem Antrag. Zum Abschluss noch eine Bemerkung zu Herrn Krauß; denn ich habe das Gefühl, dass heute einerseits keine Zwischenfragen zugelassen wurden und mir andererseits immer Dinge vorgeworfen werden, die ich überhaupt nicht gesagt habe.

(Rita Henke, CDU: Das kann man doch selbst entscheiden!)

Aus diesem Grunde, Herr Krauß – da Sie vorhin, wenn Sie nicht gerade draußen waren, nicht richtig zugehört haben –: Ich will niemandem das Wunsch- und Wahlrecht absprechen, sein Kind in der Tagespflege betreuen zu lassen; und ich bestreite überhaupt nicht, dass es in einigen Regionen Probleme gibt, diesem Wunsch- und Wahlrecht gerecht zu werden – genau wie Sie gesagt haben. Aber man darf das doch nicht einseitig betrachten und nur die Region sehen, in der im Wunsch- und Wahlrecht keine Tagespflege angeboten wird, sondern man muss sich auch einmal die andere Konstellation in den Großstädten anschauen, in denen nämlich kein Krippenplatz zur Verfügung steht. Das haben Sie einfach weggelassen. Dies ist genau so eine Problemstellung, und natürlich gibt es das Problem auch in den Großstädten, die Tagespflege schaffen. Dort ist es durchaus eine finanzielle Komponente, da Tagespflege nun einmal billiger ist.

Zeigen Sie vor diesem Hintergrund bitte Problembewusstsein – und dies nicht nur einseitig!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. – Frau Dr. Schwarz, möchten Sie vor der Abstimmung noch etwas sagen?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Ja, Frau Präsidentin. Punkt 4 unseres Antrages ist erledigt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. – Damit kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/5626, Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion, Kindertagespflege in Sachsen. Die beiden Fraktionen erklären den Punkt 4 für erledigt. Wir stimmen demzufolge über den Antrag mit den verbleibenden Punkten ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/8222, Antrag der Linksfraktion.PDS. Hierzu ist gebeten worden, punktweise abzustimmen.

Wir stimmen zunächst über den Punkt 1 ab. Wer stimmt ihm zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 1 abgelehnt worden.

Ich rufe die Abstimmung zu Punkt 2 auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten.

(Holger Zastrow, FDP: Nein!)

– Also, von der Anzahl her!

(Holger Zastrow, FDP: Nein, nein, nein!)

Von der Anzahl her gleiches Stimmverhalten. Also, bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung über die Drucksache 4/8222. Der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

– Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 als Chance für eine aktive Arbeitsmarktpolitik besser nutzen

Drucksache 4/8416, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Arbeitsmarktpolitik besser vernetzen, neue Instrumente ermöglichen

Drucksache 4/8178, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Wir beginnen in der ersten Runde mit der Linksfraktion.PDS. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten beiden Jahren wurden 88 Millionen Euro arbeitsmarktpolitischer Gelder in Sachsen verschleudert; 88 Millionen Euro allein in der Verantwortung der Staatsregierung. Dabei sind die Millionen, die die ARGEn und die Optionskommunen verplempert haben, noch nicht mitgerechnet. Das sind Gelder, die dringend gebraucht würden, um die Situation von Langzeitarbeitslosen in Sachsen zu verbessern, um ihnen Integration und einen sinnvollen und gut bezahlten Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Das alles ist Ergebnis einer geradezu stiefmütterlichen Behandlung der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen, die wir als Linksfraktion seit zweieinhalb Jahren gebetsmühlenartig kritisieren. Das beginnt bei der Verteilung von ESF- und EFRE-Geldern zulasten der Arbeitsmarktpolitik. In

keinem anderen Bundesland wurde so sehr an der Arbeitsmarktpolitik zugunsten der Wirtschaftspolitik gespart. 21 % für Arbeitsmarktpolitik gegenüber 79 % für Wirtschaftspolitik – das sind die Verhältnisse in Sachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Die massiven Umschichtungen von Arbeitsmarktmitteln in Mittel für Wirtschaftspolitik in dieser Legislaturperiode sind dabei nur die Spitze des Eisberges. Hinzu kommt die restriktive, bürokratische Mittelbewilligung, die mit an dem millionenschweren Verfall der ESF-Gelder schuld ist. Noch immer sind Gelder aus der letzten Förderperiode, die 2006 abgelaufen ist, nicht ausgegeben worden. 172 Millionen Euro liegen noch ungenutzt in Sachsen. Es dürfte sich auch um einen einmaligen Vorgang handeln, dass erst im März der neuen, der laufenden Förderperiode eine Richtlinie veröffentlicht wird, die den Mittelabfluss der Förderperiode sicherstellen will, die eigentlich schon längst hätte abgeschlossen werden müssen. Mit anderen Worten: Bei der Mittelbewilligung beim ESF hängt Sachsen über ein Jahr hinterher, wenn wir uns die Zahl von 172 Millionen Euro ansehen.

Wir wissen, dass in Sachsen jahrelang der Grundsatz galt, dass die Arbeitsmarktgelder gar nicht erst ausgegeben werden sollten. Das war das Leitbild der CDU-Arbeitsmarktpolitik. Die Verzögerungen im Verfahren, die Nichteinbeziehung des Parlaments, die wir mehrfach thematisiert haben, kommen hinzu.

Leider muss ich feststellen, dass sich das auch durch einen SPD-Arbeitsminister nicht wesentlich geändert hat. Eine systematische Arbeitsmarktpolitik findet in Sachsen einfach nicht statt. Da kann man auch zur Halbzeitbilanz der Koalition nach zweieinhalb Jahren sagen: Die Chance für einen Neuanfang in der Arbeitsmarktpolitik wurde verpasst. Deswegen wird es höchste Zeit, meine Damen und Herren, der Staatsregierung hierfür eine Missbilligung auszusprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir missbilligen die bisherige Praxis, dass der Landtag bei der Erstellung des OP nicht ausreichend beteiligt wurde, ebenso wie die falsche Gewichtung, die die Staatsregierung bei den EU-Geldern zuungunsten der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen hat. Wir missbilligen drittens und an entscheidender Stelle, dass die Gelder nicht genutzt wurden.

Das, meine Damen und Herren, haben über 220 000 Langzeitarbeitslose in Sachsen nicht verdient. Wir wollen endlich auch einmal erklärt bekommen, was die Regierung tut, damit sich die peinlichen Fehler nicht wiederholen. Ich sehe noch nicht, dass die aus der letzten Förderperiode verbleibenden Gelder vollständig ausgegeben werden.

Nun zum Antrag der Koalition. Was so aussieht wie der Versuch, in der Arbeitsmarktpolitik wieder Land zu gewinnen, ist aus meiner Sicht im Grunde eine Lachnummer; denn leider hat die Koalition für diese Initiative den richtigen Zeitpunkt verpasst. Um nämlich der Staatsregierung die arbeitsmarktpolitischen Grundzüge zu benennen, die sie bei der Erstellung des Operationellen Programms des ESF hätte beachten sollen, hätte sie diesen Antrag vor einem halben oder gar vor einem Dreivierteljahr stellen müssen. Das OP ist bereits vor vielen Wochen vom Kabinett verabschiedet worden. Das war auch schon zu spät. Jetzt liegt der Ball in Brüssel und eben nicht mehr beim Landtag. Nun kommt die Koalition nachträglich und will die Grundsätze der Arbeitsmarktpolitik beschließen. Aber sie sind ja längst beschlossene Sache und in Brüssel eingereicht.

Im letzten Jahr haben Sie sich jeder Diskussion darüber verweigert, vor allem dort, wo die Pflöcke eingeschlagen wurden, nämlich im Haushalt. Wo war die Koalition, als unter anderem die Linkspartei die Mitsprache des Landtages bei der Erstellung des OP eingefordert hat? Da sind Sie abgetaucht! Wo waren Sie, als wir ein Programm für Langzeitarbeitslose in Sachsen gefordert haben? Da haben Sie abgewinkt. Und wo waren Sie, als wir die Weichen für neue Arbeitsmarktinstrumente wie etwa öffentlich geförderte Beschäftigung oder meinethalben auch Bürgerarbeit stellen wollten? Da haben Sie im Landtag gesagt, dass Sie unser Anliegen nicht verstehen.

So geht es nicht, meine Damen und Herren! Den vorauseilenden Gehorsam der Koalition sind wir gewohnt, der nachholende ist zweifellos noch schlimmer.

Was wir stattdessen beantragen, ist eine Untersetzung der Schwerpunkte, wie sie im Operationellen Programm des ESF festgelegt sind, und wir wollen den Entwurf der Richtlinie, nachdem wir an der Erarbeitung der Grundsätze nicht beteiligt wurden. Es wäre schön, wenn wir wenigstens ab jetzt auf gleicher Augenhöhe agieren würden.

Herr Minister Jurk, ich sehe ja, dass Sie es besser machen wollten. Leider hatte Ihr Koalitionspartner, die CDU, nichts Besseres zu tun, als genau dieses Bemühen des stellvertretenden Ministerpräsidenten zu torpedieren. Kernstück war die Aufsplittung der Gelder auf die Ministerien im letzten Haushalt. Damit beraubte die CDU den Arbeitsminister eines seiner wichtigsten Instrumente, nämlich der Hoheit über einen erheblichen Teil der ESF-Mittel. Die CDU hat durchgesetzt, dass sich die anderen Ministerien an einem Tropf laben können, in dem so allerhand Sachen mitfinanziert werden. Nur, mit einer systematischen Arbeitsmarktpolitik hat das alles nichts zu tun. ESF-Mittel sind nämlich nicht dazu da, um den Ministerien Sonderwünsche zu erfüllen oder um hier und da ein Haushaltsloch zu stopfen.

Beim Kernpunkt der Auseinandersetzung, nämlich bei der Notwendigkeit eines zweiten Arbeitsmarktes, gibt es in der Koalition sehr unterschiedliche Ansichten. Ich interpretiere es so, dass die CDU auch hier versucht, Herrn Jurk ein Bein zu stellen. Von der primären Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt ist im Antrag die Rede. Herr

Hähle war sich nicht zu schade, das auch noch einmal in der Pressemitteilung zu wiederholen.

Ja, Herr Jurk, das ist wirklich ein schöner Koalitionspartner, den Sie an dieser Stelle haben; denn Herr Hähle weiß ja genau, dass Sie sich hier in diesem Hohen Hause bereits für die Notwendigkeit eines zweiten Arbeitsmarktes ausgesprochen haben.

Die gleiche Position – das entnehme ich dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Konzept der SPD-Fraktion für einen sozialen Arbeitsmarkt – wird auch von der SPD vertreten. Ich freue mich, dass die SPD hier unserer Auffassung gefolgt ist. Denn diese Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt so zu verkünden – wer das tut, der lebt doch wirklich im Wolkenkuckucksheim. Wir können in Sachsen Langzeitarbeitslosen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht wörtlich versprechen, wenn nach wie vor auf eine offene Stelle über 30 Bewerberinnen und Bewerber kommen. Diese Forderung funktioniert einfach nur dann, wenn man überhaupt einen funktionierenden Arbeitsmarkt hat, und davon sind wir in Sachsen meilenweit entfernt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die Frage ist doch: Wollen wir allen denjenigen, die realistisch keine Chance mehr auf dem regulären Arbeitsmarkt haben – das sind übrigens weit mehr als ältere Arbeitnehmerinnen und weit mehr als Benachteiligte –, wollen wir diesen Menschen trotzdem eine Perspektive für einen Arbeitsplatz eröffnen? Ja oder nein? Oder speisen wir sie mit Ein-Euro-Jobs ab? In Ihrem Antrag drücken Sie sich leider um die Kernfrage der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Auseinandersetzungen herum.

Das Operationelle Programm reicht an dieser Stelle einfach nicht aus. Auch der DGB kritisiert in seiner Stellungnahme – Zitat –, „... dass Modelle für die Integration von Langzeitarbeitslosen völlig fehlen“. Das wichtigste Instrument wäre, endlich dafür zu sorgen, dass die ESF-Gelder wie in anderen Ländern auch mit den Geldern der Bundesagentur für Arbeit gekoppelt werden können. Das ist überhaupt erst die Voraussetzung, dass innovative Ideen für öffentlich geförderte Beschäftigung, meinethalben auch Bürgerarbeit oder sozialen Arbeitsmarkt, in Sachsen umgesetzt werden können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das sind Innovationen, die in Sachsen immer blockiert werden, wenn wir sie formuliert haben oder wenn sie vom Arbeitsminister selbst entwickelt wurden.

Da hat sich Herr Haseloff von der CDU in Sachsen-Anhalt mehr Mühe gegeben. Das muss ich an dieser Stelle konstatieren.

Meine Damen und Herren! Bekennen Sie sich zur Notwendigkeit eines zweiten Arbeitsmarktes und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Dombois.

Andrea Dombois, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts von den vier Strukturfonds der Europäischen Union ist der Europäische Sozialfonds. Es ist die Hauptquelle der Europäischen Union für die finanzielle Unterstützung der Bemühungen, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Humanressourcen aufzubauen. Grundlage für die ESF-Förderung bilden die Ziele: Bewältigung des demografischen Wandels, Verbesserung der Beschäftigungschancen im ersten Arbeitsmarkt, Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und auch der Unternehmen, Verbesserung der sozialen Integration, Verbesserung von Bildung und Ausbildung, Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Der Europäische Sozialfonds steht zur Verfügung, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen im Arbeitsmarkt zu halten und Ausbildungsmaßnahmen zu fördern. Das Geld fließt in langfristige strategische Programme.

Das dafür in Sachsen erstellte Operationelle Programm entspricht dem Siebenjahresprogramm der EU 2007 bis 2013. Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung erwähnt wurde, kommt dem ESF als einem Instrument der Strukturfonds eine ergänzende Funktion zu. Er kann daher nicht als eigenständiges Politikfeld betrachtet werden. Das ist ohne Frage im Verbund mit weiteren Förderinstrumenten eine große Herausforderung, vor allem in der Umsetzung für die nächsten sieben Jahre.

Wir haben uns oft in Debatten hier im Landtag mit den Zielen der ESF-Förderung in Sachsen auseinandergesetzt. Es ist richtig, Frau Lay, dass dabei die Auffassungen der Fraktionen zu den Zielen sehr unterschiedlich gewesen sind. Aber dass das Parlament nicht in die Gestaltung des Operationellen Programms einbezogen wurde, ist schlichtweg falsch. Sie haben sich dabei, glaube ich, ein Stück weit selbst widersprochen, weil Sie gesagt haben, dass Sie sich bemüht hätten, im Haushalt andere Prioritäten zu setzen. Während Sie sich zu anderen Fragen bekannt haben, arbeiteten wir bereits gemeinsam an diesem Operationellen Programm.

Wenn Sie das Gefühl hatten, dass Sie nicht genug Einfluss nehmen konnten, dann hätten Sie sicherlich einen Antrag zum Operationellen Programm stellen können. Das hat Ihre Fraktion nicht getan. Sie haben zwar zum ESF sehr viele Anfragen und Anträge gestellt, aber direkt zur Bearbeitung des Operationellen Programms habe ich von Ihnen keinen Antrag gefunden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dombois, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Dombois, CDU: Selbstverständlich.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin, ich muss mich über Ihre Äußerungen wundern. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass Sie sich bisher in diese Debatten nicht so intensiv eingebracht haben. Aber erinnern Sie sich daran, dass wir es im Ausschuss waren, die immer wieder nachgehakt haben, wenn es darum ging, von der Staatsregierung den Entwurf des Operationellen Programms zu bekommen, dass wir im 2. Halbjahr 2006 zwei Anträge zu arbeitsmarktpolitischen Themen formuliert haben, in denen wir uns ganz konkret auf die Ausgestaltung des ESF bezogen haben, und dass dieses Ansinnen von den anderen Oppositionsfraktionen geteilt wurde? Nicht zuletzt haben die GRÜNEN sogar eine Klage zu dem Vorgang eingereicht.

Ich denke, dass Sie vielleicht eingestehen müssen, dass Ihre Ausführungen an dieser Stelle nicht ganz korrekt sind.

Andrea Dombois, CDU: Vielleicht gibt es an dieser Stelle zwischen uns ein kleines Missverständnis. Ich gebe zu, dass ich in diese Angelegenheit nicht involviert war, weil ich dem Ausschuss nicht angehöre. Aber hier im Parlament gibt es keinen Antrag unter dem Thema Operationelles Programm/ESF-Förderung.

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass Sie in die Bearbeitung des Operationellen Programms nicht einbezogen waren. Dass wir Diskussionen zum ESF hatten und von Ihnen viele Anträge vorliegen, hatte ich bereits erwähnt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wäre er denn angenommen worden,
wenn wir ihn gestellt hätten?)

– Nein,

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

aber es ging darum, dass Sie angeblich nicht einbezogen worden sind.

Ich habe ja gesagt, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben. Es ist auch richtig, dass das so ist.

Die Koalition hat sich vorrangig für die Verbesserung des Humankapitals ausgesprochen, also für den weiteren Ausbau der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie des Wissens, das in Personen verkörpert ist und das durch Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung erworben werden kann.

Die Sicherung der Ausbildung des Nachwuchses, die vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung erforderlich ist, und die Förderung von Arbeitslosen haben im neuen Operationellen Programm im Gegensatz zur letzten Förderperiode eine Aufwertung erfahren. Potenzielle Förderbereiche sind weiterhin die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung oder die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Präventiv muss weiter Einfluss darauf genommen werden, die Zahl der Schulabgänger mit schlechten beruflichen Perspektiven, wie etwa Schulabgänger ohne Schulabschluss oder mit abgebrochener Berufsausbildung, zu verringern.

Der Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen kommt große Bedeutung zu. An dieser Stelle ist uns wichtig – und das ist von der Linksfraktion.PDS angesprochen worden –, dass die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten über die Bundesagentur für Arbeit und die Träger des SGB II in diesem Bereich in sehr enger Abstimmung und Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den ARGEn und den Optionskommunen eingesetzt werden.

Ich bin sehr froh, Herr Minister, dass die doch etwas langwierige Diskussion, ob wir uns bemühen sollten, dass diese Förderprogramme wieder miteinander verbunden werden, auf fruchtbaren Boden gefallen ist und wir diese Möglichkeit wieder haben, weil das sehr wichtig ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Debatten erinnern, die in den letzten Monaten insbesondere zum Jugendstrafrecht stattgefunden haben. Über alle Fraktionen hinweg waren wir uns einig, dass präventive Maßnahmen Vorrang vor der Einweisung in den Strafvollzug haben sollten. Die Vernetzung der Förderprogramme ist dazu ein zwingend notwendiger Schritt.

Ein weiterer Schwerpunkt wird nach wie vor die Steigerung der Wirtschafts- und Innovationsfähigkeit sein. Diese zielt auf wirtschaftsnahe Förderbereiche einschließlich Dienstleistungen ab. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ist die entscheidende Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen. Auch hier kommen Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften sowie Fach- und Hochschulabsolventen zum Tragen, für die bei sächsischen Unternehmen vor dem Hintergrund einer zunehmend globalisierten Wirtschaft ein besonderer Bedarf besteht.

Ein neuer Schwerpunkt im Operationellen Programm sind transnationale Maßnahmen, die nicht nur in den grenznahen Regionen, sondern im gesamten Freistaat Möglichkeiten zu grenzübergreifenden Kooperationen bieten. Damit ergeben sich weitere Chancen für unsere Wirtschaft im Wettbewerb in Europa.

Bei allen anstehenden Aufgaben sind die Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Abbau geschlechterbedingter Benachteiligungen ein selbstverständlicher Bestandteil.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass das Operationelle Programm für den ESF 2007 bis 2013 im Verbund mit den drei weiteren Strukturfonds die konsequente Politik Sachsens seit 1990 fortschreibt. Lebenslanges Lernen, Nachhaltigkeit – ökologisch, ökonomisch und sozial – im Einklang mit der Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Wandels sind die Herausforderungen, denen wir uns als Koalition stellen wollen und werden.

Am vergangenen Mittwoch fand in Hof die Unterzeichnung des Operationellen Programms für den Europäischen Fonds für die Regionalentwicklung statt. Sachsen

ist bei der Erstellung der Operationellen Programme für die EU-Strukturfördermittel europaweit unter den Vorreitern und startet als eines der ersten Länder in die neue Förderperiode des EFRE. 3,1 Milliarden Euro sind in den nächsten Jahren zu verwalten und umzusetzen. Wichtig ist, jetzt sehr schnell und ohne Zeitverzögerung unbürokratische und für alle verständliche Fördervorschriften zu schaffen.

Den Antrag der PDS-Fraktion lehnen wir ab.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Unter Punkt I können wir natürlich diese Missbilligung nicht mittragen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist aber berechtigt!)

Unter Punkt II gehen wir davon aus, dass ausgehend von Punkt I eine völlig falsche Situationsbeschreibung vorliegt. Ich denke, dass eine Rechtsverordnung nicht unbedingt etwas mit dem Parlament zu tun hat. Wenn wir noch über Rechtsverordnungen debattieren wollen, wird das sicherlich eine schwierige Situation, auch von der Zeit her. Ich denke, es steht jeder Fraktion frei, sich sachkundig zu machen, Informationen einzuholen und sich Bericht erstatten zu lassen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, Sie haben die Ehre, für die SPD zu sprechen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Es kam so unerwartet!)

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war mir alles zu destruktiv, was ich da von der Linksfraktion gehört habe. Deshalb will ich mit ein paar objektiven Daten beginnen. Ich denke auch, dass das notwendig ist, weil mir das ewige Schlechtreden – bei allem Verständnis für die Problemlagen – langsam zum Halse heraushängt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Man muss doch mal zur Kenntnis nehmen, dass wir in Sachsen eine hervorragende Wirtschaftsentwicklung und hervorragende Wirtschaftsdaten haben!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das nicht erfreut, tut es mir leid. Mich erfreut es. Man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaft wächst wie seit vielen Jahren nicht mehr.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Wenn man den aktuellen Daten des Statistischen Landesamtes glauben darf – und das tue ich an dieser Stelle –, dann stieg 2006 das reale Bruttoinlandsprodukt des Freistaates im Vergleich zum Vorjahr um 4 %. Bundesweit lag der Zuwachs hingegen nur bei 2,5 %. Das sind positive Daten.

Wenn man sich anschaut, wo das herkommt, muss man feststellen, dass die treibende Kraft genau in diesem Bereich das verarbeitende Gewerbe ist. Hier wurde ein Gesamtumsatz von circa 50,3 % erwirtschaftet. Auch das ist ein Plus von 14,3 %.

Damit nicht genug. Es gibt noch ein paar Zahlen mehr, die belegen, dass etwas Positives auf dem Weg ist. Im Vergleich zum April 2006 waren im April 2007 circa 65 000 Menschen weniger arbeitslos. Für 2007 und 2008 lässt sich erahnen, dass sich diese Dynamik am sächsischen Arbeitsmarkt sicher noch positiver darstellen wird. Man könnte durchaus sagen, dass – neben den Entwicklungen auf Bundesebene – auch die Koalition hier in Dresden eine gute Arbeit leistet. Das ist in der Tat die positive Seite.

Es gibt natürlich – das muss man klar bekennen – eine negative Seite der Medaille. Die Zahlen sagen es: Ende April waren circa 342 000 Menschen in Sachsen arbeitslos, und das kann uns nicht befriedigen. Im Klartext heißt das, dass der von mir beschriebene wirtschaftliche Aufschwung an großen Teilen von Langzeitarbeitslosen wahrscheinlich vorbeigeht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehen Sie!)

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Problem: Wie gehen wir mit diesem Punkt um? In der alten Bundesrepublik gab es seit Mitte der Siebzigerjahre eine Vielzahl von Modellen und Ansätzen. Zunächst hat man versucht, das Problem der Massenarbeitslosigkeit damit zu lösen, dass man gesagt hat, wir müssen die Nachfrage einfach erhöhen. Das war die Politik der Siebzigerjahre. Wir müssen dann dazu kommen, dass wir angebotsorientierte Politik machen. Danach haben wir feststellen müssen, dass sowohl das eine als auch das andere nicht richtig funktioniert hat.

Deshalb ist der Antrag der Koalition richtig, denn er sagt im Kern: Es ist Zeit, dass wir über Konzepte nachdenken müssen und Konzepte kritisch hinterfragen sollen. Vor allem brauchen wir eine öffentliche Debatte darüber, wie wir neue Arbeitsstrukturen und -formen finden, dass die Gesellschaft von morgen im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung in der Lage ist, diese zu meistern.

Dann kommt man zu der Frage: Wie macht man das? Dazu fällt mir unter anderem folgender Satz des amerikanischen Nobelpreisträgers Samuelson ein: „Der Markt hat kein Herz.“ Ich glaube, das hat er treffend beschrieben. Insofern ist die Herausforderung für die Politik ganz klar: dass wir dieses Thema nicht allein dem Markt überlassen dürfen. Genau an dieser Stelle ist auch der Staat gefordert,

im Rahmen von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Antworten darauf zu geben und Instrumente zu entwickeln, wie wir aus den Problemen der Massenarbeitslosigkeit herauskommen.

Der Europäische Sozialfonds kann in der Tat eine gute und aktive Grundlage dafür liefern, dass wir dabei einen Schritt weiterkommen. Ich sage bewusst „kann“, weil es richtig ist, was die Kollegin von der PDS gesagt hat und was auch mein Eindruck war: dass bis 2004 systematisch versucht worden ist, gerade im Bereich des ESF zugunsten der EFRE-Maßnahmen herunterzufahren. Die Grundlage dafür haben die Operationellen Programme 2000 bis 2006 geschaffen. Diese alten Operationellen Programme waren so konzipiert, dass sie die Vorgaben der Europäischen Union zusätzlich mit sächsischen Bestimmungen verschärft haben und dass der Mittelabfluss in der Tat nicht so funktioniert hat, wie wir uns das ab 2005 gewünscht hätten. Nur, die Kritik, die sich für die PDS dahinter verbirgt, geht natürlich vollkommen an die falsche Adresse.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Niemals!)

Vollkommen an die falsche Adresse, weil für die Verabschiedung der Operationellen Programme 2000 bis 2006 weder die SPD noch das von ihr geführte Wirtschafts- und Arbeitsministerium zuständig waren. Bei dem neuen Programm 2007 bis 2013 ist es in der Tat spürbar, dass es eine sozialdemokratische Handschrift gibt. Wenn man sich das anschaut – –

(Lachen der Abg. Rita Henke, CDU)

– Da können Sie lachen, Kollegin Henke. Lachen ist ja gesund und ist immer wichtig; Zwischenfragen sind vielleicht interessanter. Wenn Sie eine andere Auffassung haben, dann stellen Sie sie dar.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Ich sage, dass dort auf jeden Fall eine neue Prioritätensetzung klar erkennbar ist. Das ist im Bereich der Förderung der Berufsausbildung der Fall,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Eine Sturheit in der Koalition!)

das ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, das ist die Frage der berufsbegleitenden Qualifizierung, das sind soziale Eingliederungen Benachteiligter, das ist die Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründerinitiativen.

Wenn man sich den Antrag der Linksfraktion ansieht, muss man feststellen, dass genau diese Punkte, die Sie beklagen, die angeblich nicht in diesem Operationellen Programm enthalten sind, genau dort vorhanden sind.

Wenn man von dieser Analyse ausgehen kann, die ich darzustellen versucht habe, dann geht es doch im Wesentlichen darum, dass wir uns alle aktiv an einem solchen Veränderungsprozess beteiligen sollen. Bei aller Kritik muss man zur Kenntnis nehmen, dass auch die Maßnahmen der Bundesregierung in Teilen Früchte tragen.

Aber – das sage ich immer wieder – wir dürfen natürlich nicht die Augen davor verschließen, dass wir ein großes Problem damit haben, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es gehört zur Ehrlichkeit als Politiker, dass man das auch benennt. Genau an diesem Punkt sagt der Antrag der Koalition zu Recht: Wir müssen alles daran setzen, dass wir die Erfordernisse des Arbeitsmarktes erkennen, dass wir das Qualifikationsprofil der Menschen verbessern und anpassen. Gleichzeitig lässt dieser Antrag nicht offen, ob wir damit am Ziel der Vollbeschäftigung festhalten oder uns davon abkehren. Aus Sicht der SPD gibt es diesbezüglich keinen Zweifel.

Die Menschen brauchen – das ist sehr wichtig – verstärkt eine Förderung, auch von staatlicher Seite, und die bekommen sie. Als Beispiel möchte ich die Situation der Jugendlichen nennen, weil uns alle diese Entwicklung nicht befriedigen kann. Bundesweit haben 590 000 Jugendliche unter 25 Jahren leider keine Ausbildung.

Was machen die Spitzenverbände der Arbeitgeber an dieser Stelle? Sie fordern – mit Blick darauf, dass es in absehbarer Zeit ein Fachkräfteproblem geben wird – nicht etwa, dass man zu gemeinsamen Aktionen übergehen sollte, wie man denn diese schwierige Situation bewältigen kann; nein, sie sagen, die Bundesregierung müsse die Freizügigkeit für ausländische Fachkräfte erleichtern.

Damit hier kein falscher Zungenschlag hineinkommt und die braune Seite vielleicht schon zu johlen anfängt:

(Zuruf von der NPD: Hee!)

Es geht genau nicht darum, dass Deutschland ein Problem damit hat, dass ausländische Fachkräfte hier herkommen; überhaupt nicht. Deutschland war und ist auch aufgrund der Lage im Herzen Europas ein Einwanderungsland, und daran wird sich auch nichts ändern. Wenn man sich die sächsische Geschichte ansieht: Auch da hängt der Erfolg im Wesentlichen davon ab, dass Sachsen in den letzten 200 Jahren weltoffen war und diese Weltoffenheit genutzt hat, zum Aufstieg in der europäischen Industrieregion beitragen zu können.

Abschotten hat also keinen Sinn; und diejenigen, die sich abschotten wollen, sind in der Tat die Verlierer der Globalisierung. Insofern ist es richtig, dass Sachsen weltoffen ist und bleibt.

Im Kern geht es doch aber darum: Warum reagieren auch Arbeitgeberverbände so und warum werden bestimmte Jugendliche genau mit solchen Äußerungen zu den Rattenfängern hingetrieben? Die Politik der Spitzenverbände, dass man sagt, diese 590 000 Jugendlichen kann man nicht mehr integrieren, man müsse sich anderer Mittel bedienen, bedeutet doch im Klartext, dass sie sie abgeschrieben haben. Genau diese Politik sollten wir nicht mittragen, und da müssen wir etwas dagegensetzen.

Deshalb müssen wir uns aus meiner Sicht klar zum Recht auf Schutz des Eigentums bekennen, aber wir brauchen auch eine Jugend, die ein Recht auf Ausbildung hat. Genau hier müssen wir als Freistaat ansetzen – und das tun wir auch. Wenn man sich anschaut, dass es in

Deutschland eine Entwicklung gibt – dass man zwar mit der Abiturnote 4 studieren kann, dass aber halbwegs sinnvolle Abschlüsse von Mittel- oder Hauptschülern nicht anerkannt werden und man sagt, das hätte mit einer mangelnden Ausbildungsreife zu tun und sie werden per se abgelehnt –, dann haben wir die Situation, dass wir damit auf Jahre junge Menschen in staatlich finanzierte Warteschleifen schicken – ohne jegliche Perspektive.

Ich weiß, dass das, was ich für die Spitzenverbände gesagt habe, für einen großen Teil der Handwerksbetriebe und Mittelständler nicht zutrifft. Das begrüße ich sehr, weil genau die Mittelständler, die vor Ort in den Handwerksbetrieben ansässig sind, in den letzten Jahren ihrer Verantwortung, was die Ausbildung anbelangt, nachgekommen sind.

Es geht also darum, dass wir Geld dafür in die Hand nehmen müssen, die Ausbildungsmöglichkeiten auch im Bereich des Mittelstandes zu erhöhen. Die Koalition hat ja im Herbst 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt, und der Doppelhaushalt 2007/2008 zeigt deutlich, dass die Koalition eine solide Finanzpolitik betreibt. Aber wir brauchen – vielleicht im Gegensatz zu anderen Bundesländern, gerade was zusätzliche Steuereinnahmen betrifft – eben jetzt nicht allein die Position, dass wir diese Einnahmen ausschließlich für die Haushaltskonsolidierung nehmen, sondern wir sollten darüber nachdenken, solche zusätzlichen Einnahmen für die Stärkung der Ausbildungsförderung, insbesondere der dualen Ausbildungsförderung, einzusetzen. Mit anderen Worten müssen wir darüber diskutieren, ob wir klotzen wollen und nicht kleckern.

Klar ist aber auch: Wir sollten uns nicht von einer Debatte leiten lassen, die davon spricht, dass Mitnahmeeffekte auf uns zukommen. Die Mitnahmeeffekte können wir uns durchaus leisten, wenn dabei tatsächlich neue Ausbildungsplätze für die Jugendlichen in Sachsen herauskommen. Wir müssen also auch im Bereich der dualen Ausbildung fördern und sollten darüber nachdenken, ob auch dort temporär die Anforderungen gesenkt werden, um damit die Bugwelle der Altbewerber in eine Vermittlung zu bringen.

Klar ist, dass der Staat nicht alles leisten kann. Insofern ist es mein Ansatz bzw. der Ansatz der SPD-Fraktion, dass die ausbildungsunwilligen Jugendlichen, die einfach nicht wollen, gleichzeitig die Schranken des Staates kennenlernen müssen; und Solidarität darf nicht als Einbahnstraße verstanden werden.

Wir müssen gleichzeitig darüber nachdenken, dass gerade neue Technologien mit den veränderten Anforderungen an die Mitarbeiter zu einem immer härteren Auswahlprozess führen und dass man heutzutage selbst mit guter Qualifikation nicht automatisch vor Arbeitslosigkeit gefeit ist. Insofern müssen wir neue Beschäftigung schaffen. Ich unterstütze deshalb ausdrücklich alle Überlegungen und Konzepte von Kommunen, die sich diesem Thema nähern, zum Beispiel über die Frage von Bürgerarbeit oder von sozialem Arbeitsmarkt. Genau in diesem Kontext steht das von der SPD-Fraktion verabschiedete Konzept, das ins Netz eingestellt ist und auf das sich Kollegin Lay bezogen hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Was für ein Konzept?)

– Kollege Hahn, lesen macht schlau – das ist die alte Bauernregel; Sie können es sich gern im Internet ansehen.

Die Grundidee dieses Konzeptes, nämlich „Sozialer Arbeitsmarkt Sachsen“, geht davon aus, dass Arbeitslose, die nicht direkt durch den Einsatz eines arbeitsmarktpolitischen Instrumentes in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, zeitnah mit einem nicht befristeten Vertrag im Bereich von gemeinnütziger Arbeit integriert werden.

Es freut mich deshalb, dass der Bund – im Bund gibt es ja auch diese Koalition aus CDU und SPD – genau über solche Maßnahmen nachdenkt, wie in den letzten Tagen deutlich geworden ist; und der vorliegende Antrag befördert diese Debatte.

Der Antrag der Koalition soll also genau diese Diskussion vertiefen. Er soll praktikable Lösungen suchen. Es soll vor allem eine Plattform dafür sein, dass wir uns gemeinsam dem Thema Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit stellen. Insofern bitte ich folgerichtig um Zustimmung zu diesem Antrag.

Was den Antrag der PDS-Fraktion anbelangt, ist es so, dass die Zustimmung nicht erteilt werden kann; das möchte ich auch begründen. Die beiden Operationellen Programme für Sachsen liegen schon sehr lange in Brüssel vor; wir waren sehr schnell. Sachsen ist bei der Erstellung dieser Operationellen Programme für die EU-Strukturförderung europaweit unter den Vorreitern und startet gemeinsam mit Bayern als eines der ersten Länder die neue Förderperiode, was EFRE betrifft. Ich bin zuversichtlich, dass dieses Operationelle Programm zu dem Europäischen Sozialfonds so schnell wie möglich genehmigt wird; denn bisher wurden von anderen Bundesländern keine Länder-OPs für den Europäischen Sozialfonds genehmigt. Wie in der Antwort der Staatsregierung ausgeführt, kommt dem ESF als einem Instrument der Strukturfonds eine ergänzende Funktion zu.

Die Erarbeitung der entsprechenden Förderrichtlinie gehört zum Kernbereich der Exekutive – das hat meine Kollegin ausgeführt –, und im Vorfeld war es nicht Beratungsgegenstand im Plenum. Wir haben uns an der einen oder anderen Stelle im Ausschuss darüber verständigt.

(Sven Morlok, FDP:
„Verständigt“ war es wohl eher nicht!)

– Dass wir uns nicht verständigen konnten, liegt in der Natur der Sache. Aber grundsätzlich verständigen wir uns doch; wir versuchen es zumindest.

Insofern habe ich hinreichend begründet, warum wir die Notwendigkeit unseres Antrages sehen und warum wir den PDS-Antrag nicht für notwendig halten; denn viele

Punkte von dem, was die Linksfraktion.PDS fordert, sind Bestandteil des OPs.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD, und des Staatsministers Thomas Jurk)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion schickt Herrn Abg. Delle ins Rennen; bitte schön.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion sieht im PDS-Ansinnen eines höheren ESF-Ansatzes im Vergleich zum EFRE sogar eine noch größere Gefahr als bisher, die Mittelverwendung nicht sicherstellen zu können und – wie in den beiden vergangenen Jahren – einen Verfall der Mittel zu riskieren. Von daher ist der PDS-Antrag mit Blick auf die Punkte I und III.2 in sich nicht zwingend ganz schlüssig.

Eine zeitige Unterrichtung über die unter Punkt II des Antrages angesprochenen Förderprogramme würde wohl zumindest jede Oppositionsfraktion gern erhalten, doch hält sich unsere Hoffnung diesbezüglich in Grenzen, denn weshalb sollte die Staatsregierung uns an der Erarbeitung der Förderprogramme zum OP teilhaben lassen, wenn sie schon an keine Teilhabe bei dem OP selbst dachte? Ebenso verhält es sich mit der ESF-Richtlinie.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zeigt, dass diese sich argumentativ – sofern man das als Argumentation ansehen kann – auf die sogenannten Kernbereiche der Exekutive zurückzieht. Realistisch ist davon auszugehen, dass der Landtag zwar Förderprogramme und Richtlinien irgendwann zur Kenntnis bekommen wird, allerdings erst dann, wenn sie regierungsintern beschlossene Sache sind, aber keineswegs im Vorfeld, um in einem konstruktiven Diskussionsprozess mitgestaltend wirken zu können.

Im Gegensatz zu den in Gestaltung befindlichen Prozessen wird in Punkt II.2 des vorliegenden Antrages der Linksfraktion.PDS auf einen Sachverhalt Bezug genommen, bei dem Erfolg und Misserfolg des politischen Handelns nicht auf zukunftsgerichteten Prognosen beruhen, sondern das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Ich beziehe mich auf das Verfallen von ESF-Mitteln. Daran, wie die Staatsregierung sicherstellen will, dass nicht, wie in den beiden vergangenen Jahren, erneut ESF-Mittel verfallen und Mittel aus der zurückliegenden Periode noch Anwendung finden können, ist die NPD-Fraktion insbesondere deshalb interessiert, weil es sich nach Auffassung der NPD-Fraktion aufgrund der Stellung Deutschlands als Hauptnettozahler der EU keineswegs um, wie fälschlicherweise immer wieder behauptet wird, europäische Gelder handelt, sondern einzig und allein um das Geld des deutschen Steuerzahlers. Dieser Forderungspunkt ist uns der wichtigste, denn wenn nicht sichergestellt ist, dass Mittel überhaupt Verwendung finden können, ist es müßig, sich über deren Verwendung zu unterhalten.

Mit Ihrer Forderung unter Punkt II.3 stößt die Linksfraktion.PDS abschließend die Diskussion darüber an, ob der Schwerpunkt in der Etablierung eines regulären zweiten Arbeitsmarktes liegen soll oder darin, vorrangig die Integration in den ersten Arbeitsmarkt anzustreben. Letzteres bewerkstelligt zu wissen wäre ein wirtschafts- und sozialpolitisches Herzensanliegen. Allerdings sind wir Nationaldemokraten auch nicht die Fraktion der reinen Marktgläubigkeit und vertreten die Auffassung, dass der Markt eben nicht eine sich selbst zu aller Zufriedenheit regulierende Alleinseligkeit darstellt und der Staat sich insbesondere dort nicht zurückziehen darf, wo der Markt sinnvolle Aufgaben nicht nachfragt. Eine möglichst effiziente Mittelverwendung zur Schaffung dauerhafter, existenzsichernder Beschäftigung dürfte Grundvoraussetzung zur Zielerreichung sein. Die erwünschte Zielrichtung der Linksfraktion.PDS hätte aber etwas konkreter dargestellt werden sollen. – Bei dieser Gelegenheit bitte ich um punktweise Abstimmung beim Antrag der Linksfraktion.PDS.

Der Koalitionsantrag zielt ausnahmslos auf den ersten Arbeitsmarkt ab. Doch unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen der Globalisierung, die von vornherein nicht darauf ausgerichtet sind, jedem Arbeit zu geben, können auch die genannten Instrumente nicht greifen. Durch Qualifizierung allein, so begrüßens- und wünschenswert sie auch ist, entstehen jedoch noch keine zusätzlichen Arbeitsplätze und auch die Gender-Mainstreaming-Experimente werden zu keinem Beschäftigungsboom führen. Dem Wunschzettel der Koalition muss also nicht zugestimmt werden, da er sich aufgrund grundsätzlicher wirtschaftspolitischer Weichenfehlstellung ohnehin nicht erfüllen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, Sie sprechen für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz offensichtlich liegt bei der Staatsregierung bei dem Thema ESF einiges im Argen. Das wird durch den Antrag der Linksfraktion.PDS deutlich, aber insbesondere durch den Antrag der Koalitionsfraktionen; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Koalitionsfraktionen sich entgegen ihrer üblichen Gepflogenheit bemüßigt sehen, nicht nur einen Berichtsantrag zu stellen, sondern in diesem Fall ganz ausnahmsweise zu dem Ergebnis gekommen sind, man müsse die Staatsregierung zum konkreten Handeln auffordern, dann zeigt das, dass offensichtlich innerhalb der Koalitionsfraktionen erkannt wurde, dass in diesem Bereich erhebliche Defizite vorliegen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Sie haben mit Ihrem Antrag recht, deswegen werden wir ihn unterstützen. Allerdings sind Sie auch hier wieder zu

kurz gesprungen, weil Sie wesentliche Probleme in dem Sachzusammenhang überhaupt nicht angesprochen haben. Wir haben in diesem Hause schon öfter über die Berufsorientierung junger Menschen debattiert: Wie bekommen wir junge Menschen dazu, dass sie sich innerhalb der Schule mit der Wirtschaft bzw. Unternehmen und unternehmerischem Denken auseinandersetzen und Spaß daran finden, Verantwortung zu übernehmen? Das fehlt vollkommen in Ihrem Antrag. Wir haben ein Defizit im Bereich der technischen Berufe. Weiterhin fehlt in Ihrem Antrag, durch eine engere Kooperation zwischen Unternehmen und Wirtschaft Interesse bei jungen Menschen für technische Berufe zu wecken. Sie haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wesentliche Punkte vergessen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Zum Antrag der Linksfraktion.PDS und zur Frage, wie die Staatsregierung im Rahmen der Erarbeitung der Operationellen Programme mit dem Landtag umgegangen ist, gibt es sehr verschiedene Wahrnehmungen. Herr Kollege Brangs, wir haben uns im Ausschuss sicher verständigt, weil wir miteinander geredet haben – gar keine Frage –; wir haben uns aber inhaltlich nur in einem einzigen Punkt verständigt, nämlich indem auf Initiative der Oppositionsfraktionen ohne Gegenstimme der Koalitionsfraktionen dem Minister eine Frist im Ausschuss gesetzt wurde, das Operationelle Programm im Entwurf vorzulegen. Es ist ein unerhörter Vorgang, dass es eines solchen Beschlusses bedurfte, um die Regierung zum Handeln zu bringen. Wir hatten die Situation, dass der Minister mit seinen Mitarbeitern im Ausschuss in einem Entwurf blätterte, den er dem Parlament vorenthalten hat. Das ist genau der Punkt. Das konnten Sie nicht wissen, Frau Dombois, weil Sie nicht dabei gewesen sind, aber das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS – Stefan Brangs, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

In Kenntnis dieser Realität müssen Sie zu dem Ergebnis kommen, dass der Missbilligungsteil in Punkt 1 des Antrags der Linksfraktion.PDS vollkommen zu Recht beantragt wurde und zustimmungsfähig ist. Die Staatsregierung hat das Parlament hier überhaupt nicht beteiligt. Das ist aus unserer Sicht ein nicht zu akzeptierender Fall, weil in diesen Operationellen Programmen, die über sieben Jahre gehen, eine Bindung von Finanzmitteln erfolgt, die andere Parlamente in anderen Legislaturen überhaupt nicht mehr korrigieren können.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich wollte gern bis zum Punkt warten, aber ich fand ihn nicht. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, FDP: Gern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Sie haben von Realität gesprochen, deshalb meine Frage: Erinnern Sie sich noch daran, dass die Oppositionsfraktionen in der besagten Sitzung eine Bedingung aufgemacht haben, dass sie, wenn wir nicht zu einem solchen Beschluss kommen, die Sitzung verlassen und damit den kompletten Ausschuss blockieren wollten? Können Sie sich daran noch erinnern? Deshalb kam eine Enthaltung der Koalitionsfraktionen zustande.

Sven Morlok, FDP: Lieber Herr Kollege Brangs, ich kann nicht für alle Fraktionen in diesem Parlament sprechen, sondern nur für meine. Wir haben zu keinem Zeitpunkt der Ausschusssitzung mit Verlassen gedroht.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das ist die Realität. Oder wollen Sie das bestreiten? Wir haben nicht damit gedroht, die Ausschusssitzung zu verlassen. Wir haben auch nicht gesagt, dass wir die Arbeit unmöglich machen werden. Wir haben nur gesagt, dann macht es keinen Sinn, über einen besagten Punkt der Tagesordnung weiter zu sprechen. Es ist ein deutlicher Unterschied, Herr Kollege Brangs, ob ich durch Verlassen einer Sitzung die Arbeit eines Ausschusses unmöglich mache oder ob ich sage, ich kann nicht über ein Programm diskutieren, wenn es nicht vorliegt. Sie haben von uns erwartet, dass wir über einen Antrag zum Thema Entwurf des Operationellen Programms diskutieren, ohne dass dieses Programm in den Händen des Ausschusses ist, während der Minister zum gleichen Zeitpunkt mit den Mitarbeitern seines Hauses in diesem Programm blättert. Sie müssen uns doch verstehen, dass wir das nicht mitmachen. Nur darum ging es. Selbstverständlich wären wir gern bereit gewesen, sämtliche andere Punkte auf der Ausschusssitzung mit Ihnen zu diskutieren; nur dieser eine Punkt war angesichts dieses skandalösen Zustandes einfach nicht machbar.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion.PDS, sprechen Sie von einer falschen Gewichtung in der Beratung der Operationellen Programme. Ich gebe Ihnen recht, dass wir eine falsche Gewichtung haben. Wenn wir in zwei Jahren fast 90 Millionen Euro im Bereich des ESF nicht ordnungsgemäß ausgeben können, liebe Kollegen von der Linksfraktion, ist das auch ein Indiz dafür, dass der Anteil aus dem ESF im Verhältnis zu groß ist. Deswegen hat sich meine Fraktion – leider ohne Erfolg – dafür eingesetzt, dass wir den Anteil im EFRE erhöhen, weil wir genau dort Defizite haben, zum Beispiel in der Stärkung des Eigenkapitals der Unternehmen.

Im Bereich der Technologieorientierungsunternehmen sind erhebliche Defizite vorhanden, die wir mit diesen Geldern gern ausgeglichen hätten, statt sie verfallen zu lassen.

Die Krönung im Antrag der PDS finden wir im Nachsatz kaum auffindbar unter Punkt III.3, und zwar als Trojaner formuliert, sage ich einmal. Da haben wir plötzlich den zweiten Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion! Durch Wiederholung wird diese Vorstellung auch nicht besser. Angesichts der demografischen Entwicklung im Freistaat, die wir haben, kann es nicht darum gehen, dass wir uns dafür einsetzen, einen zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen. Viel wichtiger ist es, dass wir uns dafür einsetzen, die Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Das ist doch nicht so!)

Das ist der Königsweg. Angesichts der demografischen Entwicklung muss das unsere Aufgabe sein, weil wir nämlich künftig einen Arbeitskräftebedarf haben werden, den wir aufgrund der demografischen Entwicklung nicht decken können. Im Fachkräftebereich spüren wir diese Defizite bereits. Das ist Realität. Wenn Sie Fachkräfte in einem bestimmten Bereich suchen – ich selbst bin Geschäftsführer eines Bauunternehmens –, ist es schwierig, gute Leute zu finden. Dann können wir uns nicht damit abfinden, dass wir Leute auf dem zweiten Arbeitsmarkt entsorgen. Es muss darum gehen, diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das ist der Königsweg.

(Beifall bei der FDP)

Es könnte allerdings sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, dass Ihre Forderung nach einem zweiten Arbeitsmarkt irgendwo in einem Sachzusammenhang steht, wie so landläufig auch von der SPD angebrachte Forderungen, einen Mindestlohn einzuführen; denn vermutlich haben Sie erkannt, dass die Einführung eines Mindestlohnes zu einer Massenarbeitslosigkeit in Sachsen führen würde, und da haben Sie präventiv schon einmal dafür gesorgt, mit einem zweiten Arbeitsmarkt das von Ihnen hervorgerufene Problem der Massenarbeitslosigkeit durch Mindestlöhne zu bekämpfen. So kann ich mir das vorstellen. Das würde in das Bild der wirtschaftspolitischen Kompetenz der Linksfraktion passen. Das ist nicht die Lösung.

Was passiert, wenn man den Arbeitsmarkt tatsächlich vom Markt abkoppelt, haben wir über eine Langzeitstudie schon einmal kennengelernt. Über 40 Jahre lief dieser Modellversuch. Dieser Modellversuch hieß DDR und die Beschäftigungsgesellschaften hießen VEB. Aber dieses Modell, liebe Damen und Herren, ist auf der ganzen Linie gescheitert.

(Beifall bei der FDP –
Volker Bandmann, CDU: Seien Sie glücklich,
dass Sie das nicht miterlebt haben!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert spricht für die Fraktion der GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Morlok, wir werden, glaube ich, nicht die Augen vor der Tatsache verschließen können, dass es Menschen gibt, die im ersten Arbeitsmarkt nicht unterkommen. Für diese haben wir genauso eine Verantwortung wie für die, die wir im ersten Arbeitsmarkt unterbringen. Deshalb müssen wir uns auch langfristig darüber Gedanken machen, wie wir mit diesen Menschen umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Das wird noch viele Jahre so bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier zwei Anträge zum Problembereich „Europäischer Sozialfonds, Arbeitsmarkt“ zu beraten. Die grundlegende Feststellung oder Fragestellung in dieser Debatte scheint mir nicht der Inhalt zu sein, sondern der Zeitpunkt, zu dem der Sächsische Landtag über einen so wichtigen Bereich der Landespolitik debattiert, der Zeitpunkt deshalb, weil das Operationelle Programm für den ESF bei der Europäischen Union eingereicht wurde und wir jetzt im Nachgang darüber debattieren, was mit den veranschlagten Mitteln genau gemacht werden soll. Dabei hätten bei der Koalition spätestens alle Alarmglocken klingeln sollen, als der Wirtschaftsminister gleich mehrfach einräumen musste, dass die ESF-Mittel in der Vergangenheit nicht abgerufen werden konnten und eine zweistellige Millionensumme eben nicht für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stand.

Jetzt zum Koalitionsantrag: Unserem Anliegen, über die Höhe und Verwendung der Mittel aus den europäischen Programmen hier im Landtag intensiv zu beraten und über die Etat-Position zu sprechen, haben Sie sich im vergangenen Jahr verweigert. Jetzt muten Sie uns eine Trivialitätsliste in Form eines Antrages zu. Sie haben es nicht vermocht, die Erarbeitung der Operationellen Programme auf einer ordentlichen demokratischen Grundlage hinzubekommen. Ein Ergebnis dieser völlig unzureichenden Einbindung des Parlaments ist die von uns angestrengte Organklage gegen die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Den heute vorliegenden Antrag der Koalition kann man zu den ganzen umfangreichen Schriftsätzen in der juristischen Auseinandersetzung hinzufügen, denn die Kernaussage Ihres Antrages ist ja: Wir bekommen das Geld aus dem ESF, wissen aber noch nicht so recht, was wir mit dem Geld machen sollen. Deshalb, liebe Staatsregierung, schreibe uns doch einmal ein arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Programm. In ihrer Not, sich zu verständigen, hat uns die Koalition hier einige Eckpunkte aufgeschrieben. Ich ziehe den Hut vor der Leistung. Immerhin konnte sie sich auf neun Eckpunkte einigen. Angesichts der Zerstrittenheit von CDU und SPD in Fragen der Arbeitsmarktpolitik ist das schon eine reife Leistung. Oder?

Alle Punkte, die uns die Koalition heute als Eckpunkte vorlegt, sind Bestandteil des Operationellen Programms für den ESF vom 21. Februar 2007 oder gehören, wie die Anwendung des Gender Mainstreaming, zu den Voraus-

setzungen, um überhaupt ein Operationelles Programm vorlegen zu können.

Meine Damen und Herren! Am 21. Februar 2007 legt uns das SMWA nach langem koalitionsinternen Hickhack endlich ein Operationelles Programm vor und 14 Tage später schreiben Sie ein paar Punkte ab und versehen sie mit der Aufgabe, die Staatsregierung solle das einmal zum Programm machen.

Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, taugt nach der Vorgeschichte als Vorlage für das politische Kabarett. Dieser Antrag ist nicht Ausdruck eines politischen Gestaltungsanspruchs, sondern wieder einmal nur der kleinste gemeinsame Nenner der Koalition. Auf diesem dünnen Eis mögen Sie Ihr politisches Überleben organisieren können; für eine aktive Arbeitsmarktpolitik in Sachsen, die den betroffenen Menschen hilft, ist das viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Natürlich ist es in der vorliegenden Verallgemeinerung im Punkt 1 richtig, sich primär auf den ersten Arbeitsmarkt zu orientieren. Das ist die einzige Perspektive, die langfristig Menschen wieder aus der Arbeitslosigkeit führt. Aber was heißt das für den ersten Arbeitsmarkt?

Oft hat es den Anschein, als läge es allein an den von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen, wenn sie auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle finden. Es liegt aber auch an den Strukturen der Unternehmen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Deshalb ist die Familienfreundlichkeit von Unternehmen eines der Ziele, das mit ESF-Mitteln gefördert werden könnte. Aber so weit in die Details kann und will die Koalition offenbar nicht gehen.

Ein weiteres strukturelles Problem zeigt sich beim lebenslangen Lernen. Weiterbildung ist in Deutschland immer noch zu stark an die Betriebe und damit an den Arbeitsplatz geknüpft. Arbeitslose und zumal Langzeitarbeitslose sind dadurch doppelt benachteiligt. Qualifizierung oder Weiterbildung für die Arbeitslosen sind deshalb auch Ziele, die mit ESF-Mitteln förderfähig sind.

Nehmen wir Punkt 8: Die enge Kooperation von Land, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit als Forderung zu erheben ist nun wirklich nichts Neues. Aber auch hier liegen die Probleme im Detail. Viel zu oft scheitert zivilgesellschaftliches Engagement mit professionellem Anspruch an bürokratischen Grenzen unterschiedlicher Verantwortungsträger.

Da gibt es zum Beispiel in Dresden ein Projekt des Theaters Junge Generation „Brückenbau“. Dieses Projekt will mit einem ganz neuen Ansatz drogenabhängigen Jugendlichen eine Perspektive ohne Drogen ermöglichen. Zehn Jugendliche arbeiten in der Theaterwerkstatt, versuchen sich in unterschiedlichen Handwerken, haben einen klaren Arbeitsalltag und soziale Einbindung mit sicher ausbaufähiger sozialpädagogischer Betreuung. Nach einem Jahr können sie eine überbetriebliche Ausbildung beginnen und ihre Praktika weiter im Theater Junge Generation machen.

Praktisch stößt das Projekt aber an die Bewilligungszeiten der ARGE, die solche Projekte nur für ein halbes Jahr finanzieren kann. Es gibt kein Kompetenzzentrum, das das Theater berät, wie diese Projekte langfristig gesichert werden können und wofür sie welche Partner finden können.

Sicher ist die Zielgruppe vergleichsweise klein und abgrenzbar. Aber es ist eine wachsende Problemgruppe, die besondere Unterstützung braucht. Wie das gelingt, kann zum Modell werden, wenn der Sinn des Förderns mit ESF und Kooperation praktisch erfolgreich erfüllt werden kann. Gerade an diesem Beispiel kann man lernen, welche Hürden abzubauen sind.

Zu diesem Problem sagen Sie hier und heute nach den zahlreichen Diskussionen nichts. Wenn das, was die Koalition hier zur Beratung vorlegt, der Stand Ihrer Diskussion zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen ist, dann ist das mehr als enttäuschend. Gegenüber den von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen ist das sogar verantwortungslos. Deshalb trifft die Kritik der Linksfraktion.PDS in mancherlei Hinsicht den Nagel auf den Kopf.

Herr Staatsminister Jurk, so oft stelle ich mir die Frage, was denn ein Fraktionsvorsitzender Jurk in einer ähnlichen Situation hier an diesem Ort angesichts des vorliegenden Antrages gesagt hätte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Große Reden hätte er gehalten!)

Wären Sie als Oppositionspolitiker mit diesem Antrag aus der Regierungsfraktion zufrieden gewesen?

(Lachen des Abg. Sven Morlok, FDP)

Lassen Sie es gut sein, es war eine rhetorische Frage.

Sie werden sich heute von der Mehrheit, auch von meiner Fraktion hier im Hause beauftragen lassen, ich zitiere: „... die Arbeitsmarktpolitik besser zu vernetzen und neue Instrumente zu ermöglichen“. Das sind selbstverständliche Hausaufgaben eines Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit. Schlimm, dass es dafür noch eines Antrages bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Staatsminister Jurk, Sie können unmittelbar erwidern.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einmal nachgezählt. Wir debattieren heute im Landtag zum siebenten Mal in den letzten eineinhalb Jahren das Thema Europäischer Sozialfonds. Das wird der großen Bedeutung, die der ESF für unsere Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hat, durchaus gerecht. Nachdem vergangene Regierungen die

Bedeutung des ESF relativiert hatten, hat nun die Koalition mit dem jetzt eingereichten Operationellen Programm für den Zeitraum 2007 bis 2013 umgesteuert und den Europäischen Sozialfonds wieder deutlich aufgewertet.

Wer sich mit dem Entwurf des Operationellen Programms beschäftigt hat, wird feststellen, dass hier eine in sich schlüssige Strategie mit einer gelungenen Verzahnung von Analyse, Herausarbeitung der Stärken und Schwächen und einer entsprechenden finanziellen Gewichtung der Handlungsschwerpunkte vorgelegt wurde.

Unsere Strategie enthält eine ganze Reihe innovativer Elemente. Das gilt besonders für die Bereiche Verbesserung des Humankapitals und transnationale Maßnahmen. Damit ist das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 viel stärker als das Vorgängerprogramm strategisch ausgerichtet. Darüber hinaus bietet es flexiblere Einsatzmöglichkeiten der ESF-Mittel, natürlich weiterhin unter Beachtung der nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenwärtig trägt die positive Entwicklung der Konjunktur gute Früchte. Der Arbeitsmarkt in Deutschland und in Sachsen profitiert davon in doppelter Weise. Die Arbeitslosigkeit sinkt erfreulicherweise. Im Freistaat Sachsen gab es im April rund 64 300 Arbeitslose weniger als im Vorjahresmonat. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren auch Jüngere unter 25 Jahren und Frauen. Anders als noch ein Jahr zuvor ist auch die Arbeitslosenzahl im sogenannten Rechtskreis des SGB II zurückgegangen. Knapp ein Fünftel des Rückganges der Arbeitslosenzahl betrifft Empfänger des Arbeitslosengeldes II.

Zum ersten Mal seit Jahren gibt es wieder einen bemerkenswerten Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Ende Februar 2007 – die mir letzte verfügbare Zahl – hatten wir in Sachsen über 50 000 mehr SV-pflichtige Arbeitsplätze als ein Jahr zuvor. Seit August 2006 ist in Sachsen der prozentuale Zuwachs der SV-pflichtigen Beschäftigung etwas höher als in Ost- und in Westdeutschland. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Grund zur Freude, aber längst kein Anlass zur Zufriedenheit. Wir sind noch lange nicht über den Berg.

Sachsen hat mit der allgemeinen Arbeitsplatzdichte von 446 Erwerbstätigen je 1 000 Einwohner einen Wert erreicht, der über den vergleichbaren Daten von Schleswig-Holstein – 436 –, Rheinland-Pfalz – 443 – und Niedersachsen – 445 – liegt. Das ist auf den ersten Blick ein guter Wert. Leider liegt hier, wie so oft bei der Statistik, die Tücke im Detail. Denn rechnet man ABM, Strukturanpassungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten aus diesen Daten heraus und berücksichtigt die Einwohner im arbeitsfähigen Alter, also im Schnitt 15 bis 65 Jahre, dann zeigt sich, dass die Arbeitsplatzdichte in Sachsen mit 656 im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Länder mit 736 noch deutlich niedriger ist.

Die Arbeitslosenstatistik zeigt, dass der Rückgang bei der Arbeitslosigkeit vor allem im Rechtskreis des SGB III stärker als im Rechtskreis des SGB II ist. Das bedeutet, dass die Langzeitarbeitslosen von der positiven Entwicklung bisher unterdurchschnittlich profitieren. Herr Abg. Brangs ist ja auch schon darauf eingegangen.

Auch bei weiterer Verbesserung der Konjunktur und trotz aller zur Verfügung stehenden Instrumente bleibt die Integration dieser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt schwierig. Vor allem Menschen, die häufig sehr lange ohne Arbeit sind, Menschen, die über keine oder keine verwertbaren Qualifikationen verfügen, Menschen, die gesundheitliche Probleme haben und die über 50 Jahre alt sind, sind von dieser Situation besonders betroffen. Viele von ihnen haben auf absehbare Zeit keine Chance auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will, dass möglichst viele dieser benachteiligten Menschen eine Chance bekommen. Das kommt in dem Antrag der Koalitionsfraktionen auch zum Ausdruck. Hier verweise ich auf Frau Abg. Dombois. Wir richten unsere Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik weiterhin am ersten Arbeitsmarkt aus, allerdings ohne die Benachteiligten, für die es besonderer Maßnahmen bedarf, aus den Augen zu verlieren. Wir dürfen diese Menschen nicht vergessen. Wir können nicht so tun, als regele alles der Markt, als komme mit der Belebung der Konjunktur nun alles automatisch in beste Ordnung.

Das wichtigste Instrument der sächsischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist der Europäische Sozialfonds. Ich sage das deshalb so deutlich, weil eine ausschließliche Orientierung auf Maßnahmen, die kurzfristig in den ersten Arbeitsmarkt führen, eine unzureichende Verengung der Einsatzmöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds darstellen würde. Die Staatsregierung hat sich zur Ausgestaltung der neuen Förderperiode auf folgende Ziele verständigt, die so auch im Operationellen Programm für den Freistaat Sachsen für die Jahre 2007 bis 2013 festgeschrieben sind:

1. Der Einsatz des ESF soll darauf ausgerichtet sein, Arbeitnehmern und Unternehmern dabei zu helfen, den wirtschaftlichen und demografischen Wandel zu bewältigen. Dazu dienen besonders Maßnahmen, die die Erwerbsbeteiligung vor allem der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen. Gleichzeitig wird darauf zu achten sein, die Abwanderung von Arbeitskräften möglichst zu verhindern. Im neuen Förderzeitraum wird aber auch die Qualifizierung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert werden können.

2. Der wirtschaftliche und soziale Wandel sowie der technische Fortschritt stellen die Beschäftigten und alle am Wirtschaftsleben Beteiligten immer wieder vor neue Aufgaben. Der Schlüssel zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit ist deshalb die Fort- und Weiterbildung.

3. Ein Schwerpunkt der ESF-Förderung ist die Verbesserung der Bildung und Ausbildung der Menschen. Genau

hierin liegt die Stärke des Wirtschaftsstandortes Sachsen, die eben nicht über niedrige Kosten, sondern über Qualität und Innovationskraft auf Dauer erfolgreich sein wird. Die Maßnahmen im Bildungswesen sollen in einer frühen Phase der Erwerbsbiografie ansetzen, um den Eintritt in die Berufsausbildung zu erleichtern bzw. eine Benachteiligung im späteren Erwerbsleben zu verhindern. Vorsorge ist allemal besser als Nachsorge.

Aus diesem Grunde werden rund 100 Millionen Euro ESF-Mittel eingesetzt, um vor allem die Zahl der Schulabbrecher deutlich zu verringern. Auch im Ausbildungsjahr 2007/2008 werden wir daher mit Unterstützung durch den ESF außerbetriebliche Ausbildungsplätze auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr, nämlich 5 000 Arbeitsplätze, zur Verfügung stellen. Wichtig ist, dass junge Menschen, die trotz aller Bemühungen noch ohne Berufsabschluss sind, die Chance bekommen, einen Abschluss zu machen.

Zu einer nachhaltigen Beschäftigungspolitik gehören die Felder Bildung, Ausbildung und Forschung. Für die Lissabon-Strategie der Europäischen Union ist daher auch die Aus- und Weiterbildung Hochqualifizierter von besonderer Bedeutung.

Mit entsprechenden Maßnahmen werden wir dem in der Koalitionsvereinbarung verankerten Ziel einer besseren Verzahnung vollzeitschulischer und beruflicher Ausbildung nachkommen.

4. Mit dem Europäischen Sozialfonds sollen Maßnahmen finanziert werden, die über die Förderung der Beschäftigung die soziale Eingliederung stärken. Dies zielt vor allem auf die Benachteiligten im Sinne der ESF-Verordnung, also Langzeitarbeitslose, Schulabbrecher, sozial Ausgegrenzte, Minderheiten sowie Behinderte. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und die Ausrichtung am Bedarf der Unternehmen sind besonders wichtig.

Wir wissen aber alle, dass viele Langzeitarbeitslose in Sachsen kaum eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Die Integration dieser Arbeitslosen bedarf besonderer Anstrengungen. Das kann der Freistaat allein nicht leisten.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Eine möglichst enge Abstimmung mit anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit, den ARGEn und den optierenden Kommunen halte ich dabei für sehr wichtig.

Nicht zuletzt ist es wichtig, den Willen zur Selbstständigkeit, zur Existenzgründung zu stärken. Auch dafür werden wir Mittel des Europäischen Sozialfonds einsetzen.

5. Mit der Förderung der Nachhaltigkeit wird ein zentrales Anliegen der Europäischen Union aufgegriffen. Die Maßnahmen der künftigen ESF-Förderung unterstützen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Durch die grundsätzliche Ausrichtung des ESF stehen dabei die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Die ökonomische Nachhaltigkeit wird vor allem durch die Investition in das Humankapital gefördert, weil dadurch eine wesentliche Grundlage für Innovation und dauerhaftes Wirtschaftswachstum geschaffen wird. Die ökologische Nachhaltigkeit kommt beim ESF vor allem bei den Bereichen der Bildung zum Tragen.

6. Die Erwerbschancen der Frauen sind häufig schlechter als die der Männer. Damit ist auch die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt. Der ESF wird einen Beitrag dazu leisten, einen Ausgleich herzustellen. So sind beispielsweise Maßnahmen der berufsbegleitenden Qualifizierung von Frauen in zukunftsträchtige Berufe vorgesehen, die auch einen Aufstieg in Führungspositionen unterstützen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch auf den aktuellen Stand der ESF-Förderung eingehen. Für den Mittelabfluss aus der alten Förderperiode 2000 bis 2006 gibt es gute Nachrichten. Die Anstrengungen der letzten beiden Jahre haben sich ausgezahlt. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 100 Millionen Euro können gänzlich gebunden werden. Nachdem in den vergangenen Jahren die Jahresscheiben vor allem aufgrund der einseitigen Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht vollständig gebunden werden konnten, habe ich den Kurs des ESF in Sachsen neu bestimmt. Das Einsatzspektrum wurde auf die gesamte Bandbreite erweitert von der wirtschaftsnahen Finanzierung von Qualifizierungsprojekten bei Neuansiedlungen bis hin zu sozialpolitisch motivierten Projekten.

Neben verbesserten Förderbedingungen wurden neue Programme gestartet wie etwa der Mikrodarlehensfonds für Existenzgründer oder das QAB-Programm zur Förderung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zu anerkannten Berufsabschlüssen. Die Zeichen für den neuen Förderzeitraum stehen ebenfalls günstig, auch wenn die Kollegen der Linksfraktion.PDS und von FDP und GRÜNEN uns das Gegenteil vorspiegeln wollten.

Das ESF-OP ist keineswegs viel zu spät bei der EU eingereicht worden. Das sächsische Operationelle Programm war zwar nicht das erste, das der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, aber bei Weitem nicht unter den Letzten.

Widersprechen muss ich der Linksfraktion.PDS, wenn sie den vorliegenden Entwurf nicht als tragfähiges arbeitsmarktpolitisches Programm anerkennt. Die Aufteilung der ESF-Mittel auf die Prioritätsachsen wird den künftigen Herausforderungen im Freistaat Sachsen besonders gut gerecht.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Erste positive Rückmeldungen aus Brüssel bestätigen uns das. Die Arbeiten der beteiligten Ressorts an den Richtlinien kommen gut voran. Nach jetzigem Stand gehen wir davon aus, dass sukzessive bis zum Spätsommer mit der Bewilligung aus der neuen Förderperiode begonnen werden kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gute Tradition, wenn wir hochrangige Besucher im Haus haben, diese von hier aus zu begrüßen. Auf der Empore hat Platz genommen Frau Jarmila Stelikova, Staatsministerin der Tschechischen Republik, also unseres Nachbarstaates. Sie ist Ministerin für Menschenrechte und nationale Minderheiten. Frau Ministerin, ich begrüße Sie im Namen des Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das waren die Ausführungen des Staatsministers. Gibt es daraufhin noch einmal Anfragen seitens der Mitglieder des Hauses? – Nein. Dann kommen wir zu den Schlussworten. Wir beginnen mit dem Schlusswort der Linksfraktion.PDS.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem der Koalitionsfraktionen! Verehrte Frau Kollegin Dombois, es sollte Ihnen gewissermaßen zu denken geben, dass Herr Morlok und ich, die wir nun inhaltlich – das wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein – in der Arbeitsmarktpolitik weit auseinanderliegen, aber in der Bewertung des Verfahrens und des Umganges der Staatsregierung mit dem Parlament völlig identische Meinungen vertreten haben. Insofern kann ich Ihre Kritik daran, dass wir uns nicht eingebracht und unseren Anspruch ans Parlament nicht eingefordert hätten, beim ESF mitreden zu können, überhaupt nicht teilen. Wir können nicht Ihnen persönlich den Vorwurf machen. Aber ich kann Ihnen empfehlen, dass Sie sich beim nächsten Mal von Ihren Fraktionskollegen, die in den entsprechenden Ausschüssen sitzen, besser informieren lassen.

Herr Kollege Brangs, ich will ja gar nicht positive Entwicklungen bei der Wirtschaft, positive Entwicklungen beim Wirtschaftswachstum in Abrede stellen. Allein die Tatsache, dass dies Ergebnis Ihrer Arbeitsmarktpolitik sein soll, bezweifeln wir als Linksfraktion.

Natürlich stimme ich auch mit Ihnen darin überein, dass diese Ergebnisse

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

bislang leider noch nicht dazu geführt haben, dass sie sich bei Langzeitarbeitslosen bemerkbar gemacht hätten in einem Ausmaß, wie wir es uns wünschen würden, und auch nicht beim Lohnniveau.

Meine Damen und Herren! Sie haben recht, Punkt II unseres Antrages erfordert nichts anderes, als tatsächlich vom Operationellen Programm vorgesehen war. Das hat auch einen gewissen Sinn, denn ich kann lesen. Wir haben uns da auch tatsächlich am Entwurf des Operationellen Programms orientiert. Das ist der konkrete Punkt, den ich hier ansprechen möchte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Lay, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Nolle.

Karl Nolle, SPD: Frau Kollegin, können Sie uns bitte einmal erklären, mit welchen Worten der Kollege Brangs oder auch der Herr Minister hier im Parlament gesagt haben sollen, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen, die wir alle begrüßen,

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ja.

Karl Nolle, SPD: – das Ergebnis unserer Politik ist? Hat das irgendeiner gesagt? Oder womit hat er das gesagt?

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Also diese Botschaft, – –

Karl Nolle, SPD: Wer hat das denn gesagt?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: – muss ich sagen, ist bei mir so angekommen.

Karl Nolle, SPD: Sie können keine Behauptung aufstellen, das geht doch nicht!

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Gut.

Karl Nolle, SPD: Mit welchen Worten hat er das denn gesagt?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Ich würde jetzt gern antworten. Ich habe in der Tat die Ausführungen des Herrn Kollegen Brangs so verstanden, dass er mir gesagt hat: Frau Lay, ich werde Ihnen jetzt mal Zahlen vorlegen, so schwarzmalerisch ist die Situation nicht, und ich sage Ihnen, dass wir positive – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Kollegin Lay, es geht gleich weiter.

(Sven Morlok, FDP, und Stefan Brangs, SPD, stehen am Saalmikrofon.)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: – Entwicklungen und Wirtschaftswachstum haben. So habe ich ihn aufgefasst, und darauf habe ich reagiert. Das sehe ich auch so, aber er kann es ja gern klarstellen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie von Herrn Morlok eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Aber selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Kollegin Lay, teilen Sie die Auffassung, dass das vielleicht eher so zu bewerten ist, dass die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung im

Freistaat Sachsen nicht durch die Arbeit der Staatsregierung, sondern trotz der Arbeit der Staatsregierung eingetreten ist?

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Das kann man auch so sehen.

(Stefan Brangs, SPD, begibt sich wieder zu seinem Platz.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal zum Punkt II unseres Antrages. In der Tat, wir orientieren uns hier am Operationellen Programm der Staatsregierung. Wir wollen nämlich jetzt, dass das, was eingereicht ist, was ich einfach einmal sachlich zur Kenntnis nehmen muss, mit den entsprechenden Förderprogrammen untersetzt ist. Das ist tatsächlich eine rein formale Frage. Deswegen werden wir um punktweise Abstimmung unseres Antrages bitten. Ich denke, dass auch die Koalition zustimmen muss, weil es hier nicht um die Definition geht. Wir akzeptieren das, was Sie eingereicht haben. Aber wir wollen, dass wir jetzt wenigstens beteiligt werden. Das Verfahren ist einfach weiter vorangeschritten, das können wir jetzt nicht mehr ändern.

Bei aller Kritik, meine Damen und Herren, die ich hier heute auch zum Antrag der Koalition formuliert habe, muss ich einfach einmal positiv konstatieren, dass Sie die eine oder andere Forderung, die wir seit zweieinhalb Jahren gestellt haben, aufgegriffen haben, etwa wenn es darum geht, die Unterstützung der Optionskommunen und der ARGEn beim effektiven Mitteleinsatz einzufordern. Das haben Sie vor einem Jahr noch abgelehnt. Ich freue mich, dass Sie in dieser Sache unserer Auffassung gefolgt sind. Das Gleiche gilt insgesamt für das Vorhaben, ein systematisches Programm für Langzeitarbeitslose vorzulegen, und das gilt auch für die enge Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Wir halten es für selbstverständlich, dass hier eine Abstimmung mit dem Ministerium erfolgen muss, und ich freue mich, dass Sie unserer Auffassung gefolgt sind. Es ist schön, dass Sie dazugelernt haben. Da soll noch jemand sagen, dass sich konstruktive Oppositionsarbeit nicht lohnt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich anerkenne auch, dass Sie sich der Forderung von Langzeitarbeitslosen in den Punkten II und V vorsichtig öffnen. Ich habe in meinem ersten Redebeitrag darauf aufmerksam gemacht, warum ich es noch für zu vorsichtig halte. Aber wir sehen ein kleines Licht am Ende des Tunnels, dass wir zukünftig in der Tat die ESF-Mittel zugunsten der Langzeitarbeitslosen einsetzen können. Auch das ist eine Debatte, die wir im Ausschuss mehrfach geführt haben. Wir bleiben bei unserer Grundkritik an der Arbeitsmarktpolitik der Sächsischen Staatsregierung und wollen auf unserer Forderung, dass wir die bisherige Bewilligungspraxis und die bisherige Arbeitsmarktpolitik missbilligen, beharren.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und um punktweise Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort Nummer eins. Herr Kollege Pietzsch von der CDU-Fraktion hält das Schlusswort für die Koalition.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sie brauchen nur unserem Antrag zuzustimmen, dann sind wir ganz schnell fertig!)

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir kommt es so vor, als würden wir das erste Mal über ein Operationelles Programm sprechen. Ich kann mich aber erinnern, dass wir seit 1990/1991, als wir mit unserer Landtagsarbeit begonnen haben, zu jeder Haushaltsdiskussion intensiv über alle Handlungs- und Politikfelder gesprochen haben.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Ich kann mich auch noch an andere Debatten erinnern, in denen wir über die Bestimmung dieser Handlungsfelder gesprochen haben und dazu gekommen sind, dass das genau die Hauptrichtungen sächsischer Politik sind. An dieser Diskussion haben alle teilgenommen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass dem Parlament keine Vorschläge vorgelegen hätten, über die nicht diskutiert worden sei. Auch diese hatten direkten Einfluss auf die Entwicklung. Dass man nach einer abgeschlossenen Entwicklungsperiode feststellt, das ist der richtige Weg oder nicht der richtige Weg – –

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Pietzsch, CDU: Nein, ich möchte das im Zusammenhang darstellen. – Dass man im Ergebnis feststellt, wir haben eine Etappe abgeschlossen und können neue Felder in Angriff nehmen bzw. unsere Förderpolitik umstellen, ist doch ein völlig normaler Vorgang, vor allen Dingen, wenn wir die letzte Diskussion im Ausschuss betrachten. Wenn wir uns nur über das Verfahren unterhalten und fragen, wer hier beleidigt und wer nicht beleidigt ist und ob einer eine Information zwei Minuten eher oder später bekommen hat, dann führt uns das keinen Schritt weiter. Es geht um konkrete Vorstellungen.

Herr Morlok, Sie mahnen die Berufsorientierung an. Wir hatten gestern eine ausführliche Diskussion darüber. Man hätte jetzt die Gelegenheit nutzen können, die beschriebenen Handlungsfelder mit konkreten Beispielen zu benennen bzw. die Vorstellungen zu äußern. Wir haben gerade im Bereich der Berufsorientierung mehrfach darüber diskutiert. Vielleicht können Sie sich an eine Debattenrede von mir erinnern, in der ich das Handlungsfeld Berufsorientierungsmessen aufgezeigt und gesagt habe, dass man auch in diesem Bereich, was Branchenkabinette oder

die Nutzung freistehender Kapazitäten in den Berufsausbildungszentren betrifft, diese Dinge mit nutzt und was ESF-gefördert ist, mit vorantreibt. Das ist auf Zustimmung gestoßen. Das werden wir jetzt auch tun. Ich bin voll davon überzeugt.

Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, dass es falsch vorbereitet sei usw. usf., das ist meiner Ansicht nach nicht zutreffend.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend ein Hinweis, Herr Morlok: Ich bin einer derjenigen, der bis 1990 in einem VEB-Betrieb gearbeitet hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Da haben Sie eine solide Grundlage!)

Ich bitte Sie einfach um Mäßigung bei Ihren Äußerungen. Die Leistungen, die dort in den einzelnen Bereichen erbracht worden sind, können unterschiedlich bewertet werden. Das sollten aber nur diejenigen tun, die in den Unternehmen gearbeitet haben, und nicht jemand, der in diesen Unternehmen nie gearbeitet hat.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN und
vereinzelt bei der NPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das waren die zwei Schlussworte. Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8416. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Der Antrag besteht aus den Ziffern I bis III und die Ziffer III aus den Punkten 1 bis 3.

Ich lasse über Ziffer I abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist diese Ziffer dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse über Ziffer II abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist in etwa das gleiche Abstimmungsverhalten. Die Ziffer II ist abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer III abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Zahl der Enthaltungen ist zurückgegangen. Am Gesamtergebnis hat sich aber nichts geändert.

Da alle drei Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den zweiten Antrag auf. Es ist die Drucksache 4/8178, der Antrag der Koalition. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und einer kleineren Anzahl von Gegenstimmen ist dem Antrag mit großer Mehrheit gefolgt worden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Energieprogramm Sachsen 2007

Drucksache 4/8332, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Herr Abg. Gansel, Sie haben für die einreichende Fraktion das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Angela Merkel im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft und des G8-Vorsitzes mit dem Brustton der Überzeugung die Bekämpfung des Klimawandels beschworen hat, kamen auch im Freistaat Sachsen Überlegungen zur Fortschreibung des sächsischen Energieprogramms auf.

Doch schneller, als man befürchten musste, wurde dieses Thema trotz eines vorzeigbaren Entwurfs des Wirtschaftsministeriums aus Gründen der Koalitionsräson wieder begraben. Kritik am politischen Aussitzen der Klimaproblematik in diesem Haus wurde am 16. März von Prof. Mannsfeld mit dem schnippischen Hinweis abgebügelt, die politische Existenz eines Ansinnens beginne erst mit ihrer Drucksachennummer.

Frau Runge schlug daraufhin vor, den Programmentwurf von Minister Jurk zur Unterrichtung zu verteilen, und kündigte andernfalls die Einbringung als PDS-Antrag an. Entgegen der bloßen Ankündigungsrhetorik der PDS hat der sogenannte Jurk-Entwurf dank der NPD-Fraktion mit der Drucksache 4/8332 nun gewissermaßen das Licht der parlamentarischen Welt erblickt und erhält damit auch im Plenum die Aufmerksamkeit, die er verdient.

Man wird nun sehen, ob sich dieser Landtag für die Verankerung sächsischer Energieautonomie, für eine berechenbare Nutzung der Braunkohle und vor allem für einen verbindlichen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien als Ziele des sächsischen Energieprogramms ausspricht. Diese Weichenstellungen sind wichtig für künftige Investitionsentscheidungen in Sachsen, wie in diesem Haus vielfach beteuert wurde. Sie sind unerlässlich für eine energiepolitische Standortbestimmung des Freistaates, auch wenn dadurch eine weitere politische Baustelle der Koalition aufgemacht wird und der Anruf beim politischen Pannenservice vorgezeichnet ist.

Auch wenn die NPD-Fraktion den SMWA-Entwurf noch nicht für den ganz großen Wurf hält, stimmt sie dennoch in wesentlichen Fragen damit überein und stellt ihn deshalb zur Abstimmung, weil er in diesem Haus jenseits

von Koalitionszwängen eigentlich mehrheitsfähig sein müsste.

Wir erachten es als Fortschritt, dass im Fortschreibungsentwurf der Braunkohleneinsatz mit dem Attribut der Nachhaltigkeit versehen wurde, Nachhaltigkeit im Sinne einer berechenbaren Nutzung. In keiner Zeile des sogenannten Jurk-Entwurfs wurde die Soforteinstellung der Braunkohlenutzung als Arbeitsplatzvernichtungsmaßnahme gefordert, wie es seitens der CDU darzustellen versucht wird.

Leitbild der NPD-Fraktion ist ein energiepolitischer Mix, der den erneuerbaren Energien aber eine klare Förderpriorität zuweist.

Über den vorliegenden Entwurf hinaus sehen wir noch weitere Punkte, die in einem zukünftigen Energieprogramm verankert werden sollten. Die bisher einseitige Ausrichtung der Energieeffizienz auf den Anwendungsbereich muss im gleichen Maße für den Erzeugungsbereich gelten. Gebraucht wird ein Konzept für eine hoch effiziente, verbrauchsnahe Energieerzeugung in Sachsen.

Mit dem Umstand, dass im Jurk-Entwurf dem Ausbau der erneuerbaren Energien etwas mehr als nur ein Satz gewidmet wurde, dürfte selbst die sächsische Union kein Problem haben; schließlich sollen doch auch bereits bestehende Förderrichtlinien für die erneuerbaren Energien einen gewissen Sinn haben und harren ihrer Umsetzung. Der Wegfall der Kernenergieoption im Jurk-Entwurf lässt vielleicht allenfalls den „schnellen Brüter“ der CDU, Herrn Lehmann, Trauer tragen.

(Heiterkeit der Abg. Gitta Schüßler, NPD)

Die Kernenergie trägt zum Endenergieverbrauch weltweit weniger als 3 % bei. Es sollte deshalb von interessierter Seite nicht versucht werden, die Atomenergie als den großen Klimaretter darzustellen.

Meine Damen und Herren! Im sogenannten Jurk-Entwurf sehen wir einen parlamentarisch mehrheitsfähigen Minimalkonsens, der uns energiepolitisch zumindest ein Stück weiterbringen würde. Die Aussage des sächsischen CDU-Generalsekretärs Kretschmer, der am 14. Februar dieses Jahres gegenüber der Presse allen Ernstes erklärte, er sehe keine Notwendigkeit, das bestehende Energieprogramm fortzuschreiben, ist vor dem Hintergrund der Expertenanhörung in diesem Haus im Jahr 2005 als geistiger Stromausfall eines klimapolitischen Ignoranten zu werten.

Das Ergebnis der seinerzeitigen Anhörung war eindeutig die Empfehlung einer Fortschreibung, und zwar so bald wie möglich. Die Oppositionsparteien in diesem Haus haben nun mit dem vorliegenden Antrag die parlamentarische Grundlage, die ihnen bei der Aktuellen Debatte am 16. März noch fehlte, und Herr Staatsminister Jurk erhält die Gelegenheit, hier in diesem Haus um Mehrheiten zu kämpfen, die er im Regierungskabinett augenscheinlich nicht gefunden hat. Die Debatte kann gewissermaßen als eröffnet betrachtet werden und die NPD-Fraktion steht, wie sicherlich auch die Zuarbeiter aus den Reihen der SPD, konkreten Verbesserungsvorschlägen aufgeschlossen gegenüber, was beispielsweise die Entwicklung der Braunkohleverstromung in Sachsen und noch etwas ehrgeizigere CO_2-Reduktionsziele, als im Entwurf dargestellt, betrifft.

Herr Staatsminister Jurk, Sie haben klima- und energiepolitisch in diesem Hause einmal erklärt, dass kein Erkenntnisproblem vorläge, auch kein technisches und ökonomisches Umsetzungsproblem, sondern eine gewaltige politische Aufgabe gelöst werden müsse. Somit sollten wir uns an die Gestaltung dieser wichtigen Aufgabe machen, hier und jetzt.

Es wird keinen weiteren Wortbeitrag unserer Fraktion geben. Wir sind gespannt, was uns entgegnet wird, und ich beantrage jetzt schon einmal namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung, damit sich dieses Haus und die Öffentlichkeit davon überzeugen können, wie die SPD wahrscheinlich gegen ihren eigenen energiepolitischen Entwurf stimmen wird – sicherlich nicht aus Überzeugung, sondern wieder einmal aus schnöder Koalitionsräson.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Mir ist gemeldet worden, dass es einen Koalitionsredner gibt. Ist dem so? – Dann Herr Gerlach für die Koalition.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 14.02.2007 stellte die PDS-Abgeordnete Kagelmann eine Anfrage an die Staatsregierung, die da lautete: „Wann ist mit der endgültigen Beschlussfassung im Kabinett über das bereits für den Sommer 2006 angekündigte neue Energieprogramm für Sachsen zu rechnen?“

Die Antwort vom 21.03.2007 lautete: „Eine Verständigung innerhalb der Staatsregierung zur Überarbeitung des Energieprogramms ist noch nicht erreicht worden. Somit ist auch eine Beschlussfassung im Kabinett über das neue Energieprogramm für Sachsen derzeit nicht absehbar.“ Mir ist keine neue Entwicklung bekannt. Da dem so ist, haben wir auch keinerlei Veranlassung, heute hier etwas anderes zu tun, als es genannt wurde.

Um auf das einzugehen, was uns gerade erzählt wurde: Wenn wir als Koalition irgendwann – ich weiß noch nicht genau, wann es sein wird – ein neues Energieprogramm annehmen, dann werden wir – erstens – ein Energieprogramm annehmen, über das wir uns als Koalition einig sind, und – zweitens – werden wir das Original annehmen und nicht das braun lackierte Plagiat. – Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD: Das ist aber sehr ehrlich, Herr Gerlach!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Linksfraktion, ob Redebedarf besteht. – Frau Dr. Runge, bitte schön, vom Saalmikrofon.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Leider gibt es in der Politik keinen Urheberrechtsschutz; denn sonst wäre dieser Antrag niemals auf die Tagesordnung des Plenums gekommen. Da es sich um ein hundertprozentiges Plagiat handelt, sieht meine Fraktion keinen Redebedarf.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich frage die FDP. – Nein. Ich frage die GRÜNEN. – Nein. Ich frage die Staatsregierung. – Nein. Damit kommen wir zum Schlusswort, meine Dame und meine Herren von der NPD. Herr Gansel? – Kein Schlusswort.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich frage erst noch einmal, ob der Antrag von Herrn Gansel von der Fraktion getragen wird, und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke schön.

Wir führen eine namentliche Abstimmung durch. Ich bitte um einige Sekunden Geduld.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich verlese die Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 78. Sitzung am 11. Mai 2007 über die Drucksache 4/8332. Wir beginnen mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas Geduld, bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ergebnis liegt vor. Wir haben soeben über den Tagesordnungspunkt 5, die Drucksache 4/8332, Antrag der Fraktion der NPD, abgestimmt. Für diesen Antrag haben 8 Abgeordnete gestimmt und 81 haben gegen ihn gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Bessere individuelle Förderung von Schülern – Anzahl der Sitzenbleiber verringern

Drucksache 4/8596, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion beginnt und danach geht es in der gewohnten Reihenfolge weiter. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Moment würde ich mir hier ein paar Sitzenbleiber mehr wünschen.

(Marko Schiemann, CDU: Aus der eigenen Fraktion!)

– Auch aus der eigenen Fraktion. Aber die haben zurzeit Termine.

(Heiterkeit)

Deshalb sind die Kollegen entschuldigt. Ein Kollege sitzt zum Beispiel hier vorn im Präsidium. Da muss man schon genau hinschauen, meine Damen und Herren.

20 % – das ist die über zehn Jahre kumulierte Sitzenbleiberquote im Freistaat Sachsen. Ich gestehe gern zu, dass der Freistaat Sachsen im bundesweiten Vergleich damit noch ganz gut dasteht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Das gilt auch für Sie, Herr Nolle. Vielleicht hören auch Sie einmal zu.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dennoch, 6 168 Sitzenbleiber im Schuljahr 2005/2006 sind sicherlich kein Ruhmesblatt für unser Schulsystem.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

In der Bildungsforschung ist inzwischen nahezu unumstritten, dass die sogenannte Ehrenrunde pädagogischer Unsinn ist und den wenigsten Betroffenen etwas bringt.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das Wiederholen einer Klassenstufe sinnvoll wäre, dann, glauben Sie mir, wäre Deutschland PISA-Siegerland.

(Staatsminister Steffen Flath telefoniert.)

Doch das sind wir bei Weitem nicht – es sei denn, der Kultusminister bekommt jetzt andere Informationen. Aber das sind zumindest nicht die, die mir vorliegen.

(Heiterkeit)

Stattdessen steht mit dem finnischen Schulsystem ein Land ganz oben, welches das Wiederholen einer Klassenstufe so gut wie abgeschafft hat. Das sollte uns doch zu denken geben.

Sitzenbleiben ist weder für die betroffenen Schüler noch für die Eltern oder für die Lehrer ein Vergnügen. Wer ein Schuljahr wiederholen muss, dem haftet regelmäßig das Stigma eines Versagers an. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass jeder Sitzenbleiber ein Jahr seines Berufslebens verliert. Wenn die Forderung nach einer Verkürzung von

Ausbildungszeiten erhoben wird, dann ist Sitzenbleiben genau das Gegenteil davon.

Ich möchte Sie fragen, ob es nicht geradezu verschwenderisch ist, wenn jemand, der in einem einzigen Fach eine Fünf hat, ein ganzes Jahr lang Fächer wiederholen muss, für die er eigentlich keine Nachhilfe benötigt. Dann ist es auch kein Wunder, dass die Betroffenen oft abschalten und kaum noch Lernmotivation zeigen. Sitzen bleiben hat leider eine lange Tradition in Deutschland, und es passt auch zu einem hierarchischen Schulsystem, welches gern und schnell aussortiert, aber relativ wenig individuell fördert.

Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren. Jemand hat einmal gesagt: Deutschland ist Weltmeister bei der Nachsorge, aber Zwerg bei der Vorsorge. Um die Anzahl der Sitzenbleiber zu verringern, kann man sicherlich zwei Wege beschreiten: Man kann einmal das Leistungsniveau aufweichen und das Sitzenbleiben formal abschaffen. Das ist nicht der Weg, den wir wollen. Oder aber wir fördern die betroffenen Schüler individuell und geben ihnen damit eine Chance auf eine Versetzung. Das ist der Weg, den wir beschreiten wollen.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

Wenn ein Schüler versetzungsgefährdet ist und sich dies zum Halbjahr abzeichnet, sollte er nach unserer Auffassung einen Anspruch auf einen individuell abgestimmten Förderunterricht erhalten. Es geht uns dabei nicht um irgendwelche Förderstunden, sondern um die konkrete Analyse der Defizite des Schülers, es geht um die Vereinbarung von Lernzielen und um eine maßgeschneiderte Nachhilfe.

Sie werden einwenden, dass das Zeit und Geld kostet. Natürlich ist das so. Doch wir sind der Auffassung: Wer früher Zeit investiert, der spart sich später ein Vielfaches an finanziellem Aufwand für Bildungsreparaturen.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

Wir wollen weiterhin durch die Einführung einer Versetzung auf Probe einen ganz konkreten Anreiz zum Abbau von Lerndefiziten schaffen. Wenn beispielsweise versetzungsgefährdete Schüler die Sommerferien zum Abbau ihrer Wissenslücken nutzen, sollten sie im neuen Schuljahr eine zweite Chance erhalten. Erst wenn dann die Latte erneut gerissen wird, bleibt die Klassenwiederholung als Ultima Ratio.

In Baden-Württemberg wird diese Methode erfolgreich angewandt. Nicht umsonst ist Baden-Württemberg nicht nur eines der besseren Bundesländer im PISA-Vergleich, sondern auch Klassenprimus bei den Wiederholerquoten, und zwar positiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sachsen ist nicht am allerschlechtesten im Bundesvergleich, doch unser Vorbild sollten nicht die Länder sein, die am schlechtesten sind, sondern die, die ganz oben stehen. Dazu dient dieser Antrag. Stimmen Sie zu, Herr Flath, dann tun Sie etwas für die sächsischen Schüler und für die Verbesserung unseres Schulsystems!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Colditz. Bitte.

Thomas Colditz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag benennt zweifellos ein grundlegendes bildungspolitisches Anliegen. Dieses Anliegen besteht darin, Schülerinnen und Schülern nicht nur eine optimale Schulbildung zu vermitteln, sondern diese auch mit leistungsorientierten Abschlüssen zu belegen. Der individuellen Förderung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern kommt dabei sicherlich eine große Bedeutung zu. Nur wird man, lieber Herr Kollege Herbst, dieser Herausforderung kaum durch politische Vorgaben gerecht. Vielmehr geht es doch, meine Damen und Herren, um einzelfallbezogene Maßnahmen, bezogen auf das konkrete Lernumfeld und die konkrete Unterrichtsgestaltung. Außerdem kann man auch nicht außer Acht lassen, dass sich Schul- und Leistungsversagen nicht allein am Lernen in der Schule festmachen lassen. Vielmehr sind es oft auch soziale Probleme aus dem Umfeld und die dort vorhandenen Gegebenheiten, die es zu berücksichtigen gilt.

Um Leistungsversagen entgegenzuwirken, bedarf es deshalb eben nicht nur schulischer Förderkonzepte. Die frühzeitige Diagnose von Fehlentwicklungen, die qualifizierte Schullaufbahnberatung sowie die methodisch-didaktische Ausgestaltung des Unterrichts sind hier ebenfalls ins Blickfeld zu rücken. Natürlich darf auch das Vorhandensein von organisatorischen Rahmenbedingungen und Unterstützungssystemen nicht vernachlässigt werden. So wie Schul- und Leistungsversagen eben oft komplexe Ursachen haben, bedarf es auch einer Vielzahl von Maßnahmen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken. Ich will einige benennen:

Erstens. Die schulpsychologische Begleitung und Beratung von betroffenen Schülerinnen und Schülern. Zweitens. Die Unterstützung und Beurteilung einer förderlichen Lernkultur durch die Schulverwaltung, insbesondere durch die Fachberater. In diesem Verantwortungsbereich ist die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von schulspezifischen Differenzierungs- und Förderkonzepten zu nennen. Drittens. Gegenstand von Fortbildungsangeboten ist zudem die Qualifizierung der Schullaufbahnberatung und die stärkere Schwerpunktsetzung auf Fortbildungsangebote zur Verbesserung der methodisch-didaktischen Ausgestaltung des Unterrichts.

Meine Damen und Herren! Indem ich diese drei Initiativen punktuell und beispielhaft benenne, will ich deutlich machen, dass bereits eine Vielzahl von Aktivitäten vorhanden ist. Diese wurden entwickelt, um Leistungsschwä-

chen und Lernversagen entgegenzuwirken. Diese Aktivitäten schließen konkrete Förderkonzepte im Sinne Ihres vorliegenden Antrages nicht aus, aber sie beschränken sich nicht darauf.

Meine Damen und Herren! Auch im Sinne der parlamentarischen Initiativen ist der vorliegende Antrag entbehrlich, weil gesetzliche und verordnungsrechtliche Vorgaben dazu bereits existieren, diese politisch diskutiert und verabschiedet wurden.

Ich will hier zum einen auf das Schulgesetz im § 35a und auf die aktuelle Förderrichtlinie für Ganztagsangebote verweisen und aus beiden zitieren. Zunächst ein Zitat aus dem § 35a Schulgesetz: „Die Ausgestaltung des Unterrichts und anderer schulischer Veranstaltungen orientiert sich an den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schüler. Dabei ist insbesondere den Leistungsschwächen Rechnung zu tragen.“ Weiter heißt es: „Zur Förderung des Schülers und zur Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrages können zwischen dem Schüler, den Eltern und der Schule Bildungsvereinbarungen geschlossen werden.“

In der aktuellen Förderrichtlinie zur Ausgestaltung von Ganztagsangeboten heißt es im Modul 1 – Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung –: „Vielfältige Lernangebote richten sich an leistungsschwache und leistungsstarke Schüler. Die Angebote bauen Defizite ab und zeigen Möglichkeiten und Potenziale für weitere Entwicklungswege. Die Unterstützung beruht auf diagnostischer Grundlage und ist individuell, partnerorientiert, gruppenbezogen oder themenorientiert ausgerichtet. Die Angebote sollen über die Hausaufgabenbetreuung und den Förderunterricht hinausgehen. Sie dienen auch dem Ziel, Schüler bei einem eventuellen Wechsel des Bildungsgangs zu unterstützen.“

Meine Damen und Herren! Es ist davon auszugehen, dass sich dieses Modul auch in der neuen Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten so wiederfinden wird.

Diese Vorgaben gehen von einem ganzheitlichen Ansatz aus, anders als es der vorliegende Antrag mit dem geforderten individuellen Förderkonzept tut. Insbesondere die im Schulgesetz beschriebenen Möglichkeiten zum Abschließen von Bildungsvereinbarungen und die damit verbundene Gelegenheit der Einbeziehung der Eltern wird den zum Teil komplex vorhandenen Ursachen für das Leistungsversagen gerecht.

Fazit: Meine Damen und Herren! Wir haben bereits eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren individuellen Förderung von Schülern. Diese sind gesetzlich und damit verbindlich festgelegt, was nicht heißt, dass sie in ihrer Wirksamkeit nicht weiter verbessert werden müssen. Daran ist sicherlich zu arbeiten. Wir werden aber dem vorliegenden Antrag so nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ist Sitzenbleiben eigentlich immer etwas Negatives? Diese Frage möchte ich hier stellen. Ja, aus unserer Sicht ist Sitzenbleiben etwas Negatives.

Ich lese in den letzten Tagen in der Zeitung, dass der Staatsminister für Kultus, Herr Flath, selbst den Ministerpräsidenten, Herrn Milbradt, sitzen bleiben lassen will, zwar erst 2009, aber immerhin.

(Rita Henke, CDU: Das ist was Gutes!)

Aus unserer Sicht ist auch diese Form etwas Negatives.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Aber nun zum Antrag der FDP.

Pädagogische und gesellschaftliche Prinzipien, die in anderen Ländern selbstverständlich sind, müssen endlich auch in Sachsen Einzug halten. Ich rede von den Prinzipien, die wir für die Kinder und Jugendlichen an unseren Schulen dringend brauchen: Kein Kind beschämen, kein Kind abschieben. Das ist aber heute an unseren Schulen noch nicht Realität.

Wir müssen den Schülerinnen und Schülern immer das Gefühl geben, dass sie wichtig sind und gebraucht werden. Es darf nicht sein, dass sie, wie es heute an unseren Schulen praktiziert wird, vermittelt bekommen: Du bist ein Versager, du erfüllst die Leistungsanforderungen nicht.

Das Leistungsversagen mündet häufig im Sitzenbleiben. Dies ist ein tief greifender Einschnitt in der Entwicklung eines Schülers, nicht nur wegen des Leistungsversagens, sondern vor allem wegen der sozialen Entwicklung des Schülers in einem ganz neuen Umfeld.

Der Antrag heißt: Sitzenbleiben verringern. Wir, die Linksfraktion.PDS, sind der Auffassung, dass an unseren Schulen Bedingungen geschaffen werden müssen, mit denen das Sitzenbleiben verhindert wird, damit wir es nicht erst verringern müssen.

Noch einmal: Keinen beschämen, keinen abschieben – das sind wichtige Prinzipien, die leider bei uns in Deutschland und bei uns in Sachsen nach wie vor nicht berücksichtigt werden.

Wie sieht es denn nun konkret an unseren Schulen aus? Ich möchte ein Beispiel nennen. Wir wissen aus der Statistik, dass das Sitzenbleiben an den Gymnasien in den letzten Jahren geringfügig, aber angestiegen ist.

Nehmen wir ein Gymnasium aus meinem Wahlkreis, Statistik März: Unterrichtsausfall und Unterrichtsvertretung. An diesem Gymnasium hat es im März nur 100 Stunden Vertretung gegeben; das ist gut. Es hat 100 Stunden Ausfall gegeben; das ist nicht gut. Aber in keiner Statistik sind die 200 Stunden verkappten Ausfalls erfasst, in denen die Schüler stillbeschäftigt wurden, ihnen Aufgaben erteilt wurden, sich die Großen allein ein Video anschauen durften und in die Bibliothek gehen konnten. Das sind Unterrichtsausfallstunden.

Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Wie war an diesem Gymnasium – ich brauche den Namen nicht zu nennen, denn es geht in der Stadt Leipzig allen Gymnasien so – die individuelle Förderung der Schüler zum Verhindern des Sitzenbleibens? Im März dieses Schuljahres wusste man schon, welche versetzungsgefährdeten Schüler an der Schule existieren.

Herr Herbst hat es schon genannt. Auch uns geht es darum, im zweiten Halbjahr des Schuljahres die Versetzungsgefährdeten so zu fördern, dass sie nicht sitzen bleiben. Unter den Bedingungen, die hier an den Schulen herrschen, ist das nicht möglich.

Ja, und dann gibt es an dieser Schule über 20 Ein-Euro-Jobber, die selbstverständlich zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Unterrichtsausfall eingesetzt werden. Ist das die Methode des indviduellen Förderns im Freistaat Sachsen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Sozialarbeiter!)

obwohl sie für diese Tätigkeit an den Schulen überhaupt nicht eingesetzt werden dürfen?

(Staatsminister Steffen Flath: Das war überhaupt nichts!)

– Nein, das sind Tatsachen, Herr Flath. Schauen Sie mal an Ihre Schulen!

Im FDP-Antrag wird aufgeführt: Jeder fünfte sächsische Schüler muss statistisch ein Schuljahr wiederholen. An den Gymnasien der Stadt Leipzig ist es jeder dritte Schüler. Schauen Sie sich das mal in Ruhe an.

Dann gibt es das pädagogische Plus an Mittelschulen und Gymnasien, das nach dem Bezirkstarifvertrag den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt, weil ich wissen wollte, wie hoch das pädagogische Plus im zweiten Halbjahr dieses Schuljahres ist, und vor allen Dingen, was die Schulen damit machen. Leider weiß das sächsische Kultusministerium überhaupt nicht, wie hoch das an den Schulen zurzeit ist und was damit konkret an den Schulen gemacht wird. Ich frage mich zunehmend, was das sächsische Kultusministerium – und auch Sie, Herr Staatsminister – überhaupt über die Schulen vor Ort wirklich weiß, außer,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wenig!)

dass positive Statistiken existieren und Besuche mit dem roten Teppich durchgeführt werden.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

Zum Schluss meiner Rede möchte ich auf die beiden Punkte eingehen, die im FDP-Antrag benannt wurden. Liebe Kollegen der FDP! Im aktuellen Schulgesetz gibt es bereits einen Paragrafen, der eigentlich Ihre Forderungen im Punkt 1 genau erfüllt. Ich muss sie nicht noch einmal wiederholen; ich wollte sie auch vorlesen, aber Herr Colditz hat es schon gemacht. Trotzdem ist Ihre Forderung natürlich berechtigt. Wenn dieses Schulgesetz im § 35a bereits erfüllt wäre, dann hätten wir im Freistaat Sachsen gar keine Sitzenbleiber mehr – zumindest nicht diese Zahl.

Wie sieht es in der Praxis aus? Es kann natürlich eine Vereinbarung geschlossen werden, aber immer unter den gegebenen Bedingungen, die die Schule vor Ort zur Verfügung hat, und nicht darüber hinaus. Wenn eine Schule also keine zusätzlichen Stunden zur Verfügung hat – Sie haben es gerade von meinem Gymnasium gehört, wie es dort im März aussah –, dann kann ich natürlich keine zusätzliche Förderung durchführen.

Des Weiteren fehlen uns an den Schulen für diese individuellen Förderungen und für diese Vereinbarungen Sozialpädagogen, ganz zu schweigen von den Schulpsychologen, die viel zu wenig da sind und demnächst auch noch in eine andere Struktur gehen.

Die Linksfraktion fordert Sie auf, Herr Staatsminister, den § 35a so auszugestalten, dass er den Anforderungen der Schüler und Eltern gerecht wird und nicht eine leere Worthülse bleibt.

Dem Punkt 2 Ihres Antrages, verehrte Kollegen der FDP, stimmen wir auch zu. Allerdings müssen die Kinder, die in der Probezeit versetzt werden sollen, auch eine individuelle Förderung erhalten. Wenn wir ihnen über die Sommerferien die Chance geben, sich zu verbessern, und nach den Sommerferien eine Prüfung durchführen, wie es in anderen Bundesländern passiert, haben wir keine individuelle Förderung. An dem Punkt müssen wir wirklich schauen, dass es zugunsten der Schüler passiert und für sie keine zusätzliche Belastung wird. Das heißt, hier muss es ein klares Verfahren geben.

Noch einmal zum Schluss: Wir fordern Sie auf, Herr Staatsminister: Schaffen Sie Bedingungen und Voraussetzungen, dass wir keine Sitzenbleiber im Freistaat Sachsen mehr haben!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich halten wir, ebenso wie es in der Antragsbegründung anklingt, das Instrument des Wiederholens einer Klassenstufe für denkbar ungeeignet und dessen pädagogischen Erfolg für sehr zweifelhaft.

Ungeeignet ist das Instrument nicht nur aus dem Grund, dass der Schüler bzw. die Schülerin ein Jahr später ihre Ausbildung beginnen können, sondern weil das Wiederholen einer Klassenstufe in der Mehrzahl der Fälle für die persönliche Entwicklung des einzelnen jungen Menschen wenig bringt oder sogar den gegenteiligen Effekt hat.

Was passiert mit dem einzelnen Schüler? Er wird aus seinem unmittelbaren Umfeld herausgerissen, wird als

Sitzenbleiber stigmatisiert und ist der Verlierer. Er muss ein ganzes Schuljahr wiederholen, auch wenn er nur in einem Fach leistungsdefinierte Defizite aufweist. Frustrationen sind vorprogrammiert. Ob diese Frustrationen die Lernmotivation steigern, ist sehr fraglich.

Insofern ist dem Anliegen der FDP eine gewisse Sympathie entgegenzubringen, das das Instrument des Klassenwiederholens ablehnt und eine individuelle Förderung hervorhebt. An dieser Stelle ist jedoch zu hinterfragen, warum ein junger Mensch den sogenannten schulischen Anforderungen nicht gerecht wird. Für ein erfolgreiches Lernen sind die eigene Motivation, das Interesse und die Berücksichtigung des eigenen Lerntempos wichtig. Das Problem der Klassenwiederholer zeigt klar die Grenzen unserer Schulkultur. Ein Blick in die skandinavischen Länder verdeutlicht, dass es auch anders geht.

Unsere heutige Schule ist auf die Erfüllung von Lehrplänen in einer Klasse ausgerichtet. Die Vermittlung von Wissen steht im Vordergrund. Die Ausbildung von individuellen und sozialen Kompetenzen wird fast unberücksichtigt gelassen. Der klassische Unterricht richtet sich weniger an den einzelnen Lerner bzw. die einzelne Lernerin, als vielmehr an eine Lerngruppe. Im Rahmen dieser auf den Frontalunterricht ausgerichteten Pädagogik muss die einzelne Lehrkraft damit überfordert sein, für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin Diagnosen zu erstellen, Pläne zu entwerfen und deren Erfüllung einzuschätzen.

Wie viele Schülerinnen und Schüler hat denn ein Fachlehrer im Schuljahr zu unterrichten? Unterrichtet er im folgenden Schuljahr noch die gleichen Schüler? Kompensieren ließe sich das nur durch einen bedeutend höheren Personaleinsatz oder

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

durch eine andere Lern- und Schulkultur – das wird Sie jetzt nicht wundern, wenn ich das sage –, die Lernprozesse anders strukturiert und den einzelnen jungen Menschen und nicht das Kollektiv im Blick hat, die damit die Schülerin bzw. den Schüler selbst in eine aktive Rolle bringt, den Spaß an der Entdeckung von Erkenntnis und Wissen fördert und damit den Schüler bzw. die Schülerin befähigt, Verantwortung für ihre eigene Entwicklung zu übernehmen, und so die Möglichkeit einer individuellen Bildungsbiografie eröffnet.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Dies setzt voraus, dass Schulen Spielräume erhalten, um Lernprozesse neu zu organisieren und klassische Unterrichtsformen zu verlassen. Die Konzepte der nunmehr bewilligten Gemeinschaftsschule sind hierfür gute und richtige Ansätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Zwar verweist der Antrag auf ein zentrales Problem, nämlich dass der Bildungsprozess viel zu wenig auf den Bildungserfolg des einzelnen jungen Menschen ausgerichtet ist. Die Intention des Antrages bleibt allerdings im traditionellen Verständnis der Schule.

Das Hervorheben eines individuell abgestimmten Förderunterrichtes ist eine kurzfristige Lösung, die unter den gegebenen Umständen zwar zu begrüßen ist, das eigentliche Problem aber nicht löst. Wenn wir zu einer anderen Schul- und Lernkultur finden, dann werden wir auch das Problem der Klassenwiederholung lösen. Mit den Gemeinschaftsschulen haben wir den Weg hin zu einer anderen Lernkultur geöffnet – unterstützen Sie bitte diesen Weg.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD verzichtet, deshalb sind die GRÜNEN an der Reihe. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Klassenwiederholung ist pädagogisch fragwürdig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen deshalb das Sitzenbleiben aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Ach was?!)

Wir wollen die Anzahl der Sitzenbleiber nicht nur verringern, sondern wir wollen das Sitzenbleiben abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP – Dr. Martin Gillo, CDU: Die Zensuren auch? – Rolf Seidel, CDU: Sie denkt wahrscheinlich an ihr eigenes Leben zurück! – Heiterkeit)

– Meine Herren von der CDU, schauen Sie mal: Dort vorn gibt es Saalmikrofone – auch Herr Seidel darf sich dort gern hinbemühen und mir eine Zwischenfrage stellen; ich würde sie auch beantworten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Gut, dann mache ich jetzt einfach weiter; ich denke, es ist Ihnen insoweit klar geworden.

Dem schwachen Schüler wird nämlich durch das Sitzenbleiben nicht geholfen, indem man ihn aus der Klassengemeinschaft herausreißt und ihm das Stigma des Scheiterns anheftet. Kaum ein anderes Schulsystem produziert so viele Wiederholer wie das deutsche. Statistisch gesehen soll jeder vierte Schüler bis zur 10. Klasse einmal hängen geblieben sein. Das heißt, auch hier im Saal müsste es Leute geben, die auf eigene Erfahrungen zurückblicken können. – Ich nicht!

(Heiterkeit bei der CDU – Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich glaube, auch Einstein! – Heiterkeit des Staatsministers Steffen Flath)

Weitere 10 % werden vor ihrer Einschulung ein Jahr zurückgestellt. – Der Heiterkeitsausbruch des Ministers zeigt ja, dass es doch eine gewisse Sicht auf Menschen

gibt, wie mit Sitzenbleibern umgegangen wird oder wie man sie sieht.

(Staatsminister Steffen Flath: Ich habe über den Witz von Fritz Hähle gelacht!)

– Der Witz von Fritz Hähle ist hier nicht angekommen.

Jeder vierte Schüler bleibt also sitzen, 10 % werden vor der Einschulung zurückgestellt. Das heißt, es gibt in Deutschland eine Kultur des Sitzenbleibens vor der Einschulung. Trost spenden kann dieser Umstand allein nicht, denn eine lange Praxis von Sitzenbleibern zeigt uns doch, dass hier etwas grundlegend am System falsch ist. Nicht immer sind es diejenigen, die nichts können, sondern manchmal sind es welche, die hochbegabt sind, die nicht in das System Schule hineinpassen, vielleicht auch lästig geworden sind. Prominente Sitzenbleiber sind Thomas Mann, Edmund Stoiber oder Guido Westerwelle – es sagt also nichts über die Fähigkeiten eines Menschen aus.

(Allgemeine Heiterkeit)

Der pädagogische Nutzen kann also deutlich bestritten werden.

Es gibt Untersuchungen zur Zurückstellung am Schulanfang – sozusagen ein Sitzenbleiben vor Schulbeginn –: Von den Kindern, die nach entsprechenden Tests als nicht schulreif eingestuft wurden, blieben bis zum 9. Schuljahr 13 % sitzen, und von denen, die trotz einer fehlenden Einschulungsreife eingeschult wurden, sind bis zur 9. Klasse 28 % einmal sitzen geblieben – also mehr als doppelt so viele.

Die andere Seite der Medaille ist doch: Mit 72 % schafft die große Mehrheit die Pflichtschulzeit ohne Wiederholung einer Klasse, wenn sie entgegen der Testempfehlung eingeschult wird. Der Schulreifetest scheint also kein ordentliches Mittel zu sein, um die Fähigkeiten zu prognostizieren, und kann damit eigentlich abgeschafft werden.

Wie aber wirkt sich das Sitzenbleiben auf die betroffenen Kinder aus? Die Beweislast ist eindeutig: Eine soziale Diskriminierung, die das Sitzenbleiben für Wiederholer(innen) bedeutet, ist nur zu rechtfertigen, wenn kognitiv, emotional und sozial positive Wirkungen der Klassenwiederholungen nachweisbar sind. Genau das Gegenteil ist der Fall: Untersuchungen verweisen darauf, dass die Klassenwiederholung außer einer unnötigen Verlängerung der Schulzeit wenig bringt. In den Fächern, in denen der Schüler gescheitert ist, verbessert er sich meist höchstens kurzfristig; in den anderen Disziplinen langweilt er sich und schaltet ab. Warum soll er auch Mathematik lernen, wenn er eine schlechte Note in Deutsch hatte?

Eine europäische Studie kommt deshalb zu dem Schluss, dass die negativen Folgen des Sitzenbleibens gegenüber den zu erwartenden Vorteilen bei Weitem überwiegen. Die Quote der Nichtversetzungen schwankt erheblich – regional wie auch auf die einzelne Schule bezogen. Institutionelle Bedingungen wie zum Beispiel die Klassengröße erklären ungefähr 30 bis 40 % der Streuung. Ob ein Kind versetzt wird oder nicht, hängt also nicht nur von seinem Leistungsstand, sondern auch von der Lehr- und Lernorganisation und dem Unterrichtsstil der Lehrerinnen und Lehrer ab.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das stimmt!)

Zwei Jahre Entwicklungsunterschied zum Beispiel bei der Einschulung lassen es sinnvoll erscheinen – so wie es in Sachsen bereits praktiziert wird –, eine zweijährige Schuleingangsphase durchzuführen, um die Entwicklungsunterschiede auszugleichen. Dann wird das Sitzenbleiben überflüssig; in der Grundschule geht das ja offenbar auch. Erste Versuche haben gezeigt, dass es funktioniert. Flexibilität ist also gefragt und den individuellen Besonderheiten der Kinder muss Rechnung getragen werden.

Der FDP-Antrag unternimmt den lobenswerten Versuch, im bestehenden starren Korsett des sächsischen Schulsystems die Spielräume auszunutzen. Tatsächlich müssen wir aber noch viel weitergehen und über jahrgangsübergreifendes Lernen und längeres gemeinsames Lernen in leistungsgemischten Gruppen sprechen. Die Idee der Alters- und Leistungsmischung ist nicht neu und hat sich in vielen Reformen schon als äußerst produktiv erwiesen. Im Kindergarten und in der Hochschule ist sie selbstverständlich – warum also nicht auch in der Zeit dazwischen, nämlich in der Schulzeit?

Es gibt seit ungefähr 20 Jahren Schulversuche zur Integration Lernbehinderter. Das nicht überraschende Ergebnis ist: Ihre Leistungen sind deutlich besser, als wenn sie eine Sonderschule besuchen, deren Unterricht auf sie persönlich besser zugeschnitten sein soll. Die Vorteile der schwachen Schülerinnen und Schüler gehen eben nicht zulasten der Leistungsstarken. Allerdings setzt das voraus, dass im Unterricht die Illusion der Alters- und Leistungsgleichheit aufgegeben wird. Deshalb halten wir die schrittweise Abschaffung von Förderschulen, die im Endeffekt nichts anderes als eine Fortsetzung des Sitzenbleibens mit anderen Mitteln bedeuten, für zwingend notwendig.

Wenn aber die vielen Befürworter des Sitzenbleibens Gründe einwenden, warum die Schule Sitzenbleiben als Instrument beibehalten soll, so beziehen sie sich meist darauf, dass das Leben ja auch hart sein wird und dass mit Erfolg und Misserfolg umgegangen werden muss; dass Leistung im Wettbewerb zählt. Aber: Japan, England, Schweden und Finnland sind auch Leistungsgesellschaften, und dort ist das Problem des Sitzenbleibens deutlich kleiner als in Deutschland und auch in Sachsen. In internationalen Vergleichen schneiden alle diese Länder besser ab als wir.

Hinter der deutschen Leidenschaft für das Aussortieren in der Schule steckt ein besonderes Verhältnis von Lernen und Unterrichten. Nicht aus Neugier lernt man, sondern allein für die nächste Klassenarbeit und für die Note auf dem Zeugnis. Warum sollte sich ein Schüler anstrengen,

wenn kein Sitzenbleiben mehr droht?, warnen die Befürworter des Sitzenbleibens. Nimmt man zur Wiederholerquote noch die Zehntausenden von Schulaussteigern hinzu, die nach den Ferien in eine niedrigere Schulstufe wechseln – der umgekehrte Weg ist eher selten –, vervollständigt sich das Bild einer Schule, die auf das Scheitern setzt. Hier sind Reformen dringend notwendig.

Solange Schulen ihren Lernschwachen das Gefühl geben, du gehörst hier nicht hin, wird sich in deutschen Klassenzimmern nicht grundsätzlich etwas zum Besseren ändern.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der FDP zu – allerdings in der festen Überzeugung, dass nur eine Überwindung des gegliederten Schulsystems eine wirkliche Lösung darstellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP – Dr. Fritz Hähle, CDU: Was haben Sie denn für eine Schule besucht? – Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, geht an seinem Platz vorbei und antwortet dem Abgeordneten auf seine Frage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dann, bitte, Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gebe jetzt wieder eine Menge zu sagen zu Frau Falken und Frau Günther-Schmidt.

(Heiterkeit – Dr. Fritz Hähle, CDU: Eine Absolventin des gegliederten Schulsystems!)

Aber ich will mich jetzt auf den FDP-Antrag konzentrieren und sachlich darauf eingehen.

Die individuelle Förderung aller Schüler und damit von Schülern, die versetzungsgefährdet sind, ist in Sachsen ein bildungspolitischer Schwerpunkt – insofern, Herr Herbst, stimmen wir durchaus überein. Gegenwärtig wiederholen an unseren Grund- und Mittelschulen sowie den Gymnasien 6 178 Schüler eine Klassenstufe.

Das entspricht einer Quote von 2,2 %. Vor drei Jahren waren es noch 2,7 %. Es ist sehr erfreulich, dass wir eine positive Tendenz haben.

Damit es nicht untergeht, sage ich, es gibt nur zwei Bundesländer, die eine niedrigere Quote haben. Das sind Baden-Württemberg und Thüringen. Die höchste Quote in Deutschland hat Bayern. Bayern ist aber PISA-Sieger in Deutschland. Daraus will ich nicht schlussfolgern, dass in diesem Fall etwa Bayern unser Vorbild sei, aber insgesamt können doch die Bayern nicht alles verkehrt machen. Das zeigt, dass es in Bildungsfragen einigermaßen problematisch ist, einfache Zusammenhänge herzustellen.

Wir stimmen zweifellos darin überein, dass die weitere Reduzierung der Wiederholerquote eine Herausforderung ist. Im Rahmen der bisherigen Regelungen und neuer Fördermaßnahmen halte ich eine Senkung auf unter 2 % für durchaus realistisch. Die Basis dafür bildet der in der Stundentafel verankerte Förderunterricht. An Mittelschulen und Gymnasien wird er sowohl für leistungsschwächere wie auch für besonders befähigte Schüler angeboten. Die Grundschulen können die individuelle Förderung zudem in einem pädagogischen Entwicklungsplan dokumentieren. Für Schüler mit Teilleistungsschwächen und verhaltens- bzw. leistungsbedingten Besonderheiten müssen Entwicklungspläne erstellt werden. Individuell abgestimmte Fördermaßnahmen beinhalten selbstverständlich auch Förderunterricht, gehen aber weit darüber hinaus. Die im Antrag der FDP-Fraktion auf Förderunterricht begrenzten Maßnahmen würden hier die bereits vorhandenen Möglichkeiten einschränken.

Darüber hinaus verfügen unsere Schulen über einen Ergänzungsbereich, aus dem Stunden zur Förderung der Schüler eingesetzt werden können, also auch für abschlussgefährdete und versetzungsgefährdete Schüler. Das ist an Sie gerichtet, Frau Falken: Zurzeit liegt an Mittelschulen der Ergänzungsbereich bei über 200 %. Über 200 %!

(Widerspruch der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

Und Sie gehen jedes Mal ans Mikrofon und wollen den Eindruck erwecken, dass die Situation an den sächsischen Schulen so schlimm sei, dass wir inzwischen schon Ein-Euro-Jobber zum Einsatz bringen.

(Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Gerade erst haben Sie schriftlich die Anfrage an mich gestellt und ich habe sie ausführlich beantwortet. Der Freistaat Sachsen – ich will es hier noch einmal erklären – beschäftigt nicht einen einzigen Ein-Euro-Jobber an sächsischen Schulen. Das habe ich Ihnen schriftlich als Auskunft gegeben. Es ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass Kommunen im Freistaat Sachsen als Schulträger durchaus eine sinnvolle Einsatzmöglichkeit sehen, zum Beispiel im Rahmen von Ganztagsprogrammen, Ein-Euro-Jobber zum Einsatz zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich frage mich, warum Sie die Öffentlichkeit so hinters Licht führen. Das haben Sie heute wiederum getan. Das wollte ich einmal richtigstellen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Herr Flath, können Sie mir sagen, ob die über 200 % im Ergänzungsbereich zugewiesenen Stunden für die Mittelschulen die Zahlen sind, die zu Beginn des Schuljahres ausgereicht werden oder zum jetzigen Zeitpunkt?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Nach Auskunft meines Hauses – ich wiederhole noch einmal – heißt es: „Zurzeit liegt an Mittelschulen der Ergänzungsbereich bei über 200 %.“ Ich bleibe dabei, er bietet damit optimale Voraussetzungen, entsprechenden Förderunterricht über die Stundentafel hinaus anzubieten.

Zusätzlich werden mit der Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten Initiativen der Einzelschule zur leistungsdifferenzierten Förderung finanziell unterstützt. Diese Vorhaben gehen über den Förderunterricht hinaus und wirken gerade für versetzungsgefährdete Schüler. Zur Unterstützung der Arbeit können Schulen Bildungsvereinbarungen zwischen Lehrern, Schülern und Eltern abschließen. Damit werden die notwendigen Leistungen aufseiten der Schüler und der Eltern transparent und abrechenbar gestaltet. Dieses Instrument ist wichtig und stärkt die Verantwortung der Eltern bei der Begleitung, Motivation und Kontrolle ihrer Kinder. Um Lehrer zu unterstützen, den Förderbedarf von Schülern zu erkennen und auf ihn einzugehen, existiert auf dem Bildungsserver ein Materialpool zur individuellen Förderung von Schülern, der ständig aktualisiert und überarbeitet wird.

Deshalb noch einmal als Fazit zusammengefasst: Individuelle Förderung sollte auch individuelle Maßnahmen beinhalten. Nicht für jeden der betroffenen Schüler ist ein Mehr an Unterricht der Erfolg versprechende Weg. Hier können zum Beispiel Diagnostik, Beratung, Gespräche und Lernpatenschaften oder aber Förderunterricht zielführender sein. Daneben sind die Notenausgleichsregelungen in Sachsen so – Herr Herbst, insofern war es nicht korrekt, was Sie hier gesagt haben –, dass nur solche Schüler nicht versetzt werden, bei denen deutlich ist, dass die entstandenen Defizite, in der Regel in mehreren Fächern, nicht in absehbarer Zeit zu beheben sind. Darüber hinaus bieten die vorhandenen Regelungen ausreichend Spielraum, in Fragen der Versetzung immer im Interesse des Schülers zu entscheiden, auch wenn er die Voraussetzungen nicht erfüllt, jedoch seine bisherige Gesamtentwicklung erkennen lässt, dass er den Anforderungen der nächsten Klassenstufe gewachsen ist. Ich denke, das ist sinnvoll geregelt. In jedem Fall muss es das Ziel sein, vorhandene Defizite auszugleichen.

Eine Probeversetzung, wie von Ihnen vorgeschlagen, hätte zur Folge, dass neuer Unterrichtsstoff nicht ausreichend verstanden oder verarbeitet wird. So wachsen die Lücken im nächsten Schuljahr weiter, und auf der anderen Seite können die Lücken der vergangenen Stufe nicht geschlossen werden. Wenn nicht mehr die Jahresleistung zählt, Herr Herbst, sondern eine kurzfristige Anstrengung zur nachträglichen Versetzung führt, würden nachlässige Schüler vielleicht sogar in ihrer unzureichenden Arbeitsweise bestärkt. Ich glaube nicht, dass Sie das beabsichtigen, aber ich will Ihnen zumindest die Gefahr aufzeigen.

Damit nicht der Eindruck entsteht, als sei in Sachsen – –

Das ist es, was mir immer ein bisschen leid tut, Herr Herbst. Sie sind als Marketingexperte sehr aktiv, die Presse in Sachsen zu beherrschen. Es ist völlig legitim, dass Sie versuchen, den Kultusminister zu ärgern. Das gehört zum politischen Geschäft dazu. Sie sollten aber bitte mit beachten, dass Sie aufpassen müssen, dass Ihre Kampagnen im Lande nicht dazu führen, dass die an den Schulen erbrachten Leistungen geschmälert werden. Bei meinen Schulbesuchen geht es nicht darum, dass mir ein roter Teppich ausgerollt wird. Darauf lege ich keinen Wert, schon gar nicht auf den roten. Mir wird auch nie einer ausgerollt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Nur ist es wirklich besser, eine Schule in Sachsen zu besuchen, als einer Debatte im Landtag über Schulpolitik zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Dort erleben Sie die Wirklichkeit. Zur Wirklichkeit gehört zum Beispiel, dass gestern die Sachsen einmal wieder – einmal wieder – am besten bei der deutschlandweiten Mathematikolympiade abgeschlossen haben. Sachsen! Die Besten!

(Beifall bei der CDU)

Zur Wirklichkeit gehört auch, dass ich gestern Vormittag einer Einladung des Bundespräsidenten folgen konnte, weil er einen Hauptschulpreis vergeben hat. Da geht es um Motivation. Wer unseren Bundespräsidenten Horst Köhler schon einmal erlebt hat, weiß, dass er das außerordentlich gut kann. Es waren drei sächsische Schüler im Hauptschulbildungsgang, eine Schulleiterin und ein Lehrer aus Sachsen anwesend, die in Ostdeutschland am besten abgeschnitten haben. Wir haben einen achten Platz belegt. Das ist ein sehr, sehr gutes Ergebnis. Ich habe mir auch die ersten drei Preisträger angeschaut.

Dabei war eine Schule aus Schleswig-Holstein, das wird jetzt Herrn Dulig besonders freuen. Sie stellte sich als Gemeinschaftsschule vor. Wenn ich es recht verstanden habe, machen die das, was unsere Mittelschulen in Sachsen leisten. Das bezeichnen sie dort als Gemeinschaftsschule, also die Verbindung von Haupt- und Realschulbildungsgang.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Schule hat auch dafür geworben, dass es ihnen in den letzten drei Jahren gelungen ist, dass alle Schüler versetzt werden konnten. Das ist eine realistische Sache. Eine Schule kann sich selbst zum Ziel setzen, daran zu arbeiten, aber solches zu verordnen, vielleicht gar noch von einem Staatsminister, ist der völlig falsche Weg. Man muss die Schüler erreichen, dass sie lernen wollen. Wenn der Schüler bereit ist zu lernen, dann gibt es ausreichend Möglichkeiten, dass er das Ziel der Versetzung tatsächlich erreicht. Ich denke, das ist die richtige Herangehensweise. In der Ausrichtung gibt es Unterschiede, aber in der Zielsetzung, Herr Herbst, stimmen wir durchaus überein, dass wir realistischerweise in den nächsten Jahren den Prozentsatz noch ein bisschen senken können. Wir arbeiten an Zielvereinbarungen mit den Schulen. Das ist für uns ein Thema, aber nicht in der Weise, dass wir es vom

Landtag aus verordnen können. Das wäre der falsche Weg.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst wird jetzt sicher das Schlusswort halten.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn sich der Kultusminister ärgert, wenn er sich für Mängel im Schulsystem verantworten muss. Aber, Herr Flath, es ist nun einmal so, dass wir als Opposition auch einmal den Finger in die Wunde legen. Das war vielleicht früher anders, als wir noch nicht im Landtag saßen.

(Beifall bei der FDP)

Damit müssen Sie eigentlich klarkommen.

Wir sind im Übrigen auch stolz auf die Leistungen, die an den Schulen von den Lehrerinnen und Lehrern, die unter nicht immer einfachen Umständen versuchen, das Beste aus den Schülern zu machen, tagtäglich erbracht werden. Ich glaube, wenn wir von hier aus die Rahmenbedingungen noch etwas verbessern würden, indem wir ihnen mehr Ressourcen zur Verfügung stellen, dann wären sie auch für ihre tagtägliche Arbeit mehr motiviert.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Wir haben hier in der Debatte auch erlebt, dass Sie mit Herrn Colditz relativ allein stehen. Wir haben von allen Fraktionen, inklusive SPD, überraschenderweise gehört, dass sie durchaus Sympathie für unseren Antrag haben.

Wir sind natürlich der Meinung, Herr Colditz, es ist immer eine einzelfallbezogene Förderung, weil die Motive ganz verschieden sind. Aber wenn Sie sagen, die vorhandenen Gesetze und Verordnungen reichen aus, dann schauen Sie doch einmal hinein. Ich habe nicht erkannt, dass darin ein Rechtsanspruch auf Förderunterricht festgeschrieben ist. Papier ist nun einmal geduldig. Das erleben wir gerade bei der Novellierung der Förderrichtlinie für Ganztagsschulen. Bis heute liegt die neue Förderrichtlinie nicht vor.

Das Beispiel Baden-Württemberg, Herr Flath, um das vielleicht noch einmal zu erläutern, war so gemeint, dass man es schaffen kann, auf der einen Seite möglichst wenige Sitzenbleiber zu haben, aber dass das man auf der anderen Seite nicht auf Kosten des Leistungsniveaus erkauft, sondern beides miteinander vereinbaren kann.

Wenn ich einmal kurz Ihren Kollegen Rauch zitieren darf: „Damit setzen wir Anreiz und Anforderung in ein pädagogisch sinnvolles Verhältnis und geben den Schülerinnen und Schülern die gewünschte zweite Chance.“ Er bezieht sich auf die Proberegelung. Ich denke, das ist eine sinnvolle Maßnahme.

Meine Damen und Herren! Ich sehe, Sie können unserem Antrag bestimmt zustimmen. Es freut mich auch, dass mit Sicherheit die Koalition auch noch das Wochenende überstehen wird. Schauen wir einmal, wie lange darüber hinaus.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen jetzt über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/8596 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme auf den Tagesordnungspunkt 1 zurück. Ich hatte angekündigt, dass ich einen Zwischenruf des Abg. Apfel prüfen lasse, der eine Beleidigung des Abg. Lichdi zur Folge hatte.

Herr Apfel hatte auf Rückfrage gesagt, er könnte sich nicht erinnern. Im Protokoll ist aber eindeutig vermerkt, dass Herr Apfel Herrn Lichdi beleidigt hat, indem er ihn mit einem Schimpfwort belegt hat, das ich ungern ausspreche. Das ist im Protokoll nachzulesen. Er hat ihn mit „Rindvieh“ bezeichnet. Das ist eine grobe persönliche Beleidigung eines Abgeordneten. Aus diesem Grunde möchte ich Herrn Apfel, der nun leider nicht mehr anwesend ist, aber im Protokoll vermerken lassend, hiermit einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, und zwar

Tagesordnungspunkt 7

– Trinkwasser in bester Qualität zu angemessenen Preisen im Regierungsbezirk Chemnitz

Drucksache 4/8441, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Fernwasserversorgung im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/8600, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde: Fraktion GRÜNE, CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion GRÜNE, Herrn Abg. Lichdi, das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Wende sind umfangreiche Investitionen in die Sanierung der Wasserversorgung und alle Komponenten getätigt worden, angefangen von den Wassergewinnungsanlagen, den Talsperren, über die Wasserversorgung, die Wasseraufbereitung bis hin zu kommunalen Netzen. Diese gigantischen Investitionen wurden durch Mittel des Bundes, der Europäischen Union, des Freistaates und nicht zuletzt durch die Beiträge und Gebühren der Bürgerinnen und Bürger möglich. Dass bei diesen Investitionen einiges schiefgelaufen ist, wissen wir alle. Vor allem waren die Annahmen über die künftige Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung flächendeckend zu optimistisch mit der Folge, dass die Kapazitäten zu groß und damit die Fixkosten zu hoch sind.

Wasser, aber auch Abwasser ist in Sachsen teurer als andernorts. Das ist zum größten Teil Schnee von gestern. Die Debatten sind gelaufen.

Gegenstand der heutigen Debatte ist aber das Bemühen der Chemnitzer Stadtwerke, eine neue Fernwasserleitung zu bauen, die die Chemnitzer Bevölkerung mit Wasser aus der Tschechischen Republik versorgen soll. Jeder, der sich mit der Thematik der Wasserversorgung in der Region Chemnitz nur oberflächlich befasst, wird zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Vorhaben in jeder Hinsicht – ökonomisch, ökologisch und auch sozial – eine Schnapsidee ist, der man mit aller Entschlossenheit entgegentreten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie stellt sich heute die Situation in der Region dar? Die Versorgung der gesamten Region kann über das bestehende Talsperrensystem, das sich im Eigentum des Landes befindet und von der Landestalsperrenverwaltung, der LTV, betrieben wird, sichergestellt werden. Diese Sicherstellung ist nach menschlichem Ermessen auch unter dem Einfluss des Klimawechsels über die nächsten Dekaden gegeben, denn in diesen Regionen nehmen nach den Prognosen die Niederschläge nicht ab, im Gegensatz zur Lausitz und zum nördlichen Sachsen. Zum einen wird es nach den Prognosen nicht weniger in der Region regnen, zum anderen ist der Wasserverbrauch seit Jahren rückläufig und wird, bedingt durch den demografischen Wandel, weiter rückläufig sein.

Es besteht folglich aus Gründen der Versorgungssicherheit keinerlei Veranlassung, eine neue Leitung zu bauen. Die Chemnitzer Stadtwerke streuen den Bürgerinnen und Bürgern hier bewusst Sand in die Augen. Ziel der Chemnitzer Stadtwerke ist es, so angeblich, Wasser billiger einzukaufen. Dabei muss man wissen, dass die LTV das Rohwasser zu einem Festbezugspreis abgibt, der sich aus den Eigenkosten und der Leistungsrechnung ermittelt. Aufgrund des Rückgangs bei der Wasserabnahme ist der Preis pro Kubikmeter über Jahre gestiegen, sodass das Rohwasser aus den Erzgebirgstalsperren vergleichsweise teuer ist. Auf den Endverkaufspreis hat das Rohwasser aber keinen nennenswerten Einfluss. Bei einem Wasserpreis von 2,62 Euro pro Kubikmeter in der Stadt Chemnitz schlägt der Rohwasserpreis kaum zu Buche. Er dürfte derzeit in der Größenordnung von 10 % liegen. Das heißt, selbst wenn es gelingen würde, den Rohwasserpreis durch die neue Leitung um 20 % zu senken, würde sich für die Bürgerinnen und Bürger gerade einmal eine Preissenkung von 2 % realisieren lassen. Die Stadtwerke Chemnitz führen daher die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht, wenn sie nennenswerte Preissenkungen in Aussicht stellen.

Die Fernwasserversorgung in der Region funktioniert in einer Art Solidargemeinschaft, weil die acht Verbände gemeinsam die Fernwasserversorgung betreiben. Die Anlagen und Leitungen liegen zudem im Eigentum einer GmbH, an der die örtlichen Aufgabenträger nach ihrer Größe beteiligt sind. Scheren nun die Stadtwerke Chemnitz aus diesem Solidarverbund aus, wird sich die Absatzmenge aus den Talsperren, also der Rohwasserbezug, ebenso verringern wie der Umsatz in der Fernwasserversorgung.

Weil Wasserwirtschaft ein Geschäft ist, bei dem vorwiegend Fixkosten in Form von Kapitalkosten zum Tragen kommen, wird der Wasserpreis pro Kubikmeter steigen müssen. Der Bau einer neuen Fernwasserleitung hätte damit zwingend zur Folge, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Gewerbe der Region stärker belastet werden würden. Das Überangebot an Wasser in der Region würde weiter erhöht. Ökonomisch wie sozial wäre das ein Stück aus dem Tollhaus.

Der Bau einer Fernwasserleitung fügt der Region zudem einen völlig unnützen ökologischen Schaden zu, denn ein solcher Bau ist ein schwerwiegender Eingriff in die Landschaft, ein Eingriff, der weder mit der Versorgungssicherheit noch mit der Ökonomie zu begründen ist.

Wer würde die Wasserleitung bezahlen? Wie ich höre, hoffen die Stadtwerke auf Mittel der EU, denn es geht ja um ein grenzüberschreitendes Projekt. Auch EU-Mittel – daran sei an dieser Stelle erinnert – sind Steuermittel, solidarisch von Bürgerinnen und Bürgern aufgebracht. Warum sollen eigentlich hierfür Solidarmittel aufgebracht werden? Es gibt eine funktionierende moderne Wasserversorgung in der Region, die nach menschlichem Ermessen noch für die nächsten Generationen ausreicht, die Wasserversorgung qualitativ und quantitativ zu garantieren.

Wir fordern daher die Staatsregierung in unserem Antrag auf, diesen Unsinn, der von den Stadtwerken Chemnitz betrieben wird, zu verhindern. Den Äußerungen von Staatsminister Tillich in der Presse konnten wir entnehmen, dass er über das Vorhaben der Stadtwerke Chemnitz ähnlich denkt wie wir. Das kann man doch einmal loben. Das ist doch in Ordnung.

Kommen wir nun zum zweiten Teil unseres Antrages, die Wasserversorgung der Region organisatorisch, technisch und ökonomisch zu optimieren. Die Koalition hat sich bequemt, auf unseren Antrag mit einem eigenen Antrag zu reagieren. Aber leider sind Thema und Zielrichtung Ihres Antrages nicht geeignet, das vorliegende Problem zu lösen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU)

– Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden.

Wie ich ausgeführt habe, ist es überhaupt nicht strittig, dass das Wasserangebot in der Region auch beim Fortschreiten des Klimawandels ausreicht. Das, was wir unter B unseres Antrages einfordern – eine Optimierung der Situation in der Region –, hat Ihr Antrag ja gerade nicht zum Gegenstand, denn ungeachtet der falschen Erwartungen, die die Chemnitzer Stadtwerke mit ihren Versprechungen provozieren, ist der hohe Wasserpreis in der Region ein Ärgernis.

Wie bereits ausgeführt, ist der Anteil des Landes – denn das Land legt über die LTV den Rohwasserpreis fest – an dieser Situation nicht ausschlaggebend. Insofern, Herr Staatsminister Tillich, kann ich Sie beruhigen: Wir wollen weder die Staatsregierung noch Sie als den für die Talsperren verantwortlichen Minister hier angreifen.

Ziel unseres Antrages ist es – ich kann auch ganz freundlich sein –, – –

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Hält es denn an?)

– Es hält nicht an, und es nützt viel, wenn Sie dem folgen würden, Herr Hähle.

– eine Aufgabe zu beschreiben und die Staatsregierung anzuregen, die etwas verfahrene Situation in der Region durch kluge politische Führung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu entwirren. Uns ist nicht entgangen, dass die Wasservorsorge als Teil der Daseinsvorsorge in den Bereich kommunaler Aufgaben fällt. Die kommunalen Aufgabenträger in der Region haben es aber bis heute nicht geschafft, ihre Hausaufgaben zu erledigen und dort, wo möglich, die Bürger zu entlasten. Juristisch fällt der Staatsregierung die Aufgabe nicht zu, kommunalen Zwist zu lösen.

Die Stadt Chemnitz hat schon einmal den Versuch unternommen, bei der Fernwasserversorgung unabhängiger zu werden, als sie die ehemals städtischen Talsperren vom Freistaat zurückforderte. Damals hat sich die Staatsregierung stark engagiert und nicht zuletzt infolge der Flut den Rechtsstreit mit der Stadt Chemnitz durch eine Zahlung von 30 Millionen Euro lösen können. Alle Talsperren in der Region gehören seitdem juristisch unzweifelhaft dem Freistaat. Schon im damaligen Streit war offenkundig, dass bei der Wasserversorgung in der Region mehr statt weniger Kooperation der richtige Weg ist. Aber statt diesen Weg zu beschreiten, tobt jetzt, ausgelöst von den Stadtwerken, ein neuerlicher Streit. Lösen wird man ihn nur können, wenn man allen Beteiligten in der Region ein Angebot macht, von dem alle profitieren. Da die Aufgabenträger in der Region offensichtlich weder willens noch fähig sind, aus eigener Kraft zu mehr Kooperation zu finden, sehen wir die Staatsregierung in der politischen, nicht in der juristischen Pflicht, hier eine Koordinationsaufgabe zu übernehmen.

Die Wasserversorgung in der Region ist hochgradig fragmentiert. Acht kommunale Aufgabenträger, eine gemeinsame Gesellschaft für die Fernwasserversorgung und die LTV teilen sich ein Geschäft, das in Summe jährlich bei 200 Millionen Euro liegen dürfte. Insgesamt zehn Gesellschaften mit entsprechenden Stäben und Geschäftsführern verwalten ein Überangebot an Wassergewinnungs- und -reinigungsanlagen und damit ein Überangebot an Wasser. Dass einer der Beteiligten hergeht und das bestehende Überangebot noch weiter erhöhen will, ist eher ein schlechter Witz. Eine solche Partikularstrategie wird allen schaden; nur eine Strategie der Kooperation wird in der Region zum Erfolg führen.

So eine Strategie zu entwerfen und sie den Beteiligten vor Ort schmackhaft zu machen und sie dann umzusetzen, darin sehen wir die Aufgabe der Staatsregierung. Ökonomisch nennt man das wohl eine klassische Win-Win-Situation, die sich bei der Wasserversorgung in Südwestsachsen herbeiführen ließe. Stellen Sie sich mit Vehemenz gegen das Vorhaben der Stadtwerke Chemnitz, eine neue Fernwasserleitung zu bauen, und führen Sie die auseinanderdriftenden Interessen in der Region zusammen! Gefragt ist hier politische Führung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie die vorliegenden Anträge vergleichen, werden Sie feststellen, dass der Antrag der Koalition an der Sache vorbeigeht. Ich vermag nicht zu erkennen, warum sich die Koalition nicht unserem Ansinnen anschließt, es sei denn aus parteitaktischem

Kalkül, weil man ja nicht einen GRÜNEN-Antrag annehmen kann. Das aber ist in der Sache absolut nicht angebracht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende der Sitzungsfolge des Landtages im Monat Mai haben wir jetzt ein Thema zu behandeln, das, wenn man es genau besieht, ein Thema des Chemnitzer Stadtrates ist und diesbezüglich viele Ähnlichkeiten

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

mit dem Reizwort „Waldschlösschenbrücke“ hat, von dem wir gesagt haben, auch das ist ein Vorgang, der eigentlich so nicht in den Sächsischen Landtag gehört. Worum geht es eigentlich, obwohl Kollege Lichdi durchaus schon eine ganze Reihe auch zutreffender Beschreibungselemente geboten hat?

Nach der Auflösung früherer Versorgungsstrukturen starteten 1993 acht Aufgabenträger im Erzgebirge den Versuch, im Rahmen des Fernwasserzweckverbandes Südsachsen eine kommunal verfasste und solidarisch organisierte Form der Trinkwasserversorgung als zukunftssichere Infrastrukturmaßnahme zu gestalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist erst einmal positiv!)

Die Basis dafür waren die zahlreichen Talsperren und Speicher, die als heimische Ressource im Erzgebirge existieren und die nach umfänglichen Sanierungsarbeiten einschließlich des Baues von Ringleitungen zwischen allen relevanten Speichern eine nach Menge und Qualität auch unter den Bedingungen des Klimawandels gesicherte Versorgung ermöglichen – Trinkwassertalsperren, die von der Landestalsperrenverwaltung bewirtschaftet werden. So weit, so gut.

Obwohl in der Umsetzung der genannten Zielstellung des Zweckverbandes besonders seit 1999 unter der Überschrift „Zukunftsfähige kommunale Wasserversorgung“ – ich betone das Adjektiv – nicht wenige Probleme zu lösen waren – ich benenne stichwortartig den Umgang mit den Restitutionsansprüchen der Stadt Chemnitz –, gestaltete sich bis vor wenigen Monaten die Arbeit des Regionalverbandes trotz aller Einzelprobleme, soweit man das aus der Distanz beurteilen kann, erfolgreich.

Neu auftauchende Überlegungen der großen Stadt, bei weiterer Mitgliedschaft im Verband, wie sie versichert, jedoch eigenständige Versorgungskapazitäten im Nachbarstaat Tschechien zu erschließen, haben in der Öffentlichkeit in jüngster Vergangenheit einen heftigen Meinungsstreit ausgelöst. Dessen Kernfrage lautet: Wenn ich im Erzgebirge schon Überkapazitäten an Trinkwasser habe, warum kaufe ich dann anderswo noch welches hinzu? Ich glaube, diese beiden parlamentarischen Anträge sind als Ausdruck dieser kritischen Behandlung der Vorgänge zu verstehen, auch wenn sie sich mit unterschiedlicher Zielrichtung dem Anliegen verpflichtet sehen, Beiträge zu leisten, dass es nicht zu dem kommt, was seit rund zwei Monaten den Tenor der Leserbriefe der „Freien Presse“, die sich zu diesem Vorgang äußern, bestimmt. Der lautet nämlich: Die Zeche zahlt der Endverbraucher.

Doch zunächst grundsätzlich zu den Anträgen. Mein Vorredner hatte ja gemeint, dass seiner eine Basis wäre, um irgendetwas zu erzielen. Ich will versuchen zu begründen, dass das absolut nicht der Fall ist.

Zum Antrag Drucksache 4/8441 der GRÜNEN muss gesagt werden, dass vor allem die Ziffer 2 – Sie, Kollege Lichdi, haben uns hier heute A und B anders vorgetragen, aber das ist eine Nebenerscheinung – doch von redaktioneller Unschärfe geprägt ist. Wie kann sich eine Staatsregierung gegen das Vorhaben einer Stadt stellen, wie Sie formulieren, und es, wie Sie es fordern, verhindern? Meine Damen und Herren, Gewaltenteilung und kommunale Selbstverwaltung sollten Begriffe sein, die man auch in dieser Fraktion kennt,

(Beifall bei der CDU)

selbst wenn es im Sinne der Vorsorgepflicht des Freistaates wie auch des Landtages nicht gleichgültig sein darf, was in einer Region vor sich geht. Insofern stelle ich durchaus anerkennend fest, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ärgernis genauso erkannt hat wie wir und Veränderungen wünscht, aber dem Problem mit der dargelegten Fassung dieser Beschlussempfehlung in keiner Weise weiterhilft.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Aber gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Mannsfeld. – Ich möchte Sie Folgendes fragen. Haben Sie wahrgenommen, dass ich ganze zwei Seiten meines Redebeitrages darauf verwendet habe zu begründen, dass ich hier nicht eine juristische Geschichte, sondern eine politische Führungsaufgabe des Staatsministers Tillich in dem Punkt erkenne, weil mir und meiner Fraktion natürlich bekannt ist, dass es eine Gewaltenteilung in Deutschland und auch in Sachsen gibt?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Das sei Ihnen gern zugestanden. Sie haben in Ihrer Rede auch einmal von kommunaler Zuständigkeit gesprochen. Das war für mich eine Art Lichtblick, dass Sie schon wissen, wie die Dinge sind. Aber in Ihrer Beschlussempfehlung steht nichts, was das Parlament im Sinne seines Selbstverständnisses

beschließen kann. Da steht, die Staatsregierung soll sich gegen ein kommunales Vorhaben stellen und es verhindern.

Damit komme ich wieder zu meinem Text; Ihre Frage ist beantwortet. – Ich stimme Ihnen ja an der Stelle zu, dass Sie diese politische Verantwortung des zuständigen Fachministeriums der Staatsregierung einfordern wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi hat noch eine Frage.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Er hat noch eine Frage? Okay.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kollege Mannsfeld, das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Würden Sie mir nicht doch zustimmen, dass diese Ihre Interpretation eine sehr spitzfindige ist, weil es meines Erachtens durchaus üblich ist, dass alle Fraktionen hier Anträge einbringen, die eine politische Positionierung der Staatsregierung im allgemeinen Sinne begehren?

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ich pflichte Ihnen gern bei, dass Ihre Formulierung aus Ihrer Sicht Abhilfe schaffen soll. Aber ob ich das nun als Spitzfindigkeit bezeichne oder nicht, bin ich der Meinung, eine solche Beschlussempfehlung taugt nicht für das Parlament.

Ich habe es einleitend gesagt, weil es letztlich nicht zuständig ist. Es gibt nur ein einziges Instrument, eine einzige Schiene, über die der Landtag in diesem Prozess Einfluss nehmen kann: Das ist die Ziffer 2 des Antrages der CDU.

(Martin Dulig, SPD: … und der SPD!)

– Und der SPD, Entschuldigung; das sind so alte Erinnerungen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Also der Koalitionsfraktionen. Es gibt nur ein einziges Instrument, dort einzugreifen: wenn wir nämlich das Ministerium auffordern, unserem Antrag gemäß eine Formulierung vorzulegen, wie das Sächsische Wassergesetz im § 59 ergänzt und verändert werden kann; etwa in dem Sinne, dass bestimmte Fernwasserversorgungswünsche an eine Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde gebunden werden.

Nur wer über diese Brücke geht, der geht im Selbstverständnis des Parlaments den richtigen Weg, nämlich über eine Gesetzesnovelle das zu tun, wozu ein Landesparlament da ist.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Diese Konsequenz, meine Damen und Herren, ist zwingend und es ist angebracht, dass man sich noch etwas gründlicher mit der Situation im Verbandsgebiet auseinandersetzt. Wobei mir gerade einfällt: Woher Sie Ihren Wasserpreis für die Stadt Chemnitz haben, Kollege Lichdi, weiß ich nicht. Die Stadtwerke Chemnitz haben vor wenigen Wochen ihren eigenen Preis von 3,12 Euro – also wesentlich mehr, als Sie genannt haben – schon benannt. Wenn man weiß, dass sie es für 60 Cent abnehmen, kann sich jeder seinen Reim darauf machen, wie die Verhältnisse dort gestaltet sind.

Die Argumentation der Stadtwerke in der Öffentlichkeit – das muss ich so feststellen – ist hochgradig scheinheilig, wenn geäußert wird – hier verweise ich auf das Informationsblatt 1/07 der Stadtwerke und das Interview in der „Freien Presse“ vom 14. April –, man wolle mehr Wettbewerb im Wasserbezug, man wolle Liefersicherheit und Preisstabilität. So einleuchtend diese Aussage für viele Bürger klingen mag, so unredlich ist sie, weil vergessen wird – oder sollte man fast sagen: verschwiegen wird? –, dass die Kosten für eine Trinkwasserleitung von rund 36 Millionen Euro, die immer mal wieder auftauchen, natürlich auf den Endverbraucher umgelegt werden und die Investitionskosten die möglichen Gewinne eines niedrigeren Wasserentgeltes für den Bezug von Trinkwasser aus Tschechien letztlich wieder aufzehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber zugleich steigen im Verband, aus dem die Stadt versichert nicht ausscheren zu wollen, die fixen Kosten der Wasservorhaltung, an denen sich die Stadt dann, weil sie noch im Verband ist, beteiligen muss. Auch diese Kosten können nur auf den Endverbraucher umgelegt werden. Da gegebenenfalls noch der Neubau eines Wasserwerkes ins Haus steht und die Folge- und Wartungskosten einer neuen Trinkwassertrasse nicht zu vergessen sind, zahlt all das der Chemnitzer Bürger.

Aber der gravierendste Nachteil des Ausscherens der Stadtwerke aus dem solidarischen Verbund wären die Mehrkosten für alle Kommunen im Versorgungsgebiet oder, um es klar zu sagen, für alle Gemeinden im Erzgebirge, weil die um rund 12 Millionen Kubikmeter geringere Abnahme der vertraglich durch die LTV vorgehaltenen Wassermenge, vor allem aber die spezifischen Kosten für die Verteilungsanlagen und Verteilungsnetze dann auf alle Versorgungsträger im Erzgebirge umgelegt werden müssten und selbst der Landestalsperrenbetrieb jährlich Ausfälle in Millionenhöhe hätte, die die Haushaltsgesetzgeber, also bitte schön wir, letztlich nur zulasten anderer öffentlicher Belange ausgleichen könnten.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ich auf die Uhr schaue, will ich hier keine Einzelheiten weiter erörtern, obwohl das Thema noch viel hergeben würde, sondern als Resümee feststellen, dass es Grenzen für marktwirtschaftliche Spielräume geben sollte, vor allem wenn sie zulasten des Bürgers gehen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ein schöner Satz!)

– Sie haben von mir nur schöne Sätze gehört, nicht nur heute, sondern schon immer.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, der – wie angedeutet – in der Ziffer 2 ein wirksames Instrument eröffnet, um sowohl in dem konkreten Fall als auch bei anderen theoretisch im Land denkbaren Fehlentwicklungen vorbeugend zu wirken und letztlich damit – und vielleicht tun wir Ihnen einen Gefallen, Kollege Lichdi, aus Ihrem Begründungsanteil zu formulieren – einen Sperrschieber zum Einsatz zu bringen.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN und des Staatsministers Dr. Horst Metz)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wasser ist unverzichtbar, wenn Menschen in Würde leben wollen." So formulierten die Vereinten Nationen 2002 das Menschenrecht auf Wasser. Es muss für jeden Menschen verfügbar, bezahlbar und qualitativ einwandfrei sein.

Um diese Ziele geht es in den beiden vorliegenden Anträgen. Die beste Voraussetzung, diese Ziele zu erreichen, ist eine ortsnahe Wasserversorgung, denn ihre kleinräumige und dezentrale Struktur gewährleistet eine hohe Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit.

Im Sächsischen Wassergesetz wird dem Rechnung getragen. Danach ist der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken. Allerdings ist eine Fernwasserversorgung dann möglich, wenn einer ortsnahen Versorgung überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit entgegenstehen. Das sind unter anderem Mangel an Wasservorkommen, aber auch unvertretbar hohe Kosten für die Nutzung oder wenn die Natur und der Wasserhaushalt beeinträchtigt werden.

Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit liegen auch vor, wenn die Fernwasserversorgung Teil eines gebietsübergreifenden Verbundes ist. Einen solchen Verbund hat der Fernwasserzweckverband Südsachsen aufgebaut. Dieser ist also gesetzlich legitimiert.

Mit den hohen Kosten kommen wir zu einem entscheidenden Punkt der Debatte. Die neun Wasserwerke des Fernwasserzweckverbandes Südsachsen erhalten aus zwölf Talsperren des Freistaates Sachsen Rohwasser, welches sie aufbereiten und an Regionalversorger sowie die Stadt Chemnitz liefern. Dabei liegt der Rohwasserpreis seit 1998 stabil bei circa 20 Cent. Deutschlandweit ist das mit der teuerste Rohwasserpreis und ein Grund für die Stadtwerke Chemnitz, laut über Alternativen nachzudenken. Obwohl hier sicherlich unterschiedliche Interessen der Beteiligten eine Rolle spielen, geht es doch unter dem Strich allen um die bereits genannten Ziele bei der Trinkwasserversorgung.

Der Antrag der GRÜNEN fordert nun, dass sich die Staatsregierung gegen das Vorhaben der Stadtwerke stellt, Wasser aus der Republik Tschechien zu beziehen. Diese Forderung ist so leider nicht zielführend, weil es Sache der kommunalen Gebietskörperschaften oder ihrer Zusammenschlüsse ist, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung darüber zu entscheiden.

Zur Rechtfertigung des Chemnitzer Vorhabens wird unter anderem der hohe Rohwasserpreis angeführt, der dann angeblich den Preis für Trinkwasser in die Höhe treibt. Auch die Versorgungssicherheit wird ins Feld geführt. Diese Argumentation geht aber an der Realität vorbei. Tatsächlich ist der Trinkwasserpreis gestiegen, ohne dass der Rohwasserpreis erhöht wurde. Der Rohwasserpreis macht insgesamt weniger als 10 % des Endpreises aus. Trotzdem muss der Freistaat alles tun, um auch zukünftig unter den sich verändernden Rahmenbedingungen, das heißt vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie des demografischen Wandels und damit verbundener sinkender Abnahmemengen, den Rohwasserpreis stabil zu halten.

Meine Damen und Herren! Wenn es um eine konkurrenzfähige sächsische Wasserversorgung geht, müssen alle an einem Strang ziehen. Der bestehende Fernwasserverbund ist hierfür eine gute Basis. Ein Ausscheren Einzelner infolge billigerer Angebote gefährdet nicht nur die Solidargemeinschaft, sondern öffnet privaten Wasserversorgern Tür und Tor. Das schafft eher mehr denn weniger Abhängigkeit und ist auf eine private Gewinnmaximierung ausgerichtet. Den Nachteil haben letztendlich die Verbraucher.

Die Trinkwasserversorgung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge und muss aus unserer Sicht in kommunaler Hand bleiben.

Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas zum Punkt 2 unseres Antrages sagen. Da geht es darum, welche Möglichkeiten es gibt, die bestehenden Fernwasserverbünde zu stärken. In diesem Zusammenhang gehe ich zurück bis in die 1. Legislaturperiode. Damals hatte die SPD-Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf zum Sächsischen Wassergesetz vorgelegt. Darin enthalten war bereits ein Passus, der die Fernwasserversorgung unter gesetzliches Verbot mit Erlaubnisvorbehalt stellt. Das ist aus unserer Sicht nach wie vor der richtige Weg.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wieso?)

Die Linksfraktion.PDS ist auf meiner Liste gar nicht vorhanden. Es tut mir leid.

(Heiterkeit der Vizepräsidentin Andrea Dombois und bei der CDU)

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: (lacht) Frau Präsidentin! Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Sie sind doch gar nicht neu im Landtag.

(Heiterkeit der Vizepräsidentin Andrea Dombois)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin überrascht und erfreut zugleich: Das ist heute eine Sternstunde linker sozialistischer Politik im Landtag. Danke, Herr Mannsfeld, ich gebe Ihnen recht: Nicht alles kann man unter marktwirtschaftlichen Bedingungen im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und schon gar nicht bei der wichtigen Ressource Wasser klären. Es gibt Grenzen. Sie haben recht, dass der Antrag der GRÜNEN in Punkt 2 die Verfassung des Freistaates Sachsen bezüglich der kommunalen Selbstverwaltung verletzt. Deshalb empfehle ich meinen Fraktionskollegen, sich der Stimme zu enthalten. Nur aus diesem Grund. Wir müssen gesetzlich handeln.

Lassen Sie mich zu Beginn die Sache aber doch ein wenig spaßig ausführen. Herr Lichdi, Sie müssen sich Gedanken machen, welchen neuen Arbeitsplatz Frau Röstel demnächst erhalten wird, da sie schon viele Jahre unterwegs ist, um Wasser und Abwasser zu privatisieren. Vielleicht wird sie in Ihrer Partei die neue Sprecherin für die Rekommunalisierung von Wasser und Abwasser.

Herr Minister Tillich, Sie bekommen durch den Landtag den Auftrag – so habe ich es den Redebeiträgen entnommen –, zur Sicherung der Nutzung der Wasservorkommen und des Fernwassers, wie es im Antrag der CDU steht, regionale Wassergenossenschaften zu gründen, also die Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger so zu erhöhen, dass solche Konflikte – kein anderer Konflikt ist es, als die Anteile des Gewinns aus dem Wasser, ob sie in ein Land fließen oder über ein kommunales Unternehmen, was in unserem Fall eine Aktiengesellschaft ist – in der Kommune bleiben. Das ist der Kern des Streites.

Nicht die Bürgerinnen und Bürger stehen bei diesem Streit im Mittelpunkt; nichts anderes lässt der Tenor der bisherigen Redebeiträge zu. Dass die Linke das Ansinnen beider Anträge unterstützt, ist müßig zu betonen. Die Linksfraktion und die Chemnitzer Stadtratsfraktion sind sich seit jeher ohne Wenn und Aber einig, der kommunalen Daseinsvorsorge verpflichtet zu sein. Einer Privatisierung des Wassers werden wir immer entgegentreten. Wir alle sind in der Pflicht, alle Möglichkeiten zu nutzen, Wasser als wichtigste Ressource der Zukunft für jeden Bürger zu sichern, und das für einen möglichst niedrigen Preis. Das gilt auch für die Bürger, die in Tschechien leben.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

– Das verstehen nur Sie nicht.

Mit dem Bau der Leitung aus Tschechien – sie muss nicht mit Fördermitteln gebaut werden, mit dieser Legende muss man auch einmal aufhören – wird auf jeden Fall eine Tür geöffnet, die schrittweise und schleichend das Herausdrücken der öffentlichen Hand aus den Stadtwerken bzw. Wasserzweckverbänden ermöglicht. Dem ist wohl nichts hinzuzufügen. Meine Recherchen belegen das.

Ich sehe auf der Zuschauertribüne den Herrn, der am 15./16. November 2006 in Berlin zu folgenden Themen referierte: „Wettbewerb im Wasserbereich ist möglich – Wechsel des Vorlieferanten“. Unter anderem waren die Themen: Erstens Bezug von günstigerem Wasser aus dem Ausland, zweitens Investitionen in den Bau eigener Leitungen, und drittens Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

An seiner Seite waren solche Leute wie Prof. Rudolph – insbesondere der CDU bekannt durch das Fondsmodell Beilrode-Arzberg –, ferner an seiner Seite Remondis Aqua und natürlich auch Veolia Wasser GmbH von dem tätigen französischen Konzern sowie RWE, die gemeinsam auch in Berlin an der Wasserversorgung beteiligt sind und nun beide in Tschechien unterwegs sind.

Zweitens, der Grund für die eventuelle Privatisierung des Wassers und deren Tür, die geöffnet wird: Die Chemnitzer Stadtwerke sind aufgrund der Gesellschaftsstruktur und der Beteiligung von RWE und E.ON das einzige Mitglied mit einer privaten Beteiligung von 49 %, im sonst nur dem kommunal verfassten Zweckverband Fernwasser Südsachsen.

Diese Stadtwerke sind also ein Einfallstor für die private Wasserversorgung. Bei diesen Strukturen muss Herrn Minister Tillich schon Angst werden, dass es dem Konzern gelingt, in den Zweckverband einzudringen. Die heutige „Freie Presse“ – das ist eine Besonderheit – hat eine ganze Seite der Politik der Linken geschenkt. Herr Soyka hat auf den Internetseiten der Bundestagsfraktion der Linken gesurft und damit die besten Argumente gegen die Privatisierung gefunden, was niemand im Hohen Haus wundern wird. Dem muss ich nichts hinzufügen. Auch hinter die Antworten meines Kollegen Prof. Schui stelle ich mich voll und ganz. Das ist damit auch ein Auftrag an Sie, Herr Minister. Prof. Schui sagte: „Eine Fernwasserleitung ist volkswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn sie für die gesamte Region mehr einspart, als sie kostet.“ Diesen Nachweis müssen Sie erbringen.

Herr Minister, diese Aussage wird für die Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz wichtig bei den zukünftigen Entscheidungen im Stadtrat sein.

Herr Minister, es geht den Chemnitzern um eigene Wertschöpfungsanteile, die viele andere Städte und Gemeinden in Sachsen haben. Sie wissen, wir sind zu 100 % dem Lieferanten, in dem Fall sage ich jetzt einfach dem Land Sachsen, ausgeliefert.

Herr Lichdi hat die Dinge mit unseren Talsperren angesprochen; sie zu wiederholen ist unnötig. Aber wir haben eine Sondersituation in Chemnitz, auf die ich Sie bei Ihren Verhandlungen in Chemnitz hinweisen möchte, um eine Lösung zu finden. Wollen Sie den Wettbewerb zwischen kommunaler Wirtschaft und landeseigener Wirtschaft beherrschen? Dieser Wettbewerb resultiert aus der Finanzsituation der Städte und Gemeinden; so gibt es bereits Landkreise, die dieser Wasserleitung zustimmen. Sie müssen aber mit der Zurückweisung der Pläne der Chemnitzer Stadtwerke die Rohwasserbezugspreise in

unserer Region überprüfen. Es sind die höchsten, wie schon genannt, in der Republik.

Der Punkt B des Antrags der GRÜNEN – ich sage es noch einmal – ist aufgrund des Artikels 82 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen ein reiner Appell. Dieser Punkt verstößt gegen den Artikel in der Verfassung. Deshalb empfehle ich den Mitgliedern der Linksfraktion.PDS, sich der Stimme zu enthalten.

Wir mischen uns so unberechtigt in Dinge ein. Sie wissen, Herr Lichdi, am 20. Mai wird im Stadtrat Chemnitz erstmals die Thematik behandelt. Diese Entscheidung und unsere heutige Diskussion sind ein Wegweiser, dass es eine vernünftige Lösung geben wird. Mit der Annahme der heutigen Anträge wird an Sie, Herr Minister, der Auftrag erteilt, die technisch-ökonomische Optimierung der Trinkwasserversorgung in der Region neu zu gestalten. Sichern Sie das im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und denken Sie bitte an eines: Der Schwarze Peter liegt nicht nur in Chemnitz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt die NPD-Fraktion, bitte. Frau Abg. Schüßler.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Vorhaben der Chemnitzer Stadtwerke, eine Trinkwasserleitung nach Tschechien zu bauen und das Trinkwasser zukünftig von dort aus der Preßnitztalsperre zu beziehen, ist ökonomisch und ökologisch gesehen völliger Unsinn. Deshalb ist es dringend notwendig, dass hier und heute Lösungen gefunden werden, die den Chemnitzern die unnötigen Kosten von über 40 Millionen Euro ersparen. Es ist völlig absurd, den Klimawandel oder die Frage der Versorgungssicherheit als Argumente heranzuziehen, um den Bau einer 45 Kilometer langen Trinkwasserleitung aus einem Nachbarland zu rechtfertigen.

Gerade der Regierungsbezirk Chemnitz verfügt über genügend Vorräte an Rohwasser in ausgezeichneter Qualität und über die entsprechende Infrastruktur, um alle Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser zu versorgen. Dabei gilt es zunächst zu klären, welche Beweggründe die Stadtwerke Chemnitz und möglicherweise noch andere Trinkwasserversorger haben, um einen anscheinend so absurden Plan verwirklichen zu wollen. Die Antwort liegt inzwischen einfach in der immer weiter fortschreitenden Privatisierungspolitik der Kommunen. Viele Kommunen sind aufgrund ihrer prekären Haushaltslage faktisch dazu gezwungen, die eigene Infrastruktur ganz oder teilweise zu privatisieren, um zumindest kurzfristig eine finanzielle Erleichterung zu erreichen.

Diese fortschreitende Privatisierung erleben wir praktisch auf allen Gebieten, sei es das kommunale Wohneigentum, die Elektrizitätsversorgung oder eben das Trinkwasser. Besonders fatal für die Bürgerinnen und Bürger ist diese Privatisierung aber im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Das Ergebnis ist dabei zumeist, dass die Preise für den Verbraucher ansteigen und gleichzeitig die Qualität der Versorgung abnimmt.

Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass Wettbewerb im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge nichts zu suchen hat. Die Versorgung der Bevölkerung darf nicht Aktionärsdividenden geopfert werden. Die Daseinsvorsorge hat kostendeckend und in guter Qualität zu erfolgen. Nichts anderes ist die gesetzliche Pflicht der dafür verantwortlichen öffentlichen Träger.

Das Vorhaben der Chemnitzer Stadtwerke, Wasser aus Tschechien zu beziehen, ist ein Beispiel für diesen Irrsinn der Privatisierung. Aus Sicht der Stadtwerke, deren Anteilseigner Gewinne erzielen wollen, ist das Projekt natürlich sinnvoll. Aus volkswirtschaftlicher Sicht hingegen ist es völliger Unsinn, eine solche Wasserleitung zu bauen, da bereits genügend Kapazitäten vorhanden sind. Der finanzielle Schaden, der dabei entsteht, wird letztlich vom Steuerzahler und vom Verbraucher zu tragen sein – einerseits, weil weniger Rohwasser aus den sächsischen Talsperren verkauft wird, andererseits, weil die im Zweckverband Fernwasser verbleibenden Wasserversorger ihre höheren Kosten an die Kunden weitergeben werden. Mit Solidarprinzip und Allgemeinwohl hat dies genauso wenig zu tun wie mit gesundem Menschenverstand.

Ein weiteres Argument gegen den Bau dieser Leitung liegt darin, dass es völliger Unsinn ist, sich in Bereichen der Grundversorgung in die Abhängigkeit eines Nachbarlandes zu begeben. Erstens kann dann niemand die Versorgungssicherheit zu einem angemessenen Preis gewährleisten; zweitens ist es unverantwortlich, wenn ohne zwingende Notwendigkeit das in Sachsen dringend benötigte Geld der Verbraucher in ein Nachbarland abfließt.

Von den beiden vorliegenden Anträgen wird der konkrete Fall Chemnitz aufgegriffen. Eine Lösung für das ursächliche Problem der Privatisierung und Gewinnorientierung der Wasserversorgung wird damit jedoch nicht gefunden. Im Antrag der GRÜNEN wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gemeinsam mit den Kommunen für eine Optimierung der Wasserversorgung und für angemessene Wasserpreise einzusetzen. Dem werden wir natürlich zustimmen, da ein Mehr an Engagement der Staatsregierung grundsätzlich zu begrüßen ist. Dabei sollte die Staatsregierung über die Landestalsperrenverwaltung dazu beitragen, den Rohwasserpreis durch eine erneute Kalkulation der Gestehungskosten zu senken.

Der Antrag der Koalition lässt leider in seiner inhaltlichen Qualität zu wünschen übrig. Besonders Punkt 1 Ihres Antrages ist völlig überflüssig. Sie wollen den Fernwasserverbund vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels sichern und stärken. – Das klingt erst einmal gut, aber die Notwendigkeit dafür ist kaum ersichtlich, da die Kapazitäten zur Wasserbereitstellung im Freistaat ausreichend sind. Gerade für den Chemnitzer Raum ist sie völlig daneben. Vielleicht kennen Sie ja die

Berechnungen, nach denen die jetzt benutzten Talsperren zwei Jahre lang die Stadt versorgen könnten, ohne dass ein Tropfen Regen fällt; und schon dieses Szenario ist relativ unwahrscheinlich. Genauso gut könnte ich an dieser Stelle von einem Terrorismusverdacht sprechen, der eventuell diese geplante Fernwasserleitung gefährden könnte und Chemnitz sozusagen trockenlegt. Das tue ich aber nicht. Die derzeitigen Standardargumente Klima, Terrorismus und demografischer Wandel ziehen halt nicht immer und in jedem Fall.

Eine Senkung der Wasserpreise, die der Verbraucher letztendlich zu zahlen hat, werden Sie mit dem Klimaargument jedenfalls nicht erreichen. Das einzig Substanzielle in Ihrem Antrag ist Punkt 2, der sich auf § 59 des Sächsischen Wassergesetzes bezieht. In diesem Paragrafen ist geregelt, dass das Wasser für die öffentliche Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken ist, sofern nicht überwiegende Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen.

Sie verlangen einen Bericht der Staatsregierung, wie diese Regelung rechtlich konkretisiert werden könnte. Diesem Auskunftsbegehren werden wir natürlich zustimmen. Allerdings möchte ich für meine Fraktion betonen, dass wir der Auffassung sind, dass die bestehende Regelung im Gesetz ausreichend eindeutig ist. Die Staatsregierung hat also schon jetzt die gesetzliche Möglichkeit, zu handeln und den Bau der Wasserleitung nach Tschechien aufgrund der bestehenden Regelungen im Wassergesetz zu untersagen. Sofern die Stadt Chemnitz als Mehrheitseigner dem Vorhaben der Stadtwerke nicht widersprechen sollte, erwarten wir von der Staatsregierung, dass sie aktiv wird. Den Stadtwerken Chemnitz darf der Bau dieser irrsinnigen Wasserleitung jedenfalls nicht genehmigt werden. Es ist kein Grund ersichtlich, der gegen eine Versorgung aus den ortsnahen Wasserspeichern sprechen könnte, wie sie im Wassergesetz eindeutig vorgeschrieben ist.

Um dem grundlegenden Problem des zu hohen Rohwasserpreises aber sofort begegnen zu können, hat die NPD-Fraktion einen Änderungsantrag zum Antrag der Koalition eingebracht, der diesen um einen weiteren Punkt ergänzt und die Drucksachennummer 4/8719 trägt. Ich möchte diesen Änderungsantrag hiermit einbringen. Wir fordern die Staatsregierung darin auf, zukünftig die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das dem Trinkwasser zuzuordnende Anlagevermögen nicht mehr in die Gestehungskosten des Rohwasserpreises einfließen zu lassen. Dies würde zu einer sofortigen Senkung des Rohwasserpreises führen, die dann an den Verbraucher weitergegeben werden könnte. Es besteht ohnehin keine Notwendigkeit für einen Staatsbetrieb wie die Landestalsperrenverwaltung, dessen Anlagevermögen zu verzinsen. Die daraus erzielten Einnahmen wirken sich nicht direkt mindernd auf den Zuschuss des Freistaates aus und fließen stattdessen dem Landeshaushalt zu.

Aufgrund der Tatsache, dass die Rohwasserpreise zu hoch sind – das ist im Moment das vorgeschobene Hauptargument der Stadtwerke Chemnitz –, fordern wir, auf diese Einnahme für den Freistaat zu verzichten, um die Wasserversorger und natürlich den Endkunden finanziell zu entlasten. Die geringeren Einnahmen des Freistaates werden ohnehin schon dadurch kompensiert, dass weiterhin das Rohwasser aus unseren sächsischen Talsperren zum Kunden gelangt und wir auf „Tschechenwasser“ verzichten können.

Die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag dürfte besonders der FDP leicht fallen, die genau dasselbe in den Haushaltsberatungen zum jetzigen Doppelhaushalt gefordert hat. Wir haben dem übrigens bereits damals zugestimmt. Auch die CDU hat bereits im Doppelhaushalt 2005/2006 die damals vorgesehene Erhöhung dieser Verzinsung von 0,6 auf 0,8 % abgelehnt – also gute Voraussetzungen, diese Verzinsung jetzt endgültig zu streichen.

Ich hoffe also auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre „Aufmerksamkeit“.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Schmalfuß, bitte, für die FDP-Fraktion.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bis das Wasser aus der Talsperre beim Endverbraucher angelangt ist, durchläuft es organisatorisch die Stationen Landestalsperrenverwaltung, Fernwasserzweckverband, dessen Vertriebs-GmbH sowie den lokalen Versorger vor Ort. Das sind eine Menge Zwischenhändler. Auf der anderen Seite stehen eine Menge Kunden, die Trinkwasser nicht nur als Lebensmittel, sondern ebenso als notwendiges Wirtschaftsgut dringend brauchen.

Die Bürger – ich spreche hier auch als betroffener Chemnitzer – brauchen erschwingliche Wasserpreise. Doppelte und dreifache Verwaltungsstrukturen, die den Bezug dieses Wirtschaftsgutes verteuern, passen nicht in wettbewerbliche Strukturen. In diesem Zusammenhang sei die Frage erlaubt, mit welchem Anreiz der Freistaat seinen Staatsbetrieb zu mehr Wirtschaftlichkeit veranlassen will – einen Staatsbetrieb, der zum Beispiel im Wasserversorgungsbetrieb Chemnitz keine Konkurrenz fürchten muss, da die Stadt bisher zu 100 % vom staatlichen Wasserlieferanten abhängig ist.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum der Staat, dem die Einnahmen aus dem Trinkwasserverkauf zufließen, überhaupt ein Interesse daran haben sollte, dass am sächsischen Rohwasserpreis – übrigens einem der höchsten in Deutschland – gerüttelt wird. Preise werden üblicherweise im Konkurrenzbetrieb gemacht. Das günstigste Angebot eines Konkurrenten ist Anreiz. Wettbewerb macht Strukturen effizienter, kostengünstiger und hält Verbraucherpreise stabil. Monopole sind nicht geeignet; darüber besteht eigentlich Einigkeit. Bei der Fraktion der GRÜNEN ist dies offenbar noch nicht angekommen.

(Beifall bei der FDP)

Im Teil B Ihres Antrages soll der Staat den Chemnitzer Wasserversorger, die Stadtwerke AG, daran hindern, Wasser zu einem günstigeren Preis auch bei einem anderen Anbieter einzukaufen. Der Staat soll also verhindern, dass ein Versorgungsunternehmen gegenüber seinem Großlieferanten eine bessere Position bei Preisverhandlungen einnehmen kann, weil es das günstigere Konkurrenzangebot eines zweiten Anbieters ins Feld führen kann.

Um das Ganze noch einmal richtig deutlich zu machen: Im Teil A des Antrages soll der Staat für wirtschaftlichere Verhältnisse in der Trinkwasserversorgung sorgen und gleichzeitig im Teil B wirtschaftliches Handeln eines Geschäftspartners, in diesem Fall der Stadtwerke Chemnitz, unterbinden. Das ist doch paradox! Eine solche Behinderung eines Wirtschaftsunternehmens durch den Staat wird es mit der FDP-Fraktion nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir, sehr geehrte Damen und Herren, dem Denkmodell der GRÜNEN weiter folgen würden, müssten wir beispielsweise morgen dem Sägewerk Heidrich in Deutscheinsiedel verbieten, für die Holzverarbeitung aus Tschechien das Wirtschaftsgut Laubhölzer zu beziehen, weil ja rein theoretisch in Sachsen genug Bäume wachsen.

Doch abgesehen davon, unterstellt dieser Beschlussantrag auch Dinge, die der Überprüfung auf ihren aktuellen Tatsachengehalt nicht standhalten. Unterstellt wird, dass Chemnitz die Investitionen für seine zweite Bezugsquelle von Trinkwasser, also den Bau einer Wasserleitung ins Nachbarland, mit öffentlichen Fördermitteln finanzieren will. Davon aber war von Chemnitzer Seite bisher nicht die Rede. Das Versorgungsunternehmen hat im Gegenteil bisher immer betont, dass bei der Kalkulation des Projektes etwaige Fördermittel bewusst außen vor gelassen worden seien. Das muss man zunächst einmal so zur Kenntnis nehmen und darf nicht von Verschwendung von Steuergeldern reden.

Wie wir in den letzten Tagen der Presse entnehmen konnten, wird oft unterstellt, dass ein Ausscheren der Chemnitzer Wasserversorger das Solidarprinzip des Fernwasserzweckverbandes untergrabe und den Wasserbezug für die verbleibenden Mitglieder unzumutbar verteuere. Dazu, sehr geehrte Damen und Herren, ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Chemnitzer Wasserversorger noch zu keinem Zeitpunkt seine Mitgliedschaft infrage gestellt hat. Zudem hat niemand von den sechs weiteren Zwecksverbandsmitgliedern angemerkt, dass er das Solidarprinzip gefährden wolle. Die übrigen Mitglieder decken schließlich ihren Trinkwasserbedarf im Durchschnitt zu 34 % ebenfalls aus Fremdwasserbezug. Nur die Stadtwerke Chemnitz sind im Zweckwasserverband zu 100 % abhängig vom einzigen Lieferanten, der Landestalsperrenverwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens eine Ironie der Geschichte: Der vorausschauende Bau von Talsperren, der im Antrag der GRÜNEN so gelobt wird, ging vor etwas mehr als hundert Jahren von Chemnitz aus. Damals war die Stadt dank ihres Talsperrenkonzeptes in ihrer Trinkwasserversorgung völlig unabhängig. Heute ist sie völlig abhängig.

Vor diesem Hintergrund ist das Streben nach einer weiteren Wasserbezugsquelle nur allzu verständlich und nichts anderes als ein Schritt in Richtung Normalität beim Wasserbezug; eine Normalität, die nicht nur die übrigen Zweckverbandskommunen genießen, sondern auch die Städte Dresden und Leipzig. Dresden ist zu 65 % abhängig vom Trinkwasserfremdbezug, Leipzig zu 25 %.

Das Chemnitzer Wasserleitungsprojekt weckt übrigens auch bei anderen Zweckverbandsmitgliedern großes Interesse. So ging vor Kurzem, wie der Presse zu entnehmen war, eine Initiative von Hainichen aus, die Wasserleitung zum gemeinsamen Projekt des Zweckverbandes zu machen. Das, meine Damen und Herren, lässt tief blicken, was die Zufriedenheit oder besser Unzufriedenheit der Kundschaft mit ihrem jetzigen Hauptlieferanten, der Landestalsperrenverwaltung, angeht.

Sachsen wird dank seines dichten Netzes an Talsperren, Klimawandel hin oder her, in nächster Zukunft nicht austrocknen. Ein Blick in die Klimastudie des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie aus dem Jahre 2005 zeigt eine Klimaentwicklung, die den sächsischen Wasserwirtschaftlern jedoch künftig höchste Managementqualitäten abverlangt, was den Ausgleich zwischen Hochwasserschutz und anhaltender Trockenheit angeht.

Anlässlich des 15-jährigen Bestehens der Landestalsperrenverwaltung sagte Herr Staatsminister Tillich vor wenigen Wochen: „Das Wasser wird das Öl des 21. Jahrhunderts werden.“ – Damit war sicherlich gemeint, dass Wasser in Zukunft noch viel stärker als bisher ein unverzichtbares, wertvolles, rares Wirtschaftsgut sein wird, von dessen Vorrat und von dessen Preis viel abhängt, nicht zuletzt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Um eine zukünftig vernünftige Preisgestaltung geht es in dem Chemnitzer Projekt, das aus Sicht der FDP-Fraktion zu begrüßen ist.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Dann Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf Ihnen heute nicht die Freude machen, die Rede zu Protokoll zu geben, weil ich glaube, dass es insbesondere angesichts der in der Erörterung deutlich gewordenen unterschiedlichen Meinungen wichtig ist, dieses Thema noch einmal aus der Sicht der Staatsregierung zu beleuchten.

Wasser ist für Sachsen ausreichend vorhanden. Wir nutzen derzeit erst zwei Drittel der verfügbaren Menge. Somit sind wir in der glücklichen Lage, ausreichend

Rohwasser aus unseren Talsperren für die Trinkwasserversorgung bereitstellen zu können. Diese Aufgabe hat für die Staatsregierung die höchste Priorität.

Selbstverständlich, Herr Lichdi, optimieren wir dabei ständig die organisatorischen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen, um das Rohwasser in bester Qualität und zu angemessenen Preisen an unsere Abnehmer in ganz Sachsen und nicht nur im Regierungsbezirk Chemnitz weiterzugeben. Dazu bedarf es – das will ich an dieser Stelle ausdrücklich feststellen – keines gesonderten Antrags der GRÜNEN.

Seit der politischen Wende wurden bis heute allein im Bereich des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen mehr als 100 Millionen Euro in die Sanierung der Talsperren investiert. Davon wiederum floss die Hälfte in das Talsperrensystem Mittleres Erzgebirge, das insbesondere die Stadt Chemnitz versorgt.

Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren die Hochwasserschutzräume der Trinkwassertalsperren vergrößert. Damit wurden die von den Rohwasserabnehmern zu finanzierenden Betriebsräume kleiner, sodass darüber letztlich die Kommunen finanziell entlastet wurden. Das sind – wenn Sie zuhören würden, Herr Schmalfuß – zum Beispiel seit 2002 jährlich 2 Millionen Euro Einsparungen gegenüber der kommunalen Ebene. Ich frage Sie, Herr Schmalfuß: Wie viel davon wurde zum Beispiel in der Stadt Chemnitz seitens der Stadtwerke Chemnitz an die Bürger weitergegeben?

Durch die Einsparung und durch die Optimierung wurde entgegen so mancher Pressemeldung aus dem Raum Chemnitz aufgrund der kleineren Betriebsräume und aufgrund interner Aufwandssenkungen der Landestalsperrenverwaltung das von den Rohwasserabnehmern insgesamt zu zahlende Rohwasserentgelt in den letzten 10 Jahren um rund 30 % reduziert.

Bei uns sind weitere Reduzierungen geplant. So sieht der Haushaltsplan der Landestalsperrenverwaltung 2007/2008 – Herr Schmalfuß, ein Blick in diesen Haushaltsplan hätte Ihnen das auch gezeigt – eine Senkung des von der kommunalen Seite zu zahlenden Rohwasserentgeltes um 1,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr vor.

Berücksichtigt man alle bisherigen und bis 2008 geplanten Einsparungen, hat die Landestalsperrenverwaltung seit 1996 das von den Rohwasserabnehmern zu zahlende Entgelt um durchschnittlich 530 000 Euro pro Jahr gesenkt. In absoluten Zahlen bedeutet das, dass das Rohwasserentgelt von 23 Millionen Euro im Jahre 1996 auf 16,6 Millionen Euro in den Jahren 2007 und 2008 reduziert wurde.

Allerdings – das räume ich ein – ging in diesem Zeitraum auch der Wasserbedarf erheblich zurück, sodass wir keine Reduzierung des Kubikmeterpreises erreichen konnten. Immerhin gelang es uns mit den Senkungen, die wir im Zuge der Optimierungen vorgenommen haben, den Rohwasserpreis im Jahr 2007 immer noch bei dem Preis von 1995 in Höhe von 20 Cent pro Kubikmeter zu halten. Dagegen lag der Trinkwasserpreis für den Bürger in Chemnitz 1997 bei 2,19 Euro pro Kubikmeter und 2007 bei 2,38 Euro pro Kubikmeter. Das sind die Zahlen, die wir in Chemnitz erhoben haben.

Neben diesen unmittelbaren finanziellen Entlastungen setzt sich der Freistaat schon seit sechs Jahren im Lenkungskreis „Zukunftsfähige kommunale Wasserwirtschaft“ für notwendige Strukturveränderungen der Trinkwasserversorgung im Regierungsbezirk Chemnitz ein. Er ist bereit, sich bei der angestrebten Optimierung der organisatorischen Voraussetzungen mit seinen Talsperren einzubringen.

Die Rohwasserbereitstellung durch die Landestalsperrenverwaltung ist aber nur ein Teilstück und dazu noch ein sehr kleines, bis das Wasser beim Verbraucher aus dem Wasserhahn kommt. Darauf haben einige ja schon abgestellt. So liegt der Kostenanteil des Rohwassers der Landestalsperrenverwaltung am Endabnehmerpreis bei weniger als 10 %. Unsere Möglichkeiten sind damit trotz der erheblichen Aufwendungen zur Reduzierung des Rohwasserentgelts sehr beschränkt. Das ist auch unseren kommunalen Partnern bewusst, wird aber in den öffentlichen Diskussionen gern verschwiegen.

Nehmen wir einmal den Preis auseinander, den ein Chemnitzer Bürger für sein Trinkwasser zahlt: Das sind zurzeit 2,38 Euro. Davon nimmt das Rohwasserentgelt der Landestalsperrenverwaltung einen Anteil von 20 Cent pro Kubikmeter ein. Die Aufbereitung des Rohwassers im Wasserwerk zu Trinkwasser und die regionale Verteilung durch den Zweckverband, das heißt anliegend an der Stadt Chemnitz, kosten weitere 40 Cent. Das sind summa summarum 60 Cent. Der mit 1,78 Euro weitaus größte Kostenanteil liegt bei den Stadtwerken Chemnitz für die Endverteilung zum Abnehmer. – So viel zum Wettbewerb, Herr Schmalfuß.

Ich bin doch etwas verwundert darüber, dass die Stadtwerke Chemnitz wiederholt und ohne substanzielle Untersetzung behaupten, die Landestalsperrenverwaltung schöpfe bestehende Kostensenkungspotenziale nicht aus. Angesichts dieser Anteile sollten sie sich, das heißt die Stadtwerke, eher an die eigene Nase fassen. Insbesondere wäre zu prüfen, ob sich von den Erleichterungen der vergangenen Jahre, von diesem weitaus größten Teilbetrag stärker als bisher auch etwas an den Verbraucher weitergeben ließe.

Bei einem Anteil von 20 Cent kann man jedenfalls der Landestalsperrenverwaltung keine Vorwürfe hinsichtlich deutlich überhöhter Preise machen. In Thüringen zum Beispiel wird das Rohwasser aus Talsperren bis zu 21,4 Cent pro Kubikmeter angeboten.

Meine Damen und Herren! Um tatsächlich Kosten zu sparen, empfiehlt ein vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft im Jahr 2001 in Auftrag gegebenes Gutachten, die kommunalen Aufgabenträger sowie den Bereich Trinkwassertalsperren der LTV in einer effizienten Struktur zusammenzuschließen. Das Gutachten wurde übrigens auch öffentlich in Chemnitz vorgestellt. Leider

haben aber auch die Stadtwerke Chemnitz an derartigen Strukturanpassungen kein sehr großes Interesse, auch wenn das in der Presse gelegentlich anders zu lesen ist. Bis heute wurden seitens der kommunalen Aufgabenträger keine rechtlichen Voraussetzungen für die Neustrukturierung geschaffen. Auch andere Äußerungen haben angesichts der tatsächlichen Fakten wenig mit der Realität zu tun.

Ich möchte von dieser Stelle, Herr Lichdi – das ist das, was ich tun kann –, die Stadt Chemnitz als Vorsitz des Aufsichtsrates der Stadtwerke Chemnitz auffordern, nicht länger die Sicherheitsneugründung des Fernwasserverbundes zu behindern.

Das Rohwasser für Chemnitz wird zu 100 % aus dem Talsperrensystem Mittleres Erzgebirge und der Talsperre Eibenstock bereitgestellt. Die Talsperren sind zu 82 bzw. 57 % ausgelastet. Inwiefern diese Zahlen auf einen Versorgungsnotstand hinweisen können, ist mir rätselhaft. Sie haben das ja gelegentlich gehört und auch die einzelnen Redner sind hier auf den Klimawandel eingegangen. Es gab eine Feststellung der Stadtwerke Chemnitz, dass sie aufgrund des Klimawandels und des Versorgungsnotstandes reagieren und diese Fernwasserleitung bauen müssen.

Sachsen verfügt im Erzgebirgskamm über ein System von Trinkwassertalsperren, das durch Überleitung im Verbund bewirtschaftet werden kann und Rohwasser in hoher Qualität in mehr als ausreichender Menge anbietet. Davon partizipiert gerade die Stadt Chemnitz. Angesichts dieser Versorgungssicherheit bei Wassergüte und -menge und der bestehenden Überkapazität ist der Neubau einer zusätzlichen Trinkwasserüberleitung wasser- und volkswirtschaftlich kompletter Unsinn.

(Beifall bei der CDU
und den GRÜNEN)

Es ist zudem mit erheblichen negativen finanziellen Auswirkungen für die Bürger in weiten Teilen des Regierungsbezirkes Chemnitz, für den Zweckverband, für die Landestalsperrenverwaltung und nicht zuletzt für den Freistaat Sachsen und seine Steuerbürger zu rechnen. Die Landestalsperrenverwaltung liefert 15 % ihres Rohwassers an die Stadt Chemnitz. Fallen diese Lieferungen weg, rechnet die Landestalsperrenverwaltung mit Einnahmenausfällen von bis zu 2,7 Millionen Euro. Diese Zeche zahlt der Freistaat und letztendlich – so hat es auch Prof. Mannsfeld gesagt – der sächsische Steuerzahler, denn die sächsischen Talsperren müssen trotz geringerer Auslastung weiter unterhalten werden.

Der Zweckverband Südsachsen-Wasser gibt 25 % seines Wassers an die Trinkwasserversorgung der Stadt Chemnitz. Fällt dieser Anteil infolge der Überleitung aus Tschechien weg, werden die übrigen Mitglieder des Zweckverbandes Südsachsen-Wasser zusätzlich belastet, denn die hohen Fixkostenanteile bleiben stabil. Im Ergebnis würden die Belastungen für den Bürger weiter steigen. Schließen sich weitere Abnehmer an die neue Überleitung an oder nutzen sie verstärkt eigene Dargebote, erhöht sich der Kostendruck für die Abnehmer, die weiterhin auf sächsische Talsperren angewiesen sind. Sie wissen, Herr Schmalfuß, dass das insbesondere die Stadt Chemnitz ist, weil sie über keine eigenen Dargebote verfügt. Deswegen sind ja vor einigen Jahrzehnten durch die Großväter der Stadt Chemnitz die ersten Talsperren gebaut worden.

Sollte der Zweckverband seine Kosten nicht mehr decken können, ist er in seiner Existenz gefährdet. Das ist wohl nicht unbedingt eine Stärkung des Zweckverbandes, wie sie von den Stadtwerken Chemnitz angeblich beabsichtigt wird.

Grundsätzlich ist die zunehmende Vernetzung einzelner Versorgungsgebiete im Interesse des Freistaates, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Versorgungssicherheit steigt und die Bürger überwiegend durch günstigere Preise profitieren. Wasserwirtschaftlich unsinnige Vorhaben, die bestehende Systeme in ihrer Wirtschaftlichkeit oder gar Existenz gefährden, werden vom Freistaat nicht gefördert und stattdessen politisch und, soweit notwendig, rechtlich angefochten. Dazu zählt auch der von den Stadtwerken Chemnitz geplante Bau einer Trinkwasserüberleitung.

Natürlich, Herr Lichdi, werden wir nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen. Noch fehlt eine deutliche Positionierung der entscheidenden kommunalen Gremien der Stadt Chemnitz. Herr Zais hat darauf hingewiesen. Aber die Sächsische Staatsregierung wird sich, wie auch im Antrag der Regierungsfraktionen noch einmal deutlich hervorgehoben wurde, darauf vorbereiten, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die für eine stabile und bezahlbare Trinkwasserversorgung aller Bürger erforderlich sind. Das bedeutet, die bestehenden Fernwasserverbundsysteme weiter zu stärken. Ihr Schutz liegt zweifelsfrei im allgemeinen Interesse.

Angesichts von Kommunen, die sich der solidarischen Lastenteilung entziehen wollen, ist zu prüfen, ob im Sächsischen Wassergesetz unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden muss, dass der Erhalt funktionsfähiger Strukturen auch mithilfe von Zulassungsentscheidungen zu gewährleisten ist. Insofern unterstütze ich ausdrücklich den Antrag der Regierungsfraktionen.

Ich bedanke mich für die fast einmütige Unterstützung durch das Hohe Haus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, den GRÜNEN und der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat Herr Abg. Lichdi und danach die Koalitionsfraktionen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle fest: Wir sind uns eigentlich fast alle einig, außer der FDP, die wieder reflexartig marktwirtschaftliche Einschränkungen

vermutet. Ich glaube, der Herr Staatsminister – dafür möchte ich mich bedanken – hat treffend dargelegt, dass das nichts mit Marktwirtschaft, sondern mit Unkenntnis und der Grundhaltung der FDP, Gewinne zu privatisieren und Verluste zu sozialisieren, zu tun hat.

Herr Zais, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie so klar ausgesprochen haben, dass das im Grunde ein Einfallstor für die Privatisierung ist und diese Debatten in einem wesentlich größeren Rahmen in Chemnitz geführt werden. Das sehen wir auch so. Ich kann es nicht verhindern, dass Sie den Punkt B unseres Antrages nutzen, um ihn ablehnen zu können. Das sei Ihnen gegönnt und ist mir angesichts des Verlaufs der Debatte relativ egal.

Ich bin froh, dass wir diese Einigkeit erzielt haben, und hoffe, dass dieses einhellige Signal, das der Landtag jetzt wahrscheinlich gleich senden wird, bei den Stadtwerken Chemnitz gehört werden wird. Von daher hat die Debatte ihr Ziel erreicht.

Frau Präsidentin, ich würde bitten, dass getrennt nach den Punkten A und B abgestimmt wird. Wir werden dem Koalitionsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion hat deutlich gemacht, dass Alleingänge, wie sie von der Stadt Chemnitz zur Privatisierung der Wasserversorgung beabsichtigt sind, vor allem, wenn sie zulasten der Endverbraucher gehen sollen, auch einmal den Landtag beschäftigen dürfen, wenn im Bereich der Daseinsvorsorge das gesamtstaatliche Interesse betroffen ist.

Aber ich will es noch einmal betonen und klarstellen: Es ist und bleibt eine Angelegenheit des Stadtrates und der Stadtverwaltung von Chemnitz. Der Minister hat aber nun doch den Finger in die kommunalrechtliche Wunde gelegt, indem er sagte, dass es auch um das Problem der Sicherheitsneugründung geht, was eine entscheidende Schaltstelle beim weiteren Vorgehen darstellen wird.

Meine Damen und Herren! Vielleicht trifft doch die Deutung zu, die man gelegentlich hören und lesen konnte, dass mit der Absichtserklärung zum Bau einer teuren Trinkwasserleitung ein Druckmittel geschaffen werden sollte, um den Freistaat und die Landestalsperrenverwaltung zu bewegen, über die Preisbedingungen bei der Rohwasserbereitstellung zu verhandeln. Mein Kommentar dazu ist: Das hätte man sicher einfacher haben können.

Wie dem auch sei – die Annahme unseres Koalitionsantrages ist für das Parlament der einzig gangbare Weg. Deshalb bitte ich noch einmal um Zustimmung, mit einer entsprechenden kleinen Gesetzesnovelle ein Instrument zu schaffen, welches eine ungleiche Verteilung von Gewinnen und finanziellen Lasten erheblich einschränkt. Das ist der Beitrag, den ein gewähltes gesetzgebendes Gremium leisten kann.

Insofern, Kollege Lichdi, werden Sie uns das nachsehen. Dass die Appelle, die Sie in Ihrem Antrag haben, begrüßenswert sind, habe ich in meinem Redebeitrag zum Ausdruck gebracht; aber annehmen im Sinne der Handlungsoption kann man eigentlich nur den Koalitionsantrag, weil er dieses Instrument schafft, um in der Zukunft – wir sprechen nicht nur über Chemnitz; es gibt ja noch andere Regionen im Lande – bei ähnlichen Vorgängen ein Hilfs- und Heilmittel in der Hand zu haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und ganz vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/8441. Hierzu ist punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich beginne mit dem Abschnitt A. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Punkt A mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Punkt B des Antrages auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist auch dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die Gesamtabstimmung.

Ich rufe die Drucksache 4/8600 auf, den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Hierzu liegt mir ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/8719 vor – er wurde bereits eingebracht. Wünscht dazu jemand das Wort? – Herr Abg. Günther, danach Herr Prof. Mannsfeld.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schüßler hat vorhin zu diesem Änderungsantrag gesprochen. Wir werden sicherlich kein Wasser auf die braunen Mühlen der NPD geben. Und als Vergleich: Selbst wenn auf einem braunen, stinkenden Sumpf einmal ein Blümlein wachsen sollte, wird niemand darauf gehen und dieses Blümlein pflücken.

(René Despang, NPD: Das ist so niveaulos! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nein, wir werden ihn ablehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Ich wollte noch eine sachliche Ergänzung machen. Meine Damen und Herren, der Sächsische Landtag hat viele Jahre lang die Eigenkapitalverzinsung für die Landestalsperrenverwaltung nicht befürwortet. Wir haben im Doppelhaushalt 2005/2006 mit einer sehr marginalen Marge von 0,6 % – insbesondere

auch als Folge der Hochwasserereignisse – einer solchen Eigenkapitalverzinsung zugestimmt.

Falsch ist im Änderungsantrag die Aussage, die Mittel würden in den Landeshaushalt abfließen. Das trifft überhaupt nicht zu, denn die zusätzlichen Entgelte dienen dem Kostendeckungsprinzip, was jede ordentliche wirtschaftliche Einrichtung oder jeder Staatsbetrieb in Anspruch nehmen muss.

Es ist also ein Refinanzierungsinstrument für die Anlagen und Leitungen. In Anbetracht der Sachlage, die außerdem bei dieser Größenordnung keinen signifikanten Einfluss auf den Wasserpreis hat – ich weiß nicht, ob die antragstellende Fraktion weiß, dass wir über 300 000 Euro sprechen –, ist diesem Antrag nicht zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der NPD. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zum Ursprungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei ganz wenigen Stimmen dagegen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Damit haben wir auch unsere heutige Tagesordnung abgearbeitet. Die nächste Sitzung wird am 6. Juni 2007, 10:00 Uhr, stattfinden. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend und ein schönes Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 18:59 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 78. Sitzung am 11. Mai 2007

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/8332

Namensaufruf durch den Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke		x			Lichdi, Johannes		x		
Apfel, Holger				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen		x		
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid				x
Bartl, Klaus				x	Matthes, Gesine		x		
Prof. Bolick, Gunter				x	Menzel, Klaus-Jürgen				x
Bonk, Julia				x	Dr. Metz, Horst				x
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico		x			Morlok, Sven		x		
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk		x		
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin				x
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma		x		
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm				x
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Eggert, Heinz				x	Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia		x			Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika				x
Dr. Friedrich, Michael				x	Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René		x			Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Gebhardt, Rico				x	Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias				x
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika		x		
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike				x	Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta				x
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther				x
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas				x	Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina		x		
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin				x
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermsdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke				x	Simon, Bettina		x		
Hilker, Heiko				x	Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich		x			Strempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf				x	Teubner, Gottfried				x
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin				x	Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald		x		
Klinger, Freya-Maria		x			Wehner, Horst		x		
Klose, Peter	x				Weichert, Michael				x
Köditz, Kerstin				x	Weihnert, Margit				x
Kosel, Heiko		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike				x
Dr. Külow, Volker				x	Windisch, Uta				x
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann		x		
Lauterbach, Kerstin				x	Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren		x			Zais, Karl-Friedrich		x		
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	8
Neinstimmen:	81
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	89

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488